

Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I

Schlussbericht

Im Auftrag
Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (GS EDK),
Eva Schaffner, wissenschaftliche Mitarbeiterin SBBK
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI),
An Lac Truong Dinh, Projektleiter

Heidi Stutz, Severin Bischof, Melania Rudin, Tanja Guggenbühl, Roman Liesch
Bern, Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Zusammenfassung	II
1 Ausgangslage und Fragestellung	1
2 Methodisches Vorgehen	3
2.1 Begriffe	3
2.2 Datengrundlagen der quantitativen Auswertungen	5
2.3 Qualitative Vertiefung	8
3 Erkenntnisse aus den quantitativen Auswertungen	10
3.1 Zuzüge von spät zuwandernden Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihr Bestand in der Wohnbevölkerung	10
3.1.1 Neuzuzüge	10
3.1.2 Verbleib in der Schweiz	13
3.1.3 Bestand an spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Wohnbevölkerung	15
3.1.4 Zuwanderungsprofile der verschiedenen Herkunftsregionen	21
3.1.5 Anrecht auf Ausbildungsbeiträge	25
3.2 Analysen zur Ausbildungs-, Erwerbs-, und Familiensituation	27
3.2.1 Übersicht	28
3.2.2 Familiennachzug zu den Eltern	34
3.2.3 Familiennachzug zu Partner/innen	40
3.2.4 Spät Zugewanderte aus dem Asylbereich	45
3.2.5 Für eine Erwerbstätigkeit spät Zugewanderte	49
3.3 Sozialhilfebezug von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	53
3.3.1 Übersicht	54
3.3.2 Sozialhilfe zur Ausbildungsfinanzierung	57
3.3.3 Sozialhilfe im Familienkontext	57
3.3.4 Übrige Sozialhilfebeziehende	58
3.3.5 Geschlechtsspezifische Unterschiede	59
3.3.6 Unterschiede zwischen den Herkunftsländergruppen	60
4 Erkenntnisse aus der qualitativen Vertiefung	62
4.1 Bedürfnisse und Schwierigkeiten	62
4.2 Inanspruchnahme von Bildungsangeboten und Bildungsverläufe	73
4.3 Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten aus der Sicht von Betroffenen und Fachpersonen	75
5 Literatur	85
6 Anhang	86
6.1 Anhang zum Abschnitt 3.1	86
6.2 Anhang zum Abschnitt 3.2	88
6.3 Teilnehmende an den Expertengesprächen	97

Zusammenfassung

Die wichtigsten Zahlen

- **43'640 16- bis 24-Jährige pro Jahr** sind 2008 bis 2017 durchschnittlich **neu** in die Schweiz **zugewandert**. Die Zahl erreichte 2015 einen Spitzenwert, seither ist die rückläufig und lag 2017 mit 38'037 deutlich unter dem Ausgangswert von 2008.
- Von den neu Zugewanderte kamen durchschnittlich **19'622 mit einer Aufenthaltsbewilligung B** (ausnahmsweise C). Die Übrigen kamen einer Kurzaufenthaltsbewilligung L (39%) oder stellten ein Asylgesuch (16%).
- Durchschnittlich **5135 Personen** pro Jahr kamen **im Familiennachzug** (ausserhalb des Asylbereichs) in die Schweiz. Wie die Gesamtzahl ist auch ihre Zahl zwischen 2008 und 2017 gesunken (von 5566 auf 4304), aber ihr Anteil an allen Neuzuwandernden der Altersgruppe blieb relativ stabil (12%).
- Der Grossteil der Personen im **Familiennachzug** zieht **zu Partner/innen** zu, nämlich durchschnittlich **3419 Personen pro Jahr**. Ihre Zahl sank ebenfalls zwischen 2008 und 2017 (von 3991 auf 2704). 42% zogen zu Partner/innen mit Schweizer Pass zu.
- **90%** der Personen im Familiennachzug zu Partner/innen sind **nach fünf Jahren noch in der Schweiz**. **Von den Neuzugezogenen** blieben also durchschnittlich **3077 Personen pro Jahr mindestens so lange hier**. Für sie würde es bei Bedarf Sinn machen, einen Berufsabschluss zu erreichen.
- Von den Personen im **Bevölkerungsbestand** Ende 2017, die als 16-24-Jährige **im Familiennachzug** zuzogen und zu diesem Zeitpunkt noch **unter 30 Jahre alt** sind, kamen **24'107 im Familiennachzug zu Partner/innen**, **12'536 zogen zu den Eltern**.
- Von den Personen im **Familiennachzug zu Partner/innen** stammen **65%** aus der Region **Westbalkan/Türkei**, **72%** sind **Frauen** und **56%** haben **Kinder**.
- **11'400 Personen im Familiennachzug zu Partner/innen** und **2'800 im Familiennachzug zu den Eltern** im Bevölkerungsbestand **haben potenziell Ausbildungsbedarf**. Das heisst, sie haben weder einen SEK II-Abschluss noch stehen sie aktuell in einer Ausbildung. Dies ist eine merklich grössere Zahl als bei den Personen aus dem Asylbereich (die nicht in Ausbildung stehen).
- Die entsprechenden Anteile bei den Neuzuziehenden sind nicht bekannt. Doch solange die Qualifikationsprofile der einzelnen Herkunftsregionen, der Anteil Verbleibender sowie der Ländermix beim **Familiennachzug zu Partner/innen** relativ stabil bleiben, lässt sich die Wahrscheinlichkeit des Ausbildungsbedarfs als analoger Anteil abschätzen. Demnach haben **von den durchschnittlich pro Jahr Neuzuziehenden** dieser Gruppe, die nach fünf Jahren noch da sind, rund **1500 Personen** einen nicht bereits abgedeckten potenziellen **Ausbildungsbedarf**. Die Bandbreite reicht von rund 1600 Personen 2008 bis 1100 Personen im Jahr 2017.
- Spät Zugewanderte beziehend insgesamt **nicht häufig Sozialhilfe**. Wenn, dann erhalten sie diese Leistung meist nach Jahren als Working Poor-Familien mit ungenügendem Einkommen. **Unter** den 7600 unter 35-jährigen **Sozialhilfebeziehenden**, die spät zugewandert sind, bilden Personen, die **nicht über einen SEK II-Abschluss verfügen**, die weitaus **grösste Gruppe**.

Die vorliegende Studie steht im Kontext der vom Bund und den Kantonen im Frühling 2018 verabschiedeten «Integrationsagenda Schweiz». Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene sollen einen besseren Zugang zu Bildungswegen haben, die zu einem staatlich anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II und/oder Tertiärstufe führen. Für die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge wurde ein Soll-Integrationsprozess definiert und darin die Schnittstelle zwischen Integration und Bildung geklärt. Dies ist nicht der Fall für spät Zugewanderte, die nicht zum Asylbereich gehören. Im Zentrum der vorliegenden Studie steht diese zweite Gruppe und ihr Ausbildungsbedarf. Besonders interessieren Personen, die im Familiennachzug in die Schweiz zuziehen, weil sie sich mit hoher Wahrscheinlichkeit langfristig in der Schweiz aufhalten.

Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene werden verstanden als Personen ohne Schweizer Pass, **die im Alter zwischen 16 bis und 25 Jahren in die Schweiz zuwandern**. Der Fokus auf die Nahtstelle I präzisiert, dass spät zugewanderte Personen im Fokus der Untersuchung stehen, die (noch) über **keine in der Schweiz anerkannte nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II** verfügen und derzeit auch nicht in einer Ausbildung stehen.

Die Studie umfasst **Datenauswertungen** Umfang, Aufenthaltsstatus und Altersstruktur der heute in der Schweiz wohnhaften spät Zugewanderten, die nicht zum Asylbereich gehören. Insbesondere erfasst sie auch deren Ausbildungsniveau, Erwerbsstatus und allfälligen Sozialhilfebezug. Die Auswertungen beruhen auf drei Datensätzen: Als Grundlage dient das zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) des Staatssekretariats für Migration (SEM). Für die Analysen der Ausbildungs- Erwerbs- und Familiensituation wurden die Informationen im ZEMIS mit den Angaben der Strukturerhebung (Volkszählung) des Bundesamts für Statistik verknüpft. Auswertungen zum Sozialhilfebezug basieren auf der Schweizerischen Sozialhilfestatistik.

Um mehr über die Bedürfnisse und Schwierigkeiten dieser Gruppe, über die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten und die Bildungsverläufe sowie Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten zu erfahren, wurden neben den statistischen Auswertungen in einer **qualitativen Vertiefung** vier Fokusgruppengespräche geführt, davon zwei in der Deutschschweiz, zwei in der Westschweiz, zwei mit Expert/innen und zwei mit Betroffenen.

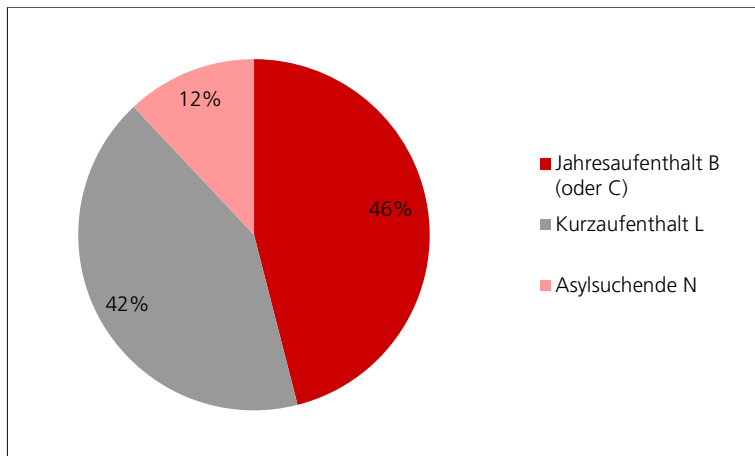
Neuzuzüge

2008 bis 2017 sind durchschnittlich **pro Jahr 43'640** Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 24 Jahren neu in die Schweiz zugewandert. Die meisten kamen mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung B (45%) oder einer Kurzaufenthaltsbewilligung L (39%), 16% stellten ein Asylgesuch (**Abbildung 1**). Ihr Anteil war 2015 und 2016 erhöht: Er erreichte 2015 das Maximum mit 30%.

Werden nur die ausserhalb des Asylbereichs in die ständige Wohnbevölkerung Zuwandernden (Ausweise B/C) betrachtet, ist die **Verteilung nach Herkunftsländern** ist 2017 breiter als 2008. Der Anteil der Deutschsprachigen unter ihnen hat abgenommen, aber nach wie vor stammt ein Drittel aus den Nachbarländern und 59% kommen aus der EU/EFTA (**Abbildung 2**).

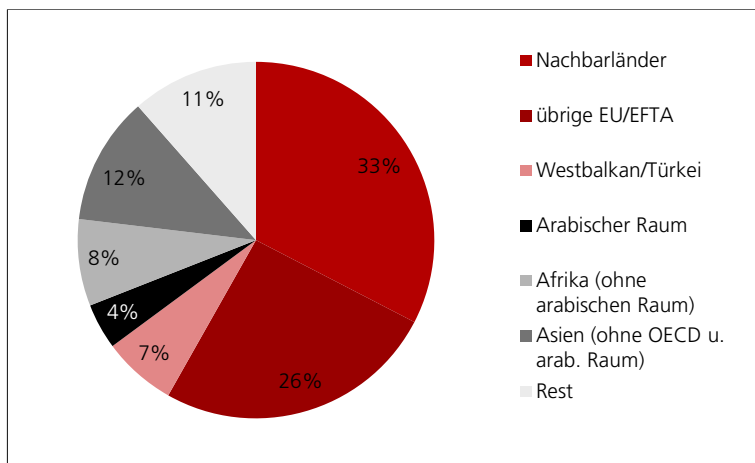
Grund für die Zuwanderung dieser Gruppe (Ausweise B/C) ist 2017 am häufigsten eine Ausbildung (45%). Rund je ein Viertel kommen für eine Erwerbstätigkeit (27%) sowie im Familiennachzug (26%) in die Schweiz. Im Vergleich zum Anfang der betrachteten Zeitperiode ist die Bedeutung der Ausbildungen gestiegen, die des Erwerbs gesunken. Der Anteil des Familiennachzugs blieb praktisch unverändert.

Abbildung 1: Neuzuziehende 16- bis 24-Jährige aus dem Ausland nach Ausweis bei der Einreise (2017)



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Abbildung 2: Herkunft der Neuzuziehenden 16- bis 24-Jährigen mit Ausweis B/C im Jahr 2017



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Verbleib in der Schweiz

Der Anteil an spät Zugewanderten, die nach fünf Jahren noch in der Schweiz leben, unterscheidet sich je nach **Zuwanderungsgrund**. Er ist besonders **hoch bei Personen, die im Familiennachzug**, insbesondere zu Partner oder Partnerin, einreisen, dies egal ob die Partner/innen den Schweizer Pass haben oder nicht. Von ihnen sind 90% nach fünf Jahren noch da (Nachzug zu den Eltern 72%). Der entsprechende Wert liegt bei der Zuwanderung zum Erwerb bei 59%. Von jenen, die für eine Ausbildung kamen, sind nach fünf Jahren nur noch 26% da. Nach Herkunftsländern differenziert, ist die Verbleibrate bei den Regionen Westbalkan/Türkei, Afrika, arabischer Raum und EU Süd (ohne Italien) höher als bei den übrigen.

Spät Zugewanderte in der Bevölkerung

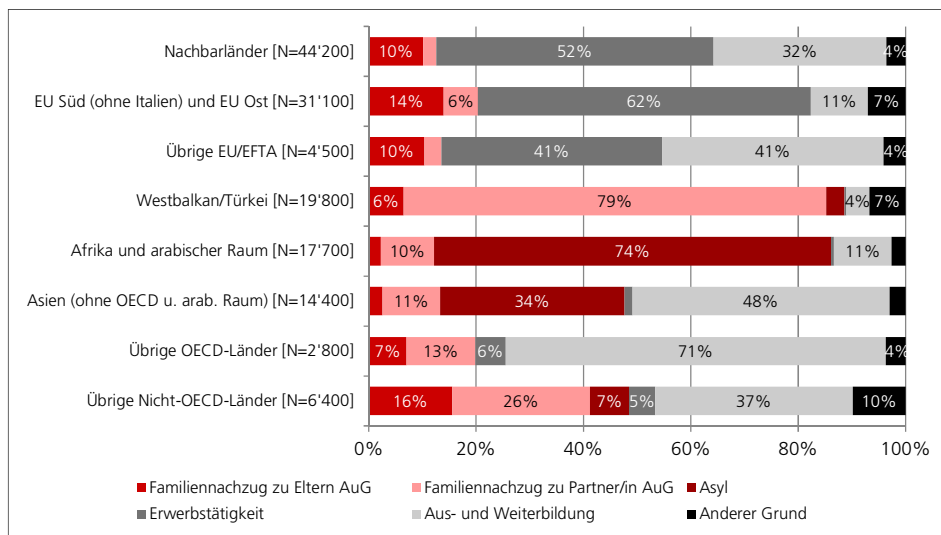
Ende 2017 lebten **141'000** spät Zugewanderte unter 30 Jahren mit dem **Aufenthaltsstatus B, C oder F** in der **ständigen Wohnbevölkerung** der Schweiz, davon war rund die Hälfte nach wie vor unter 25 Jahre alt. **86%** haben einen **Ausweis B oder C**. 5% sind anerkannte Flüchtlinge, 7% vorläufig Aufgenommene. Von den spät Zugewanderten mit den Ausweisen B/C/F im Bevölkerungsbestand stammen **31%** aus den **Nachbarländern** und **57%** aus der **EU/EFTA**. Ihr Anteil sinkt also gegenüber den Neuzuzügen nicht.

Rund ein Drittel der Ende 2017 hier Lebenden kam ursprünglich für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz, rund ein Viertel für eine Ausbildung und etwa ein Sechstel im Familiennachzug zu Partner/innen. Die weiteren Gründe sind weniger häufig. **Frauen und Männer** sind in dieser Gruppe insgesamt etwa gleich stark vertreten. Frauen stammen jedoch häufiger als Männer aus der Region Westbalkan/Türkei und kommen häufiger im Familiennachzug zum Partner (ein Viertel). Die Zahl der Kurzaufenthalter/innen (16'000) und der Asylsuchenden (8'160) unter den spät Zugewanderten ist im Vergleich zu den anderen Gruppen im Bevölkerungsbestand Ende 2017 tief. In beiden dieser Gruppen ist der Grossteil nach wie vor unter 25 Jahre alt.

Zuwanderungsprofile der verschiedenen Herkunftsregionen

Die Zuwanderungsgründe der Personen mit B/C/F-Bewilligung in der Bevölkerung Ende 2017 unterscheiden sich je nach Herkunftsländergruppe stark (**Abbildung 3**). In der grössten Gruppe, den **Nachbarländern**, kamen 84% für eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit. Der Familiennachzug ist nicht sehr wichtig. Aus der nächstgrössten Gruppe, **EU Süd und EU Ost**, kamen 62% zu Erwerbszwecken, Ausbildungen sind nicht sehr wichtig, dagegen spielt auch der Familiennachzug zu den Eltern eine Rolle (28%). Aus der Region **Westbalkan und Türkei** dagegen kamen vier Fünftel im Familiennachzug zu einem Partner oder einer Partnerin. An vierter Stelle folgen die Länder **Afrikas und des arabischen Raums**. Hier kommen drei Viertel der spät Zugewanderten aus dem Asylbereich und je etwa 10% für eine Ausbildung oder im Familiennachzug zu Partner/innen unter dem Ausländer- und Integrationsgesetz. Die **übrigen Länder** weisen sehr hohe Anteile an Personen auf, die für eine Ausbildung in die Schweiz kommen. Einzig bei Asien spielt der Asylbereich ebenfalls eine Rolle. Herkunftsland ist hier insbesondere Afghanistan.

Abbildung 3: Zuwanderungsprofile der spät zugewanderten **16- bis 29-Jährigen** mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) nach Herkunftsregionen (Ende 2017)



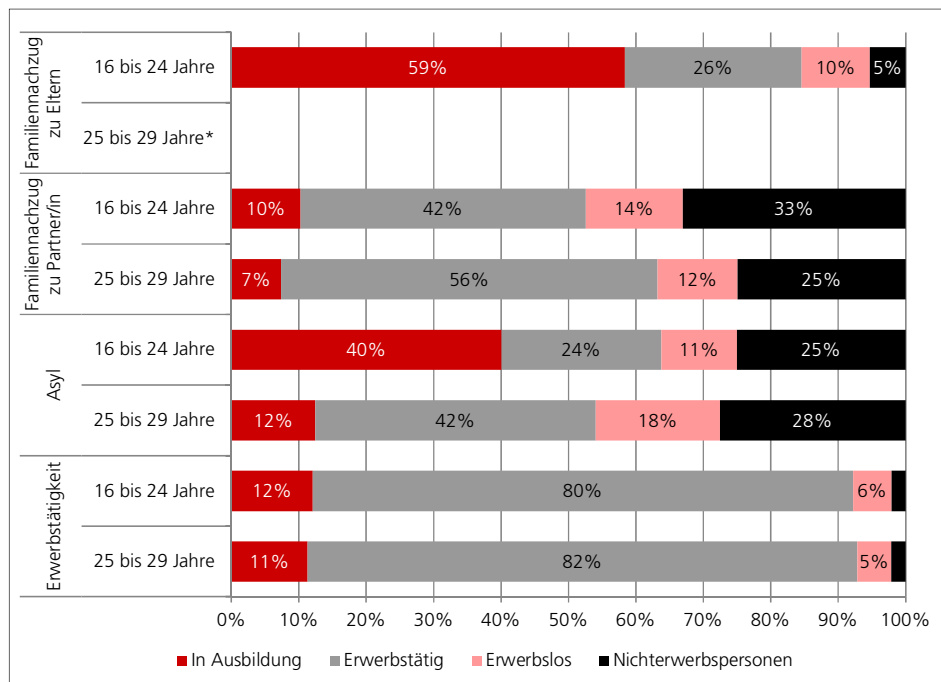
Arabischer Raum: Nordafrika, arabische Halbinsel,, Irak, Jordanien, Libanon und Syrien. Übrige OECD: aussereuropäische OECD-Länder. Säulenabschnitte mit Werten unter 4% sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht beschriftet.
Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Spät Zugewanderte im Familiennachzug zu Partner/innen sowie aus dem Asylbereich haben gemäss den Mindeststandards im Interkantonalen Stipendienkonkordat oft **keinen Zugang zu Stipendien**. Unter den 16-24-Jährigen trifft dies beim Familiennachzug auf 78% zu, bei Personen aus dem Asylbereich auf 81%.

Ausbildungs-, Erwerbs-, und Familiensituation

Spät Zugewanderte, die nicht bereits mit dem Zweck einer Ausbildung in die Schweiz kommen, stehen **deutlich weniger oft in einer Ausbildung** als die Migrationsbevölkerung der zweiten Generation. Absollieren unter den 16-24-jährigen Secondos und Secondas 62% zum Zeitpunkt der Befragung eine Ausbildung, sind es bei gleichaltrigen spät Zugewanderten im Familiennachzug zu den Eltern 59%, bei allen anderen Gruppen deutlich weniger (10-40%; vgl. **Abbildung 4**). Bei 25-29-Jährigen ist der Anteil sowohl bei spät Zugewanderten (7-12%) als auch bei Secondos und Secondas (14%) erheblich tiefer.

Abbildung 4: Erwerbs- und Ausbildungssituation der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) nach Zuwanderungsgrund (2010-2016)



*) zu tiefe Fallzahlen; Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

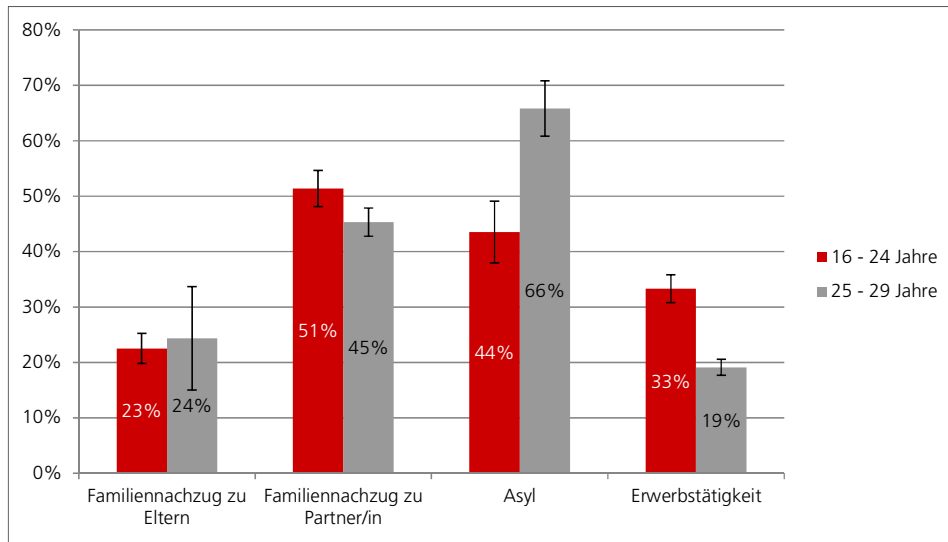
Sowohl 16-24-jährige als auch 25-29-jährige spät Zugewanderte sind **häufiger erwerbslos** als die in der Schweiz geborene Migrationsbevölkerung der zweiten Generation. Mit Ausnahme der zu Erwerbszwecken Zugewanderten ist die Quote rund doppelt so hoch (zwischen 10% und 18%). Deutlich **höher** ist auch der **Anteil von Nichterwerbspersonen**, insbesondere bei spät Zugewanderte im Familiennachzug zu Partner/innen und im Asylbereich (zweite Generation: 3.5-5.4%). Dieser Anteil ist geschlechtsspezifisch. Er erreicht unter den im Nachzug zu Partnern zugezogenen 16-24-jährigen Frauen 44%. Der Anteil der jungen Mütter unter ihnen ist deutlich tiefer, und während er unter den 25-29-Jährigen steigt, sinkt der Anteil der Nichterwerbspersonen auf 36%. Es wäre also falsch, das Phänomen allein der Familiensituation zuzuschreiben.

Spät Zugewanderte haben auch **öfter potenziellen Ausbildungsbedarf**, das heisst, sie haben weder einen SEK II-Abschluss noch sind sie in Ausbildung (**Abbildung 5**): Bei Familiennachzügen zu den Eltern liegt dieser Anteil bei 23-24%, bei Familiennachzügen zu Partner/innen dagegen bei rund 45-51% und damit praktisch auf dem Niveau des Asylbereichs. Dieser Anteil ist generell nochmals **erhöht bei spät Zugewanderte mit Kindern**. Und dies trifft auf 56% der von **Partner oder Partnerin Nachgezogenen** 16- bis 29-Jährigen zu. Sie weisen von allen Gruppen (inkl. Asylbereich) den höchsten Elternanteil auf.

Hochgerechnet auf Ende 2017 entspricht die geschätzte **Zahl der Personen mit potenziellem Ausbildungsbedarf** (ohne SEK II-Abschluss und nicht in Ausbildung) insgesamt rund 16'100 16-24-Jährigen

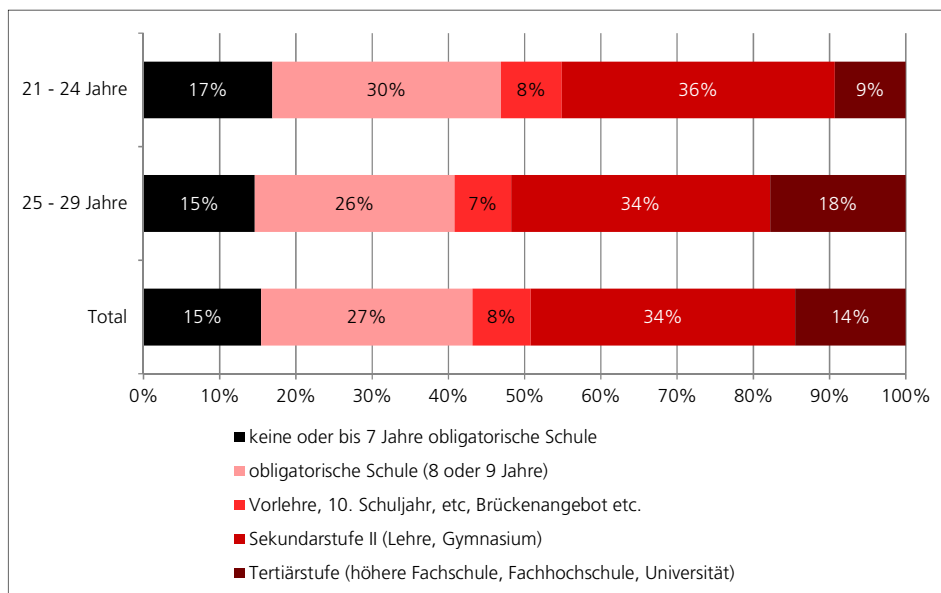
und mindestens 18'700 25-29-Jährigen. Sie teilen sich auf rund 14'000 Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kamen, sowie je 10'000 Personen die über ein Asylgesuch oder für eine Erwerbstätigkeit zuwanderten. Bei der Erwerbstätigkeit handelt es sich dabei um Personen aus der EU/EFTA, weil bei Drittstaaten nur Qualifizierte eine Arbeitserlaubnis erhalten. Personen mit Ausbildungsbedarf aus dem Asylbereich und im Familiennachzug zu den Eltern sind häufig nach wie vor unter 25 Jahre alt. Bei den Zuwanderungsgründen Erwerb und Familiennachzug zu Partner/innen ist ein erheblicher Anteil älter.

Abbildung 5: Anteil der spät Zugewanderten mit potenziellem Ausbildungsbedarf (weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung) sind am Total der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F; 2010-2016)



Senkrechte schwarze Linie: 95%-Vertrauensintervall. Das Vertrauensintervall zeigt den Bereich an (±), innerhalb dessen das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt. Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 6: **Höchste abgeschlossene Ausbildung** der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) im Familiennachzug zu Partner/innen (2010-2016)



Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 6 zeigt für die Gruppe im Familiennachzug zu Partner oder Partnerin, die ausserhalb des Asylbereichs am häufigsten Ausbildungsbedarf aufweist, die Vorbildung. Deutlich wird, dass die meisten, die keinen Abschluss auf Sekundarstufe II aufweisen, in der Regel die obligatorische Schulzeit vollständig durchlaufen haben. Dies ist ein wichtiger Unterschied zum Asylbereich. Zudem leben insgesamt 37% jener, die keinen Abschluss haben, noch mit Verwandten der Elterngeneration zusammen, in der Regel wohl die Schwiegereltern der Zugewanderten. Sie verfügen also über familiäre Ressourcen, die im Asylbereich selten vor Ort zur Verfügung stehen, stehen je nachdem aber auch stärker unter familiärer Kontrolle.

Rückschlüsse auf die Zahl der Neuzuziehenden mit zusätzlichem potenziellem Ausbildungsbedarf

Von den durchschnittlichen Verhältnissen im Bevölkerungsbestand der Jahre 2010 bis 2016 lässt sich nicht direkt zurückschliessen darauf, wie viele pro Jahr Neuzuziehende zusätzlich zu jene, die bereits eine Ausbildung aufnehmen, potenziellen Ausbildungsbedarf haben. Da die Verhältnisse beim **Familiennachzug zu Partner/innen** jedoch relativ stabil sind, was die Verteilung nach Herkunftsländern, den Anteil von Personen, die nach fünf Jahren noch in der Schweiz sind, sowie die Qualifikationsprofile nach Herkunftsländergruppen betrifft, ist es vertretbar, vom Bestand auf die Neuzuziehenden zu schliessen. Gemäss dieser Schätzung haben **von den durchschnittlich pro Jahr Neuzuziehenden** dieser Gruppe (2008-2017), die nach fünf Jahren noch da sind, rund **1500 Personen** einen nicht bereits abgedeckten potenziellen **Ausbildungsbedarf**. Die Bandbreite reicht von rund 1600 Personen im Jahr 2008 bis 1100 Personen im Jahr 2017. In den anderen Gruppen sind die Schwankungen erheblich grösser, sodass ein solcher Rückschluss nicht zulässig wäre.

Sozialhilfebezug

Auch wenn die Datenqualität der Sozialhilfestatistik nicht überall präzise Aussagen erlaubt, lässt sich festhalten, dass gut die Hälfte der spät Zugewanderten 16- bis 34-Jährigen in der Sozialhilfe aus dem Asylbereich (8'600) stammen, aber knapp die Hälfte nicht (7'600). Allerdings wandern rund dreimal mehr Personen ausserhalb des Asylbereichs in die ständige Wohnbevölkerung ein (Ausweise B/C). Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden ist in dieser Gruppe insgesamt tief. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass sie bei Sozialhilfebezug die Aufenthaltsberechtigung verlieren können, andererseits damit, dass beim Familiennachzug nachgewiesen werden muss, dass das Einkommen auch für die nachgezogene Person ausreicht.

Mehr **als die Hälfte** der Sozialhilfebeziehenden haben **keinen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II**, hätten also potenziell Ausbildungsbedarf, aber **nur 22%** der unter 25-Jährigen sind mit Unterstützung der Sozialhilfe aktuell **in Ausbildung**, nach 25 Jahren fällt der Anteil nochmals steil ab. Besonders selten sind Ausbildungsfinanzierungen für Frauen mit Kindern, aber ihr Anteil liegt ausserhalb des Asylbereichs in der Sozialhilfe bereits bei den unter 25-Jährigen über 40%, und nach 25 Jahren steigt er nochmals stark an. Alleinerziehende machen unter den Sozialhilfebeziehenden mit Kindern in den jüngeren Altersgruppen etwas unter 40% aus, in den älteren etwas mehr.

Spät Zugewanderte in der Sozialhilfe haben auch **ausserhalb des Asylbereichs Mühe, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen**. Bei gut einem Drittel von ihnen ist Erwerbslosigkeit der Grund, Sozialhilfe zu beziehen. Aber auch der Anteil Erwerbstätiger mit ungenügenden Einkommen ist bei dieser Gruppe mit gut einem Viertel grösser als im Asylbereich. Der **Anteil an Nichterwerbspersonen** ist ebenfalls erhöht. Er liegt auch unter den Kinderlosen bei 20%. Dies zeigt, dass neben Familienpflichten hier andere Gründe wie gesundheitliche Probleme eine Rolle spielen.

Bedürfnisse und Schwierigkeiten der Personen im Familiennachzug zu Partner/innen

Weil aus den Datenauswertungen klar hervorgeht, dass Personen im Familiennachzug zu Partner/innen besonders häufig nicht über einen SEK II-Abschluss verfügen und trotzdem selten in einer Ausbildung stehen, fokussierte die qualitative Vertiefung vor allem diese Gruppe. Die Fokusgruppengespräche zeigen, dass bezüglich der **Motivation**, in der Schweiz eine Ausbildung zu machen, die Heterogenität gross ist. Es gibt jedoch Personen, die mit dieser Absicht zuziehen, sowie weitere, die nach einer gewissen Zeit in der Schweiz realisieren, dass die Verdienstchancen mit einem Abschluss sehr viel besser sind und dann eine Ausbildung anstreben. Einen grossen Anteil dieses Familiennachzugs machen junge Frauen aus der Region Westbalkan/Türkei aus, die hier aufgewachsene und die Lokalsprache sprechende Männer der zweiten Migrationsgeneration heiraten, von denen viele einen Berufsabschluss erlangen. Selber haben sie grossteils die Schule abgeschlossen, nicht selten auch eine lokale Matur, die hier nicht anerkannt wird, aber keinen Berufsabschluss.

Die aus der Region Westbalkan/Türkei stammenden Gesprächsteilnehmerinnen sind überzeugt, dass die einheiratenden jungen Frauen ausser Haus arbeiten wollen und bereit sind, dazu in der Schweiz eine Ausbildung zu machen, wie sie dies selbst taten. Allerdings wurden die Erfolgreichen alle vom Partner und dessen Familie unterstützt, was sie wiederum nicht als völlig selbstverständlich erachten. Und sie haben alle ziemlich von Anfang an eine sogenannte «Integrationsklasse» (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) besucht. **Schnell vorwärts zu kommen** erachten sie selber als **kritischen Faktor**. Zudem sei bei Schwierigkeiten immer das Dilemma da, dass die jungen Frauen sich auch auf eine geschlechtertypische Rolle als junge Mütter zurückziehen könnten. Dies hätten in ihrem Umfeld jene getan, die nach dem Brückenangebot oder einem weiteren Praktikum keine Lehrstelle fanden.

Das **Rollenverständnis und die Unterstützung von Partner und Familie** sind auch aus der Sicht der Fachpersonen kritische Faktoren, die aber ebenfalls nicht als fix, sondern als je nach Umständen durchaus auch flexibel empfunden werden. In den Expertengesprächen plädieren Verschiedene dafür, vor allem die Ehemänner von den Beratungs- und Bildungsangeboten her mit einzubeziehen und so möglichst an Bord zu holen. In diesen Gesprächen wird darauf tendiert, die **Einflussfaktoren auf die Motivation** zur Ausbildung im Auge zu behalten. Dies sind gemäss den Fachpersonen auch die **bestehenden Angebote**, die offenstehen oder nicht, passen oder nicht, die **intrinsische Motivation**, die mit dem Niveau der Vorbildung zusammenhängt, die **Informiertheit** über die Wichtigkeit eines Berufsabschlusses in der Schweiz und über die duale Berufsbildung sowie die **Inkompatibilität der Abschlüsse**, welche zur Wiederholung bereits abgeschlossen geglaubter Bildungsschritte zwingt. Zudem wird betont, dass der Abschied von Herkunftsfamilie und Freundeskreis im Herkunftsland und der **sprachlich erschwerte Neubeginn** hier schon an sich eine Herausforderung bildet, die Kräfte absorbiert.

Die jung Einheiratenden finden den Weg in eine Ausbildung nicht selber, sie brauchen dazu **Unterstützung**. Eine wichtige Rolle spielen **Vermittlungspersonen** aus dem persönlichen Umfeld, die helfen, die richtige Anlaufstelle zu finden und nachher die Ratschläge der Beratenden auch umzusetzen. In die eigentliche **Beratung** sind unterschiedliche Stellen involviert von Ausländer- und Migrationsberatung, Integrationsbeauftragten, RAVs, Berufsberatungen bis hin zu auf die berufliche Integration spezialisierten privaten Trägerschaften. Jene Betroffenen, die es geschafft haben, eine Ausbildung abzuschliessen, hatten Beratende von unterschiedlichen Stellen, aber typischerweise solche, mit denen sie über längere Zeit in Kontakt standen und denen sie vertrauten. Aus den Expertengesprächen geht hervor, dass in diesem Prozess der Berufsberatung eine wichtige Funktion zukommt, wenn sie für diese Zielgruppe zugänglich ist, eine sorgfältige Kompetenzabklärung macht und auf den bestehenden Stärken aufbaut.

Über die wichtigsten **Hürden und Hindernisse** auf dem Weg zu einem Berufsabschluss sind sich Betroffene und Fachleute grundsätzlich einig: Es sind das Erlernen der lokalen **Sprache**, für das der Aufwand

oft stark unterschätzt wird, und die radikale **Umstellung** nach dem Herausgerissen werden aus dem bisherigen Leben mit einer gewissen Gefahr der **Isolation**, wenn die im Familiennachzug zu Partner/innen Zugezogenen zuhause bleiben. Weiter spielen **Entmutigungen und Frustration** eine Rolle, wenn die Betroffenen realisieren, wie wenig ihre Ausbildung hier anerkannt wird und wie kompliziert es für sie wird, nur schon die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung zu erlangen. Eine ganz konkrete Schwierigkeit im dualen Berufsbildungssystem ist das **Finden von Praktikas**, die erste Einblicke in der Arbeitsalltag und Berufsfelder eröffnen, und später das **Finden einer Lehrstelle**. Klappt der Einstieg in eine Ausbildung auf Anhieb nicht, so kommen **in späteren Jahren** Probleme der **Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung** hinzu. Es ist für diese Gruppe nebst den sprachlichen Schwierigkeiten aus mehreren weiteren Gründen schwierig, einen Berufsabschluss im Erwachsenenalter nachzuholen und zwar bei allen vier etablierten Wegen des Berufsabschlusses für Erwachsene: Bei der regulären und verkürzten beruflichen Grundbildung bestehen Herausforderungen bezüglich der Vereinbarkeit von Familien und Ausbildung sowie der entgangenen Einkommen während der Ausbildung, wenn keine erwachsenengerechte Löhne bezahlt werden. Die anderen beiden Wege – direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren und der Validierung von Bildungsleistungen – erfordern Berufserfahrung. Hier besteht die Hürde für viele Spätzugewanderte darin, dass sie keine einschlägige Berufserfahrung vorweisen können.

Die **Bedeutung der finanziellen Möglichkeiten** ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. In den Betroffengespächen waren für niemanden die finanziellen Mittel für eine Ausbildung ganz selbstverständlich vorhanden, obwohl sie alle auf die Unterstützung ihrer Partner und Familien zählen konnten. Mehrfach betonten die Gesprächspartnerinnen, dass schulische Brückenangebote in der Form von sogenannten «Integrationsklassen» (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) auch deshalb eine gute Sache seien, weil man dort zu günstigen Konditionen zu intensivem Unterricht während fünf Tagen pro Woche komme. Wer keine solche «Integrationsklasse» besucht und trotzdem mit der Sprache vorwärts kommen möchte, sieht sich trotz subventionierter Sprachkurse mit subjektiv sehr hohen Kosten konfrontiert. Die Gefahr ist gross, dass die Betroffenen deshalb weniger intensive Kurse buchen und für eine Ausbildung wichtige Jahre verlieren. In den Expertengesprächen werden **zwei Dimensionen von Finanzierungsproblemen** genannt: Erstens insgesamt **knappe Mittel**, zweitens aber auch die **(fehlende) Priorisierung der Ausbildungsinvestitionen in die jungen Frauen im Familienbudget**. Beide führen dazu, dass die Zielgruppen in ihren Ausbildungsentscheiden sehr preissensitiv sind, zumal die frisch Zugewanderten aus Drittstaaten noch keinen Zugang zu Stipendien haben und ein Sozialhilfebezug je nach Konstellation den Aufenthaltsstatus der Familie oder ihre spätere Einbürgerung gefährdet. Einig sind sich die Fachpersonen, dass die Probleme gravierender werden, wenn man mit der Ausbildung zuwartet, bis die jungen Paare selber Kinder haben.

Inanspruchnahme von Bildungsangeboten und Bildungsverläufe

Die Fokusgruppengespräche machen deutlich, dass es wichtig ist, zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden: Jenen, die über spezifische kantonale Angebote der Vorbereitung auf Angebote an der Nahtstelle I («Integrationsklassen») in Kombination mit Angebote der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung ins ordentliche Berufsbildungssystem einfädeln, und jenen, die diese Option nicht haben oder nicht nutzen. Die Gesprächspartnerinnen, die eine **«Integrationsklasse»** (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) besuchten, taten dies mehrheitlich relativ direkt nach der Zuwanderung und ohne grosse Sprachkenntnisse. Alle äussern sich über diese Möglichkeit sehr positiv. Die fünf Tage Schule pro Woche hätten erlaubt, schnell einzutauchen die neue Welt. Dabei spielte nicht nur der Spracherwerb eine Rolle, sondern die Unterstützung dabei, sich zurechtzufinden, die sie von ihren Lehrkräften in vielen Bereichen erhielten. Auch die frühe Ausrichtung auf eine Ausbildungskarriere nach dieser Zeit wird positiv erwähnt. Gefragt,

was sie heute anderen in der gleichen Situation für Tipps gäben, ist klar: Geh möglichst sofort in die «Integrationsklasse».

Diese Aussagen relativiert, dass von Kolleginnen berichtet wird, die abbrechen, und von eigenen Schwierigkeiten, einen Ausbildungsanschluss zu finden. Besser scheint dies in Kantonen wie Basel-Stadt zu gelingen, die bei Bedarf einen dreijährigen Übergang kennen. Aus Sicht der Fachpersonen liegt ein Vorteil der Brückenangebote zur Integration darin, dass es möglich ist, auch Personen zu erfassen, die am Anfang nicht auf eine Berufsausbildung orientiert sind. Teilweise werden sie einfach als kostengünstige Möglichkeit genutzt, schnell Deutsch zu lernen. Dann aber bleiben viele. Als Erfolgsrezept wird erachtet, dass die «Integrationsklassen» als Angebot der Berufsschulen ein Teil der Regelstrukturen sind, dass sie zunächst eine schulische Ausbildung bieten, während das duale Bildungssystem zu Beginn eine wichtige Hürde darstellt.

Für Personen, die **keine «Integrationsklasse»** (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) besuchen, zum Beispiel weil die Altersgrenze zu tief liegt, sind meist **Integrations- und Sprachkurse** ein erster Bildungsschritt. Daneben melden sich Interessierte bei der **Berufsberatung**, wenn darauf geachtet wird, diese Gruppe zu erreichen. Je nach Kanton bieten auch die **Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV** kantonal finanzierte Unterstützung. Die Zahl der einheiratenden jungen Frauen, die ausserhalb der Angebote zur Integration und Berufsvorbereitung an den Berufsschulen Bildungsschritte unternehmen, wird von den Fachpersonen als gross erachtet. Ein typischer Parcours sei, zuerst die Sprache zu lernen und nachher zu versuchen, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Wenn sie eine Stelle finden, kümmern sie sich erst nach einigen Jahren wieder um eine Ausbildung, dann meist in einer Situation mit Kindern. In dieser zweiten Phase spielen auch die **Beratungs- und Begleitangebote privater Organisationen** als Anlaufstellen eine Rolle, die versuchen, einen Berufsabschluss für Erwachsene zu ermöglichen.

Einschätzungen zu Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten

Die Gesprächspartnerinnen in den Betroffenenengesprächen geben Neuankommenden in der gleichen Situation weniger Tipps, die sich auf Ausbildungsmöglichkeiten beziehen als darauf, Mut zu machen, aus dem Haus zu gehen, die Sprache zu lernen, das neue Land und seine Möglichkeiten zu entdecken.

In den Expertengesprächen wird deutlich, dass **regional sehr grosse Unterschiede beim Ausbildungszugang** für die hier untersuchten Zielgruppen bestehen. Die **Bildungsintegration gelingt im Kanton Tessin besser** als in anderen Kantonen, was auf Besonderheiten der Regelstrukturen in diesem Kanton zurückgeführt wird. Es gebe eine Kultur der Vorlehre aus den Zeiten, als es schwierig war, eine Lehrstelle zu finden. Diese Angebote, die allen offenstehen, würden auch für spät Zuwandernde verwendet. Der zweite Punkt: Die Anforderungen ans Sprachniveau sind beim Eintritt in eine Ausbildung tiefer: Die Sprache sei das Ziel, nicht die Voraussetzung. Fachpersonen aus **Genf**, der **Waadt**, aber auch aus den Städten **Basel und Zürich** erklären, es seien **an sich alle nötigen Angebote vorhanden**. Es gehe nur darum, sie nicht auf einzelne Gruppen wie Personen in der Sozialhilfe oder im Asylbereich zu beschränken, sowie die Zugänglichkeit für Einheiratende auch durch gezieltere Information und Beratung sowie eine einfachere Ausbildungsfinanzierung zu verbessern. Zudem müssten sie noch enger mit den Unternehmen und Branchenverbänden zusammenarbeiten, um die nötigen Praktika und Lehrstellen zu sichern. Auch die Kooperation zwischen den involvierten Akteuren sei zu stärken, damit möglichst niemand durch die Maschen fällt.

Andere, insbesondere kleinere Kantone stehen an einem anderen Punkt. Die Fachpersonen kämpfen dort für einzelne Angebote und Finanzierungen. Die Integrationsdelegierte des Kantons Jura etwa erklärt, dass de facto nur dort, wo der Bund mitfinanziert, Angebote bestehen. Spät Zuwandernde aus-

serhalb des Asylbereichs seien dadurch bereits heute weitgehend von den bestehenden Bildungsangeboten ausgeschlossen. Ohne Finanzierungshilfen werde sich dies kaum ändern.

Über die Stossrichtungen aber sind sich die meisten einig. Wiederholt wird das Anliegen geäussert, bei der Suche nach Verbesserungen für diese Gruppe nicht andere auszuschliessen sowie Angebote zu schaffen, die Einheimischen auch offenstehen. **Verbesserungsbedarf** wird **insbesondere ganz am Anfang der Bildungsintegration** gesehen, beim Zugang zu Information und Beratung für diese schwer zu erreichende Gruppe sowie bei der Chance, die Sprache schnell genug zu erlernen, um noch in die normalen Berufsbildungsstrukturen einzufäden.

Der einzige Ort, an dem auf jeden Fall eine **Kontaktnahme** zu den hiesigen Institutionen stattfindet, ist die Einwohnerkontrolle oder – wo es dies gibt – das Erstbegrüssungsgespräch. Es wird das Anliegen geäussert, hier bei den spät Zuwandernden den Bildungsstand aufzunehmen und erste Hinweise auf die bestehenden Angebote abzugeben. An den weiteren Kontaktpunkten melden sich nur noch die Interessierten. Solche Kontaktpunkte sind alle Schalter, die Auskünfte geben zu Integrations- und Sprachkursen, diese Kurse selber, die RAVs, die Berufsberatungen, wo sie sich um spät Zugewanderte bemühen, aber – wo sie eingebunden werden – auch Kulturvereine und Schlüsselpersonen.

Einigkeit besteht in den Expertengesprächen, dass es zudem eine **kontinuierliche Unterstützung** braucht. Ein solch persönliches begleitendes Coaching je nach Bedarf können unterschiedliche Stellen leisten. Es wird aber betont, dass die Gesamtsituation der jungen Frauen oder Männer samt Finanzierungs- und Kinderbetreuungsfragen im Blick bleiben soll. Es gelte auch Partner und Familie mit zu überzeugen, weil deren Unterstützung während der Ausbildung sehr wichtig ist. Differenziertes Coaching und Beratung ermöglichen, die Leute in die bestehenden Bildungsangebote zu integrieren.

Eine weitere aus Sicht der Fachpersonen wichtige Stossrichtung ist, die **Chancen zum schnellen Erlernen der Lokalsprache zu verbessern und die Sprachhürden zu senken**. Es werden Möglichkeiten diskutiert, das Erlernen der Sprache und die Berufsbildung stärker zu kombinieren. Neben dem Tessiner Modell (Sprache als Ziel, nicht als Voraussetzung, paralleles Lernen ermöglichen) werden Praktika und das Modell der Integrationsvorlehre diskutiert, das der Kanton Waadt auch für Personen ausserhalb des Asylbereichs geöffnet hat. Insbesondere im Westschweizer Expertengespräch wird davor gewarnt, zunächst nur den Spracherwerb anzugehen. Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, müsse man parallel mögliche Schul-lücken füllen und den Passungsprozess der Berufswahl angehen. Gerade im letzten Punkt **kommt der Berufsberatung eine wichtige Rolle zu**, doch die Ausrichtung auf die Gruppe der spät Zugewanderten sei noch nicht überall vollzogen. Als wesentlich wird eine seriöse Kompetenzabklärung erachtet, die den Zugezogenen bei allen Schwierigkeiten erlaubt, keine Umwege zu machen und auf ihre Stärken aufzubauen.

Eine weitere Stossrichtung, über die sowohl unter den Betroffenen als auch unter den Fachpersonen Einigkeit besteht, ist eine **möglichst frühe und intensive Bildungsintegration**, die von Anfang an auf eine Berufsausbildung abzielt, was bedingt, dass die Einstiegsaltersgrenze der kantonalen Brückenangebote zur Integration (ob über den Integrations- oder den Bildungskredit abgerechnet) hoch genug angesetzt ist (25 Jahre). Die Erfahrungen sowohl der Betroffenen als auch der Berufsschulen zeigen zudem, dass mit einem einzigen Jahr Unterricht vor allem sprachlich der Anschluss an eine Berufsausbildung kaum zu schaffen ist. Es ist also entscheidend, dass weitere Übergangsjahre möglich sind.

Von verschiedener Seite wird der Hinweis gemacht, dass es sinnvoll ist, früh einen Arbeitsmarktbezug zu ermöglichen durch **Schnuppereinsätze und Kurzpraktika**. Dies stärke nicht nur den Spracherwerb, sondern auch eine realistische Einschätzung des Bildungsbedarfs sowie die Bildungsmotivation. Und für die **Lehre** selber braucht es Betriebe, die bereits sind, den spät Zugewanderten eine Chance zu geben. Die

Institutionen, die eng mit Branchenverbänden und Betrieben zusammenarbeiten, machen gute Erfahrungen und sehen eine **Bereitschaft der Wirtschaft, mitzuhelfen**, wenn die Rahmenbedingungen von Seiten der begleitenden Institutionen stimmen.

Die Rede kommt auch wiederholt auf **Schwangerschaften während der Ausbildung**. Dies ist vor allem in den Brückenangeboten zur Integration keine Seltenheit. Ja nach Haltung der Schule gelingt es unterschiedlich oft, diese Frauen durch gezielte Unterstützung in der Ausbildung zu halten.

Einigkeit besteht auch darin, dass es für die Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen nach dem Zuzug andere Prioritäten geben kann als eine Ausbildung. Sie interessieren sich vielleicht später für eine Ausbildung. Dann brauchen sie **zweite und dritte Chancen**. Für diese ältere Gruppe stellen sich vor allem folgende Herausforderungen, um einen Berufsabschluss zu erlangen:: Die Voraussetzungen, für einen Ausbildungsanschluss fehlende Sprachkenntnisse über die Alltagsverständigung hinaus nachzuholen, sind oft nicht ideal. In der beruflichen Grundbildung ist die Flexibilität gegenüber den **Vereinbarkeitsproblemen von Frauen mit Kindern** zudem oft nicht gegeben. Das Validierungsverfahren der beruflichen Grundbildung ist für diese Gruppe ebenfalls nicht einfach, da hierfür die Sprachkenntnisse zentral sind. Für das Validierungsverfahren bestehen bezüglich der verfügbaren Unterstützungsstrukturen allerdings erhebliche kantonale Unterschiede. Wichtig sind überdies **Finanzierungsprobleme** angesichts der Lebenshaltungskosten einer eigenen Familie. Jeder Einkommensausfall kann bei Schlechtverdienenden zum Problem werden.

In beiden Expertengesprächen werden **berufliche Integrationsprogramme privater Trägerschaften** für diese höhere Altersgruppe als sehr wichtige Anlaufpunkte erachtet. Sie helfen realistische Perspektiven erarbeiten, ermöglichen einen ersten Einstieg, begleiten Frauen während Validierungsverfahren, können den Link zu Ausbildungsgängen und Finanzierungen herstellen. **Kurzausbildungen für erste, später anrechenbare Qualifizierungsschritte** wie der SRK-Pflegehelferinnen-Kurs werden als gute Lösung erwähnt, die in zu wenigen Branchen bestehe. Zudem wird der Kinderbetreuungsfrage Aufmerksamkeit geschenkt.

In beiden Expertengesprächen wird eine **modulare und flexible Berufsbildung hoch priorisiert**. Gerade Tiefverdienende seien sonst stark belastet und leisteten überlange Arbeitszeiten. Gleichzeitig ist der Stipendienanspruch in der beruflichen Grundbildung in vielen Kantonen tief. Sie können es sich also kaum leisten, weniger zu arbeiten.

1 Ausgangslage und Fragestellung

Bund und Kantone haben im Frühling 2018 eine gemeinsame «Integrationsagenda Schweiz» verabschiedet, welche drei übergeordnete Ziele verfolgt:

1. Eine effektive, rasche, intensive und systematische Integrationsförderung als Prozess, der bei der Einreise bzw. dem Asylgesuch beginnt und bis zur Berufsbildung oder Erwerbsarbeit geht.
2. Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene sollen Zugang haben zu Bildungswegen, die zu einem staatlich anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II und/oder Tertiärstufe führen.
3. Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (VA/FL) braucht es eine bedarfsgerechte Intensivierung der Integrationsmassnahmen.

Die vorliegende Studie steht im Kontext des 2. Ziels, zu dem bereits zwei Teilberichte ausgearbeitet wurden, der Teilbericht Integration sowie der Teilbericht Bildung. Für die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge wurde ein übergeordneter Soll-Integrationsprozess definiert und darin die Schnittstelle zwischen Integration und Bildung geklärt. Dies ist nicht der Fall für Spät Zugewanderte, die nicht zum Asylbereich gehören. Sie sind jedoch im Teilbericht Bildung ebenfalls als Zielgruppe adressiert, unter ihnen insbesondere Personen, die im Familiennachzug in die Schweiz zuziehen, weil sie sich mit hoher Wahrscheinlichkeit langfristig in der Schweiz aufhalten werden. Welcher Bedarf an Integrations- und Bildungsmassnahmen bei welcher Gruppe besteht, war für Bund und Kantone aufgrund der bestehenden Datenlage jedoch schwer abschätzbar. Aus diesem Grund soll die Studie im Rahmen der Phase II der Integrationsagenda dazu mehr Klarheit schaffen. Sie hat zwei **Ziele**:

1. Klärung von **Umfang, Status, Profil und Bedürfnissen der Zielgruppe** der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU/EFTA- und Drittstaaten im Hinblick auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung, in ein Angebot zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung an der Nahtstelle I oder auch in ein allgemeinbildendes Angebot der Sekundarstufe II.¹
2. Klärung, **in welchen Bereichen** die spät Zugewanderten anzutreffen sind: Ausbildung, Arbeit, Sozialhilfe, Angebote der spezifischen Integrationsförderung.

Die Fragestellungen werden in zwei Etappen angegangen:

1. Etappe: Quantitative Auswertungen auf der Basis des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS), teilweise mit Verknüpfung zur Strukturhebung des Bundesamts für Statistik (BFS). Zusätzlich sehen wir eine Auswertung der Schweizerischen Sozialhilfestatistik (inkl. SH Flüstat) vor.

2. Etappe: Qualitative Vertiefung zu Fragestellungen, die sich auf diesem Weg nicht beantworten lassen.

In **Tabelle 1** ist aufgeführt, welche Fragestellungen sich auf der Basis der quantitativen Auswertungen nicht oder nur sehr beschränkt auswerten lassen. Diese betreffen insbesondere die Bedürfnisse der spät Zugewanderten, ihre Schwierigkeiten sowie detailliertere Angaben zur Inanspruchnahme von Integrations- und Bildungsangeboten.

¹ Soweit möglich, sollen im Asylbereich (VA/FL) zusätzlich Personen in Tertiärausbildung oder mit Potenzial für eine Tertiärausbildung identifiziert werden.

Tabelle 1: Fragestellungen und Informationsquellen

	ZEMIS	ZEMIS/SE	Soz.hilfe- statistik	Fokusgruppen- gespräche
1 Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene (16-24 Jahre) wanderten 2008-2017 jährlich zu? Differenzierung nach Altersgruppen, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Herkunftsländergruppen, Zuwanderungsgrund/Aufenthaltszweck, Branchen der Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, regionale Differenzierung (möglichst bis zu Kantonen)	●			
2 Wie viele spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene leben aktuell (2016 und 2017) in der Schweiz? Differenzierung wie 1. Zusätzlich Altersgruppe der 25-29-Jährigen, die spät zugewandert sind	●			
3 In welchen Haushalt- und Familiensituationen leben die spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Spät zugewanderte Personen der ständigen Wohnbevölkerung, die in Privathaushalten leben; Differenzierung wie 1, zusätzlich bei allen SE-Auswertungen Religionszugehörigkeit und Geburtsort der Eltern (Schweiz/Ausland). Standardhaushaltstypen gemäss BFS; Analyse, wie viele in welchem Alter eigene Kinder haben.		●		
4 Wie sieht die Ausbildungssituation der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus? Spät zugewanderte Personen der ständigen Wohnbevölkerung, die in Privathaushalten leben; Differenzierung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung sowie einer derzeit absolvierten Ausbildung in SE-13er Skala		●		
5 Wie sieht die Erwerbsintegration der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus? Spät zugewanderte Personen der ständigen Wohnbevölkerung, die in Privathaushalten leben; Situation auf dem Arbeitsmarkt; Beruf; berufliche Stellung gemäss SE-Skalen		●		
6 Welche Hauptsprachen sprechen die spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Welche Sprache sprechen sie am Arbeitsort/in der Ausbildung? Spät zugewanderte Personen der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten; Hauptsprache; Sprache, die zuhause gesprochen wird; Sprache, die am Arbeitsort/in der Ausbildung gesprochen wird.		●		
7 Welche Entwicklungen lassen sich über die betrachteten Jahre (2010 bis 2016) beobachten? Aussagen auf Ebene Gesamtschweiz für Haushalt- und Familiensituation, Ausbildung & Erwerbsintegration		●		
8 Wie viele spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene beziehen (später) Sozialhilfe? Auswertungen analog SEM/IIZ-Projekt			●	
9 Welche Bedürfnisse haben sie bezüglich Bildungsintegration, Nachfrage nach Bildungsangeboten? Konkrete Schwierigkeiten beim Arbeitsmarktzugang; soziale Integration; gesundheitliche Beeinträchtigungen; Bildungswünsche/-absichten; nicht anerkannte Abschlüsse; fehlende finanzielle Möglichkeiten, eine Ausbildung zu absolvieren und sonstige Hindernisse etc.				●
10 Welche Integrations- und Bildungsangebote nehmen sie in Anspruch? Aktuell besuchte Ausbildungen lassen sich anhand der Strukturhebung auswerten. Aus der Strukturhebung ist jedoch nicht bekannt, wo frühere Ausbildungen abgeschlossen wurden. Keine Informationen bestehen zu einem möglichen Stipendienbezug.		○		●

Anmerkungen: ● = hauptsächliche Informationsquelle; ○ = ergänzende Informationsquelle.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Begriffe

Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene werden verstanden als Personen ohne Schweizer Pass, **die im Alter von 16 bis und mit 24 Jahren in die Schweiz zuwandern** (Definition analog SEM/IIZ-Studie Stutz/Bischof et al. 2016). Damit werden bewusst Jugendliche ausgeschlossen, die noch einen Teil der obligatorischen Schule in der Schweiz absolvieren, also vom Schweizer Bildungssystem einmal erfasst werden. Der Fokus auf die **Nahtstelle I** präzisiert, dass spät zugewanderte Personen im Fokus der Untersuchung stehen, die (noch) über keine in der Schweiz anerkannte nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II verfügen und derzeit auch nicht in einer Ausbildung stehen.

Da die **rechtlichen Rahmenbedingungen** der Zuwanderung sehr heterogen sind, werden die **drei möglichen Zuwanderungswege Asylbereich, Drittstaaten und Freizügigkeitsabkommen EU/EFTA (FZA)** differenziert (**Tabelle 2**). Die Personen, die auf den drei Zuwanderungswegen in die Schweiz kommen, können einen unterschiedlichen **Aufenthaltsstatus** haben und diesen im Laufe der Zeit auch wechseln, wie **Tabelle 3** zeigt.

Tabelle 2: Zuwanderungswege und Zuwanderungsgründe der Zielgruppe

EU/EFTA (FZA)	Drittstaaten	Asylbereich
Erwerb	Familiennachzug zu Eltern	Asylgesuch
Familiennachzug zu Eltern	Familiennachzug zu Partner/in	Familiennachzug zu Eltern
Familiennachzug zu Partner/in (Ausbildung)	(Erwerb) (Ausbildung)	Familiennachzug zu Partner/in

In Klammern: Gruppen ohne Tiefqualifizierte

Tabelle 3: Differenzierung nach Aufenthaltsstatus

Aufenthaltsstatus bei Neuzuzügen	Späterer Aufenthaltsstatus in Bestandesanalysen
Aufenthaltsbewilligung B EU/EFTA und Drittstaaten: Bewilligter Aufenthalt von über einem Jahr, unabhängig vom Zuwanderungsgrund Asylbereich: Bei direkter Anerkennung als Flüchtling (selten), teilweise bei Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen.	Aufenthaltsbewilligung B oder Wechsel zu Niederlassungsbewilligung C möglich
Kurzaufenthaltsbewilligung L EU/EFTA und Drittstaaten: Bewilligter Aufenthalt von bis zu einem Jahr, unabhängig vom Zuwanderungsgrund	Kurzaufenthaltsbewilligung L oder Wechsel zu Aufenthaltsbewilligung B und später zu Niederlassungsbewilligung C möglich
Asylsuchende N Personen aus dem Asylbereich . Auch beim Familiennachzug stellt ein Teil der Familienangehörigen ein eigenes Asylgesuch.	Asylsuchende N oder Wechsel zu Vorläufig Aufgenommene F ohne Flüchtlingsstatus oder Vorläufig Aufgenommene F mit Flüchtlingsstatus . Personen mit F können später je nach Situation aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten. Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung B. Für alle Personen mit Aufenthaltsbewilligung B ist ein späterer Wechsel zu Niederlassungsbewilligung C möglich.

In Ausnahmefällen kommen auch andere Konstellationen vor, die in den Analysen aber keine Rolle spielen.

Wie die Tabelle ersichtlich macht, kommen bei der **Analyse der Neuzuzüge** noch nicht alle Aufenthaltskategorien vor, da gewisse Bewilligungen in aller Regel erst nach einer gewissen Zeit durch einen Wechsel des Aufenthaltsstatus' erwerben werden. Da der Aufenthaltsstatus über Zeit nicht notwendig gleich bleibt, kann die gleiche Person also beim Neuzuzug mit einem anderen Aufenthaltsstatus erfasst sein als in den **Bestandesanalysen** für spätere Jahre (falls sie überhaupt in der Schweiz bleibt).

Personen aus der **EU/EFTA** sowie nicht über ein Asylgesuch Zuwandernde aus **Drittstaaten** sind bei der Einreise vom Aufenthaltsstatus her rechtlich gesehen meist **Aufenthalter/innen B** (selten erhalten sie

direkt eine Niederlassungsbewilligung C) oder **Kurzaufenthalter/innen L** (Aufenthalt unter 1 Jahr). In den Bestandsanalysen hat ein gewisser Anteil von ihnen dann auch bereits auf eine Niederlassungsbewilligung C gewechselt.

Im **Asylbereich** unterscheidet das Schweizer Recht zwischen **Asylsuchenden (Ausweis N)** und **anerkannten Flüchtlingen**, die in der Regel vorerst eine **Aufenthaltsbewilligung (B)** erhalten, sowie **vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F)**. Die vorläufige Aufnahme erfolgt bei Personen, deren Asylgesuch abgewiesen worden ist, die aber zum Beispiel aufgrund einer Krisensituation im Herkunftsland oder aus medizinischen Gründen nicht abgeschoben werden können. Auch Personen, die im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention Flüchtlinge sind, bei denen aber die Asylgewährung ausgeschlossen wurde oder deren Asylgründe erst nach der Flucht erwachsen, können vorläufig aufgenommen werden. Es gibt **also vorläufig Aufgenommene F mit und ohne Flüchtlingsstatus**, deren rechtliche Situation sich teilweise unterscheidet. Für Asylsuchende N liegt die finanzielle Zuständigkeit beim Bund. Bei anerkannten Flüchtlingen geht sie nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz an die Kantone über. Für die vorläufig Aufgenommenen erfolgt der Übergang nach 7 Jahren. Die jeweils Zuständigen definieren weitgehend auch den Zugang zu Integrations- und Bildungsmaßnahmen.

Familiennachzug: Unter den Zuwanderungsgrund «Familiennachzug» fallen sowohl Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit oder zu den Eltern in die Schweiz zuziehen, als auch Personen, die mit oder zu Partner/innen einwandern (inkl. Zuwanderungsgrund Heirat). Die Partner/innen können sowohl selber Ausländer/innen als auch Schweizer/innen sein. Aber nicht jede Person, die mit Familienmitgliedern oder zu Familienmitgliedern in die Schweiz zuzieht, wird mit dem Zuwanderungsgrund Familiennachzug erfasst:

1. Sind die Nachgezogenen erwerbstätig, so können sie insb. im Bereich EU/EFTA mit dem Zuwanderungsgrund «Erwerb» registriert sein.
2. Absolvieren die Nachgezogenen eine Ausbildung, so können sie mit dem Zuwanderungsgrund «Ausbildung» registriert sein.

Im Asylbereich können die Familienmitglieder selber ein Asylgesuch stellen und werden dann mit dem Zuwanderungsgrund «Asyl» registriert.

Zudem lässt sich der Familiennachzug zu Personen aus dem Asylbereich nicht ganz trennscharf unterscheiden vom sonstigen Familiennachzug aus Drittstaaten. Dies gilt insbesondere, wenn der Nachzug zu Personen erfolgt, die als Härtefälle einen nicht mehr dem Asylbereich zugeordneten Aufenthaltstitel erhalten (AIG-Fälle). Diesen Unschärfen ist bei der Interpretation der Resultate Rechnung zu tragen.

Neben dem Zuwanderungsweg und dem Aufenthaltsstatus gibt es viele weitere Faktoren, welche die Situation verschiedener Gruppen von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark beeinflussen. Die Analysen werden daher wo immer möglich und sinnvoll **differenziert nach Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Zuwanderungsgrund, Nationalität und Ausbildungsniveau**.

Wege zum Berufsabschluss: Erwachsene können auf verschiedenen Wegen einen Berufsabschluss erwerben. Vier Hauptwege haben sich etabliert:²

- reguläre berufliche Grundbildung
- verkürzte berufliche Grundbildung
- direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren (mit Nachweis von Berufserfahrung)
- Validierung von Bildungsleistungen (mit Nachweis von Berufserfahrung)

Für Personen mit ausländischen Abschlüssen gibt es zudem Verfahren zur Diplomanerkennung.

² Vgl. <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/123538>

2.2 Datengrundlagen der quantitativen Auswertungen

Es wird mit drei Datensätzen gearbeitet:

A Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)

Die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) erhaltenen Daten des ZEMIS haben den Vorteil, dass es sich um eine **Vollerhebung** handelt und dass die Daten zeitnah zur Verfügung stehen. So lassen sich auch Auswertungen für das Jahr 2017 realisieren. Umgekehrt ist die Aussagekraft beschränkt, weil **keine Aussagen zur Haushaltssituation, zum Ausbildungsstand und zur Erwerbsintegration** vorhanden sind. Dem ZEMIS werden die Häufigkeiten der Zuzüge von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 16 bis 24 Jahren und auch der aktuelle Gesamtbestand entnommen. Der Bestand kann nur für die Jahre 2016 und 2017 komplett ausgewertet werden. Da die Asylstatistik erst ab 2008 ins ZEMIS integriert wurde, können aus datentechnische Gründen nur Jugendliche und junge Erwachsene berücksichtigt werden, die ab 2008 in die Schweiz zugewandert sind (Jugendliche die bei der Einreise 2008 16 Jahre alt waren, waren 2016 24 Jahre alt). Aus diesem Grund sind die angegebenen Bestände der spät Zugewanderten, welche 2017 zwischen 25 bis 29 Jahre alt sind, unvollständig, denn sie können teilweise auch vor 2008 zugewandert sein.

Der Datensatz enthält insgesamt 435'529 Personen, welche **zwischen 2008 und 2017** im Alter von 16 bis und mit 24 Jahren in die Schweiz zugewandert³ sind. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- ZEMIS-Nummern, die in beiden Datensätzen vorkommen, wurden nur im Datensatz AIG berücksichtigt, jedoch wurden die Werte Einreisedatum, Ausweis bei Einreise und Wohnkanton bei Einreise aus dem Datensatz Asyl übernommen. Dies betrifft 11'288 Fälle.
- Rund 916 Fälle aus dem Asylbereich können nicht weiterverfolgt werden. Sie blieben wohl in der Schweiz, es ist jedoch nicht rekonstruierbar, was für einen Ausweis sie erhalten haben. Sehr wahrscheinlich haben sie durch die Zusammenführung der früheren Register eine andere ZEMIS-Nummer erhalten. Diese Fälle wurden im Datensatz Asyl nicht berücksichtigt, weil sie höchstwahrscheinlich im AIG-Datensatz enthalten sind.

B Verknüpfter Datensatz Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) und Strukturhebung (SE) (2010-2016)

Aus der seit 2010 im Rahmen der neuen jährlichen Volkszählung realisierten Strukturhebung lassen sich vertiefende Aussagen zu vielen der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der ständigen Wohnbevölkerung machen, die in einem Privathaushalt leben. Es sind detaillierte Aussagen zu Ausbildung, Erwerbs-, Haushalts- und Familiensituation möglich. Zum Zeitpunkt der Auswertung standen die Daten für die Jahre **2010 bis und mit 2016** zur Verfügung. Das Jahr 2017 fehlte zum Zeitpunkt der Verknüpfung in diesem Datensatz noch.

Um über genügend Fälle zu verfügen, wurden die Jahre 2010-2016 gepoolt. Für die Interpretation der Ergebnisse muss auf wichtige Einschränkungen hingewiesen:

- **Kurzaufenthalter/innen und Asylsuchende** wurden aus der Stichprobe **ausgeschlossen**, weil viele von ihnen nicht in Privathaushalten leben, die Strukturhebung jedoch nur Privathaushalte erfasst. Sie stehen auch nicht im Fokus des vorliegenden Projekts. Die Auswertungen beziehen sich demnach auf den

³ Berücksichtigt wurde die erste registrierte Einreise seit 2002. Eine Person, die 2006 einreist, die Schweiz wieder verlässt und 2008 erneut einreist, wird demnach im Datensatz nicht berücksichtigt. Einreisen vor 2002 können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Bestand an Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie an vorläufig Aufgenommenen (Ausweise B/C/F).

■ Ebenfalls weil in der Strukturhebung nur **in Privathaushalten Lebende** befragt werden, wurden Spät Zugewanderte, die zu Ausbildungszwecken in die Schweiz einreisen, nicht in die Auswertungen aufgenommen: Die Angaben wären für sie nicht repräsentativ, weil ein Teil in Kollektivunterkünften lebt. Dasselbe gilt allerdings auch für Personen, die anfänglich über den Asylweg oder zu Erwerbszwecken in die Schweiz kommen sind. Die Angaben dieser Gruppen sind auch immer nur für in Privathaushalten lebende Personen repräsentativ.

■ Die Angaben der Strukturhebung basieren auf einer **Selbsterklärung** der befragten Personen. So können etwa im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse «zu hoch» eingeschätzt werden, da diese in der Schweiz nicht oder nicht auf dieser Stufe anerkannt werden (z.B. Bachelor Coiffeur). Ein Abgleich auf Tertiärstufe führt zu plausiblen Resultaten.⁴ Um Abschlüsse auf Sekundarstufe II beurteilen zu können, sind die Berufsangaben jedoch zu ungenau.⁵

■ Weil im ZEMIS wie erwähnt Einreisen vor 2008 nicht berücksichtigt werden können (vgl. Kapitel 2.2 Abschnitt A), können spät Zugewanderte, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits zwischen 25 und 29 Jahre alt sind nicht vollständig identifiziert werden. Auch aus diesem Grund werden die 16-24-Jährigen und die 25-29-Jährigen in der Regel getrennt analysiert.⁶

Die Verknüpfung erfolgte durch das Bundesamt für Statistik (BFS), indem zu den Personen, welche im ZEMIS-Datensatz vorhanden sind, alle Informationen aus der Strukturhebung hinzugefügt wurden, wenn die Person in dieser Stichprobenerhebung befragt wurde oder zum Haushalt einer befragten Person gehört.

In den Jahren 2008 bis und mit 2016 sind knapp 400'000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen spät eingereist (ohne die rund 38'000 2017 Zugewanderten), davon wurden rund 16'000 in der Strukturhebung als Zielpersonen direkt befragt. Für weitere 19'000 stehen Informationen als Haushaltsmitglied zur Verfügung. Da zu den Haushaltsmitgliedern die wichtige Angabe zur aktuellen Ausbildungssituation fehlt, werden nur die **Angaben der Zielpersonen** ausgewertet.

Zudem sind werden nur Personen der **ständigen Wohnbevölkerung** von der Strukturhebung erfasst. Die Auswertungen beschränken sich daher auf spät zugewanderte Jugendliche und jungen Erwachsene, die zum Zeitpunkt der Erhebung über eine Aufenthaltsbewilligung B, eine Niederlassungsbewilligung C oder über eine Vorläufige Aufnahme F verfügen. spät Zugewanderte, die zum Zeitpunkt der Befragung (noch) Asylsuchend oder Kurzaufenthalter/innen waren, werden aufgrund mangelnder Erfassung ausgeschlossen.

Spät Zugewanderte sind eine sehr spezifische Gruppe, welche auch in sich sehr heterogen ist: So weisen beispielsweise Spät Zugewanderte aus Nachbarländern gänzlich andere Merkmale auf als solche aus Drittstaaten. Im Hinblick auf die **Repräsentativität** der Auswertungen sind daher einige Punkte zu beachten:

⁴ Hinweise auf allfällige Diskrepanzen liefern die Angaben zum erlernten Beruf. Bei den 16- bis 29-jährigen spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt und Abschluss auf Tertiärstufe werden oft Berufe der Wirtschaftswissenschaften, des Ingenieurwesens oder der Architektur etc. angegeben. In ca. 6% der Fälle werden aber für die Tertiärstufe unplausible Berufe wie Küchenpersonal oder kaufmännische Angestellte angegeben.

⁵ Auswertungen zur Hauptsprache werden nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse unplausibel sind. Beispielsweise geben 24% der über den Asylweg spät Zugewanderten Deutsch als ihre erste Hauptsprache an.

⁶ Durch die Einschränkung fehlen Angaben von 25 bis 29-Jährigen, welche in jungem Alter in die Schweiz einreisten. Die Zuwanderungsgruppe «Familiennachzug zu Eltern» besonders. Im entsprechenden Unterkapitel werden daher nur die Angaben der 16 bis 24-Jährigen ausgewiesen.

- spät Zugewanderte in Wohnheimen oder Kollektivhaushalten werden von der Strukturhebung nicht erfasst. Die Auswertungen repräsentieren daher nur die Spät Zugewanderte in **Privathaushalten**.
- Das Antwortverhalten hängt stark mit dem **Zuwanderungsgrund** zusammen: Spät Zugewanderte, die in der Schweiz Asyl erhalten oder vorläufig aufgenommen werden und solche mit Zuwanderungsgrund Erwerb oder Ausbildung sind auch nach der Gewichtung unterrepräsentiert. Einerseits ist es wahrscheinlich, dass ein Teil dieser Gruppen in Kollektivhaushalten wohnt und daher nicht erfasst wird. Andererseits dürfte die Antwortwahrscheinlichkeit dieser Gruppen im Vergleich zu jenen, die im Familiennachzug in die Schweiz kommen, schlechter sein⁷.

Deshalb, aber auch aus inhaltlichen Überlegungen, werden die Analysen immer nach Zuwanderungsgrund durchgeführt. Weitergehende Überlegungen und Hinweise finden sich im entsprechenden Kapitel (**Kapitel 3.2**). Spät Zugewanderte, die zu Ausbildungszwecken in die Schweiz kommen, werden von den Auswertungen ausgeschlossen, da diese überdurchschnittlich oft in Wohnheimen wohnen.

Abgesehen von den genannten Einschränkungen sind die Resultate robust. So sind beispielsweise die Anteile nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung stabil, unabhängig davon, ob die Auswertung auf einem Jahr basiert oder mehrere Jahre zusammengelegt werden («Pooling»). Um differenziert Untergruppen beschreiben zu können (beispielsweise Familiennachzüge zu Eltern nach Herkunftsregionen), werden die Angaben aller verfügbaren Jahre verwendet. Die Auswertungen basieren demnach auf den Angaben aller **spät Zugewanderten, die in den Jahren 2010 bis 2016 im Rahmen der Strukturhebung direkt befragt worden sind** und zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 16 und 24 respektive 25 und 29 Jahren alt waren. Alle Resultate werden unter Berücksichtigung des vom BFS berechneten Gewichts für die Strukturhebung berechnet⁸.

C Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik

Zum Sozialhilfebezug lässt sich den obengenannten Statistiken nichts entnehmen. Hier ist die Sozialhilfestatistik die zwingende Quelle. Aus der SEM/IIZ-Studie (Stutz/Bischof et al. 2016) ist bekannt, dass ausserhalb des Asylbereichs eine Sozialhilfe-Unterstützung bei spät Zugewanderten meist nicht sofort zum Thema wird, sondern allenfalls in späteren Jahren, namentlich wenn das Einkommen beim Hinzukommen von Kindern nicht mehr ausreicht oder wenn es nach einem Stellenverlust schwer fällt, wieder eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu finden. Aus diesem Grund wurde in den Analysen zum Sozialhilfebezug auch die Altersgruppe der 30-34-Jährigen miteinbezogen. In der Sozialhilfestatistik können anders als im ZEMIS auch spät Zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene identifiziert werden, die vor 2008 in die Schweiz kamen. Deshalb ist es möglich, diese höhere Altersgruppe der 30-34-Jährigen vollständig zu erfassen.

Die Sozialhilfedossiers werden in drei Teilstatistiken erfasst: Der Empfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH), der Sozialhilfeempfängerstatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) und der Sozialhilfeempfängerstatistik im Asylbereich (SH-AsylStat). Letztere enthält die Dossiers für Asylsuchende N sowie vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingsstatus während der ersten 7 Jahre. Die Auswertungen in unse-

⁷ Das BFS berücksichtigt bei der Berechnung der Gewichte das Alter, die Ausländerkategorie (Schweiz/C/B/Rest) und grobe Nationalitätengruppen, nicht aber den Zuwanderungsgrund. Damit werden beispielsweise anerkannte Flüchtlinge und Personen im Familiennachzug gleichgestellt. Auf eine eigene Gewichtung auf Basis der Angaben im ZEMIS wurde verzichtet, da unklar ist, welche Merkmale nicht erreichte Personen aufweisen. Eine solche würde auf der Hypothese beruhen, dass sich spät Zugewanderte in Privathaushalten, nicht von denjenigen in Wohnheimen unterscheiden.

⁸ Da der Bestand der spät Zugewanderten nur im Jahr 2016 vollständig identifiziert werden kann, wurden für das Pooling Einschlusswahrscheinlichkeiten berücksichtigt (Einreisen können erst ab 2008 berücksichtigt werden. 24-Jährige Spät Zugewanderte sind daher z.B. im Jahr 2010 unterrepräsentiert, da sie auch als 16-Jährige im Jahr 2002 hätten einreisen können). Die Einschlusswahrscheinlichkeiten basieren auf den Zuzügen des Bestands 2016.

rer Studien basieren auf der WSH und der SH-FlüStat. Die Asylstatistik wurde aus mehreren Gründen nicht berücksichtigt: Einerseits sind für diese Gruppen (noch) kaum Informationen zum Erwerbs- und Ausbildungsstatus enthalten. Andererseits ist aufgrund häufiger Statuswechsel, beispielweise wenn Asyl gewährt wird, die Vermeidung von Doppelzählungen nicht trivial. Schlussendlich wurde auch deshalb auf die Auswertung der SH-Asylstat verzichtet, weil bekannt ist, dass in diesen Gruppen beinahe alle Personen Sozialhilfe beziehen.⁹

Diese Auswertungen basieren auf dem aktuellsten verfügbaren Datensatz des Jahres 2016.

2.3 Qualitative Vertiefung

Die Frage nach den Bedürfnissen und Schwierigkeiten der spät Zugewanderten ohne Abschluss bezüglich ihrer Bildungsintegration sowie nach ihrer Nachfrage nach Bildungsangeboten lässt sich auf der Basis der statistischen Auswertungen nicht beantworten. Desgleichen die Frage nach den konkret in Anspruch genommenen Integrations- und Bildungsangeboten. Hier werden zur formalen Bildung dereinst die Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB) des Bundesamts für Statistik verfügbar sein. Noch aber sind diese Informationen nicht über einen genügend langen Zeitraum für sinnvolle Verlaufsanalysen zur Verfügung. In dieser Situation wurde entschieden, diese Themen in **vier Fokusgruppengesprächen** zu vertiefen und dort auch die Frage nach dem Handlungsbedarf und möglichen Verbesserungen aufzunehmen. Die Gespräche fokussierten auf die Gruppe der spät Zuwandernden im Familiennachzug zu Partner/innen. Die Personen mit anderen Zuwanderungsgründen ausserhalb des Asylbereichs wurden in den Expertengesprächen jedoch mit thematisiert.

■ **Zwei** dieser Gespräche waren **Expertengespräche**, eines für die Deutschschweiz in Bern (mit Vertretung des Tessins) und eines für die Westschweiz in Lausanne. Beide brachten Fachpersonen zusammen aus einschlägigen Projekten im Bildungsbereich (inklusive Berufsberatung) sowie solche von Beratungsstellen und Sozialdiensten, die in direktem Kontakt mit den Zielgruppen stehen und Bildungsmöglichkeiten für diese Klient/innen suchen. Eine Übersicht zu den teilnehmenden Expert/innen findet sich im Anhang.

■ **Zwei** Gespräche wurden mit selber **spät Zugewanderten** geführt, die beim Zuzug in die Schweiz nicht über einen Berufsabschluss verfügten und hierzulande Wege in eine Ausbildung suchten. Eines dieser Gesprächs wurde in Martigny im Kanton Wallis geführt und das andere in Aarau.

Am Gespräch im Wallis nahmen drei Frauen um die 30 teil, die mit knapp über 20 Jahren für eine Heirat in die Schweiz kamen, plus zwei ältere, die in der Auswertung nicht vertieft werden. Die drei genannten stammen aus Kolumbien (mit spanischem Pass) und dem Kosovo. Sie haben alle Männer der zweiten Generation oder Schweizer geheiratet, die eine Ausbildung abgeschlossen haben. Alle haben zwei Kinder, sprechen inzwischen gut Französisch, haben aber bis heute (mit Ausnahme eines SRK-Pflegehelferinnen-Kurses) keine Berufsausbildung abgeschlossen - dies obwohl zwei von ihnen während einem Jahr die «Integrationsklasse» (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) besucht haben. Alle drei haben jedoch nach wie vor den Plan, eine Berufsausbildung nachzuholen, eine in der Altenpflege, eine in der Kinderbetreuung und die dritte eventuell im Verkauf.

Am Gespräch im Aargau beteiligten sich vier Frauen aus dem Kosovo, Serbien und Mazedonien. Sie sind heute zwischen 21 und 27 Jahre alt und in die Schweiz gekommen, als sie um die 20 Jahre alt waren. Auch sie haben alle Männer der zweiten Generation geheiratet, die (inzwischen) alle eine Berufsausbil-

⁹ Unter den Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, die sich maximal sieben Jahre in der Schweiz aufhalten, liegt die Quote über 88%. BFS: SH-AsylStat: Sozialhilfequote nach Aufenthaltsstatus und Kanton, 2016; SH-FlüStat: Sozialhilfequote nach Aufenthaltsstatus und Kanton, 2016. Beide Tabellen verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe.assetdetail.3842245.html> (Tabellen; eingesehen am 10.12.2018).

derung abgeschlossen haben. Alle haben noch keine Kinder, eine ist jedoch derzeit schwanger. Sie hat wie eine weitere ihre Berufsausbildung inzwischen abgeschlossen. Beide diese Frauen starteten in der «Integrationsklasse» (Angebot Integration/Berufsvorbereitung). Dies gilt auch für eine weitere Frau, die im Kosovo nur die Primarschule besuchte. Sie hat nach einem halben Jahr Sprachschule, zwei Jahren im Angebot zur Integration und Berufsvorbereitung, zwei Jahren Praktika und einem anschliessenden einjährigen Brückenangebot auf diesen Sommer eine Lehrstelle gefunden. Die vierte Teilnehmerin hat die Option der «Integrationsklasse» nicht, weil die Altersgrenze bei diesem Angebot der Berufsschulen im Aargau inzwischen gesenkt wurde. Sie ist seit zwei Jahren auf der Suche nach Möglichkeiten, in bezahlbaren Kursen die Sprache zu lernen, um anschliessend eine Berufsausbildung beginnen zu können.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Ausführungen dieser Frauen repräsentativ sind für Personen, die als unter 25-Jährige im Familiennachzug zu Partner/innen in die Schweiz kommen. Wie gesagt fehlen die Männer, weil es trotz erheblichem Aufwand nicht möglich war, Teilnehmer für die Gespräche zu rekrutieren. Und die teilnehmenden Frauen haben alle in die Schweiz eingehiratet und nicht ihren Mann in der Arbeitsmigration begleiten, wie dies eher bei Personen aus der EU/EFTA (insb. Portugal) vorkommt. Zudem haben sie sich alle um Ausbildungsschritte bemüht, auch wenn der Übergang in eine Berufsausbildung nicht immer erreicht wurde. Aussagen über junge Frauen, die von Anfang an ausschliesslich zu Hause bleiben, sind also nicht möglich. Im Hinblick auf das Thema der Bildungsintegration erscheint dennoch relevant zu diskutieren, welche Bedürfnisse und Schwierigkeiten die von Partnern Nachgezogenen haben, wenn sie hier eine Ausbildung anstreben.

3 Erkenntnisse aus den quantitativen Auswertungen

Die folgenden Analysen geben zunächst einen Gesamtüberblick dazu, wie viele Junge zwischen 16 und 25 Jahren in die Schweiz zuwandern. Sodann wird der Fokus enger auf Personen gerichtet, die im Rahmen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) einreisen, also nicht dem Asylbereich zuzurechnen sind. Die Kurzaufenthalter/innen unter ihnen werden erst dann in die Analysen einbezogen, wenn sie auf eine Aufenthaltsbewilligung B wechseln. Innerhalb dieser Gruppe werden anschliessend jene spät zugewanderten jungen Erwachsenen vertieft, welche weder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen haben noch derzeit in einer Ausbildung stehen. Sie stehen für die Zahl der Personen mit potenziellem Ausbildungsbedarf.

Abschnitt 3.1 gibt zunächst einen Überblick zu Neuzuzügen, Verbleibwahrscheinlichkeit und dem Bestand der spät Zugewanderten in der Bevölkerung. Abschnitt 3.2 vertieft die Ausbildungs-, Erwerbs-, und Familiensituation und Abschnitt 3.3 untersucht, wie viele und welche dieser Personen später Sozialhilfe beziehen.

3.1 Zuzüge von spät zuwandernden Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihr Bestand in der Wohnbevölkerung

Die Migration in der Altersgruppe zwischen 16 und 24 Jahren ist sehr dynamisch. Viele absolvieren eine Ausbildung in unserem Land oder suchen eine zeitlich begrenzte Erwerbserfahrung im Ausland. Wir gehen deshalb zunächst auf die Neuzuzüge und die Verbleibwahrscheinlichkeiten ein. Es folgen Analysen zum Bestand an spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der ständigen Wohnbevölkerung. Die Ergebnisse werden jeweils mit der SEM/IZ-Studie (Stutz/Bischof et al. 2016) verglichen, welche die Jahre 2008 bis 2013 abdeckte.

3.1.1 Neuzuzüge

Das Wichtigste in Kürze

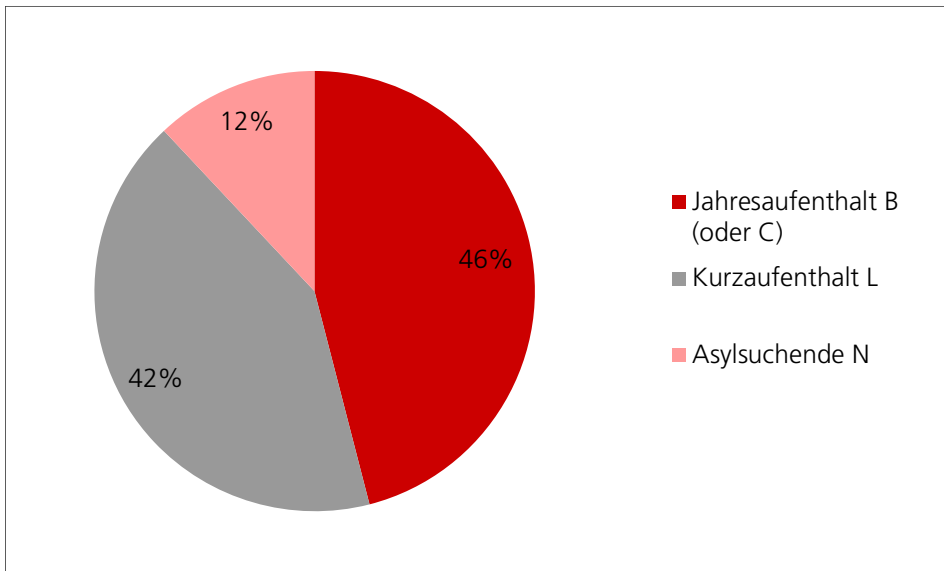
- 2008 bis 2017 sind durchschnittlich **pro Jahr 43'553** Jugendliche und junge Erwachsene neu in die Schweiz zugewandert.
- Die meisten kamen 2017 mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung B (46%) oder einer Kurzaufenthaltsbewilligung L (42%), 12% stellten ein Asylgesuch. Ihr Anteil war 2015 und 2016 erhöht: Er erreichte 2015 das Maximum mit 30%.
- Werden nur die ausserhalb des Asylbereichs in die ständige Wohnbevölkerung Zuwandernden (Ausweise B/C) betrachtet, ist die **Verteilung nach Herkunftsländern** ist 2017 breiter als 2008. Der Anteil der Deutschsprachigen unter ihnen hat abgenommen, aber nach wie vor stammt ein Drittel aus den Nachbarländern und 59% kommen aus der EU/EFTA.
- **Grund für die Zuwanderung** ist unter ihnen (Ausweise B/C) 2017 am häufigsten eine Ausbildung (45%). Je rund ein Viertel kommen für eine Erwerbstätigkeit (27%) sowie im Familiennachzug in die Schweiz. Im Vergleich zum Anfang der betrachteten Zeitperiode ist die Bedeutung der Ausbildungen gestiegen, die des Erwerbs gesunken. Der Anteil des Familiennachzugs blieb praktisch unverändert.
- Auch die **Altersstruktur** der Neuzuwandernden blieb zwischen 2008 und 2017 weitgehend gleich.

Zwischen 2008 und 2017 sind durchschnittlich pro Jahr 43'553 Jugendliche und junge Erwachsene neu in die Schweiz zugezogen (vgl. **Tabelle 4**). 2017 war die Zahl mit 38'037 unterdurchschnittlich. Von den Neuzugezogenen erhielten 2017 mit 46% fast die Hälfte bei der Einreise eine Aufenthaltsbewilligung B (oder sehr selten eine Niederlassungsbewilligung C), ein weiterer grosser Anteil waren mit 42% Kurz-

3 Erkenntnisse aus den quantitativen Auswertungen

aufenthalter/innen L und 12% stellten ein Asylgesuch (vgl. **Abbildung 7**). In den Jahren 2015 und 2016 sind deutlich mehr Asylsuchende in der betrachteten Altersgruppe zugewandert als in den Jahren davor und danach. Im Spitzenjahr 2015 erreichte ihr Anteil 30%. Die Entwicklung bei den Jahres- und Kurzaufenthalter/innen zeigt, dass ihre Zahl seit 2013 stetig abgenommen hat.

Abbildung 7: Neuzuziehende 16- bis 24-Jährige aus dem Ausland nach Ausweis bei der Einreise (2017)



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Tabelle 4: Neuzuziehende 16- bis 24-Jährige aus dem Ausland, nach Ausweis bei der Einreise

Ausweis bei Einreise	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Mittelwert
Jahresaufenthalt B (oder C)	21'075	19'533	19'748	20'245	20'763	20'754	19'950	18'983	18'314	17'491	19'686
Kurzaufenthalt L	19'047	16'435	16'645	16'763	17'040	17'966	17'019	16'311	15'930	15'920	16'908
Asylsuchende N	6'096	4'688	3'907	5'811	7'347	5'110	7'049	15'674	9'289	4'626	6'960
Total	46'218	40'656	40'300	42'819	45'150	43'830	44'018	50'968	43'533	38'037	43'553

Vorläufig Aufgenommene fehlen hier, weil es keine Personen gab, die beim Zuzug bereits diesen Status hatten.

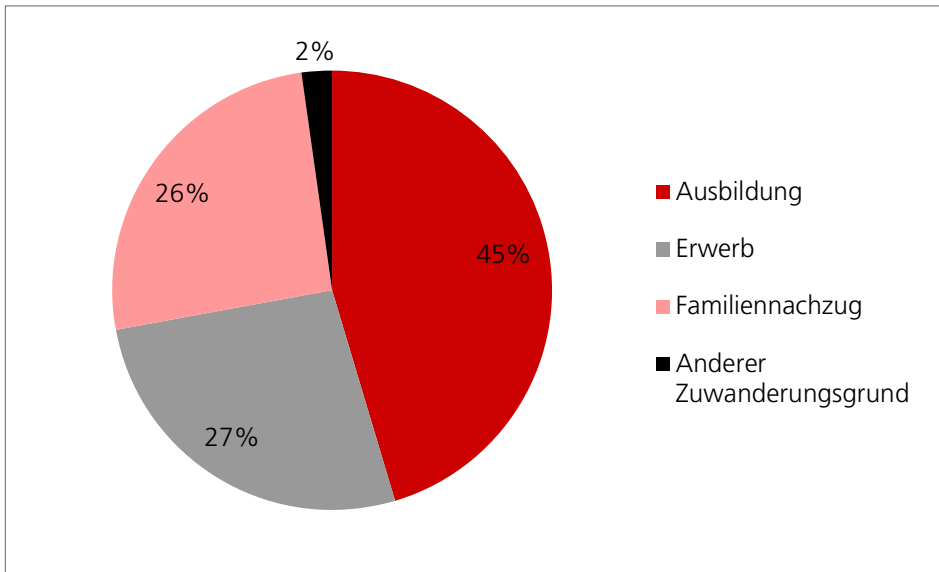
Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Weil der Asylbereich sowie die Kurzaufenthalte in der vorliegenden Studie nicht im Zentrum stehen, konzentrieren sich die folgenden Auswertungen auf die spät Zuwandernden, die mit einem Ausweis B (oder ausnahmsweise C) in die Schweiz kommen. **Abbildung 8** zeigt ihre **Zuwanderungsgründe**. Jeweils knapp die Hälfte dieser Gruppe kam in den Jahren 2008 bis 2017 zu Ausbildungszwecken, rund ein Viertel zu Erwerbszwecken und ebenfalls rund ein Viertel im Rahmen eines Familiennachzugs in die Schweiz. In den betrachteten Jahren hat sich der Anteil der zu Ausbildungszwecken Eingereisten leicht erhöht (von 40% auf 49%) und Einreisen zu Erwerbszwecken haben leicht abgenommen (von 31% auf 25%). Beim Familiennachzug blieben die Zahlen weitgehend konstant.

In **Abbildung 9** sind die **Herkunftsländer** der spät Zuwandernden mit Ausweis B/C ersichtlich. Mit 59% stammt gut die Hälfte von ihnen aus EU/EFTA-Ländern, die Personen aus Drittstaaten sind breit auf unterschiedliche Herkunftsregionen verteilt.¹⁰

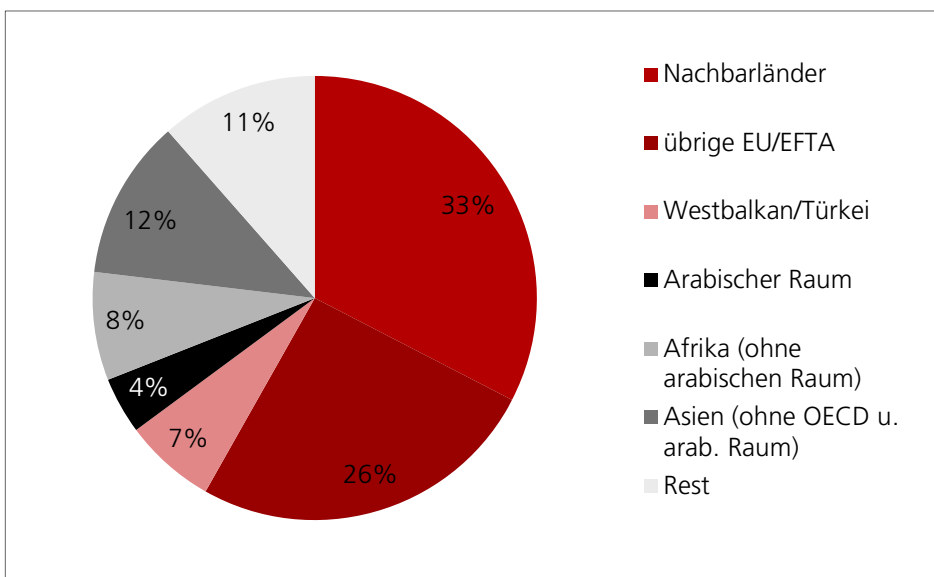
¹⁰ Die Zahlen sind leicht höher als im SEM/IIZ-Projekt (Stutz/Bischof et al. 2016) ausgewiesen. Der wichtigste Grund dafür ist, dass bei der neuen Analyse Personen mit berücksichtigt sind, die inzwischen eingebürgert wurden. Darauf wurde damals verzichtet, weil der

Abbildung 8: Zuwanderungsgründe der Neuzuziehenden 16- bis 24-Jährigen mit Ausweis B/C, Mittelwert 2008-2017



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Abbildung 9: Herkunft der Neuzuziehenden 16- bis 24-Jährigen mit Ausweis B/C im Jahr 2017



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Die Herkunftsländer sind am Ende der untersuchten Zeitspanne damit breiter verteilt als sie dies am Anfang der Fall war. Nach wie vor die grösste Herkunftsländergruppe sind 2017 mit 13% die deutschsprachigen Nachbarländer, die 2008 allerdings noch 23% der Zuwandernden dieses Alters ausmachten. Gestiegen sind die Anteile der spät Zuwandernden aus Frankreich (2017 10%), Italien (9%), Asien (12%) und der EU Ost (10%). Die Zuwanderung aus der EU Süd (2017 8%) und der Region Westbalkan/Türkei (7%) dagegen ist seit 2013 stark rückläufig.

Beobachtungszeitraum für Einbürgerungen zu kurz erschien. Dies betrifft insgesamt 2660 Personen, von denen 93% bis 2013 zuwanderten. Daneben können im Einzelnen auch in der Zwischenzeit erfolgte administrative Korrekturen im ZEMIS eine Rolle spielen.

Die **Altersverteilung** der Neuzuziehenden ist über die betrachtete Zeit ziemlich konstant geblieben. Minderjährige machen einen kleinen Anteil aus (2017 9%), die 18- bis 20-Jährigen knapp einen Drittel (32%) und mit 59% sind über die Hälfte zwischen 21 und 24 Jahre alt.

3.1.2 Verbleib in der Schweiz

Das Wichtigste in Kürze

- *Der Anteil an spät Zugewanderten, die nach fünf Jahren noch in der Schweiz leben, unterscheidet sich je nach **Zuwanderungsgrund**. Er ist besonders hoch bei Personen, die im Familiennachzug zu einem Partner oder einer Partnerin zuwandern.*
- *Er ist bei den **Herkunftsländergruppen** Westbalkan/Türkei, Afrika (ohne arabischen Raum), arabischer Raum und EU Süd (ohne Italien) höher als bei den übrigen.*

Welche neu aus dem Ausland Zugezogenen bleiben für eine längere Zeit in der Schweiz? Dies interessiert, weil sich nur dann Bildungsinvestitionen aus einer volkswirtschaftlichen Sicht rechtfertigen. Untersucht wurden die ersten fünf Jahre nach der Zuwanderung (vgl. **Tabelle 5**). Entsprechende Auswertungen sind für die Zuwanderungsjahrgänge 2008 bis 2012 möglich. Während von den **mit Ausweis B** spät Zugewanderten **nach fünf Jahren** noch die Hälfte (51% oder rund 52'000 Personen) in der Schweiz sind, liegt dieser Anteil bei den zunächst als **Kurzaufenthalter/innen L** Eingereisten mit einem Viertel (26%) deutlich tiefer. Bereits nach einem Jahr sind nur noch 30% von ihnen in der Schweiz, was nicht überrascht, da diese Ausweiskategorie jeweils nur ein Jahr abdeckt. Dann allerdings bleibt der Anteil recht stabil. Unter den 2008-2012 Zugewanderten entspricht er nach fünf Jahren immer noch rund 22'000 Personen, also einer nicht vernachlässigbaren Zahl. Wer also sind sie? Im Zeitpunkt der erstmaligen Einreise ist unter den Kurzaufenthalter/innen L der Anteil an Personen aus der EU/EFTA mit 76% deutlich höher als bei der Zuwanderung mit einem Ausweis B. Die Frauen sind leicht in der Überzahl. Insgesamt fast 80kommen für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz. Wenn sie nach fünf Jahren noch hier sind (oft mit inzwischen geänderten Aufenthaltsstatus), so bei der grossen Mehrheit wohl, weil sie eine Arbeit haben.

Tabelle 5: Verbleibende spät Zugewanderte: Anteil nach Ausweis und Zuwanderungsgrund (von allen 16- bis 24-Jährigen, die 2008 bis 2012 neu in die Schweiz zuzogen; ohne Asylbereich)

	2008-2012 Zugewanderte	nach 1 Jahr	nach 2 Jahren	nach 3 Jahren	nach 4 Jahren	nach 5 Jahren	Anzahl nach 5 J.
Kurzaufenthalter/innen L	85'930	30%	28%	27%	26%	26%	22'158
Jahresaufenthalter/innen B (inkl. C)	101'232	78%	68%	59%	54%	51%	51'873
davon Erwerb	27'463	79%	71%	66%	62%	59%	16'330
davon Ausbildung	45'151	69%	53%	38%	30%	26%	11'636
davon Familiennachzug zu den Eltern (AIG)	7'221	88%	82%	78%	75%	72%	5'186
davon Familiennachzug zu Schweizer Partner/in	7'557	94%	93%	91%	90%	90%	6'785
davon Familiennachzug zu ausl. Partner/in (AIG)	11'193	94%	92%	91%	90%	89%	9'913
davon anderer Zuwanderungsgrund	2'297	86%	84%	81%	80%	78%	1'783

Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

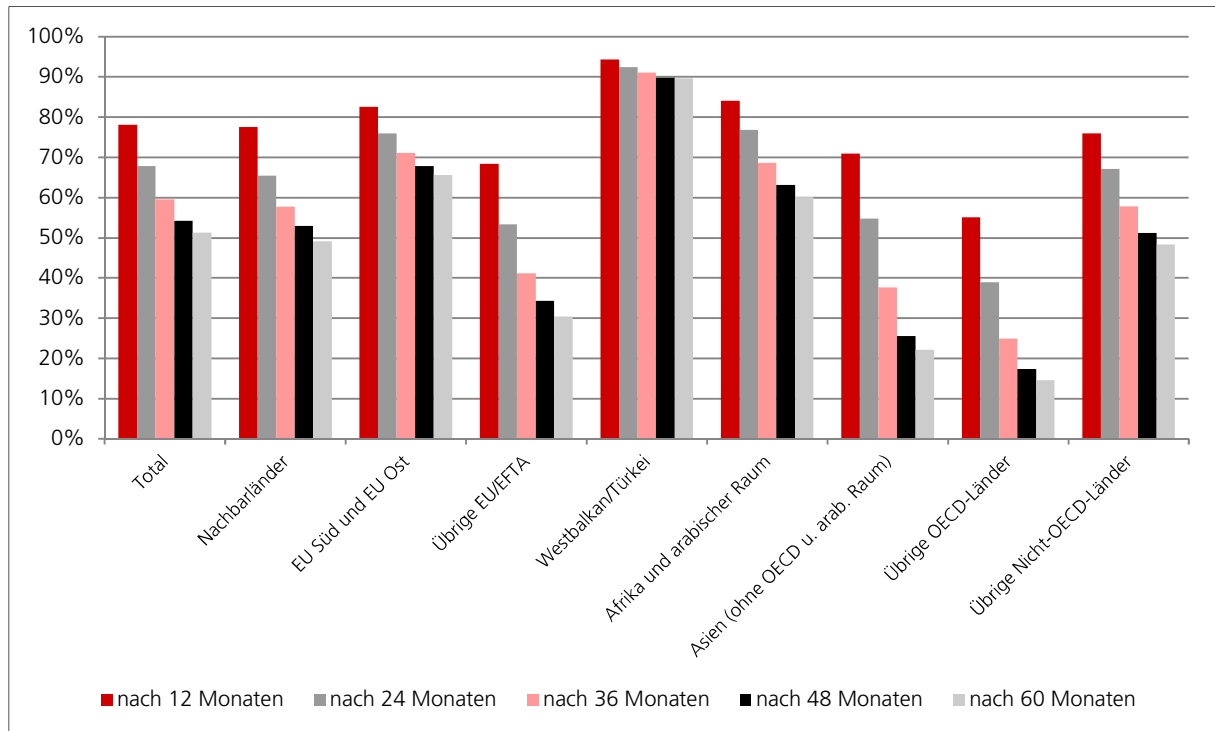
Unter den 16- bis 24-Jährigen, die mit einem **Ausweis B** zuwanderten, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie nach fünf Jahren noch da sind, stark vom **Zuwanderungsgrund** abhängig. Von den Jungen, die für eine Ausbildung in die Schweiz kommen, sind nach zwei Jahren noch gut die Hälfte und nach fünf Jahren noch ein Viertel (26%) da. Von den für eine Erwerbstätigkeit Eingereisten sind 59% nach fünf Jahren noch in der Schweiz. Die **höchsten Verbleibraten** weisen **Personen im Familiennachzug zu einem Partner oder einer Partnerin** auf. Von ihnen leben **um 90% nach fünf Jahren noch hier**. Dies ist

3 Erkenntnisse aus den quantitativen Auswertungen

deutlich mehr als beim Familiennachzug zu den Eltern, wo der Anteil bei 72% liegt. Die in die Schweiz Einheiratenden sind für Bildungsmaßnahmen also sicher eine wichtige Zielgruppe.

Wie unterscheidet sich die Wahrscheinlichkeit eines längeren Verbleibs nach **Herkunftsregionen**? **Abbildung 10** zeigt dies für die Personen, die mit einer Aufenthaltsbewilligung B (oder C) eingereist sind. Die **höchste Verbleibrate** nach fünf Jahren weist mit Abstand die Herkunftsländergruppe Westbalkan und

Abbildung 10: Verbleibrate der spät Zugewanderten nach Nationalität (ohne L und N, 2008 bis 2012 neu Zugezogene)



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Türkei auf. Hier sind über 90% der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch in der Schweiz. Dies hat, wie zu zeigen bleibt, mit einem hohen Anteil an Zuzügen junger Frauen zu einem Partner zu tun. Hoch ist die Verbleibrate auch bei Personen aus afrikanischen Staaten sowie der EU Süd (ohne Italien) mit Werten um zwei Drittel. Besonders **tiefe Verbleibraten** weisen umgekehrt die aussereuropäischen OECD-Länder (15% nach 5 Jahren), Asien ohne OECD (22%), sowie die EU/EFTA-Länder Mittel- und Nordeuropas (30%) auf. Junge aus diesen Ländergruppen kommen häufig für eine Ausbildung in die Schweiz.

Um die **Kurzaufenthalter/innen L** nicht ganz aus den Augen zu verlieren: Hier waren die Verbleibraten in den betrachteten Jahren bei den damals in wirtschaftliche Krisen steckenden Herkunftsländern der EU Süd (ohne Italien) vergleichsweise hoch (58% nach 5 Jahren). Ebenfalls überdurchschnittlich war sie bei den Kurzaufenthalter/innen aus Westbalkan und Türkei (47% nach 5 Jahren), wobei es sich bei letzteren um eine rund zehnmal kleinere Gruppe handelt. Besonders tief waren die Verbleibraten wiederum bei Asien (13%), den restlichen EU/EFTA-Ländern (11%) und den aussereuropäischen OECD-Ländern (4%).

3.1.3 Bestand an spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Wohnbevölkerung

Das Wichtigste in Kürze

■ **Gesamtzahl:** Ende 2017 lebten **141'000** spät Zugewanderte unter 30 Jahren mit dem **Aufenthaltsstatus B, C oder F** in der **ständigen Wohnbevölkerung** der Schweiz, davon war rund die **Hälfte** nach wie vor **unter 25 Jahre** alt.

■ Der Asylbereich macht nur einen kleinen Teil von ihnen aus. **5%** sind **anerkannte Flüchtlinge** und **7% vorläufig Aufgenommene**. Demgegenüber haben **86%** einen **Ausweis B oder C** und **75%** sind **bereits mit einem Ausweis B eingewandert**.

■ **Herkunft:** Von den spät Zugewanderten mit den Ausweisen **B/C/F** stammen **31%** aus den **Nachbarländern** und **57%** aus der **EU/EFTA**.

■ **Zuwanderungsgründe:** Von den spät Zugewanderten mit den Ausweisen **B/C/F** kamen **24%** für eine **Ausbildung** in die Schweiz (16-24-Jährige 33%), 32% für eine Erwerbstätigkeit (16-24-Jährige 20%) und 17% im Familiennachzug zu einem Partner oder einer Partnerin. Deutlich weniger kamen mit 9% im Familiennachzug zu den Eltern.

■ **Unterschiede nach Geschlecht:** Frauen und Männer sind unter den spät Zugewanderten mit **B/C/F insgesamt** etwa **gleich** stark vertreten. Frauen stammen jedoch häufiger als Männer aus der Region Westbalkan/Türkei (18%) und kommen häufiger im Familiennachzug zum Partner (25%).

Wie viele seit 2008 spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene gehörten Ende 2017 zur ständigen Schweizer Wohnbevölkerung? Wir berücksichtigen hier Personen, die zu diesem Zeitpunkt über die Aufenthaltstiteln B, C und F (vorläufige Aufnahme) verfügten, was erlaubt, gewisse Vergleiche zwischen Asylbereich und Personen unter dem AIG anzustellen. Analoge Auswertungen zu Kurzaufenthalter/innen L sowie Asylsuchende N finden sich im Anhang.

Die Gesamtzahl der spät Zugewanderten mit Ausweis B, C oder F lag Ende 2017 bei rund **141'000** Personen (vgl. **Tabelle 6**), von denen nahezu die Hälfte nach wie vor unter 25 Jahre alt ist (69'000) und gut die Hälfte inzwischen 25 bis 29 Jahre alt (72'000).¹¹ Der **Frauen- und Männeranteil** ist insgesamt etwa gleich gross.

Die Analyse nach **Aufenthaltsstatus** zeigt, dass die Ausweiskategorien B (ohne anerkannte Flüchtlinge) und später verstärkt auch C stark dominieren. Sie machen bei den unter 25-Jährigen 84% aller spät Zugewanderten aus, unter den Älteren gar 90%. Theoretisch ist denkbar, dass unter ihnen auch Personen aus dem Asylbereich sind, die als Härtefälle in der Schweiz bleiben können. Der Zahlenvergleich zu den Personen mit dem Zuwanderungsgrund Asyl zeigt jedoch, dass dies faktisch in dieser Altersklasse keine Rolle spielt. Nur sehr wenige spät Zugewanderte haben inzwischen einen Schweizer Pass. Eine zusätzliche Auswertung nach Geschlecht zeigt, dass die Verteilung nach Aufenthaltsstatus sich zwischen Frauen und Männern deutlich unterscheidet. So sind zwei Drittel der jungen anerkannten Flüchtlinge Männer, bei den vorläufig Aufgenommenen rund drei Viertel. Dagegen überwiegen die Frauen beim Familiennachzug zu einem Partner oder einer Partnerin. Dort liegt ihr Anteil über 70%.

¹¹ Bei den 25-29-Jährigen ist die Alterskohorte nicht komplett, da erst Einreisen erst ab dem Jahr 2008 berücksichtigt werden konnten.

Tabelle 6: Bestand spät Zugewanderter mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F), die spät zugewandert sind (Ende 2017, ganze Schweiz)

Alter bei Einreise	16 bis 24 Jahre					Total 25 - 29 J.	25-29 J. in%
	16 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 24 Jahre	Total 16 - 24 J.	16-24 J in%		
Alter im 2017							
Total	2'566	17'906	48'648	69'120	100%	71'871	100%
Nach Geschlecht							
Männer	1'476	9'996	24'418	35'890	52%	34'489	48%
Frauen	1'090	7'910	24'230	33'230	48%	37'382	52%
Nach Aufenthaltsstatus 2017							
Jahresaufenthalt B	1'880	13'789	39'980	55'649	81%	47'480	66%
Niederlassung C	11	27	2'053	2'091	3%	16'928	24%
Anerkannte Flüchtlinge B/C	137	873	2'513	3'523	5%	2'983	4%
Vorläufig Aufgenommene	505	2'373	2'631	5'509	8%	1'804	3%
Vorläufig Aufgenommene FL	30	733	1'085	1'848	3%	1'019	1%
CH	3	111	386	500	1%	1'657	2%
Zuwanderungsgrund							
Asyl	606	3'740	6'221	10'567	15%	7'082	10%
Erwerb	18	1'212	12'931	14'161	20%	30'690	43%
Ausbildung	672	7'836	14'100	22'608	33%	10'736	15%
Familiennachzug	1'240	4'776	13'151	19'167	28%	19'055	27%
Anderer Zuwanderungsgrund	30	342	2'245	2'617	4%	4'308	6%
Einreise über Familiennachzug differenziert							
Familiennachzug im Asylbereich*	67	353	596	1'016	1%	563	1%
Familiennachzug zu Eltern (AIG)	1'161	3'631	5'108	9'900	14%	2'636	4%
Familiennachzug zu Partner/in mit Schweizer Pass (AIG)	0	325	3'226	3'551	5%	6'655	9%
Familiennachzug zu Partner/in mit ausländ. Pass (AIG)	12	467	4'221	4'700	7%	9'201	13%

Anderer Zuwanderungsgrund: Bewilligungen für Stellensuchende, Vorbereitung der Heirat und «übrige Nichterwerbstätige».

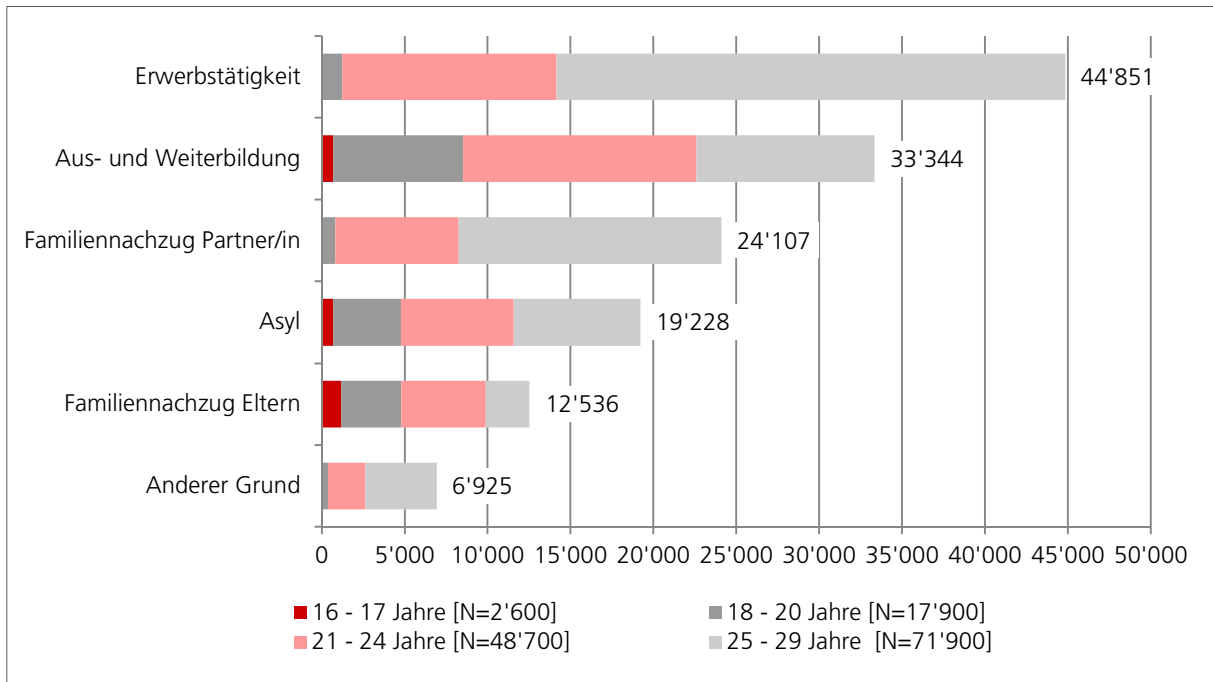
*Für Personen im Familiennachzug im Asylbereich bezahlt der Bund eine Integrationspauschale.

Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Die **Zuwanderungsgründe** unterscheiden sich zwischen den Altersgruppen. So ist der häufigste Grund, warum Ende 2017 hier wohnhafte spät Zugewanderte in die Schweiz kamen, bei den unter 25-Jährigen mit 33% eine **Ausbildung**. Bei den ab 25-Jährigen macht dieser Anteil nur noch 15% aus. Viele dürften zwischenzeitlich die Ausbildung abgeschlossen und die Schweiz wieder verlassen haben. Umgekehrt steigt die Bedeutung der hier Wohnhaften, die wegen einer **Erwerbstätigkeit** kamen, von 20% in der jüngeren Gruppe auf 43% in der älteren. Im **Familiennachzug** spielt bei den unter 25-Jährigen der Familiennachzug mit oder zu den Eltern die grösste Rolle, bei den ab 25-Jährigen ist die Bedeutung des Nachzugs mit oder zu Partner/innen grösser. In über 40% der Fälle haben diese Partner/innen einen Schweizer Pass. Es gibt auch einige Fälle von Familiennachzug im Asylbereich, für die der Bund eine Integrationspauschale zahlt. Sie werden in den folgenden Analysen ausgeschlossen, um trennscharf zwischen Asylbereich und Personen unter dem AIG zu unterscheiden.

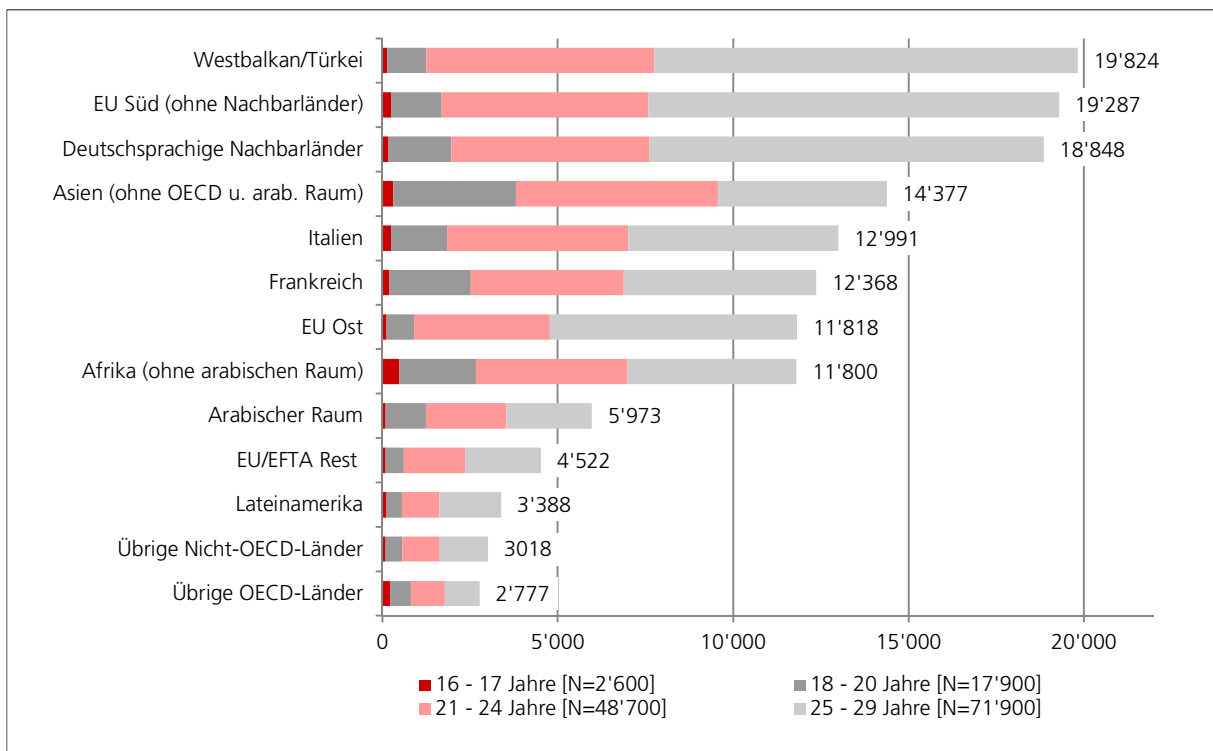
Die **Altersprofile** der spät Zugewanderten in der Bevölkerung unterscheiden sich nach **Zuwanderungsgründen**, wie **Abbildung 11** zeigt. Die Minderjährigen lassen sich vollständig dem Familiennachzug zu den Eltern, Ausbildung oder Asylbereich zuordnen. Bei den 18- bis 20-Jährigen bilden jene, die für eine Ausbildung in die Schweiz kamen, die grösste Gruppe. Weitere sind dem Asylbereich zuzurechnen oder kommen immer noch im Familiennachzug zu den Eltern. Dagegen spielen Erwerb sowie Familiennachzug zu einem Partner/einer Partnerin noch kaum eine Rolle. Dies ändert sich bei den 21- bis 24-Jährigen. Nun kommt neben dem nach wie vor häufigsten Grund einer Ausbildung die Erwerbstätigkeit als weiterer wichtiger Grund hinzu, und auch der Anteil des Familiennachzugs zu einem Partner oder einer Partnerin steigt. Unter den ab 25-Jährigen sodann dominiert der Zuwanderungsgrund der Erwerbstätigkeit. Die zweitgrösste Gruppe sind Personen im Familiennachzug zu einem Partner/einer Partnerin. Daraus lässt sich

Abbildung 11: Bestand der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) nach Zuwanderungsgrund und Alter im Jahr 2017 (Ende 2017, ganze Schweiz)



Andere Gründe: Bewilligungen für Stellensuchende, Vorbereitung der Heirat und «übrige Nichterwerbstätige».
Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Abbildung 12: Bestand der 16- bis 29-Jährigen mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F), die spät zugewandert sind, nach Herkunft und Alter (Ende 2017, ganze Schweiz)



Arabischer Raum: Nordafrika, arabische Halbinsel, Irak, Jordanien, Libanon und Syrien.
Übrige OECD: aussereuropäische OECD-Länder
Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS

schliessen, dass Bildungsangebote, die bei Ausbildungsbeginn eine Altersgrenze von 20 oder 21 Jahren setzen, die Gruppen der erwerbs- oder partnerbedingt Zugewanderten praktisch nicht erreichen.

Nach **Herkunftsländern** betrachtet kommen die Ende 2017 hier lebenden spät Zugewanderten (mit Ausweis B, C oder F) in der jüngeren Altersgruppe zu 55% und unter den ab 25-Jährigen zu 61% aus der EU/EFTA. Allein die Nachbarländer stellen knapp einen Drittel der Gesamtgruppe. Personen aus Drittstaaten kommen sehr viel häufiger zu Ausbildungszwecken in die Schweiz, als dass sie ein Asylgesuch stellen. Wie **Abbildung 12** zeigt, stellen Westbalkan und Türkei (v.a. Kosovo, Mazedonien, Serbien), die EU Süd (Portugal, Spanien, Griechenland, ohne Italien) sowie die deutschsprachigen Nachbarländer mit je 19'000 bis 20'000 spät Zugewanderten gewichtige Gruppen. Daneben stammt eine grössere Zahl aus Afrika (v.a. Eritrea) und Asien (ohne OECD-Länder Südkorea und Japan, rund die Hälfte kommt aus China). Aus Asien erfolgt die Zuwanderung vor allem zu Ausbildungszwecken. Die schwache Vertretung in der obersten Altersklasse zeigt, dass spät Zugewanderte aus Asien die Schweiz nach der Ausbildung häufig wieder verlassen. Die Zahl der spät Zugewanderten aus dem arabischen Raum (hauptsächlich Syrien und Nordafrika), den osteuropäischen EU-Ländern und den übrigen EU-Ländern sind im Vergleich dazu klein, noch tiefer jene aus Lateinamerika. Allerdings verfügen Personen aus Lateinamerika teilweise über einen spanischen oder portugiesischen Pass, sodass hier eine gewisse Unschärfe besteht.

Bezüglich der **Herkunftsregionen** bestehen **geschlechtsspezifische Unterschiede**. So stammen 18% aller spät eingereisten jungen Frauen, aber nur 10% der Männer aus der Region Westbalkan/Türkei. Dies ist bei den Frauen die wichtigste Herkunftsregion, vor den deutschsprachigen Nachbarländern, Ländern der EU-Süd (je 13%) und Asien (10%). Unter den Männern dagegen kommt der grösste Anteil aus der EU-Süd (15%), den deutschsprachigen Nachbarländern (13%), Italien und Asien (je 10%). Zudem sind afrikanische Länder, insbesondere Eritrea, und Länder des arabischen Raums stärker vertreten.

Die spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind sehr ungleich über die **Kantone** verteilt (vgl. **Abbildung 13** bis **Abbildung 16**), deren Bevölkerung allerdings gleichzeitig auch unterschiedlich gross ist. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, sind in den Kantonssäulen einerseits die absoluten Zahlen differenziert nach Zuwanderungsgrund abgebildet. Andererseits zeigt die dunkelrote Kurve, wie gross die Zahl der spät Zugewanderten an allen Gleichaltrigen in der Bevölkerung ist. Die Gruppen der 16-24-Jährigen sowie der 25-29-Jährigen werden aufgrund der unterschiedlichen Charakteristika separat analysiert.

Zunächst zu den nach wie vor **16-24-Jährigen** (vgl. **Abbildung 13**): Der Kanton Waadt steht hier nicht nur bei der Gesamtzahl der spät Zugewanderten an der Spitze, sondern auch bezüglich ihrem Anteil an allen Gleichaltrigen (16%). Allerdings ist gleichzeitig ersichtlich, dass der Löwenanteil dieser Gruppe junge Menschen sind, die für eine Ausbildung in die Waadt gekommen sind, was sich durch die dort ansässigen international renommierten Ausbildungsinstitutionen (Hotelfachschule, Internate, ETH und Universität Lausanne) erklärt. Eine ähnliche Struktur der Zuwanderung weist bei tieferen absoluten Zahlen nur noch der Kanton Wallis auf. Einen relevanten Anteil von Zuwandernden aus Ausbildungsgründen weisen in weniger ausgeprägtem Mass die meisten Hochschulkantone auf. Die höchste Zuwanderung zu Erwerbszwecken hat in der betrachteten Gruppe mit Abstand der Kanton Zürich. Er steht auch beim Familienanzug an der Spitze, gefolgt von der Waadt und dem Aargau noch vor dem Kanton Bern. Der **Gesamtanteil**, den die spät Zugewanderten an allen Gleichaltrigen ausmachen ist neben der Waadt auch in Genf (12%), Basel-Stadt (11%) und im Wallis, in Zürich und im Tessin (9%) vergleichsweise hoch. Der **gesamtschweizerische** Durchschnitt liegt bei **8.2%**, was jeder 12. Person in diesem Alterssegment entspricht.

Abbildung 13: Bestand der 16- bis 24-Jährigen (Ausweise B/C/F), die spät zugewandert sind. Anzahl und Anteil an allen Gleichaltrigen nach Kantonen (Ende 2017)

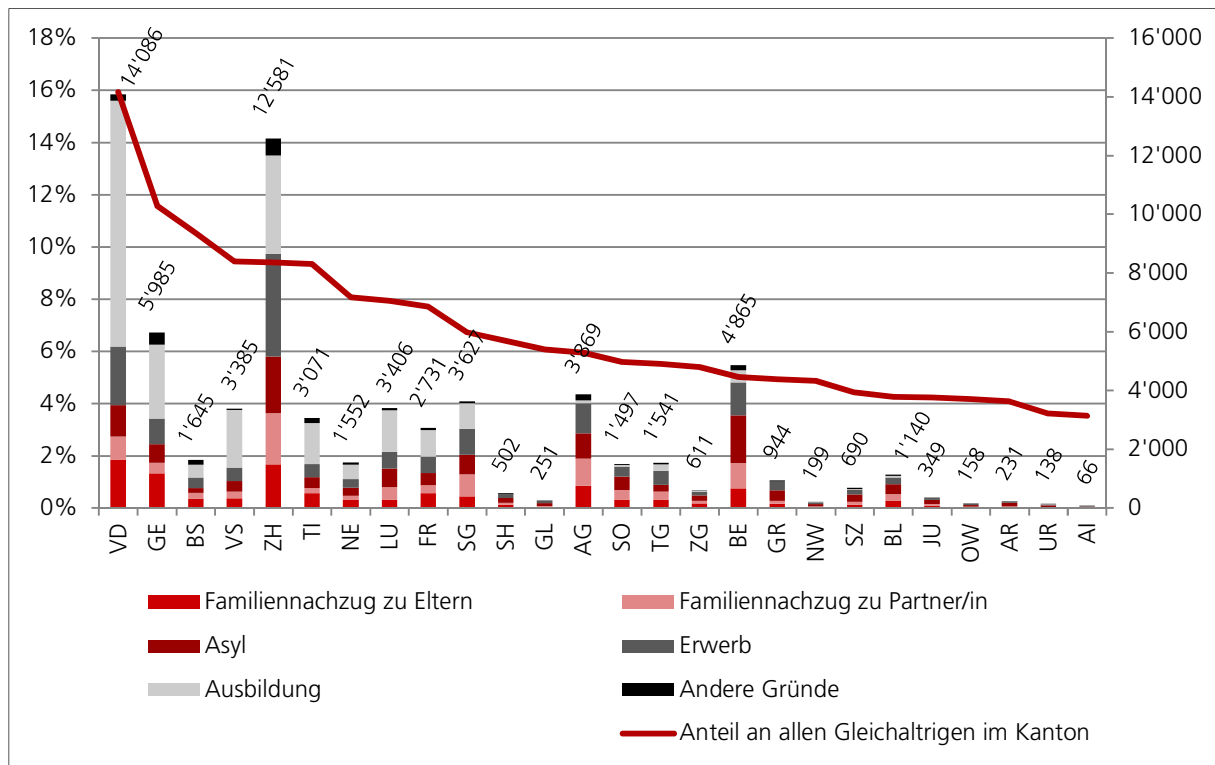
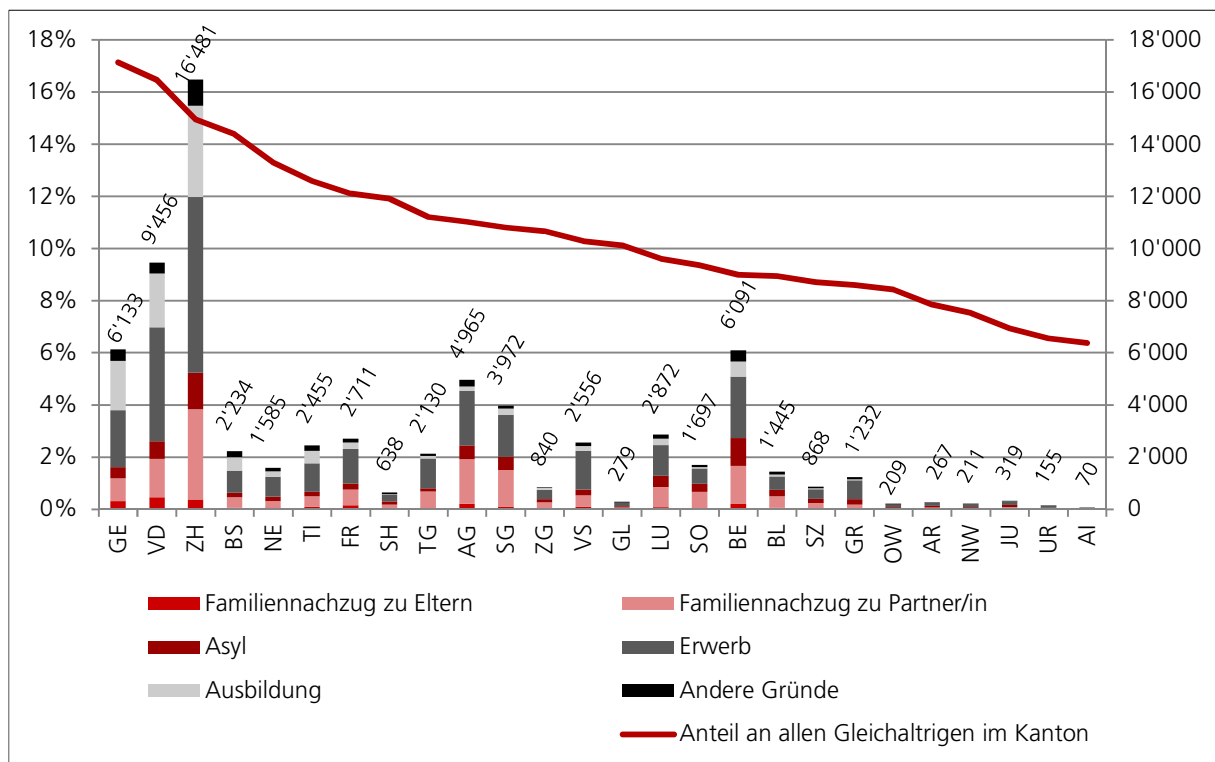


Abbildung 14: Bestand der 25- bis 29-Jährigen (Ausweise B/C/F), die spät zugewandert sind. Anzahl und Anteil an allen Gleichaltrigen nach Kantonen (Ende 2017)



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Abbildung 15: **16- bis 24-Jährige** (Ausweise B/C/F), die im Familiennachzug oder über ein Asylgesuch spät zugewandert sind, Anteil an allen Gleichaltrigen (Ende 2017)

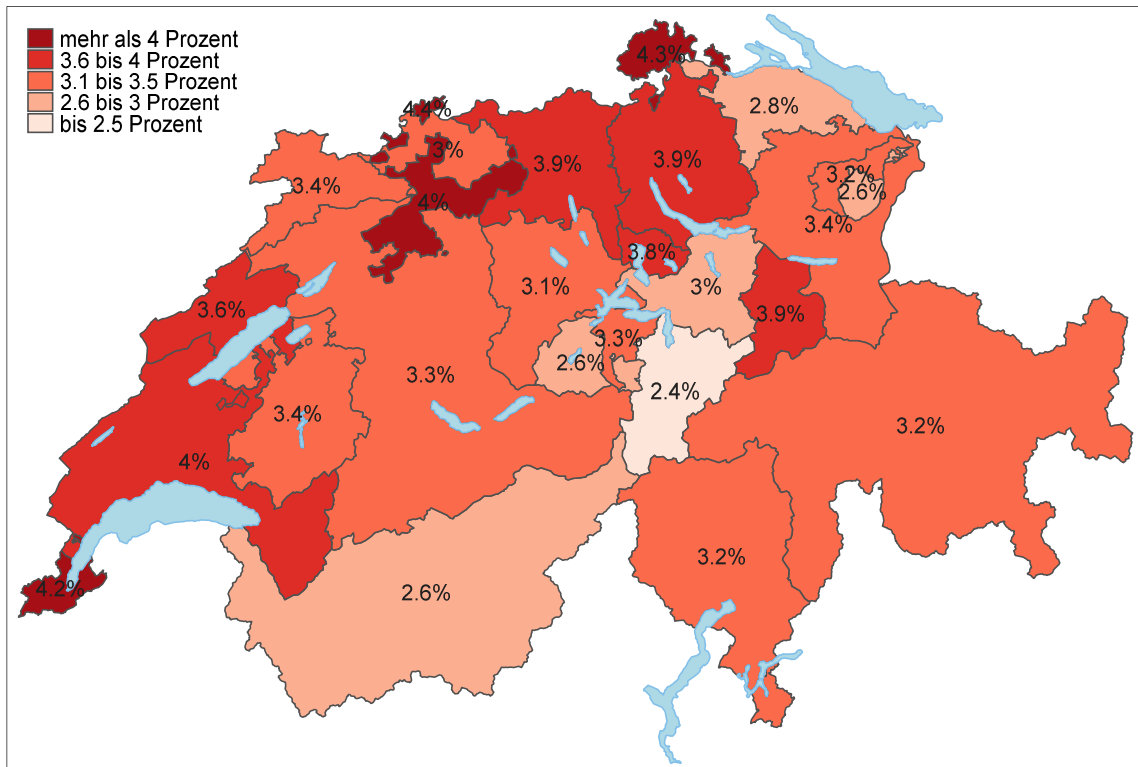
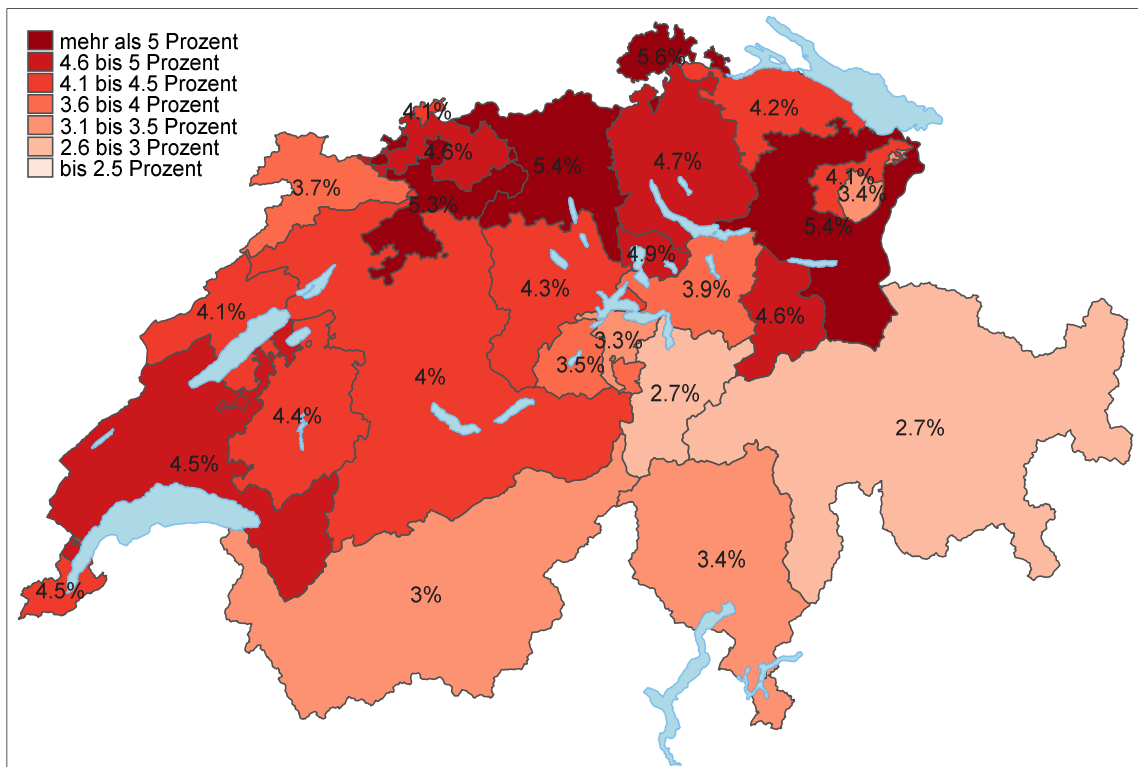


Abbildung 16: **25- bis 29-Jährige** mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F), die im Familiennachzug oder über ein Asylgesuch spät zugewandert sind, Anteil an allen Gleichaltrigen (Ende 2017)



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Abbildung 14 zeigt dieselbe Verteilung auf die Kantone für die spät Zugewanderten, die Ende 2017 **25 bis 29 Jahre** alt sind. Hier schlägt von der absoluten Zahl her der Kanton Zürich obenaus, und dies bei fast allen Zuwanderungsgründen. Der Anteil an allen Gleichaltrigen ist jedoch im Kanton Genf am höchsten, vor der Waadt und Zürich. Generell machen die spät Zugewanderten in dieser Altersgruppe einen etwas höheren Anteil an allen Gleichaltrigen aus. **Gesamtschweizerisch** liegt der Wert bei **12.2%**.

Von der Thematik der Bildungsintegration her betrachtet, sind nicht alle in den obigen Analysen enthaltenen Gruppen gleich relevant: Wer bereits für eine Ausbildung in die Schweiz kommt, muss den Zugang zum Bildungssystem nicht erst finden. Wer für eine Erwerbstätigkeit zuwandert, hat zunächst einen Aufenthaltstitel, der an diese Tätigkeit gebunden ist und muss bei Schwierigkeiten mit der Erwerbsintegration das Land wieder verlassen. Es sind folglich vor allem die anderen Zuwanderungskategorien mit längerer Aufenthaltsperspektive, in deren Ausbildung es sich bei Bedarf lohnt zu investieren, nämlich **Personen im Familiennachzug sowie aus dem Asylbereich**. Aus diesem Grund, ist der Anteil dieser beiden Gruppen an allen Gleichaltrigen in **Abbildung 15** und **Abbildung 16** nochmals nach Kantonen abgebildet. Die Prozentanteile liegen bei den 16-24-Jährigen in einer Bandbreite von 2.4% in Uri bis zu über 5% bei den 25-29-Jährigen in den Kantonen Solothurn, Aargau, Schaffhausen und St. Gallen.

Weitere Kantonsauswertungen sowie Kantonsporträts aller Kantone finden sich **im separaten Tabellenanhang**.

3.1.4 Zuwanderungsprofile der verschiedenen Herkunftsregionen

Das Wichtigste in Kürze

Die Zuwanderungsgründe der Personen mit B/C/F-Bewilligung unterscheiden sich je nach Herkunftsländergruppe stark.

■ Aus den **Nachbarländern** kommen **84% für eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit**. Der Familiennachzug ist nicht sehr wichtig.

■ Aus der **EU Süd und EU Ost** kommen **62% zu Erwerbszwecken**, Ausbildungen sind nicht sehr wichtig. Bei den unter 25-Jährigen spielt auch der Familiennachzug zu den Eltern eine Rolle (28%).

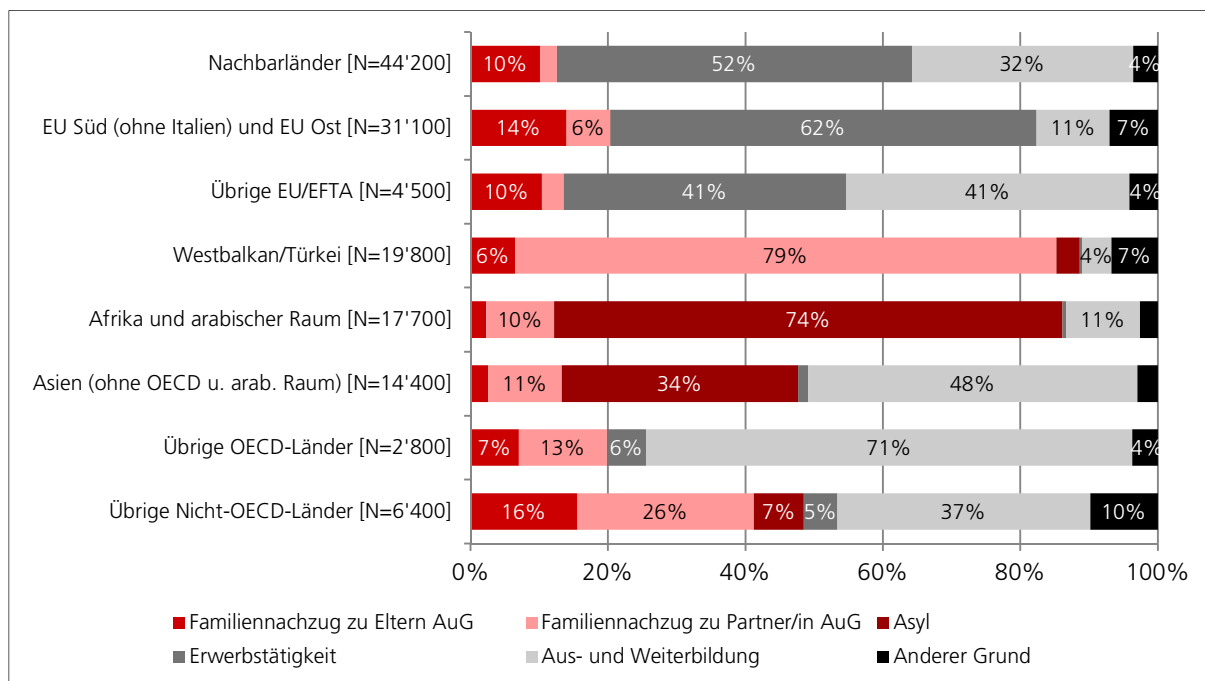
■ Aus **Westbalkan und Türkei** kommen zu zwei Dritteln junge Frauen und insgesamt **vier Fünftel im Familiennachzug zu einem Partner oder einer Partnerin**.

■ An vierter Stelle folgen die Länder **Afrikas und des arabischen Raums**. Hier kommen **drei Viertel** der spät Zugewanderten aus dem **Asylbereich** und je etwa 10% für eine Ausbildung oder im Familiennachzug zu Partner/innen unter dem AIG.

■ Die **übrigen Länder** weisen sehr **hohe Anteile** an Personen auf, die für eine **Ausbildung** in die Schweiz kommen. Einzig bei Asien spielt der Asylbereich ebenfalls eine Rolle. Herkunftsland ist hier insbesondere Afghanistan.

Für die Planung von Bildungsmaßnahmen kann bedeutsam sein, aus welchen Sprachregionen welche Gruppen von spät Zugewanderten kommen. Aus diesem Grund wird untersucht, wie sich die Zuwanderungsprofile der Ende 2017 hier Lebenden (Ausweise B/C/F) nach Herkunft unterscheiden (vgl. **Abbildung 17** und Detailtabellen 4 bis 9 im separaten Tabellenanhang).

Abbildung 17: Zuwanderungsprofile der spät zugewanderten **16- bis 29-Jährigen** mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) nach Herkunftsregionen (Ende 2017)



Arabischer Raum: Nordafrika, arabische Halbinsel, Irak, Jordanien, Libanon und Syrien. Übrige OECD: aussereuropäische OECD-Länder. Säulenabschnitte mit Werten unter 4% sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht beschriftet.
Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Bei der grössten Herkunftsländergruppe der **Nachbarländer (44'200 Personen**, davon 21'700 unter 25 Jahre alt) kommen 84% für eine Erwerbstätigkeit oder aber eine Ausbildung in die Schweiz. 10% werden von den Eltern nachgezogen. Der Familiennachzug zu Partner oder Partnerin dagegen spielt praktisch keine Rolle. Eine Zusatzanalyse zur **Verteilung auf die Kantone** zeigt, dass 24% aller spät eingereisten 16-29-Jährigen aus den Nachbarländern im Kanton Zürich leben und weitere 18% im Kanton Waadt. In diesen beiden Kantonen leben also rund 40% dieser Gruppe. Es folgen weitere Universitätskantone. Anzumerken bleibt, dass die Zuwanderung jeweils vor allem in die Gebiete mit der gleichen Sprache erfolgt.

Bei der zweitgrössten Herkunftsländergruppe bilden die Länder der **EU Süd (ohne Italien) und Ost (31'100 Personen**, davon 12'400 unter 25). Hier sind Ausbildungszwecke kaum von Bedeutung (11%). Junge aus diesen Ländern kommen überwiegend zu Erwerbszwecken in die Schweiz (62%). Auch der Familiennachzug zu den Eltern spielt eine Rolle (14%), dies insbesondere bei den unter 25-Jährigen, wo diese Kategorie über einen Viertel ausmacht. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden teilweise wohl nachgeholt, weil sie im Herkunftsland auf dem Arbeitsmarkt angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit kaum Chancen hatten. Der Nachzug zu Partner oder Partnerin dagegen ist selten, spielt jedoch mit 6% eine etwas grössere Rolle als bei den Nachbarländern. Die Analyse der **Verteilung auf die Kantone** zeigt erneut eine starke Konzentration dieser Herkunftsländergruppe auf die Kantone Zürich (19%) und Waadt (18%). Daneben weisen Genf, Bern (je 8%) und Fribourg (6%) grössere Anteile an spät Zugewanderten aus der EU-Süd und EU-Ost auf.

In der drittgrössten Herkunftsländergruppe **Westbalkan und Türkei (19'800 Personen**, davon 7'700 unter 25) ist der Familiennachzug sehr häufig (85%), in der Regel zu einem Partner oder einer Partnerin (79%). Dies spiegelt sich auch im höchsten Frauenanteil aller Herkunftsländergruppen (72%). Da diese Länder nicht unter die Personenfreizügigkeit fallen und bei Drittländern eine Qualifikation die unabdingbare Voraussetzung ist, um eine Arbeitsbewilligung zu erhalten, spielt der Zuwanderungsgrund Erwerb

kaum eine Rolle. Auch zu Ausbildungszwecken kommen aus dieser Herkunftsländergruppe nur wenige (4%). Fast gleich viele stellten ein Asylgesuch in der Schweiz (3%). Die Zusatzauswertung zur **Verteilung auf die Kantone** zeigt, dass die spät Zugewanderten dieser Herkunftsländergruppe vorwiegend in der Deutschschweiz wohnen: 22% im Kanton Zürich, weitere 12% im Kanton Aargau, je 9% in Bern und St. Gallen. In der Romandie lebt einzig im Kanton Waadt ebenfalls ein grösserer Anteil (ebenfalls 9%) dieser Gruppe.

Afrika und arabischer Raum (17'700 Personen, davon 13'300 unter 25) wurden als Herkunftsländergruppe zusammengefasst, die für den Asylbereich besonders relevant sind. Insgesamt sind mit 76% rund drei Viertel über den Asylweg in die Schweiz gekommen (inkl. Familiennachzug im Asylbereich), 11% kamen zu Ausbildungszwecken. Aufgrund der beschränkten Möglichkeiten, eine Arbeitsbewilligung zu erhalten, spielt Erwerb auch hier dieser Zuwanderungsgrund kaum eine Rolle. Diese Gruppe ist im Durchschnitt jünger als die anderen. Rund zwei Drittel stammen aus Afrika (ohne Nordafrika), mehrheitlich aus Eritrea. Die Jugendlichen und jungen Erwachsene aus dem arabischen Raum kommen grossmehrheitlich aus Syrien und Nordafrika. Die Zusatzauswertung zur **Verteilung auf die Kantone** zeigt wiederum die **Zürich** an der Spitze (16%) gefolgt von Waadt (15%), Bern und Genf folgen mit je 13% respektive 10%.

Spät Zugewanderte aus **Asien** (ohne OECD-Länder und arabischer Raum) (**14'400 Personen**, davon 6'800 unter 25) kommen häufig zu Ausbildungszwecken die Schweiz (48%, von den unter 25-Jährigen 58%). Aber auch Asylgesuche spielen eine Rolle (34%). Personen im Asylbereich kommen häufig aus Afghanistan oder Sri Lanka. Eine weit geringere Rolle spielt der Familiennachzug (15%). Knapp ein Drittel dieser Gruppe kommt aus China (29%), ein Viertel aus Afghanistan (26%). Daneben sind Indien (8%), Sri Lanka (7%) und Vietnam (je 5%) bedeutende Herkunftsländer. Die Analyse der **Verteilung auf die Kantone** zeigt, dass 22% im Kanton Waadt leben. Danach folgen Zürich (17%), Luzern (9%), Wallis, Genf und Bern (je 8%).

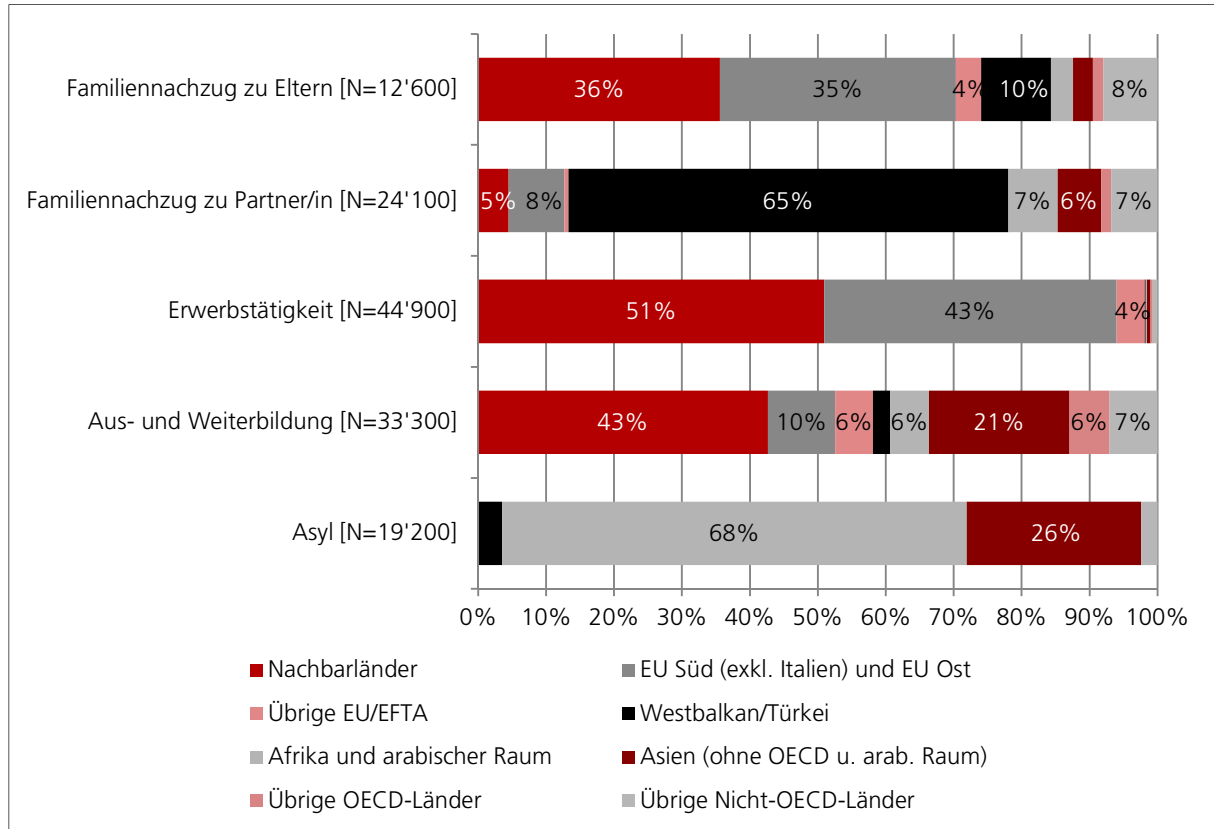
In der Gruppe der **übrigen Nicht-OECD-Länder (6'400 Personen**, davon 3'300 unter 25) ist ein guter Drittel zu Ausbildungszwecken in der Schweiz (37%). Ebenfalls eine bedeutende Rolle spielt mit 42% der Familiennachzug. Dabei ist sowohl der Familiennachzug den zu Eltern wie auch zu einem Partner oder einer Partnerin bedeutsam. Knapp die Hälfte der spät Zugewanderten dieser Gruppe kommt aus Russland und Brasilien. Der Rest stammt aus der Ukraine und dem restlichen Lateinamerika und kleinen Staaten, die zu Ozeanien gezählt werden. Diese Gruppe lebt ebenfalls oft in Genf (21%), der Zürich (18%) und in der Waadt (16%).

Von den spät Zugewanderten aus den **übrigen EU/EFTA-Ländern Mittel- und Nordeuropas (4'500 Personen**, davon 2'400 unter 25) kommen 82% zu etwa gleichen Teilen für eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung in die Schweiz. Daneben hat einzig der Familiennachzug zu den Eltern (10%) eine gewisse Bedeutung, insbesondere bei den Jugendlichen bis 20 Jahre. Knapp ein Drittel (30%) dieser Gruppe kommt aus Grossbritannien, rund 20% aus Belgien. Die Analyse der **Verteilung auf die Kantone** zeigt Zürich (29%) vor der Waadt (21%) und Genf (13%) an der Spitze. In diesen drei Kantonen lebt knapp zwei Drittel dieser Herkunftsländergruppe. Die Übrigen sind breit verteilt.

Aus den **übrigen OECD-Ländern** leben nur wenige spät Zugewanderte in der Schweiz (**2'800 Personen**, davon 1'800 unter 25), wobei die meisten aus den USA, gefolgt von Kanada, Japan und Korea stammen. Die grosse Mehrheit kommt zu Ausbildungszwecken (71%). Daneben spielt der Familiennachzug sowohl zu den Eltern als auch zu einem Partner/einer Partnerin mit 20% eine gewisse Rolle. Eine Zusatzauswertung zur **Verteilung auf die Kantone** zeigt wiederum eine starke Konzentration auf die Kantone Waadt (29%), Zürich (17%) und Genf (14%). 9% leben im Tessin.

Der Zusammenhang zwischen Herkunft und Zuwanderungsgrund lässt sich auch umgekehrt herum betrachten: Woher kommen die spät Zugewanderten mit den einzelnen Gründen (vgl. **Abbildung 18**)?

Abbildung 18: Herkunftsregion der spät zugewanderten **16- bis 29-Jährigen** mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) nach Zuwanderungsgrund (Ende 2017)



Säulenabschnitte mit Werten unter 4% sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht beschriftet. Personen aus übrigen OECD-Ländern stammen hauptsächlich aus den USA; Japan und Kanada, Personen aus Nicht-OECD-Ländern aus Lateinamerika und Russland. «Andere Gründe»: Mehrheitlich Bewilligungen für Stellensuchende, Vorbereitung der Heirat und «übrige Nichterwerbstätige». Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Bei einzelnen Zuwanderungsgründen wie etwa Ausbildung ist das Spektrum der Herkunftsregionen relativ breit verteilt. Bei anderen bestehen klare Schwerpunkte: So kommen unter den im Familiennachzug zu den Eltern Zugewanderten drei Viertel aus EU/EFTA-Ländern und unter den zu Erwerbszwecken in die Schweiz Gekommenen sind es gar 98%. Dagegen ist die Herkunftsregion Westbalkan und Türkei (letztere spielt eine sehr untergeordnete Rolle) mit fast zwei Dritteln aller Fälle dominant bei den im Familiennachzug zu einem Partner oder einer Partnerin Zugewanderten. Spät Zugewanderte in der ständigen Wohnbevölkerung, die aus dem Asylbereich kommen, stammen zu über zwei Dritteln aus Afrika und arabischen Ländern, wobei die afrikanischen Länder dominieren.

3.1.5 Anrecht auf Ausbildungsbeiträge

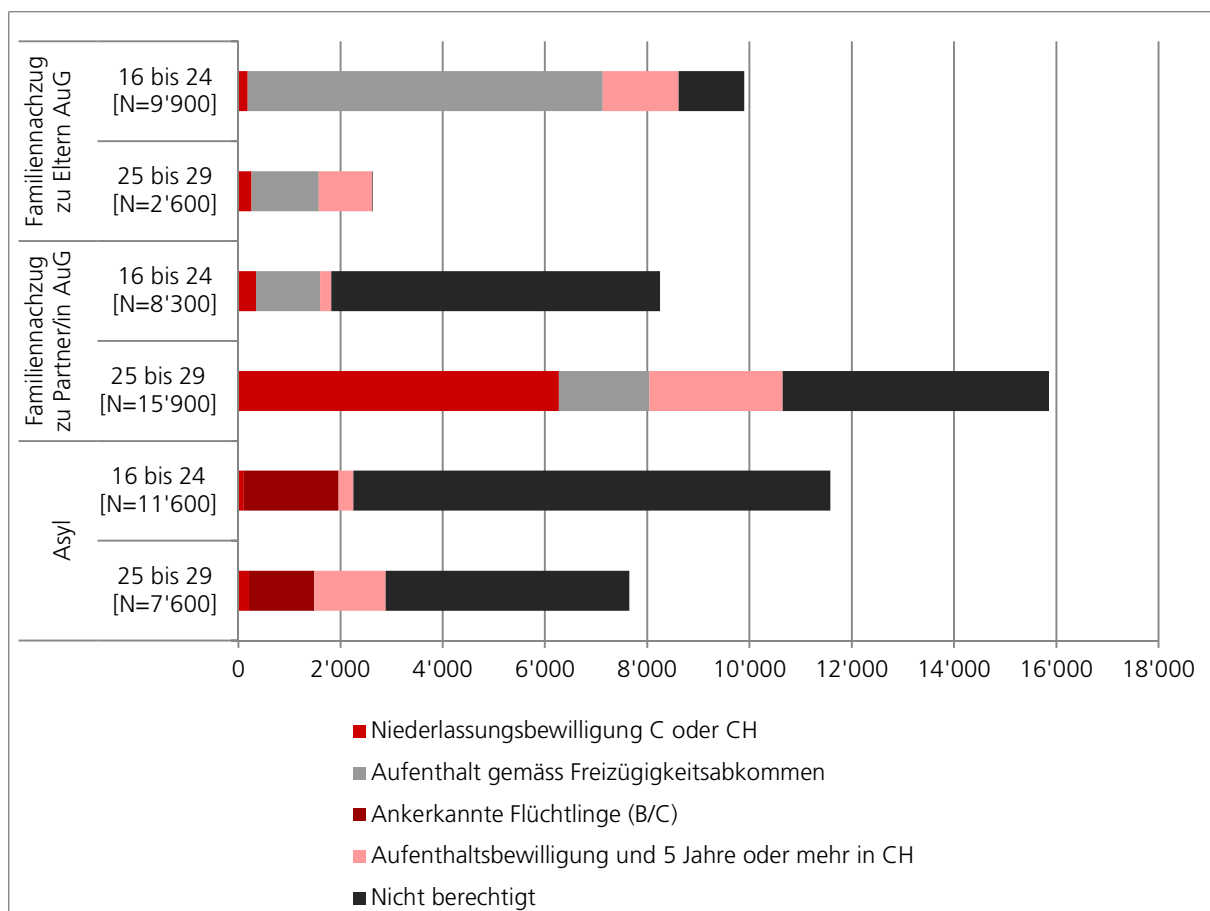
Das Wichtigste in Kürze

■ Spät Zugewanderte **im Familiennachzug zu einem Partner oder einer Partnerin sowie aus dem Asylbereich** haben gemäss den Regelungen im Interkantonalen Stipendienkonkordat **oft keinen Zugang** zu dieser finanziellen Unterstützung für eine Ausbildung. Unter den 16-24-Jährigen trifft dies in der ersten Gruppe auf 78% zu, bei Personen aus dem Asylbereich auf 81%.

■ Der **Anteil der laut Konkordat Stipendienberechtigten** macht bei Familiennachzug und Asylbereich je nach Zusammensetzung der Gruppen in den Kantonen zwischen **33% und 62%** aus.

Gemäss der «Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen» sind folgende Personen beitragsberechtigt (Art. 5): Schweizer/innen, Personen mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), Personen mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B), sofern sie sich seit mindestens fünf Jahren legal in der Schweiz aufhalten, anerkannte Flüchtlinge sowie Personen mit Aufenthalt gemäss den Freizügigkeitsabkommen (aus EU/EFTA-Ländern, inkl. Kurzaufenthalter/innen). Personen, die sich ausschliesslich zu Ausbildungszwecken in der Schweiz aufhalten, sind ebenso wie Asylsuchende nicht beitragsberechtigt. Auch für vorläufig aufgenommene Personen kann aus dem Konkordat keine Stipendienberechtigung abgeleitet werden.

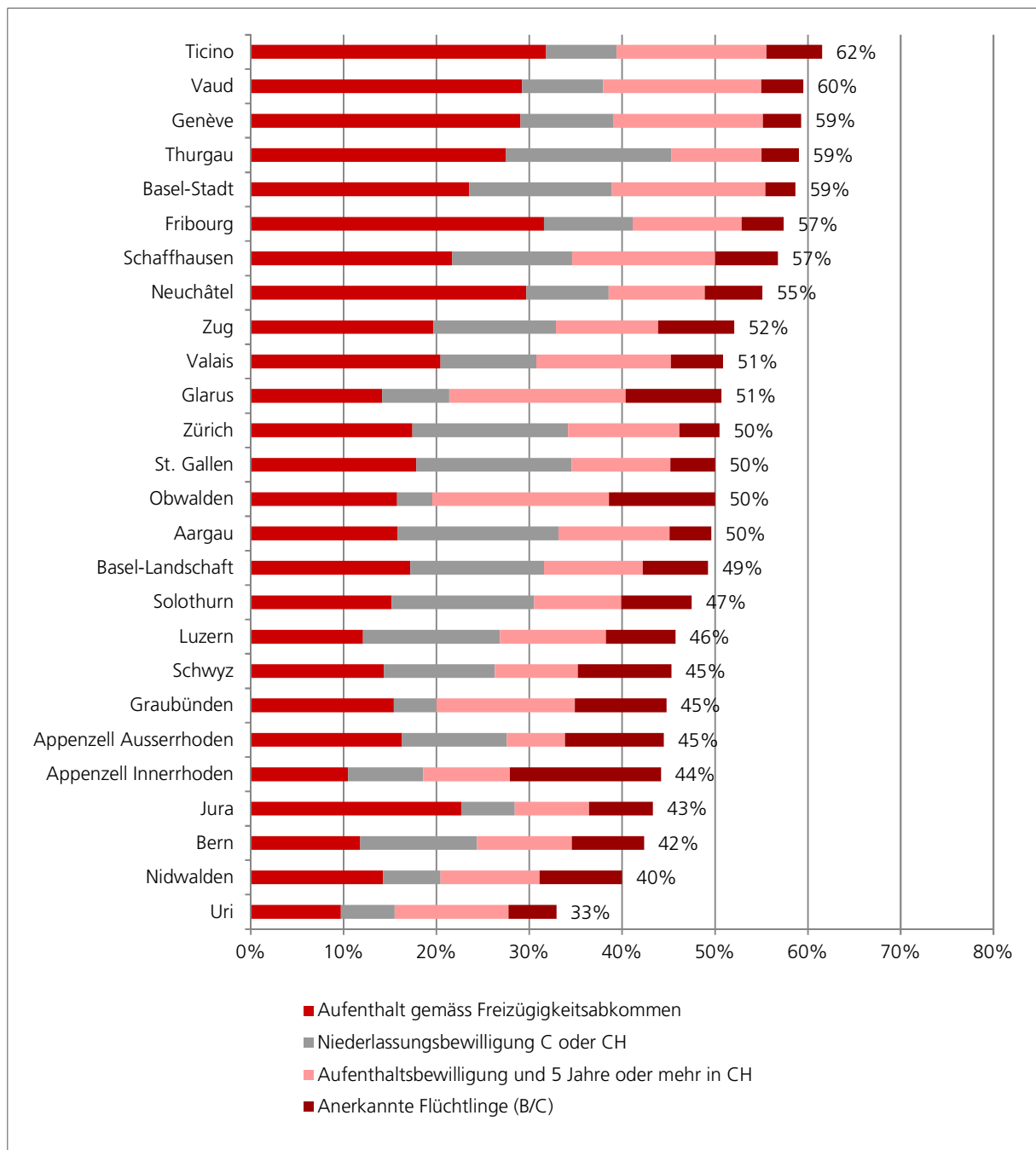
Abbildung 19: Anrecht auf Ausbildungsbeiträge der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) nach Zuwanderungsgrund (Ende 2017)



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Im Konkordat werden lediglich Minimalstandards für die kantonale Praxis geregelt. Die Kantone können über die im Konkordat definierten Minimalstandards auch hinausgehen (bspw. bei längerem Aufenthalt der vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz). Für die vorliegenden Auswertungen werden über diese Minimalstandards hinausgehende Regelungen nicht berücksichtigt. Die schwarzen Balken in **Abbildung 19** weisen jeweils aus, wie viele Personen der hauptsächlich interessierenden Gruppen der spät Zugewanderten im Familiennachzug sowie aus dem Asylbereich gemäss dem interkantonalen Stipendienkonkordat kein Anrecht auf Stipendien haben. Es zeigt sich, dass Jugendliche im Familiennachzug zu den Eltern nicht stark von diesem Problem betroffen sind, da die meisten von ihnen aus der EU/EFTA

Abbildung 20: Anteil der spät zugewanderten 16- bis 24-Jährigen mit ständigem Aufenthalt und Anrecht auf Ausbildungsbeiträge und (Zuwanderungsgründe Familiennachzug oder Asyl, Ende 2017)



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

kommen und damit dem Freizügigkeitsabkommen unterstehen. Anders sieht die Situation für viele Personen im Familiennachzug zu einem Partner oder einer Partnerin aus. Vor allem die 16-24-Jährigen unter ihnen, die folglich meist noch nicht lange in der Schweiz sind, verfügen in der ganz grossen Mehrheit nicht über den Zugang zu dieser Unterstützung. Ein Grund dafür ist, dass viele von ihnen aus Drittstaaten stammen, insbesondere aus der Region Westbalkan und Türkei. Sind sie 25-29 Jahre alt, so steigt zwar der Anteil der Stipendienberechtigten auf rund zwei Drittel, gleichzeitig dürften aber auch die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit einer Vollzeitausbildung mit familiären Verpflichtungen zunehmen. Noch schwieriger erweist sich der Zugang zu Stipendien für Personen aus dem Asylbereich.

Wie **Abbildung 20** nochmals verdeutlicht, ist der Anteil der spät Zugewanderten im Familiennachzug und aus dem Asylbereich, die gemäss Stipendienkonkordat ein Anrecht auf Beiträge haben, je nach Zusammensetzung dieser Gruppe in den verschiedenen Kantonen sehr unterschiedlich, aber durchwegs nicht hoch. Den Maximalwert erreicht mit 62% der Kanton Tessin, in dem viele spät Zugewanderte aus Italien stammen. Den Schlussrang belegt (bei allerdings insgesamt tiefen Fallzahlen) der Kanton Uri, wo nur 33% der betrachteten Gruppen für die Finanzierung einer Ausbildung auf Stipendien zurückgreifen könnten.

3.2 Analysen zur Ausbildungs-, Erwerbs-, und Familiensituation

Die obigen Auswertungen mit dem ZEMIS sagen noch nichts über den Ausbildungsbedarf bei den spät Zugewanderten aus. Die Informationen zu Ausbildung, Erwerbsintegration und Familiensituationen lassen sich nur der Strukturhebung entnehmen, die in den folgenden Auswertungen auf der Ebene der individuellen Personen mit dem ZEMIS verknüpft wurde (vgl. Abschnitt 2.2). Die Analysen sind nach dem Zuwanderungsgrund der spät Zugewanderten differenziert.¹²

Die Resultate der Strukturhebung können nicht direkt in absoluten Zahlen angegeben, weil die Einschliessungswahrscheinlichkeit in diese Befragung nicht für alle Jahrgänge gleich gross ist. Damit die Grösse der Gruppen abgeschätzt werden kann, wird dies durch eine entsprechende Gewichtung korrigiert und mit dem Bestand gemäss ZEMIS 2017 abgeglichen.¹³ Eine räumliche Differenzierung ist nur auf der Ebene der Grossregionen möglich, für Auswertungen auf Kantonsebene sind die Fallzahlen zu klein und die Ergebnisse zu wenig belastbar.¹⁴

Für die einzelnen **Kantone** aber ist sehr wichtig abzuschätzen, wie gross der zusätzliche **potenzielle Ausbildungsbedarf unter den im Alter von 16 bis 24 Jahren Neuzuziehenden** ist. Um Ihnen eine grobe Schätzung zu ermöglichen, werden in den Abschnitten zu den einzelnen Gruppen von Personen mit unterschiedlichen Zuwanderungsgründen Auswertungen zum Ausbildungsbedarf nach Herkunftsländergruppen präsentiert. Bekannt ist aus anderen Studien nämlich, dass die Qualifikationsprofile nach Herkunftgruppen relativ konstant bleiben. Es ist also vertretbar, die aus unseren Analysen resultierenden Prozentzahlen auch auf die Neuzuziehenden aus der gleichen Gruppe anzuwenden. Natürlich sind aber

¹² Dabei sind in der Vergleichsgruppe unter dem Zuwanderungsgrund «Asyl» alle Personen subsummiert, die ursprünglich asylsuchend waren, zum Zeitpunkt der Befragung aber zur ständigen Wohnbevölkerung zählen (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene inkl. Familiennachzug dieser beiden Gruppen). Die Kantone erhalten für diese Personen eine Integrationspauschale. Bei Familiennachzügen (exkl. Asyl) und Einreisen zu Erwerbs- und Ausbildungszwecken zahlt der Bund dagegen keine Integrationspauschale.

¹³ Aufgrund technischer Beschränkungen im ZEMIS können Einreisen erst ab 2008 berücksichtigt und damit identifiziert werden. Befragte Spät Zugewanderte in den Jahren vor 2016 können nicht in jedem Fall identifiziert werden. Der (gewichtete) Durchschnittsbestand basiert daher auf Einschliessungswahrscheinlichkeiten (vgl. Fussnote 8, S. 6).

¹⁴ Entsprechende Auswertungen ergeben selbst für grosse Kantone Konfidenzintervalle bis zu plus/minus 10%.

präzisere Resultate möglich, wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung konsequent in Erstbegrüßungsgesprächen erhoben wird.

Der erste Abschnitt (**3.2.1**) gibt eine Übersicht zur Ausbildungs-, Erwerbs- und Familiensituation der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In den nach den Zuwanderungsgründen gruppierten Abschnitten **3.2.2** bis **3.2.5** folgen detailliertere Analysen, wobei der Fokus auf Personen liegt, welche nicht über einen SEK II-Abschluss verfügen und derzeit auch nicht in einer Ausbildung stehen.

3.2.1 Übersicht

Das Wichtigste in Kürze

- Spät Zugewanderte, die nicht bereits zu Ausbildungszwecken in die Schweiz kommen, stehen **deutlich weniger oft in einer Ausbildung** als Zugewanderte der zweiten Generation. Absolvierten unter den 16-24-jährigen Secondos und Secondas 62% zum Zeitpunkt der Befragung eine Ausbildung, sind es bei 16-24-jährigen spät Zugewanderten im Familiennachzug zu den Eltern mit 59% fast gleich viele, bei allen anderen Gruppen aber deutlich weniger (10-40%). Bei 25-29-Jährigen ist der Anteil sowohl bei spät Zugewanderten (7-12%) als auch bei Secondos und Secondas (14%) deutlich tiefer.
- Sowohl 16-24-jährige als auch 25-29-jährige spät Zugewanderte sind **häufiger erwerbslos** als in der Schweiz geborene Zugewanderte der zweiten Generation (16-24-jährige Secondos: 6%, 25-29-jährige Secondos: 7%). Mit Ausnahme der zu Erwerbszwecken Zugewanderten ist die Quote rund doppelt so hoch (zwischen 10% und 18%).
- Deutlich **höher** ist auch der **Anteil von Nichterwerbspersonen**, insbesondere bei spät Zugewanderte im Familiennachzug zu Partner/innen (25-33%) und im Asylbereich (25-28%) (Secondos: 3.5-5.4%).
- Spät Zugewanderte haben **öfter weder einen SEK II-Abschluss noch sind sie in einer Ausbildung**: Bei Familiennachzügen zu den Eltern liegt der Anteil bei 23%, bei Familiennachzügen zu Partner/innen und über den Asylweg spät Zugewanderte bei rund der Hälfte (zum Vergleich: 10% bei 16-24-jährigen Secondos, 14% bei 25-29-jährigen Secondos).
- Ende 2017 liegt die geschätzte **Zahl** der spät Zugewanderten **ohne SEK II-Abschluss und nicht in Ausbildung** bei rund **16'100 16-24-Jährigen** und mindestens **18'700 25 bis 29-Jährigen**.
- Spät Zugewanderte **mit Kindern** haben **häufiger keinen SEK II-Abschluss und sind nicht in Ausbildung**. Am höchsten ist der Elternanteil unter den von **Partner oder Partnerin Nachgezogenen**: Gut die Hälfte von ihnen (56%) hat eigene Kinder. Bei Personen aus dem Asylbereich ist der Anteil mit rund einem Drittel ebenfalls erhöht.

In diesem ersten Überblick wird die Ausbildungs-, Erwerbs- und Familiensituation aller im Datensatz enthaltenen Gruppen von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen untersucht. Ob die in den Auswertungen festgestellten Anteile hoch oder tief sind, ist nicht immer einfach zu beurteilen. Daher wird zum **Vergleich** die Verteilung bei **Secondos bzw. Secondas** herangezogen, deren Eltern Zuwanderten, die selber aber in der Schweiz aufgewachsen sind.

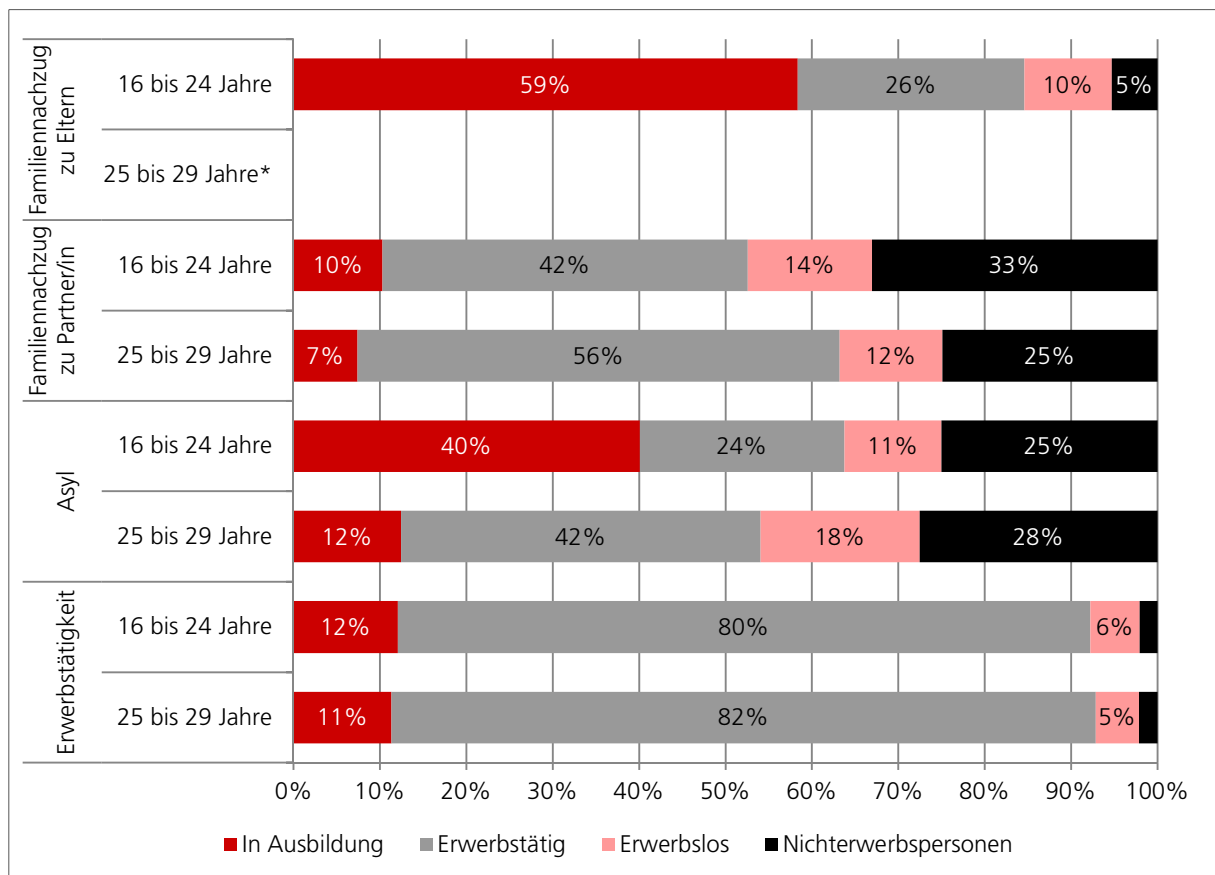
Ausbildungs- und Erwerbssituation

Die Ausbildungs- und Erwerbssituation ist eng mit dem Zuwanderungsgrund verbunden. **Abbildung 21** zeigt den Erwerbsstatus der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen deshalb nach Zuwanderungsgründen und Alter:

■ **Familiennachzug zu den Eltern:** Die Mehrheit der 16-24-Jährigen dieser Gruppe ist zum Zeitpunkt der Befragung in Ausbildung (59%). Dieser Anteil ist fast gleich hoch wie unter den hier geborenen Secondos und Secondas, wo er bei 62% liegt. Rund ein Viertel (26%) der im Familiennachzug zu den Eltern Zugewanderten ist erwerbstätig. 10% sind nach eigenen Angaben erwerbslos, dies sind etwas mehr als die 6% unter den gleichaltrigen Secondos und Secondas. Der Anteil der Nichterwerbspersonen ist mit knapp 5% relativ gering (Secondos/Secondas 3.5%). Als Nichterwerbspersonen bezeichnen sich Personen sowohl aufgrund familiärer Verpflichtungen als auch aus gesundheitlichen Gründen. Angaben zu den 25-29-Jährigen fehlen wegen zu tiefer Fallzahlen.

■ **Familiennachzug zum Partner oder zur Partnerin:** In dieser Gruppe weicht das Profil sehr viel stärker von den Secondos und Secondas ab. Hier stehen nur sehr wenige Personen in einer Ausbildung (10% der 16-24-Jährigen). Demgegenüber sind die Anteile der Erwerbstätigen und der Nichterwerbspersonen deutlich höher als beim Familiennachzug zu den Eltern. Bei den 25-29-Jährigen ist der Anteil der Erwerbstätigen höher und jener der Nichterwerbspersonen etwas tiefer als davor. Die Erwerbslosenquote bleibt ähnlich hoch (12-14%), der Anteil an Personen in Ausbildung sinkt weiter.

Abbildung 21: Erwerbs- und Ausbildungssituation der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) nach Zuwanderungsgrund (2010-2016)



*) zu tiefe Fallzahlen

Bemerkung: Personen, die sowohl in Ausbildung als auch erwerbstätig sind, werden dem Anteil «in Ausbildung» angerechnet. Säulenabschnitte mit Werten unter 4% sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht beschriftet.

Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

■ **Asylbereich:** Der Vergleich zum Asylbereich zeigt, dass das Profil der spät Zugewanderten im Familiennachzug zu Partner/innen in vielem eher dieser Gruppe gleicht. Allerdings stehen hier von den 16-24-Jährigen stehen immerhin 40%, also ein viermal höherer Anteil in einer Ausbildung, wobei es sich um eine Selbstangabe handelt und wir nicht genauer wissen, um was für eine Ausbildung es sich handelt. Je

3 Erkenntnisse aus den quantitativen Auswertungen

etwa ein Viertel sind Erwerbstätige oder Nichterwerbspersonen, 11% erwerbslos. Unter den 25-29-Jährigen steigt der Anteil der Erwerbstätigen auf 42%, aber auch der Anteil der Erwerbslosen und Nichterwerbstätigen steigt, während jener der Personen in Ausbildung nur noch 12% ausmacht.

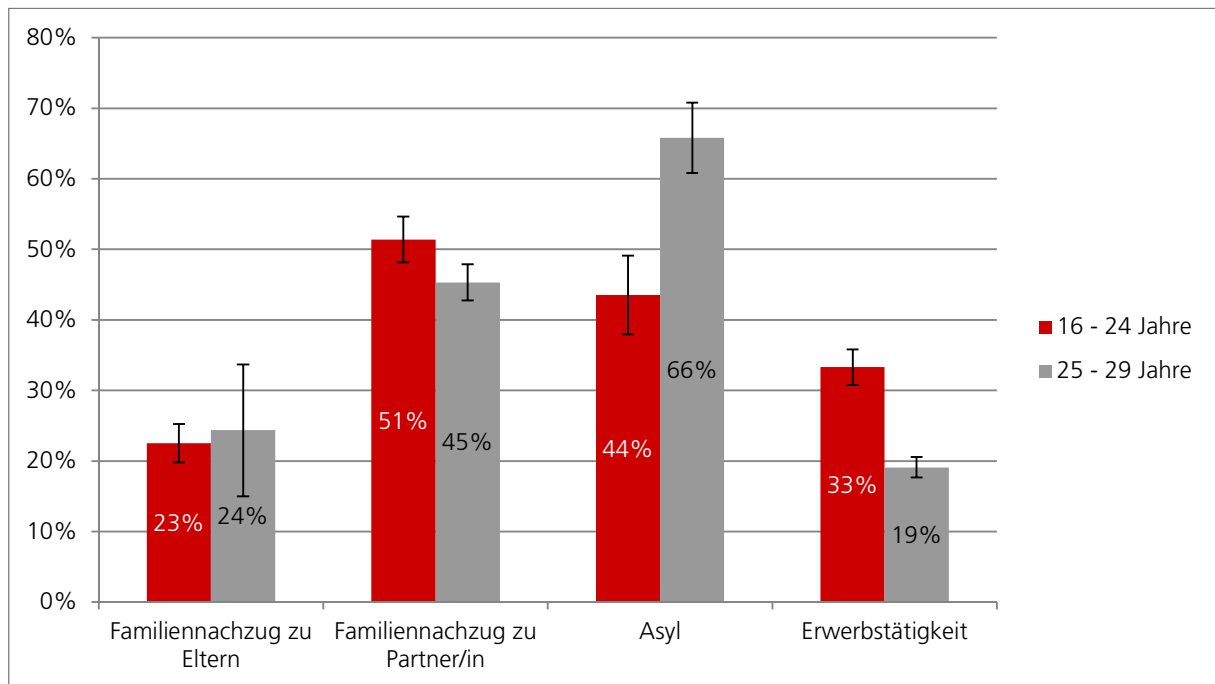
■ **Erwerbstätigkeit:** Über 80% der spät Zugewanderten, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kamen, sind zum Zeitpunkt der Befragung nach wie vor erwerbstätig. 12% absolvieren eine Ausbildung, wobei Personen, die sowohl in Ausbildung als auch erwerbstätig sind, dem Anteil «in Ausbildung» angerechnet werden. Die Erwerbslosenquote ist in dieser Gruppe relativ tief (5-6%).

Eine **Hochschätzung der Zahlen auf die Ende 2017** in der Schweiz lebenden spät Zugewanderten ergibt in den problematischen Gruppen unter den 16-24-Jährigen bei 4'300 Erwerbslose und 6'400 Nichterwerbspersonen. Unter den 25-29-Jährigen kommen nochmals 5'500 Erwerbslose und 7'000 Nichterwerbspersonen hinzu.

Ausbildungsbedarf

Als nicht vom Bildungssystem bereits erfasste Personen mit einem potenziellen Ausbildungsbedarf werden alle spät Zugewanderten betrachtet, die **weder** über einen **Abschluss auf SEK II-Niveau** verfügen **noch in Ausbildung** sind. **Abbildung 22** zeigt, wie gross ihr Anteil bei den einzelnen Zuwanderungsgründen ist. Sie machen unter den im Familiennachzug zu den Eltern Zugewanderten knapp einen Viertel aus.

Abbildung 22: Anteil der spät Zugewanderten, die weder einen SEK II-Abschluss haben noch in Ausbildung sind am Total der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) nach Zuwanderungsgrund (2010-2016)



Senkrechte schwarze Linie: 95%-Vertrauensintervall. Das Vertrauensintervall zeigt den Bereich an (±), innerhalb dessen das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Im Vergleich zu den Gruppen mit anderen Zuwanderungsgründen ist dieser Wert eher tief. Im Vergleich zu Secondos und Secondas dagegen ist er stark erhöht. Bei den hier Geborenen liegen die entsprechenden Werte bei 10% unter den 16-24-Jährigen und 14% unter den 25-29-Jährigen. Sehr stark erhöht sind die Anteile beim Familiennachzug zu Partner/innen. Insbesondere fällt auf, dass hier der Anteil bei den 16-

3 Erkenntnisse aus den quantitativen Auswertungen

24-Jährigen mit 51 % noch höher ist als unter den 25-29-Jährigen (45%). Vermutlich geht dies darauf zurück, dass später Heiratende eher die Chance hatten, im Herkunftsland eine Ausbildung abzuschliessen. Ausbildungsbedarf in einem ähnlichen Ausmass besteht sonst nur bei den Personen aus dem Asylbereich (der mit 66% unter den ab 25-Jährigen den Maximalwert stellt). Ausbildungsbedarf gibt es jedoch auch bei spät Zugewanderten, die zu Erwerbszwecken in die Schweiz gekommen sind, insbesondere unter den 16-24-Jährigen (33%). Allerdings ist hier weniger klar, wie lange sie in der Schweiz bleiben werden. Die dargestellten Differenzen sind auch signifikant, wenn in multivariaten statistischen Verfahren der Einfluss von Aufenthaltsstatus, Herkunft, Geschlecht und räumlicher Verteilung kontrolliert wird.

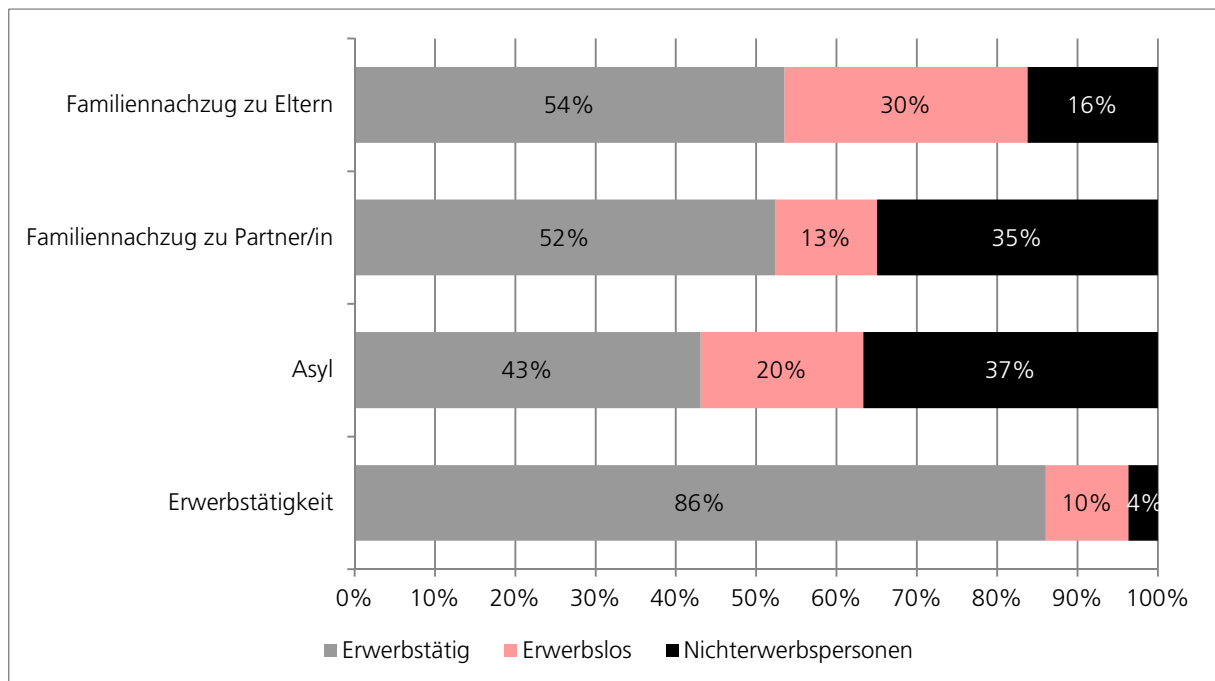
Tabelle 7: Schätzung der Anzahl Spät Zugewanderte mit Ausbildungsbedarf (ohne SEK II-Anschluss und nicht in Ausbildung, Ausweise B/C/F, Ende 2017)

	Bestand Ende 2017 (ZEMIS)		Anteil ohne SEK II-Abschluss und nicht in Ausbildung (Strukturerhebung)		Geschätzte Anzahl ohne SEK II-Abschluss und nicht in Ausbildung		
	16 – 24 Jahre	25 – 29* Jahre	16 – 24 Jahre	25 – 29 Jahre	16 – 24 Jahre	25 – 29* Jahre	Total*
Familiennachzug Eltern	9'900	2'636	23%	24%	2'200	600	2'800
Familiennachzug Partner	8'251	15'856	51%	45%	4'200	7'200	11'400
Asyl	11'583	7'645	44%	66%	5'000	5'000	10'000
Erwerbstätigkeit	14'161	30'960	33%	19%	4'700	5'900	10'600
Total					16'100	18'700	34'800

*) Die Zahl ist als Minimum zu interpretieren, da im ZEMIS nicht der vollständige Bestand der 25 bis 29-Jährigen identifiziert werden kann.

Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 23: Erwerbsstatus der 16 bis 29-jährigen spät Zugewanderten, die nicht in Ausbildung sind und keinen SEK II-Abschluss haben nach Zuwanderungsgrund (2010-2016)



Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

3 Erkenntnisse aus den quantitativen Auswertungen

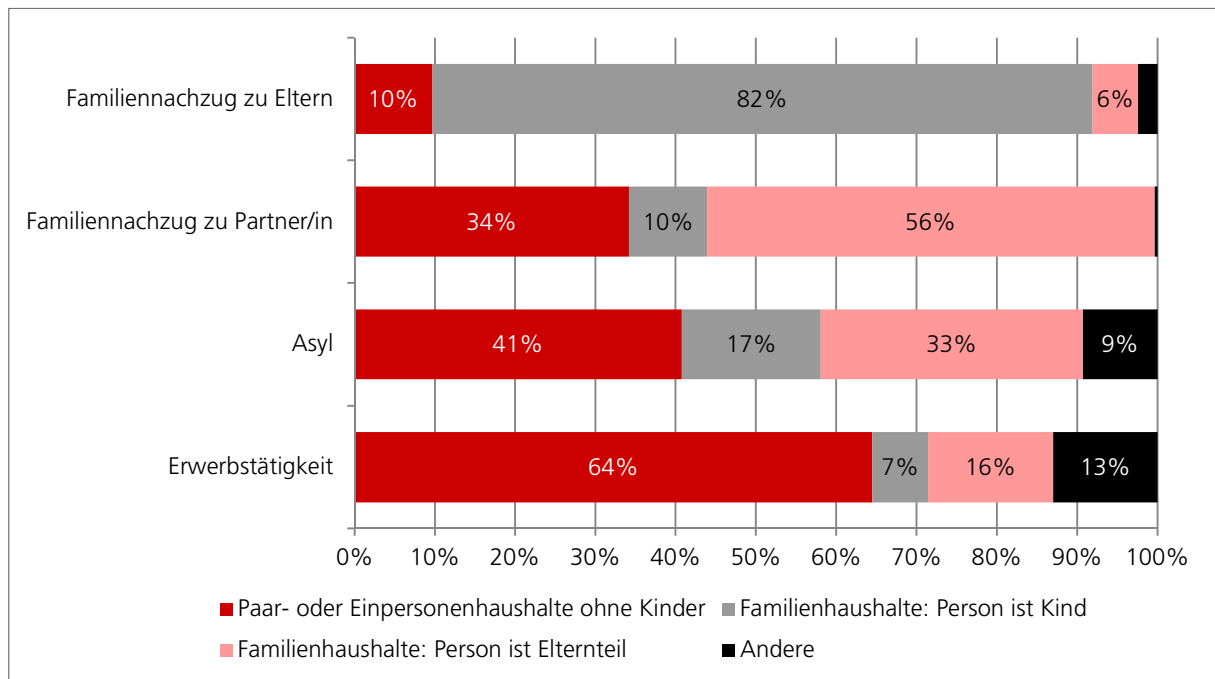
Wie viele spät Zugewanderte haben demnach grundsätzlich einen Ausbildungsbedarf (vgl. **Tabelle 7**)? Gemäss Hochrechnung auf Ende 2017 verfügen geschätzte 16'100 spät Zugewanderte im Alter von 16 bis 24 Jahren und mindestens 18'700 ab 25-Jährige über keinen SEK II-Abschluss und stehen nicht in Ausbildung. Insgesamt sind dies **34'800 Personen**. Die Aufteilung nach Zuwanderungsgründen zeigt, dass die Anzahl der Personen mit Ausbildungsbedarf aus dem Asylbereich (ohne die bereits in einer Ausbildung Stehenden!) etwas tiefer ist als unter den im Familiennachzug Zugewanderten, von denen wiederum die grosse Mehrheit zu Partner/innen zieht. Unter den für eine Erwerbstätigkeit Zugewanderten gäbe es jedoch nochmals eine in etwa gleich grosse Gruppe mit potenziellem Ausbildungsbedarf.

Was tun diese **Personen mit potenziellem Ausbildungsbedarf** aktuell? Wie **Abbildung 23** zeigt, sind ausser beim Zuwanderungsgrund Erwerb jeweils nur um die Hälfte erwerbstätig. Im Asylbereich ist dieser Anteil mit 43% am tiefsten. Die Anteile an Erwerbslosen unter den Personen mit Zuwanderungsgrund Familiennachzug und Asyl sind hoch. Die geringen Anteile an Erwerbstätigen und die hohen Anteile an Erwerbslosen unter den Personen mit Familiennachzug oder Asylhintergrund weisen darauf hin, dass diese Personen Mühe haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Wiederum fällt auf, dass die Muster bzw. die Problemlagen von spät Zugewanderten im Familiennachzug zu Partner/innen und aus dem Asylbereich sehr ähnlich sind.

Haushalts- und Familiensituation

Abbildung 24 gibt Auskunft über die Familiensituation der spät Zugewanderten. Auch sie unterscheidet sich je nach Zuwanderungsgrund. Wer **im Familiennachzug zu den Eltern** in die Schweiz kam, lebt **mit wenigen Ausnahmen** auch zum Zeitpunkt der Befragung **als Kind in einem Familienhaushalt** (82%).

Abbildung 24: Familiensituation der spät zugewanderten **16- bis 29-Jährigen** mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) nach Zuwanderungsgrund (2010-2016)



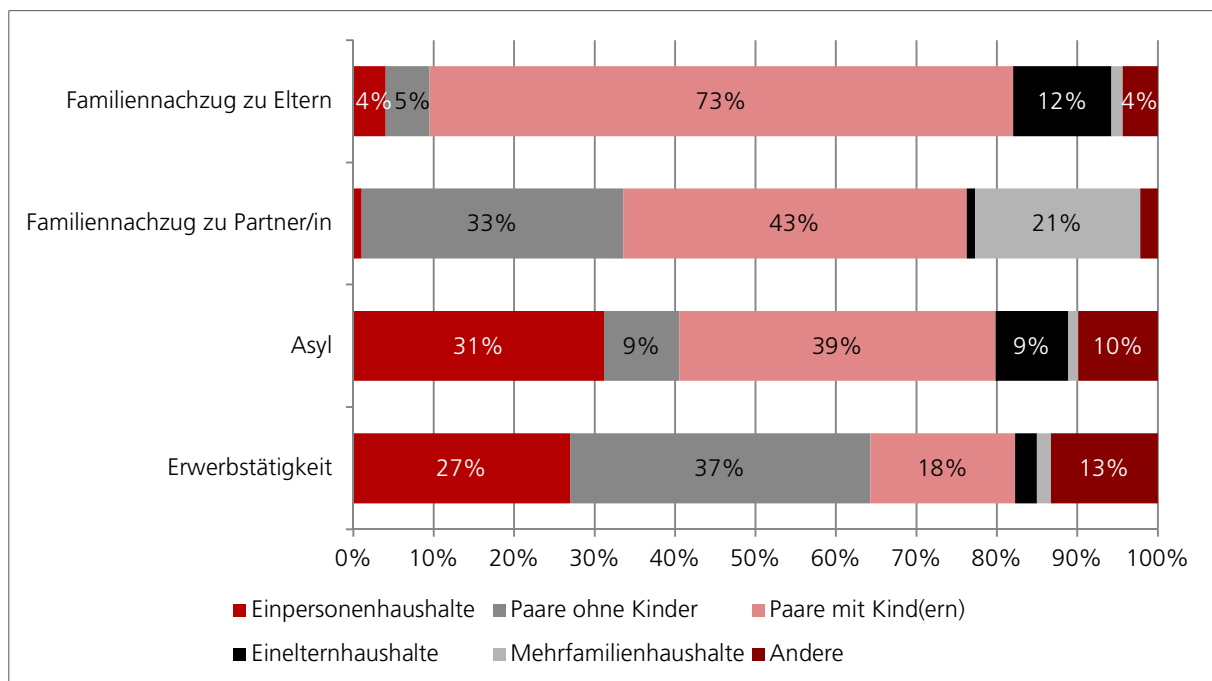
Säulenabschnitte mit Werten unter 4% sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht beschriftet.
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

10% haben inzwischen einen eigenen Haushalt ohne Kinder, 6% mit Kindern. Andere Haushaltformen wie beispielsweise Wohngemeinschaften sind selten. Ganz anders die vom **Partner oder der Partnerin Nachgezogenen: Über die Hälfte** von ihnen (56%) lebt **mit eigenen Kindern im Haushalt**, ein Drittel

in einem Paarhaushalt ohne Kinder. Immerhin 10% wohnen mit ihrem Partner, ihrer Partnerin als Kinder- generation in einer Familie – häufig dürfte es sich dabei um ein Zusammenleben mit den Schwiegereltern handeln. Über den **Asylweg** spät Zugewanderte leben zu **einem Drittel in Familienhaushalten mit eigenen Kindern**. 41% leben in Einpersonnen- oder Paarhaushalten ohne Kinder. Dass mit 17% ein relativ hoher Anteil in der Kinder- generation eines Familienhaushalt lebt, hängt damit zusammen, dass im Asylbereich auch der Familiennachzug zu den Eltern mit enthalten ist. Zu **Erwerbszwecken** spät Zugewanderte leben **am häufigsten in Einpersonnen- oder Paarhaushalten ohne Kinder** (64%). Nur 16% leben mit eigenen Kindern in einem Familienhaushalt. Andere Wohnformen wie Wohngemeinschaften sind in dieser Gruppe mit 13% am stärksten verbreitet.

Statt der Familiensituation lässt sich auch der Haushaltstyp betrachten, in dem die spät Zugewanderten mit unterschiedlichen Zuwanderungsgründen leben (vgl. **Abbildung 25**). Die Resultate sind ähnlich. Was hier deutlich wird, ist einerseits, dass unter den von den Eltern Nachgezogenen mit 12% ein nicht unwesentlicher Teil Alleinerziehende sind. Andererseits wird die Wichtigkeit von Mehrgenerationenhaushalten mit einem Anteil von 21% beim Familiennachzug zu Partner/innen deutlicher. Häufig dürften die jungen Paare zumindest anfangs bei den Schwiegereltern wohnen. Vertiefende Analysen zeigen aber, dass in rund der Hälfte der Fälle die jungen Paare in Mehrfamilienhaushalten selber bereits Kinder haben.

Abbildung 25: Haushaltstyp der spät zugewanderten **16- bis 29-Jährigen** mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) nach Zuwanderungsgrund (2010-2016)



Säulenabschnitte mit Werten unter 4% sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht beschriftet.
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Tabelle 8: Anteil der spät Zugewanderten (16-29 Jahre), die nicht in Ausbildung sind und keinen SEK II- Abschluss haben, nach Zuwanderungsgrund und Familiensituation (2010-2016)

	Total	Personen mit Kindern
Familiennachzug zu Eltern	23%	41%
Familiennachzug zu Partner/in	48%	54%
Asyl	57%	67%
Erwerbstätigkeit	23%	41%

Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

In **Tabelle 8** sind die Anteile der spät Zugewanderten mit eigenen Kindern ausgewiesen, die **weder in Ausbildung sind noch einen SEK II – Abschluss haben**. Diese Anteile sind bei allen Zuwanderungsgründen höher als in der entsprechenden Gesamtgruppe. Spät Zugewanderte mit Kindern haben also besonders oft einen Ausbildungsbedarf. Dieser Zusammenhang wird in den nächsten Kapiteln weiter vertieft.

3.2.2 Familiennachzug zu den Eltern

Das Wichtigste in Kürze

■ **59%** der per Familiennachzug zu den Eltern spät Zugewanderten 16-24-Jährigen absolvieren aktuell eine **Ausbildung**. Mit wenigen Ausnahmen geht es um eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (31%) oder Tertiärstufe (20%). Rund 5% sind in einer Vorlehre oder besuchen ein Brückenangebot.

■ Es gibt **keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den Geschlechtern**.

■ Der Anteil der im Familiennachzug zu Eltern Zugewanderten, die **weder in Ausbildung sind noch über einen SEK II- Abschluss** verfügen, ist bei «älteren» spät Zugewanderten höher als bei jüngeren, bei solchen aus deutschsprachigen Nachbarländern, der EU-Ost, den übrigen EU/EFTA-Ländern (Nord- und Mitteleuropa) und OECD-Ländern tiefer als in den Herkunftsregionen Westbalkan/Türkei und insbesondere EU-Süd (ohne Italien).

Ende 2017 lebten rund 9'900 spät zugewanderte 16-24-Jährige und mindestens 2'600 25-29-Jährige in der Schweiz, die im Familiennachzug zu den Eltern ins Land kamen (knapp 10% aller spät Zugewanderten). Sie kommen vorwiegend aus der EU (36% Nachbarländer, 35% EU-Süd ohne Italien), 10% aus der Region Westbalkan/Türkei. Die Geschlechteranteile sind beinahe ausgeglichen. Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich im Folgenden immer auf die 16- bis 24-Jährigen, da die Fallzahlen der 25-29-Jährigen in der Strukturhebung zu tief sind für separate Auswertungen.

Ausbildungs- und Erwerbssituation

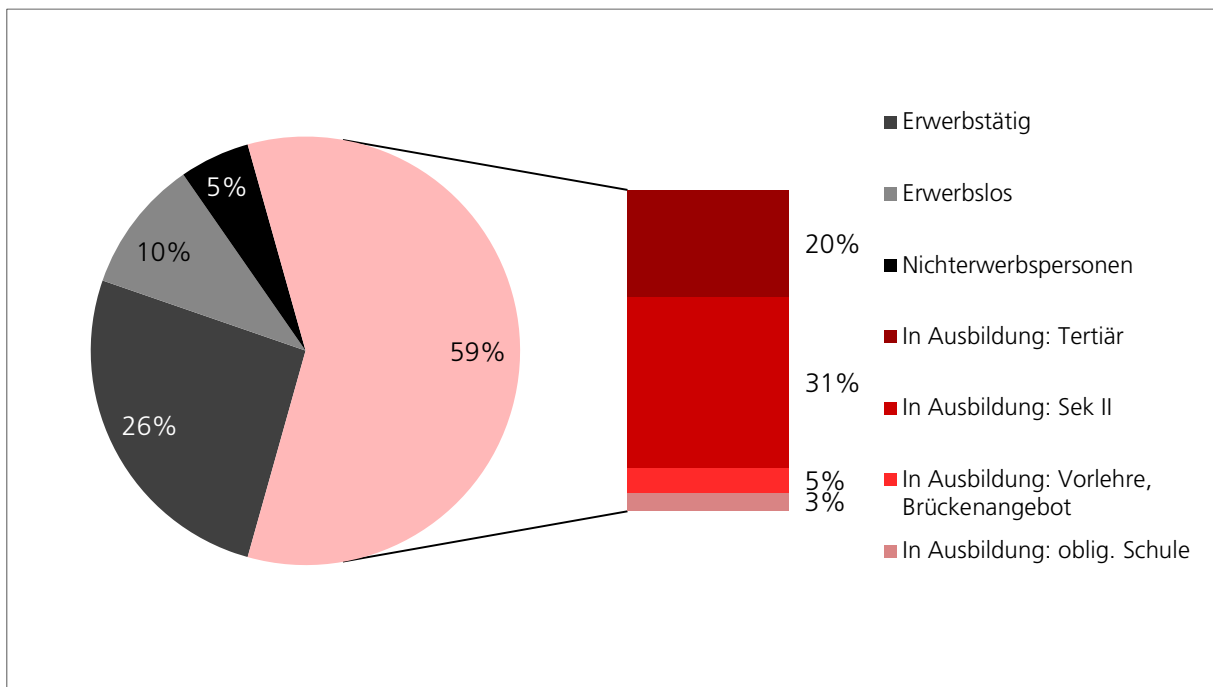
Die 59% dieser Gruppe, die aktuell in einer **Ausbildung** stehen, besuchen mit wenigen Ausnahmen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (31%) oder auf Tertiärstufe (20%). Rund 5% sind in einer Vorlehre oder besuchen ein Brückenangebot, 3% besuchen noch die obligatorische Schule. Die Erwerbstätigen (gut ein Viertel) arbeiten im Durchschnitt rund 37 Stunden pro Woche, haben also meist Vollzeitstellen. Betrachtet man den Erwerbs- und Ausbildungsstatus nach **Geschlecht**, zeigen sich nur kleine Differenzen: Die jungen Frauen sind leicht häufiger in Ausbildung (63% gegenüber 58% bei den Männern). Die Männer sind öfter erwerbslos (12% gegenüber 8% bei den Frauen).

Der höchste Ausbildungsabschluss (Selbstdeklaration) hängt mit dem Alter zusammen (vgl. **Abbildung 27**). Unter den 18-20-Jährigen haben noch über 70% keinen SEK II-Abschluss, sondern maximal ein Brückenjahr oder eine Vorlehre abgeschlossen. Bei den 21-24-Jährigen sinkt dieser Anteil auf rund 40%, wobei vertiefende Analysen zeigen, dass knapp die Hälfte von ihnen aktuell in einer Ausbildung stehen.

Ausbildungsbedarf

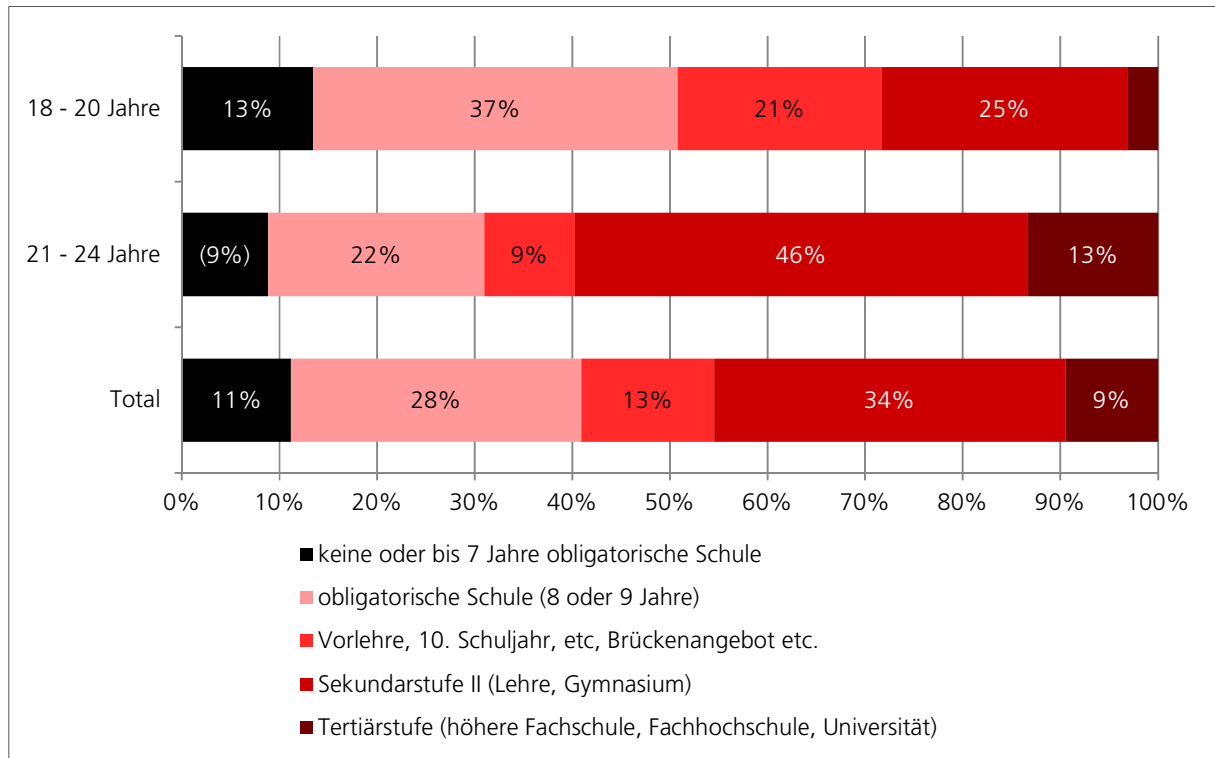
Der Anteil der im Familiennachzug zu den Eltern spät Zugewanderten, die **weder in Ausbildung sind noch über einen SEK II- Abschluss** verfügen, steigt mit dem Alter stark an (vgl. rote Linie in **Abbildung 28**). Dies ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Einerseits schliessen die jüngeren unter ihnen Ausbildungen auf tieferen Stufen ab und besuchen keine weiterführende Ausbildung oder schliessen diese nicht erfolgreich ab. Andererseits dürfte der wichtigere Grund sein, dass einem wesentlichen Anteil der weniger jung Zugewanderten der Einstieg in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II nicht gelingt.

Abbildung 26: **Erwerb- und Ausbildungsstatus** der spät Zugewanderten (16 bis 24 Jahre) (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Familiennachzug zu den Eltern (2010-2016)



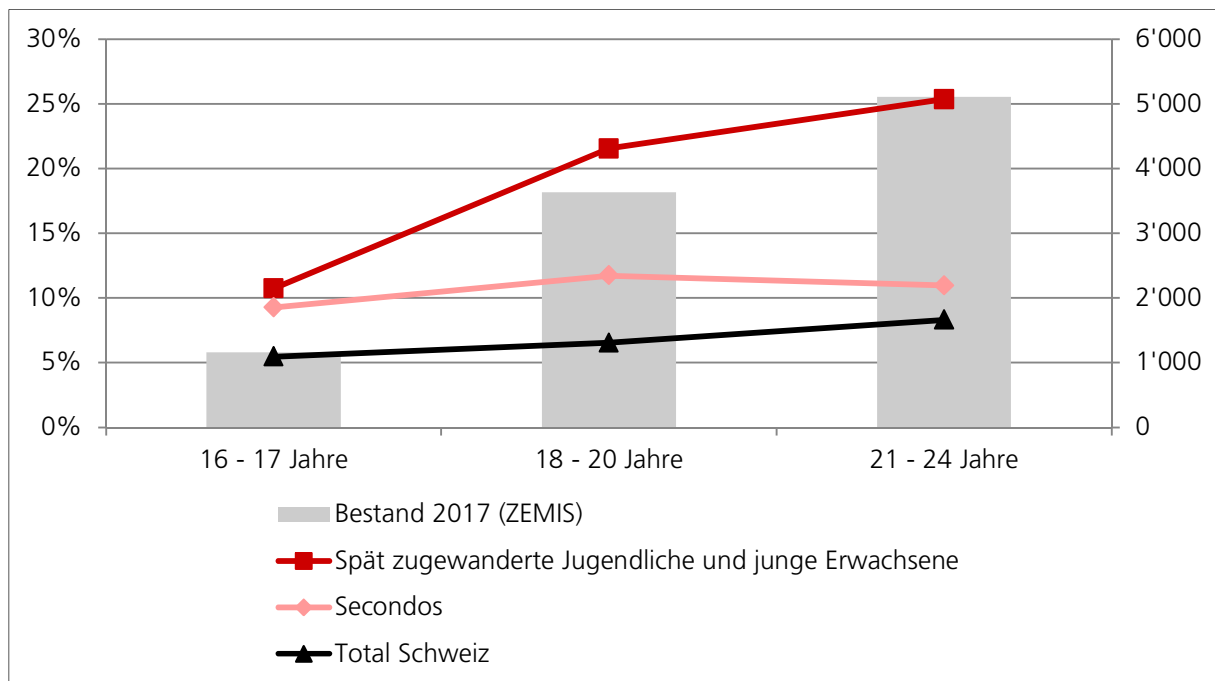
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 27: **Höchste abgeschlossene Ausbildung** der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Familiennachzug zu Eltern (2010-2016)



Zahlen in Klammern basieren auf einer Extrapolation von weniger als 50 Beobachtungen. Die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt.
 Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 28: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) im Familiennachzug zu den Eltern nach Altersklassen (16-24-Jährige, 2010-2016)



Lesehilfe: Die grauen Balken zeigen die Gesamtzahl der Personen in der entsprechenden Gruppe mit und ohne Ausbildungsbedarf.
 Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Zum Vergleich: Der Anteil Gleichaltriger, die weder in Ausbildung sind noch über einen SEK II- Abschluss verfügen, ist bei den Secondos (rosa Kurve) zwischen 9% und 14% und in der Gesamtbevölkerung

(schwarze Kurve) zwischen 5% und 11%. Der Anstieg der Kurve der Gesamtbevölkerung ist auf die höhere Quote bei im Alter von 25 bis 29 Jahren Eingereisten zurückzuführen. Bezüglich des **Geschlechts** gibt es sich keine bedeutenden Unterschiede.

Ausbildungsbedarf nach Herkunftsregion

Beachtenswerte Unterschiede beim Ausbildungsstatus zeigen sich nach Herkunftsregionen: Spät Zugewanderte im Familiennachzug zu den Eltern, die aus der **EU-Süd** und aus der **Region Westbalkan / Türkei** stammen, sind **bedeutend öfter nicht in Ausbildung und ohne SEK II-Abschluss** (vgl. **Abbildung 29**). Der Durchschnitt der ganzen Gruppe ist in der Abbildung als horizontale Linie eingetragen. Das Ergebnis hat besondere Relevanz, da knapp die Hälfte der untersuchten Gruppe aus diesen Regionen stammt. Bei spät Zugewanderten aus den deutschsprachigen Nachbarländern sowie der übrigen EU/EFTA sind die Anteile am tiefsten. Bezüglich des **Geschlechts** zeigen hier keine grösseren Differenzen.

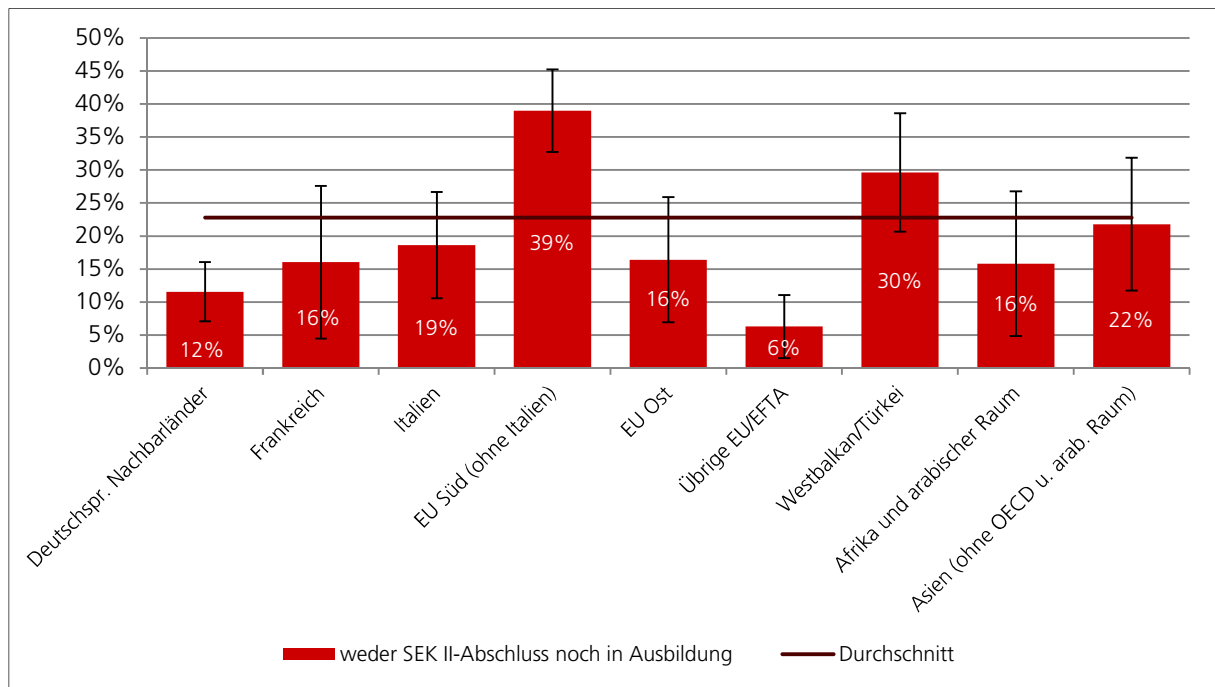
Ausbildungsbedarf nach Haushalts- und Familiensituation

Von jenen 82%, die mit der Elterngeneration zusammenwohnen, sind insgesamt rund 20% weder in Ausbildung noch haben sie einen SEK II-Abschluss (vgl. **Abbildung 30**). Der Anteil ist bei jenen höher, die bereits selber Kinder haben oder in einem eigenen Haushalt leben. Der Zusammenhang ist jedoch statistisch nicht signifikant, was wohl in erster Linie an den tiefen Fallzahlen liegt.

Ausbildungsbedarf nach Grossregionen

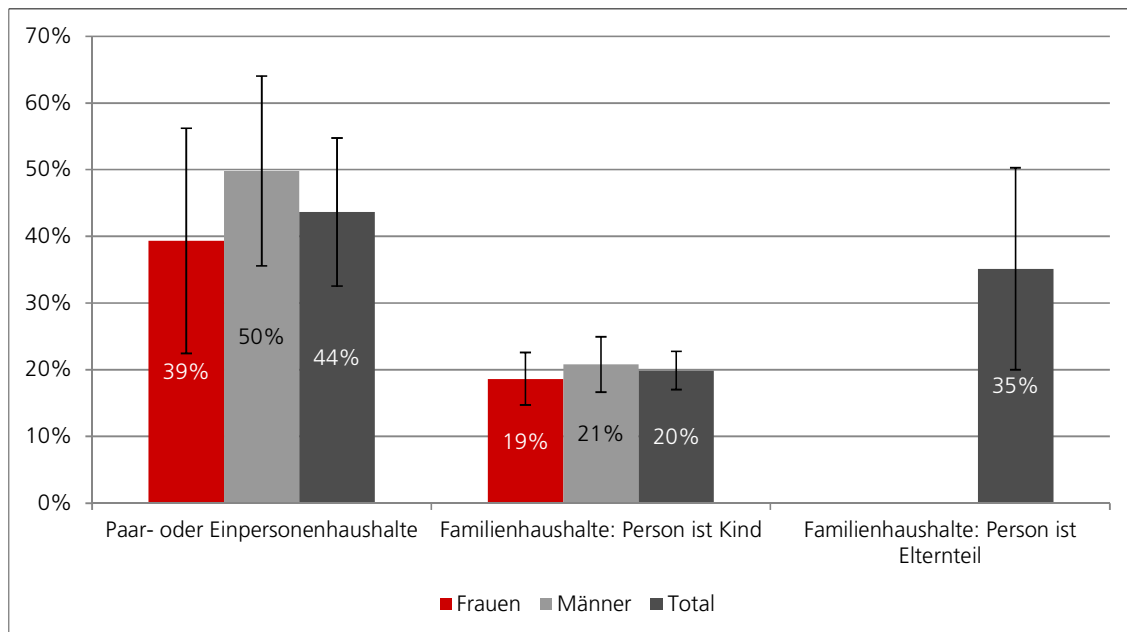
Auch nach **Grossregionen** zeigen sich relativ starke Unterschiede (**Abbildung 31**): Der Anteil der spät Zugewanderten im Familiennachzug zu den Eltern, die weder in einer Ausbildung stehen noch einen

Abbildung 29: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Familiennachzug zu Eltern nach **Herkunftsregion** (16-24-Jährige, 2010-2016)



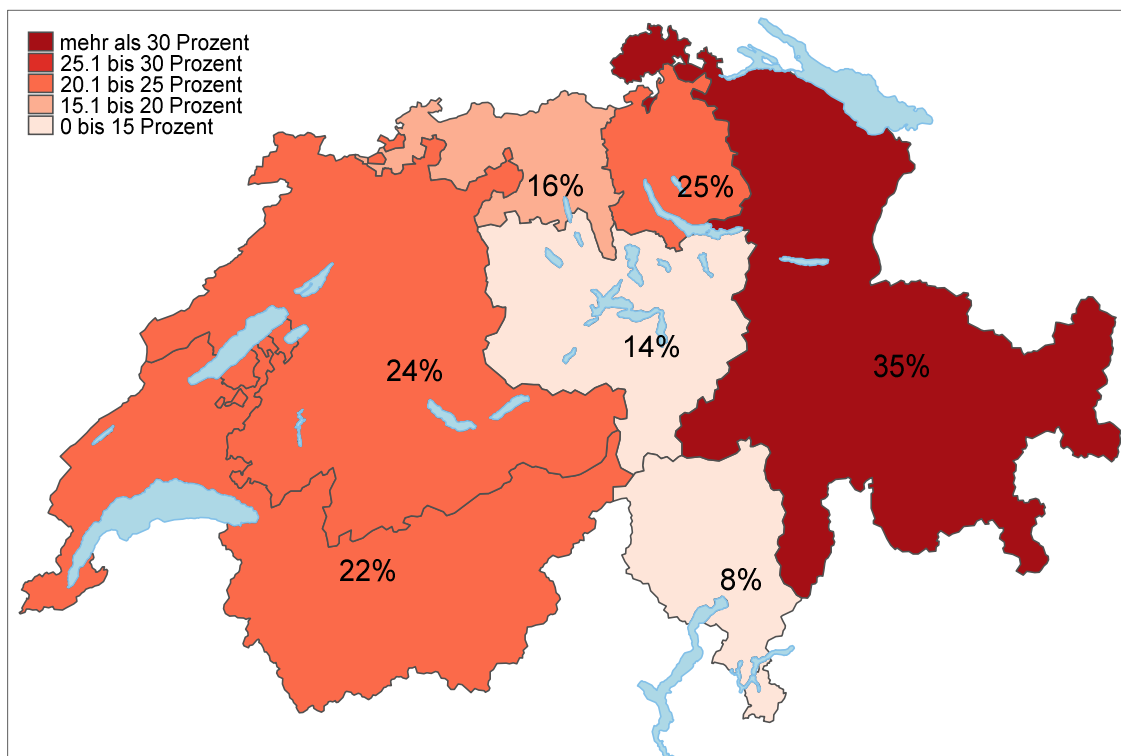
Senkrechte schwarze Linie: 95%-Vertrauensintervall. Das Vertrauensintervall zeigt den Bereich an, in dem das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt. Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 30: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Familiennachzug zu Eltern nach **Haushaltstyp** (16-24-Jährige, 2010-2016)



Senkrechte schwarze Linie: 95%-Vertrauensintervall. Das Vertrauensintervall zeigt den Bereich an, in dem das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt. Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 31: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Familiennachzug zu Eltern nach **Grossregion** (16-24-Jährige, 2010-2016)



Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

SEK II-Abschluss haben, ist in der Ostschweiz (35%) rund vier Mal höher als im Kanton Tessin (8%).¹⁵ Grund für die Differenzen ist in erster Linie die unterschiedliche Zusammensetzung nach Herkunft. So kommen im Tessin fast 70% aus Italien. Dies erklärt jedoch nicht die gesamte Differenz. Im Tessin ist der Anteil im Vergleich zu anderen Grossregionen auch bei den Italiener/innen unterdurchschnittlich.

Zusammenhangsanalyse

Mit Hilfe von multivariaten Analyseverfahren wurde abschliessend ermittelt, mit welchen Faktoren die Wahrscheinlichkeit, dass Spät Zugewanderte im Familiennachzug zu den Eltern weder in Ausbildung sind noch einen SEK II-Abschluss haben, in Zusammenhang stehen. Das Ergebnis dieser Analyse ist in **Abbildung 51** im Anhang mit sogenannten Odds Ratios grafisch dargestellt. Sie bestätigt die bereits berichteten Zusammenhänge. Das Risiko ist

- bei «älteren» spät Zugewanderten höher als bei jüngeren,
- bei spät Zugewanderten aus den deutschsprachigen Nachbarländern, der EU-Ost, den übrigen EU/EFTA-Ländern Nord- und Mitteleuropas und den aussereuropäischen OECD-Ländern geringer und bei den Herkunftsregionen Westbalkan/Türkei und insbesondere EU-Süd (ohne Italien) höher,
- bei spät Zugewanderten im Tessin auch unabhängig von Alter und Herkunftsregion tiefer.

¹⁵ Auswertungen für den Kanton Tessin sind möglich, da insgesamt viele spät Zugewanderten im Kanton leben. Das Konfidenzintervall beträgt in diesem Fall dennoch +/-5%.

3.2.3 Familiennachzug zu Partner/innen

Das Wichtigste in Kürze

- Nur **45%** aller von Partner/innen Nachgezogenen 16-29-Jährigen haben einen **Abschluss auf Sekundarstufe II**.
- Der **Anteil der Personen in Ausbildung** ist auch unter den 16-24-Jährigen mit **um 10%** sehr tief.
- **Mehr als die Hälfte** der von Partner/innen Nachgezogenen **hat selber Kinder**. Damit in Zusammenhang steht ein **hoher Anteil von Nichterwerbspersonen bei den Frauen** (44% der 16-24-Jährigen, 36% der 25-29-Jährigen). Die **Männer** sind dagegen **häufig erwerbstätig** (70%).
- Spät Zugewanderte aus der **EU-Süd** (ohne Italien) sind auch in dieser Gruppe **besonders oft nicht in Ausbildung und ohne SEK II-Abschluss**. Ebenfalls hoch ist der Anteil bei der Herkunftsregion Westbalkan/Türkei.
- Jene, die bereits **Kinder** haben, verfügen **häufiger über keinen SEK II-Abschluss und sind auch nicht in Ausbildung** (54%). Doch auch bei Personen in Paar- oder Einpersonenhaushalten ist der Anteil mit 40% sehr hoch.

Ende 2017 lebten in der Schweiz rund **8'300** spät Zugewanderte von **16 bis 24 Jahren** sowie mindestens **15'900 von 25 bis 29 Jahren**, die im Familiennachzug zu Partner/innen einreisten. Da zwischen Personen, die Schweizer Bürger/innen heiraten, und solchen, die zu Partner/innen mit ausländischem Pass ziehen, kaum Unterschiede bestehen, werden sie im Folgenden nicht differenziert. In beiden Fällen handelt es sich überwiegend um Personen, die Secondos oder Secondas in der Schweiz heiraten. Die Gruppe macht insgesamt 17% aller spät Zugewanderten aus. **Zwei Drittel** (65%) stammen aus der Region **Westbalkan/Türkei**, 13% aus der EU/EFTA (v.a. EU-Süd und Nachbarländer), je rund 7% stammen aus Afrika/arabischem Raum, Asien und übrigen Nicht-OECD-Ländern. Der **Frauenanteil** ist mit **72%** hoch.

Ausbildungs- und Erwerbssituation

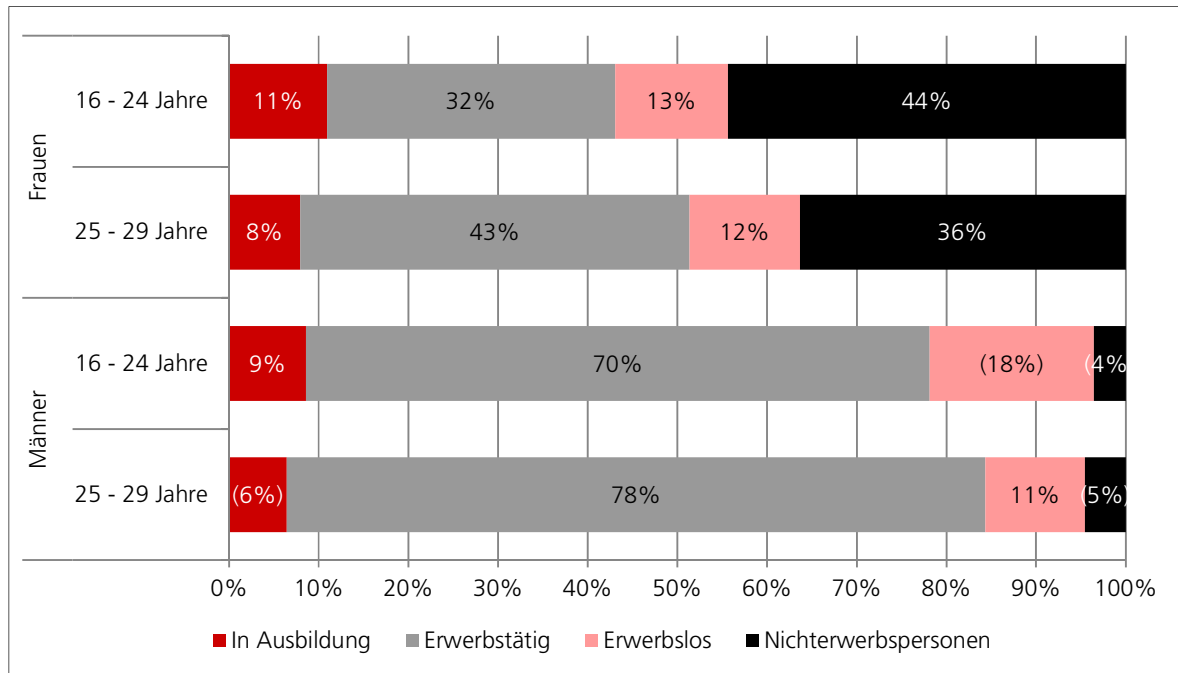
In dieser Gruppe ist der Ausbildungs- und Erwerbsstatus sehr stark geschlechtsspezifisch geprägt (vgl. **Abbildung 32**). Der **Anteil der Nichterwerbspersonen** ist **unter den Frauen hoch**. Er liegt bei 44% bei den 16-24-Jährigen respektive 36% bei den 25-29-Jährigen. Zum Vergleich: Bei den Secondas sind die Werte mit 4% (16-24-Jahre) respektive 6% (25-29-Jahre) deutlich tiefer. Von den von Partnerinnen nachgezogenen **Männer** dagegen sind **häufig erwerbstätig** (70%, nach 25 78%). Frauen wie Männer stehen nur selten in einer Ausbildung (um 10%). Von jenen, die eine Ausbildung machen, tun dies rund die Hälfte auf Sekundarstufe II und die andere Hälfte auf Tertiärstufe.

Die Analyse zur **höchsten erreichten Ausbildungsstufe** zeigt, dass nur 45% der 21-24-Jährigen und 52% der 25-29-Jährigen mindestens über einen SEK II-Abschluss verfügen (vgl. **Abbildung 33**). Dagegen hat nur ein geringer Teil nicht mindestens die obligatorische Schule abgeschlossen. Im Hinblick auf mögliche Bildungsangebote lässt sich also festhalten, dass es sich hier um eine in der Regel schulgewohnte Gruppe handelt.

Ausbildungsbedarf

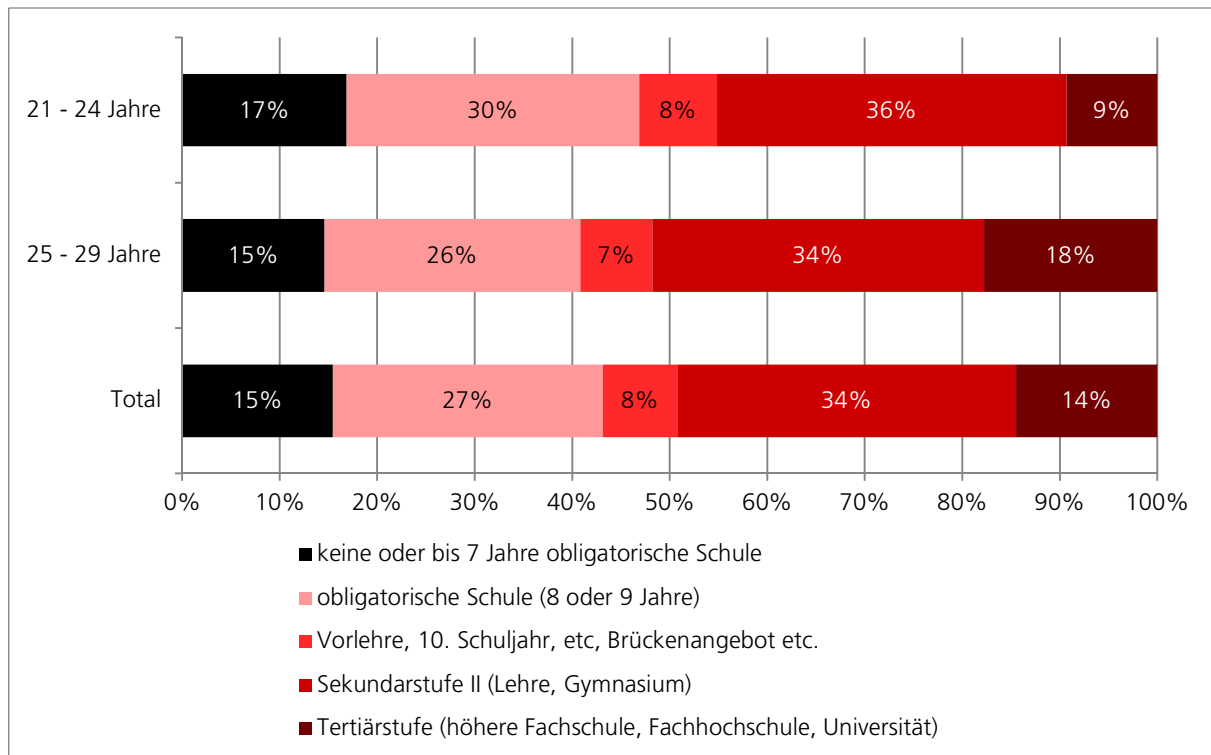
Der Anteil derjenigen, die **weder in Ausbildung sind noch über einen SEK II-Abschluss** sinkt in dieser Gruppe mit dem Alter, verbleibt jedoch auf einem hohen Niveau von 45% (vgl. **Abbildung 34**). Die Anteile sind in allen Alterskategorien um ein Vielfaches höher als bei den Vergleichsgruppen der Secondos oder der Gesamtbevölkerung. Bezüglich des **Geschlechts** lassen sich keine bedeutenden Unterschiede feststellen. Weil weitaus die meisten Personen in dieser Gruppe inzwischen 25 bis 29 Jahre alt sind, gilt dies auch für die Personen mit potenziellem Ausbildungsbedarf. Umgekehrt ist nur eine sehr kleine Zahl von ihnen unter 21 Jahre alt.

Abbildung 32: **Erwerbs- und Ausbildungsstatus** der spät zugewanderten 16- bis 29-Jährigen (Ausweise B/C/F) im Familiennachzug zu Partner/innen (2012-2016)



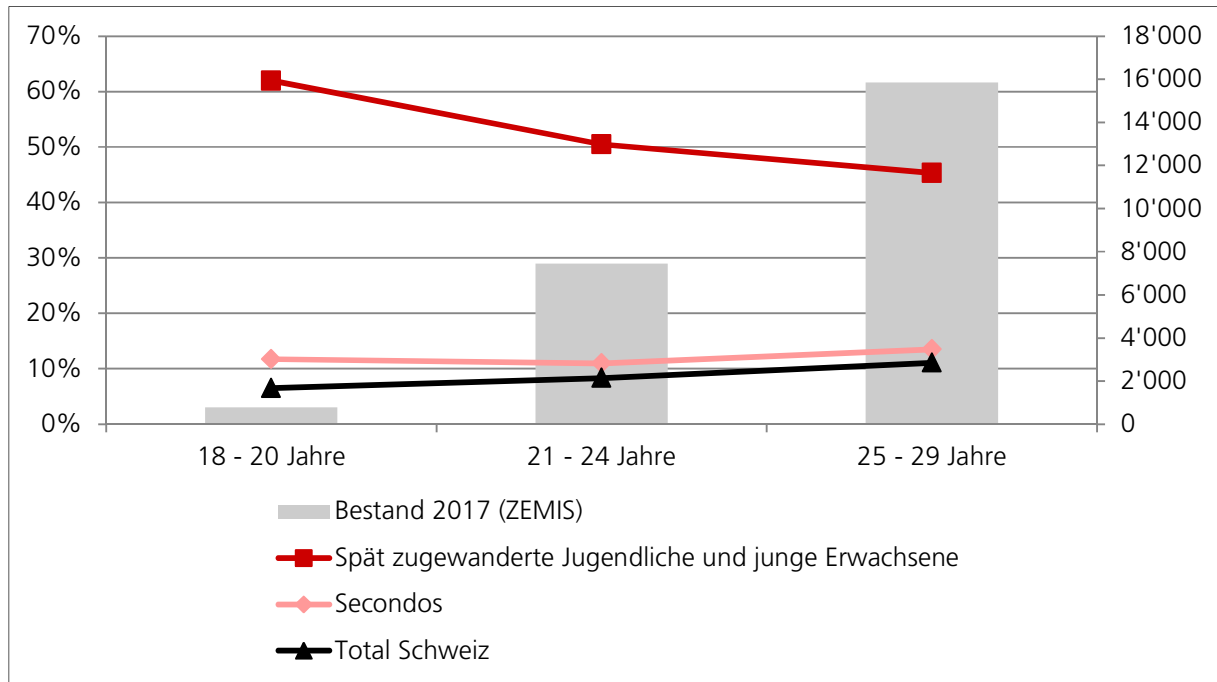
Zahlen in Klammern basieren auf einer Extrapolation von weniger als 50 Beobachtungen. Die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 33: **Höchste abgeschlossene Ausbildung** der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) im Familiennachzug zu Partner/innen (2010-2016)



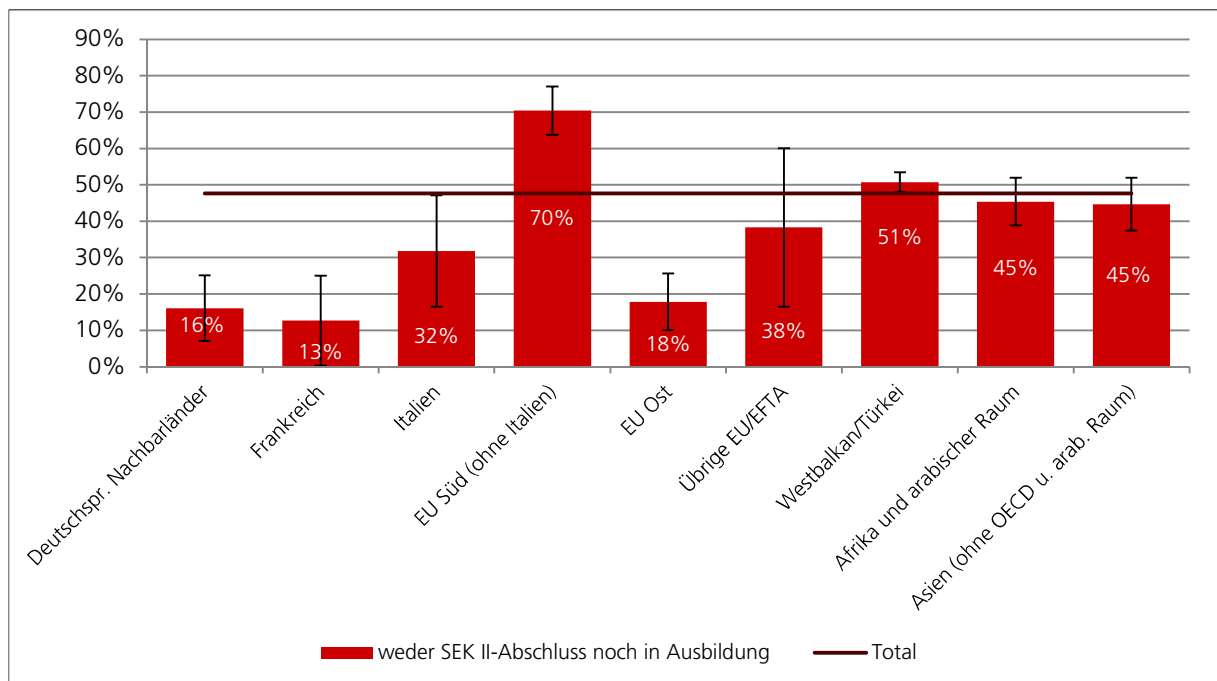
Bemerkungen: Da die meisten von Partner/innen Nachgezogenen über 21 Jahre alt sind, werden nur diese Kategorien dargestellt. Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt. Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 34: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) im Familiennachzug zu Partner/innen nach Altersklassen (2010-2016)



Lesehilfe: Die grauen Balken zeigen die Gesamtzahl der Personen in der entsprechenden Gruppe mit und ohne Ausbildungsbedarf.
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 35: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) im Familiennachzug zu Partner/innen nach Herkunftsregion (2010-2016)



Senkrechte schwarze Linie: 95%-Vertrauensintervall. Das Vertrauensintervall zeigt den Bereich an (\pm), innerhalb dessen das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

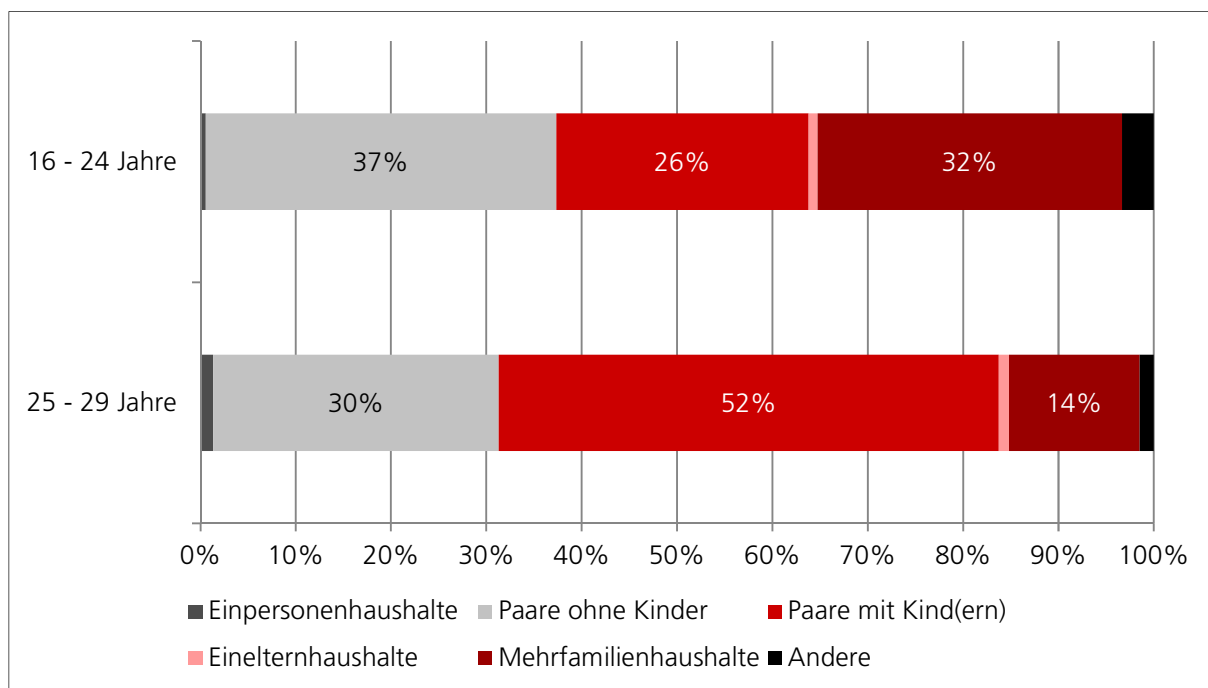
Ausbildungsbedarf nach Herkunftsregion

Von Partner/innen Nachgezogene aus der **EU-Süd** (ohne Italien) sind wiederum **bedeutend öfter nicht in Ausbildung und ohne SEK II-Abschluss** als solche aus den Nachbarländern (70%) (vgl. **Abbildung 35**). Ebenfalls hoch ist der Anteil bei den spät Zugewanderten aus der Region Westbalkan/Türkei (51%). Innerhalb der gleichen Herkunftsregion dagegen zeigen sich bezüglich des **Geschlechts** keine grösseren Differenzen.

Ausbildungsbedarf nach Haushalts- und Familiensituation

Wie **Abbildung 36** zeigt, leben in dieser Gruppe die meisten in Paarhaushalten mit oder ohne Kinder. Bei den unter 25-Jährigen spielen daneben mit einem Anteil von einem Drittel die Mehrfamilienhaushalte eine Rolle: Es dürfte sich in der Regel um das Zusammenleben der jungen Paare mit den Schwiegereltern der Nachgezogenen handeln. Bei den ab 25-Jährigen nimmt dieser Anteil ab und mehr von Partner/innen Nachgezogene leben in einem Paarhaushalt mit Kindern. Einpersonen- und Einelternhaushalte dagegen machen in dieser Gruppe nur einen kleinen Anteil aus.

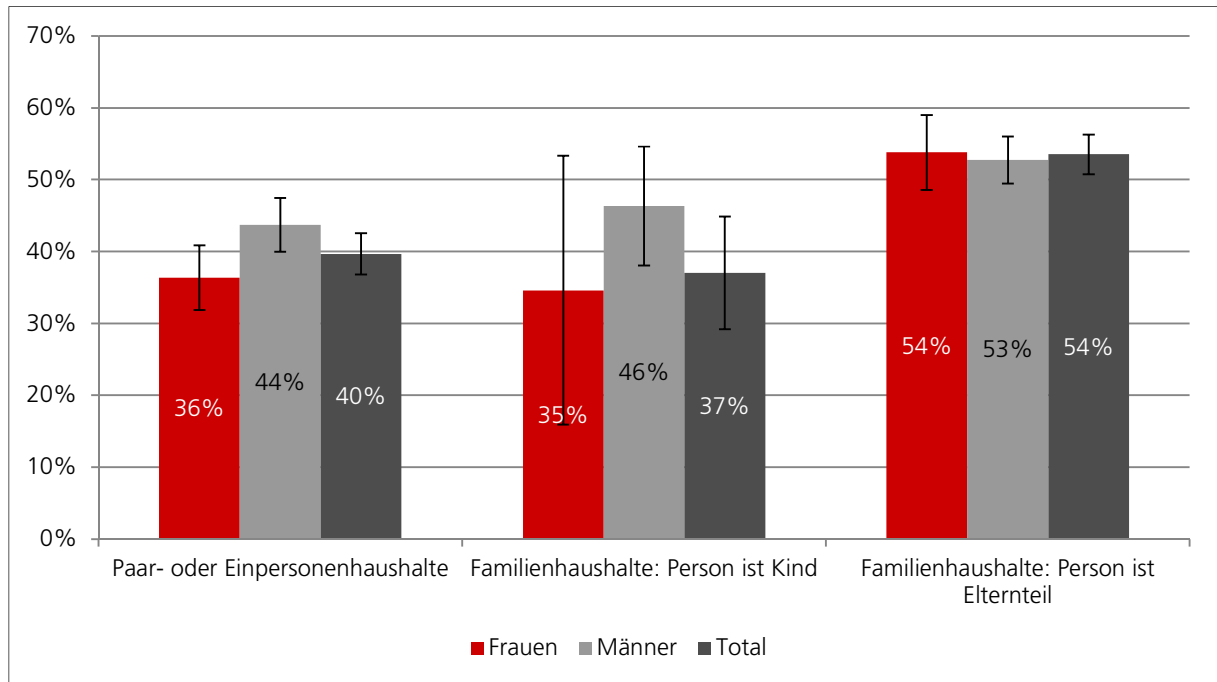
Abbildung 36: **Haushaltstyp** der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) im Familiennachzug zu Partner/innen nach Altersgruppen (2010-2016)



Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

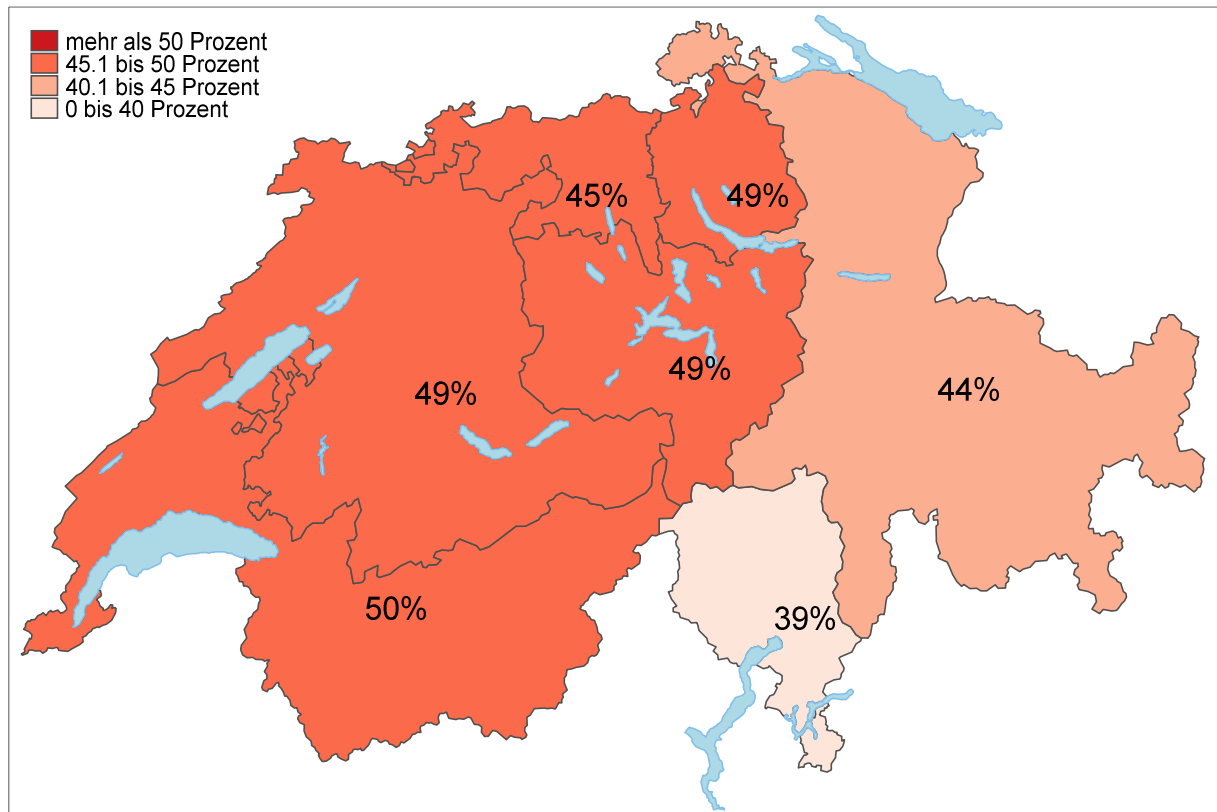
Aus **Abbildung 37** wird ersichtlich, dass der Anteil an Personen mit Ausbildungsbedarf auch in dieser Gruppe am höchsten ist, wenn sie als Eltern mit Kindern in einem Familienhaushalt leben (über 50%). Allerdings sind die Werte bei den spät Zugewanderten im Familiennachzug zu Partner/innen in allen Haushaltstypen relativ hoch (über ein Drittel). Dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen. Bezüglich der Wahrscheinlichkeit, potenziellen Ausbildungsbedarf zu haben, bestehen keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Abbildung 37: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) im Familiennachzug zu Partner/innen nach Haushaltstyp (2010-2016)



Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 38: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) im Familiennachzug zu Partner/innen nach Grossregion (2010-2016)



Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Ausbildungsbedarf nach Grossregionen

Die Unterschiede beim Anteil an Nachgezogenen, die weder einen SEK II-Abschluss haben noch in einer Ausbildung stehen, sind in dieser Gruppe relativ klein (**Abbildung 38**). Einzig im Tessin sind auch hier die Anteile etwas tiefer. Die Differenzen sind allerdings unter Berücksichtigung der Herkunft und weiterer Einflussfaktoren nicht signifikant.

Zusammenhangsanalyse

Zum Abschluss wird wiederum mit Hilfe multivariater Analysen überprüft, mit welchen Faktoren die Wahrscheinlichkeit, dass Spät Zugewanderte weder in Ausbildung sind noch einen SEK II-Abschluss haben, zusammenhängt. Die Analyse bestätigt die bereits dargestellten Zusammenhänge, bringt aber auch neue Erkenntnisse. In dieser Zuwanderungsgruppe ist das Risiko, weder in Ausbildung zu sein noch einen SEK II-Abschluss zu haben ...

- bei Frauen tiefer als bei Männern - allerdings nur bei gleichem Alter und gleicher Familiensituation. Aber spät zugewanderte Frauen haben häufiger bereits Kinder als Männer.
- ist bei «Jüngeren» innerhalb der Gruppe höher.
- bei spät Zugewanderten aus den Nachbarländern, der EU-Ost, den übrigen EU/EFTA- und OECD-Ländern ist sie geringer sowie bei Herkunft aus der Region Westbalkan/Türkei und der EU-Süd.

3.2.4 Spät Zugewanderte aus dem Asylbereich

Das Wichtigste in Kürze

- Der **Ausbildungsstand** ist in dieser Gruppe **prekärer** als in allen anderen. Knapp ein Drittel hat keine 7 Jahre die Schule besucht, ähnlich viele haben zwar die Schulzeit durchlaufen, aber keinen nachobligatorischen Abschluss, nicht einmal ein Viertel verfügt über einen SEK II-Abschluss, Abschlüsse auf Tertiärstufe sind selten (um 6%).
- Die 40% der spät Zugewanderten 16-24-Jährigen aus dem Asylbereich, die aktuell in einer Ausbildung stehen, verteilen sich auf 5% in einer **Vorlehre oder einem Brückenangebot**, 27% in einer Ausbildung auf **Sekundarstufe II** und 8% auf **Tertiärstufe**.
- Der **Anteil** der spät Zugewanderten aus dem Asylbereich, die **weder in Ausbildung sind noch über einen SEK II- Abschluss** verfügen, **steigt ab dem 25. Altersjahr stark an**.
- Dagegen bestehen bezüglich der Wahrscheinlichkeit dieser Situation **keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht und Herkunftsregion**. Allerdings ist unter Personen mit Kindern der Anteil der nicht in Ausbildung Stehenden ohne SEK II-Abschluss (67%) stark erhöht, und dies bei den Müttern (74%) deutlich stärker als unter den Vätern (53%).

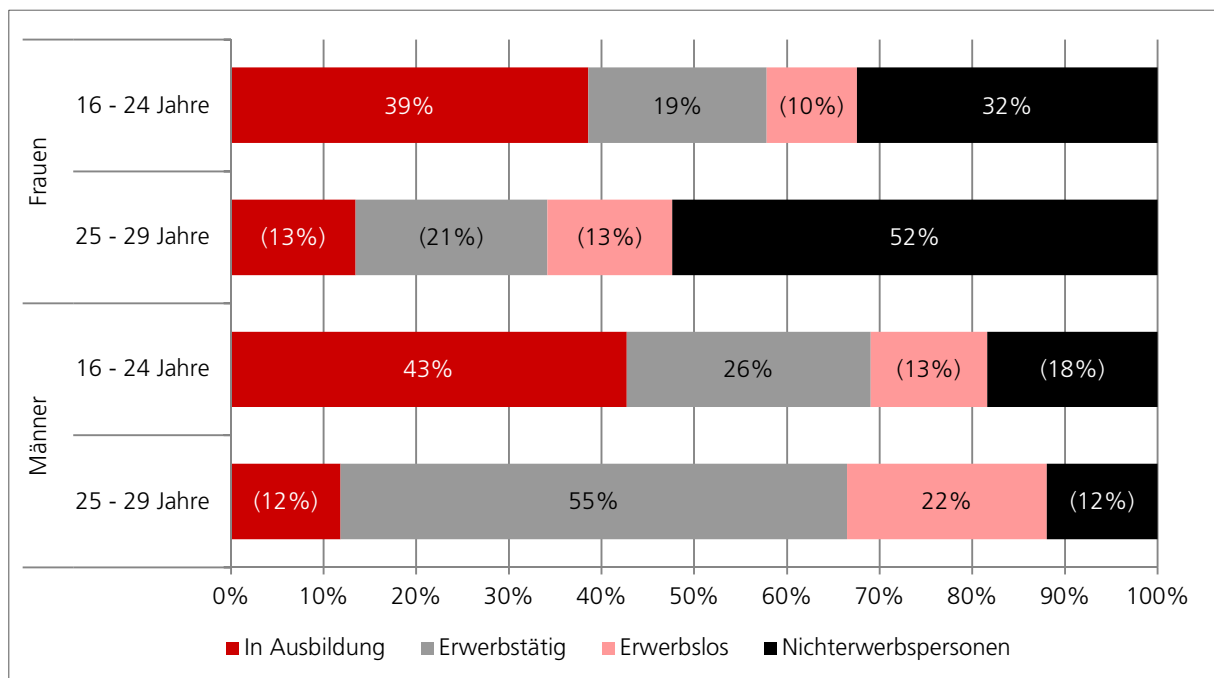
Obwohl die vorliegende Studie den Asylbereich nicht vertieft und sich wie ausgeführt nur die Situation von Personen abbilden lässt, die in Privathaushalten leben, werden hier zu Vergleichszwecken die wichtigsten Charakteristika dieser Gruppen ausgeführt (Ausweise B/C/F).

Ende 2017 lebten in der Schweiz rund **11'600** spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asylbereich im Alter **von 16 bis 24 Jahren** und mindestens **7'600 von 25 bis 29 Jahren** (ohne Asylsuchende N). Sie machen 14% aller spät Zugewanderten aus und stammen vorwiegend aus Ländern Afrikas und des arabischen Raums (68%) sowie aus Asien (26%, insbesondere Afghanistan). Der Frauenanteil ist in dieser Zuwanderungsgruppe mit 32% tief.

Ausbildungs- und Erwerbsituation

Abbildung 39 zeigt, dass auch in dieser Gruppe in Bezug auf den Ausbildungs- und Erwerbsstatus **geschlechtsspezifische Unterschiede** bestehen. Diese sind unter den 16- bis 24-Jährigen noch weniger gross als später. So absolvieren etwas mehr Männer als Frauen eine Ausbildung (43% gegenüber 39%) und der Anteil der Nichterwerbspersonen ist bei den Frauen bereits erhöht (32%). Er ist hier allerdings auch unter den Männern nicht zu vernachlässigen, was auf verbreitetere gesundheitliche Probleme von Personen aus dem Asylbereich hindeutet. Ab 25 Jahren unterscheiden sich die Geschlechter stark. Von den Frauen aus dem Asylbereich sind nun über 50% Nichterwerbspersonen, der Anteil der Erwerbstätigen dagegen ist mit 21% ausnehmend klein. Bei den Männern dagegen erreicht er immerhin 55%. Es ist darauf hinzuweisen, dass spät Zugewanderte im Familiennachzug zu Partner/innen deutlich häufiger Kinder haben und trotzdem einen tieferen Anteil an Nichterwerbspersonen. Der erhöhte Anteil reflektiert also immer auch die schwierige Arbeitsmarktsituation.

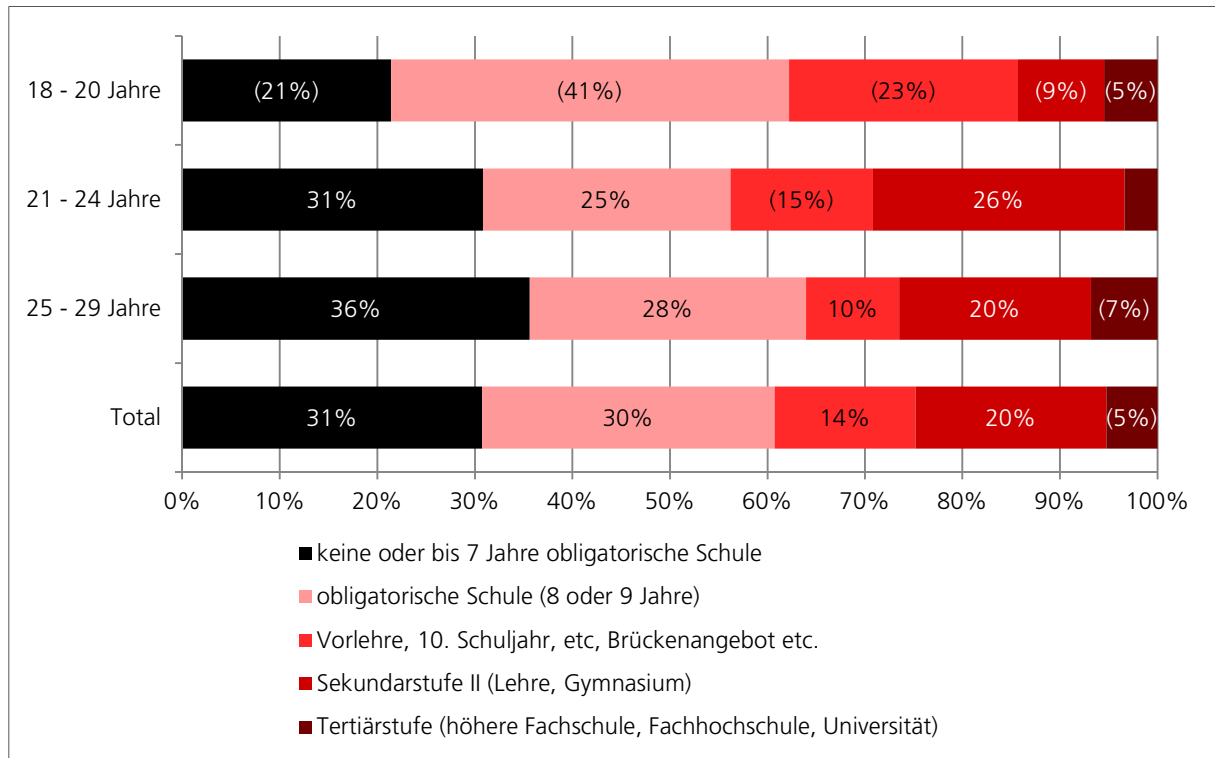
Abbildung 39: **Erwerbs- und Ausbildungsstatus** der spät zugewanderten 16- bis 29-Jährigen mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) mit Zuwanderungsgrund Asyl inkl. Familienasyl (2010-2016)



Zahlen in Klammern basieren auf einer Extrapolation von weniger als 50 Beobachtungen. Diese Resultate sind mit Vorsicht zu interpretieren. Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

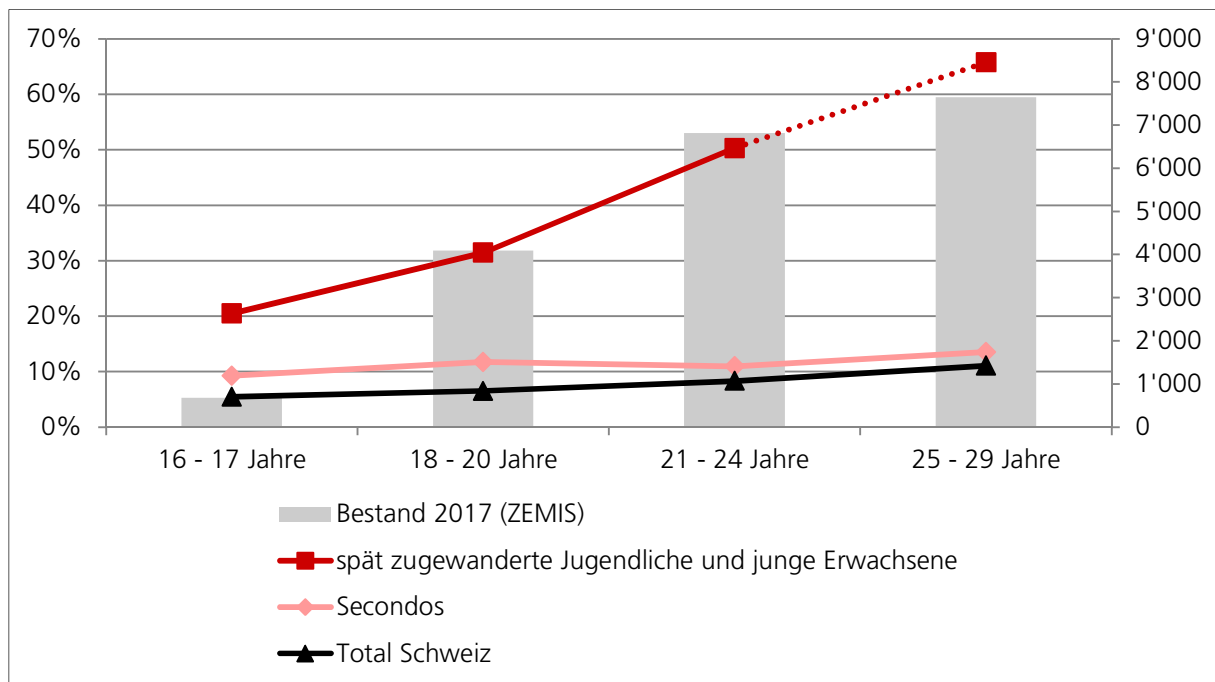
Das **Ausbildungsniveau** ist in dieser Gruppe **besonders prekär** (vgl. **Abbildung 40**). Fast ein Drittel hat die obligatorische Schule während weniger als 7 Jahren besucht, fast ebenso viele haben zwar die obligatorische Schule durchlaufen, aber keine weiteren Ausbildungsabschlüsse. Es zeigt sich allerdings auch, dass fast ein Viertel der 18-20-Jährigen ein Brückenangebot besucht haben oder eine Vorlehre absolvierten. Der Anteil geht in den höheren Altersgruppen zurück, liegt aber auch bei den 25-29-Jährigen noch bei 10%. Von den 21-24-Jährigen verfügt ein Viertel über einen SEK II-Abschluss. Bei den ab 25-Jährigen nur ein Fünftel. Über Abschlüsse auf Tertiärstufe (Selbstdeklaration) verfügen nur 5%.

Abbildung 40: **Höchste abgeschlossene Ausbildung** der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) mit Zuwanderungsgrund Asyl (2010-2016)



Zahlen in Klammern basieren auf einer Extrapolation von weniger als 50 Beobachtungen. Diese Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt.
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 41: Anteil **«weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung»** am Total der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) mit Zuwanderungsgrund Asyl nach Altersklassen (2010-2016)



Lesehilfe: Die grauen Balken zeigen die Gesamtzahl der Personen in der entsprechenden Gruppe mit und ohne Ausbildungsbedarf.
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

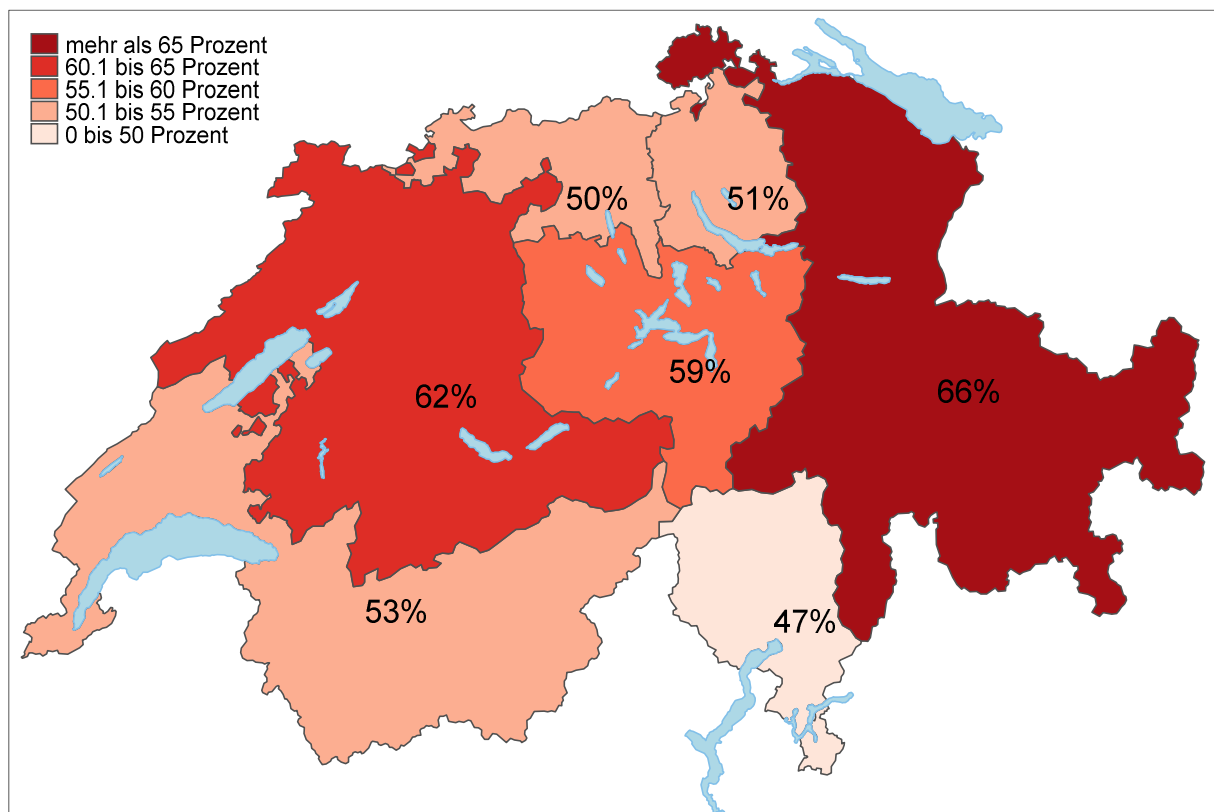
Ausbildungsbedarf

Der Anteil der Personen mit Ausbildungsbedarf, die also **weder in Ausbildung sind noch über einen SEK II-Abschluss** verfügen, liegt im Total bei rund 23%. Er steigt mit dem Alter stark an (vgl. rote Linie in **Abbildung 41**). Dies kann unter anderem auch damit zusammenhängen, dass für Sozialhilfebeziehende in der Regel ab dem Alter von 25 Jahren der Erwerbsintegration höhere Priorität eingeräumt wird und meist keine Ausbildung mehr finanziert wird, auch wenn kein SEK II-Abschluss erreicht wurde. Ein weiterer Grund kann darin liegen, dass in die Bildungsbemühungen im Asyl-bereich erst in jüngster Zeit intensiviert wurde. Bezüglich des Geschlechts und der Herkunftsregionen lassen sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ausbildungsbedarfs feststellen.

Eines ist gleich wie bei den übrigen Gruppen: Wer bereits **Kinder** hat, ist deutlich öfter nicht in Ausbildung und ohne SEK II-Abschluss (67%). Dies gilt für Mütter (74%) noch ausgeprägter als für Väter (53%).

Zwischen den **Grossregionen** bestehen grosse Unterschiede bezüglich der Anteile an spät Zugewanderten aus dem Asylbereich, die nicht in einer Ausbildung stehen und keinen Sek II-Abschluss haben (**Abbildung 42**). Dies ist besonders häufig der Fall in der Ostschweiz mit 66%, gefolgt vom Espace Mittelland mit 62%. Die tiefsten Werte weist auch hier das Tessin auf (47%).

Abbildung 42: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Asyl nach Grossregion (2010-2016)



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Bundesamt für Statistik, Strukturhebung 2010 – 2016 Berechnungen BASS

3.2.5 Für eine Erwerbstätigkeit spät Zugewanderte

Das Wichtigste in Kürze

- **Vier von fünf** der zu Erwerbszwecken spät Zugewanderten im Alter von 16 bis 29 Jahren sind zum Zeitpunkt der Befragung **erwerbstätig**. 12% sind (teilweise berufsbegleitend) in Ausbildung, wobei die meisten eine Ausbildung auf Tertiärstufe absolvieren.
- Der Anteil der zu Erwerbszwecken spät Zugewanderten, die weder in Ausbildung sind noch über einen SEK II- Abschluss verfügen, liegt bei den 25-29-Jährigen bei 19%. Dies ist etwas mehr als unter den hier aufgewachsenen Secondos und Secondas im gleichen Alter (14%). Die für eine Erwerbstätigkeit Zugewanderten sind also **im Vergleich zu den anderen Gruppen deutlich besser ausgebildet**.
- **Männer** dieser Zuwanderungsgruppe **sind öfter weder in Ausbildung noch auf SEK II-Niveau qualifiziert**: Der entsprechende Anteil liegt bei 23 %, bei den Frauen bei 15%.
- **Grosse Differenzen** zeigen sich **bezüglich der Herkunftsregionen**: Personen aus den Ländern der EU-Süd haben mit 56% viel öfter weder einen SEK II-Abschluss noch sind sie in Ausbildung als solche aus Deutschland und Österreich (5%).

Ende 2017 lebten in der Schweiz rund **14'200** spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 24 Jahren und mindestens **44'900** von 25 bis 29 Jahren, die zu Erwerbszwecken in die Schweiz kamen. Die Gruppe macht mit 32% rund einen Drittel aller spät Zugewanderten aus. Die Hälfte kommt aus den Nachbarländern der Schweiz, 43% aus der EU-Süd. Weniger als 2% stammen aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA. Der Frauenanteil in dieser Gruppe liegt bei 45%.

Ausbildungs- und Erwerbsituation

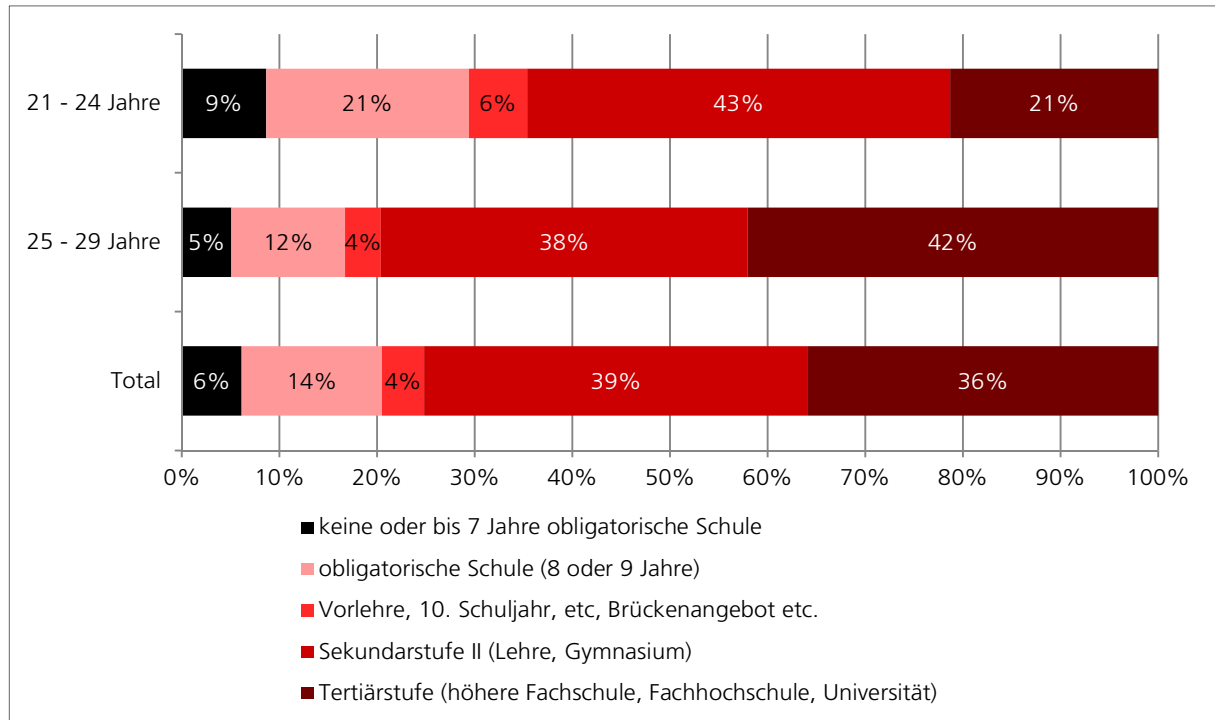
Die viert Fünftel der zu Erwerbszwecken spät Zugewanderten, die zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin erwerbstätig sind, arbeiten im Durchschnitt 41 Stunden pro Woche, also in aller Regel Vollzeit. 12% sind (teilweise berufsbegleitend) in Ausbildung, wobei die meisten eine Ausbildung auf Tertiärstufe absolvieren (9% von 12%). 5% sind erwerbslos, was dem Durchschnitt der Schweizer Bevölkerung in dieser Altersgruppe entspricht. Nichterwerbspersonen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Nach **Geschlecht** zeigen sich nur sehr kleine Differenzen: Bei den Frauen sind rund 4% Nichterwerbspersonen, bei den Männern ist dieser Anteil marginal, dafür jener der Erwerbstätigen um einige Prozentpunkte höher.

Der **höchste Ausbildungsabschluss** ist unter den 21-24-Jährigen bei 64% ein SEK II- oder bereits ein Tertiärabschluss (vgl. **Abbildung 43**). Unter den 25-29-Jährigen liegt der Anteil mit Abschluss bei 80%.

Ausbildungsbedarf

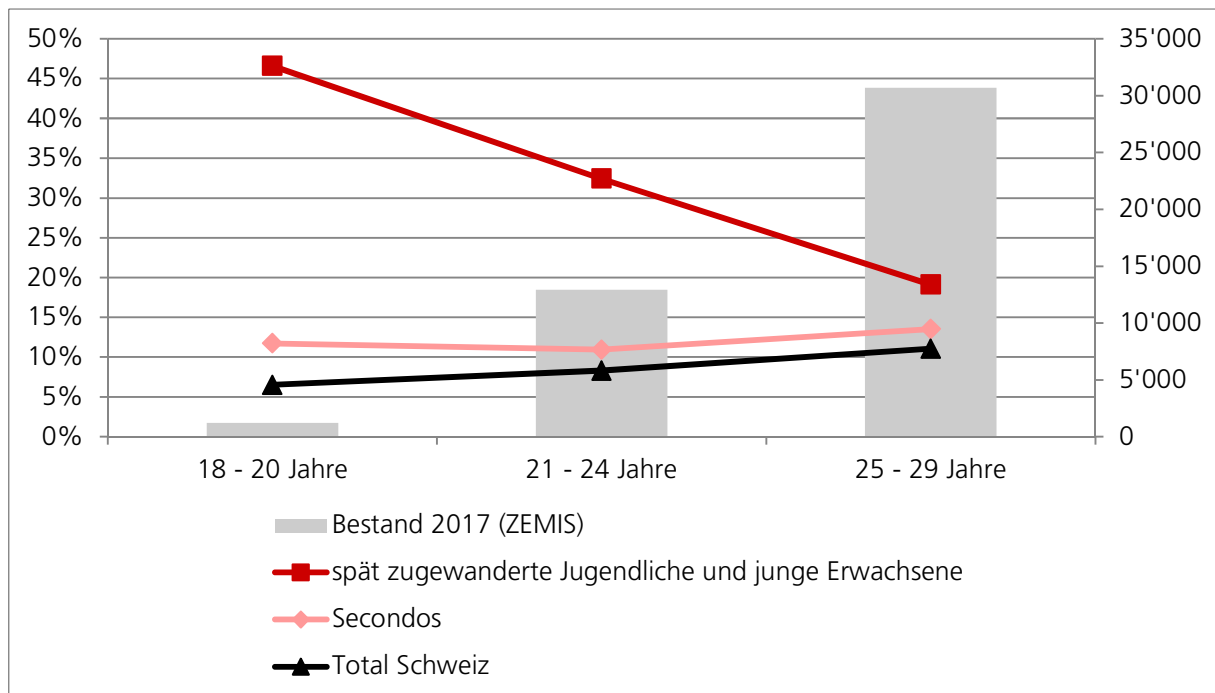
Der Anteil, der **weder in Ausbildung** steht **noch** über einen **SEK II- Abschluss** verfügt, liegt bei der jüngsten betrachteten Altersgruppe noch bei fast der Hälfte, sinkt aber unter den 25-29-Jährigen auf 19% (vgl. **Abbildung 44**). Er ist leicht höher als bei den Secondos und Secondas gleichen Alters (14%). **Männer** sind **deutlich öfter weder in Ausbildung noch** (mindestens) auf dem **SEK II-Niveau** qualifiziert als Frauen. Die entsprechenden Anteile liegen unter den 25-29-jährigen Männern bei 23%, unter den Frauen dagegen bei 15%. Die **Familiensituation** beeinflusst auch bei dieser Gruppe den Anteil der Personen mit Ausbildungsbedarf. Bei Männern wie Frauen mit Kindern ist er stark erhöht (41%, vgl. **Abbildung 45**).

Abbildung 43: **Höchste abgeschlossene Ausbildung** der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) mit Zuwanderungsgrund Erwerb (2010-2016)



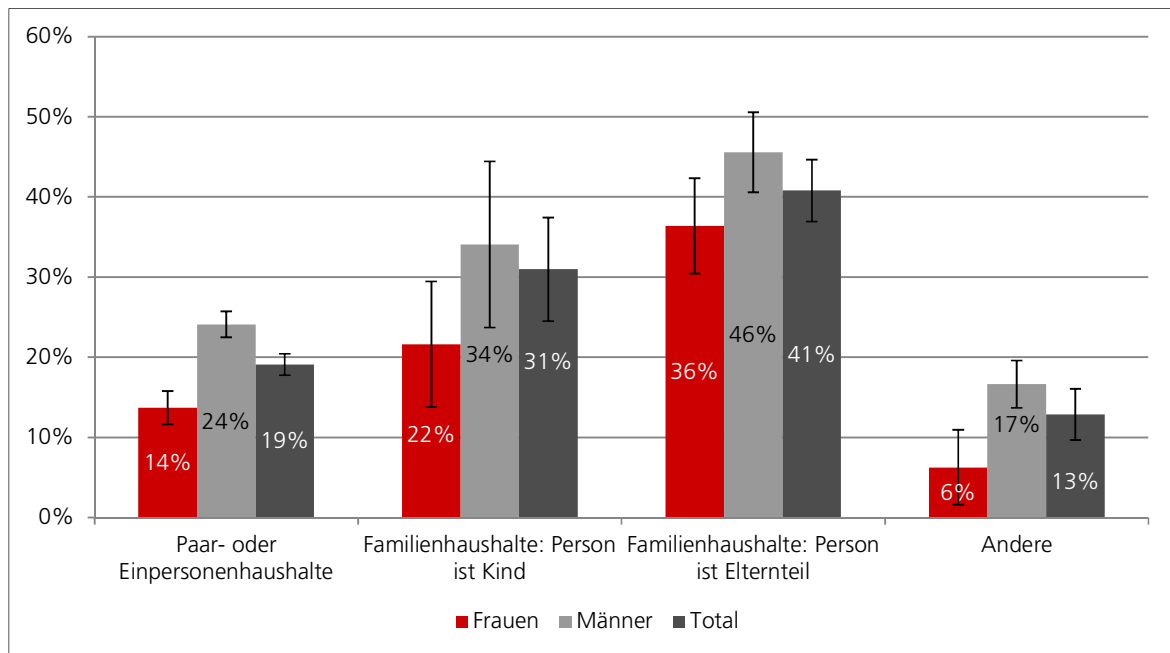
Bemerkungen: Da die meisten spät Zugewanderten, die im Familiennachzug über 21 Jahre alt sind, werden nur diese Kategorien dargestellt. Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt.
 Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 44: Anteil **«weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung»** am Total der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) mit Zuwanderungsgrund Erwerb (2010-2016)



Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

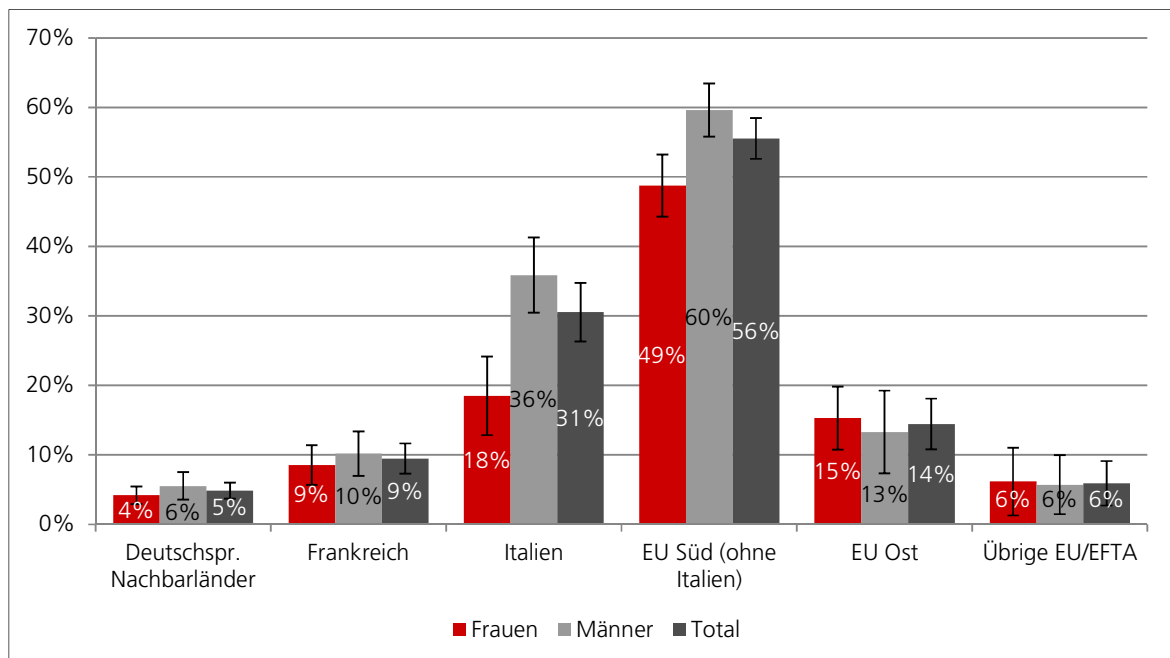
Abbildung 45: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) mit Zuwanderungsgrund Erwerb nach **Haushaltstyp** (2010-2016)



Senkrechte schwarze Linie: 95%-Vertrauensintervall. Das Vertrauensintervall zeigt den Bereich an (±), innerhalb dessen das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS (2017), Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung 2010 – 2016 Berechnungen BASS

Abbildung 46: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) mit Zuwanderungsgrund Erwerb nach **Herkunftsregion** und Geschlecht (2010-2016)



Senkrechte schwarze Linie: 95%-Vertrauensintervall. Das Vertrauensintervall zeigt den Bereich an (±), innerhalb dessen das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

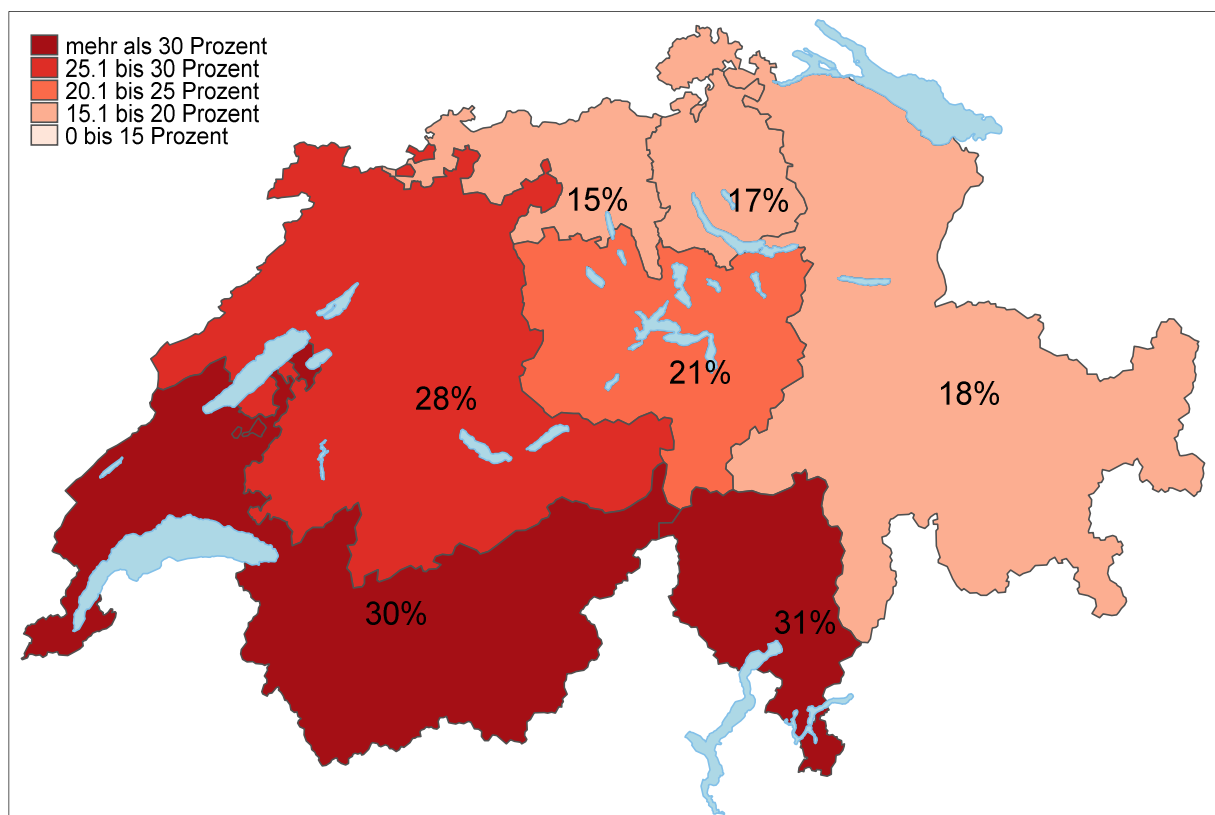
Ausbildungsbedarf nach Herkunftsregion

Zwischen den Herkunftsregionen sind die **Differenzen gross**. So liegt bei Personen aus den Ländern der EU-Süd die Quote jener, die weder in Ausbildung sind noch einen SEK II-Abschluss haben, mit 56% massiv höher als bei den deutschsprachigen Nachbarländern (5%). Die Geschlechterunterschiede sind, ausser bei den Ländern der EU-Süd und Italien, nicht stark ausgeprägt.

Ausbildungsbedarf nach Grossregionen

Abbildung 47 zeigt den Anteil der zu Erwerbszwecken Zugewanderten, die weder in Ausbildung sind noch einen SEK II-Abschluss haben, nach Grossregionen. Dieser ist in der Genferseeregion, im Tessin und im Espace Mittelland deutlich höher als in der restlichen Schweiz. Personen aus südeuropäischen Ländern sind in diesen Regionen besonders stark vertreten.

Abbildung 47: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten (Ausweise B/C/F) mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit nach Grossregion (2010-2016)



Quelle: Staatsekretariat für Migration, ZEMIS, Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung 2010 – 2016 Berechnungen BASS

Zusätzlich durchgeführte multivariate **Zusammenhangsanalysen** bestätigen die oben dargestellten Einflüsse des Alter, der Familiensituation und des Geschlechts.

3.3 Sozialhilfebezug von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Das Wichtigste in Kürze

Auch wenn die Datenqualität der Sozialhilfestatistik nicht überall präzise Aussagen erlaubt, lässt sich festhalten:

- **Gut die Hälfte** der Sozialhilfebeziehenden spät Zugewanderten 16- bis inzwischen 34-Jährigen stammen aus dem **Asylbereich** (8'600), aber knapp die Hälfte nicht (7'600). Allerdings wandern rund dreimal mehr Personen ausserhalb des Asylbereichs in die ständige Wohnbevölkerung ein (Ausweise B, C). Der Anteil der Sozialhilfebeziehenden ist insgesamt in dieser Gruppe also tiefer.
- Im Asylbereich liegt Afrika (ohne arabischen Raum) unter den **Herkunftsländern** mit Abstand an der Spitze vor Asien (v.a. Afghanistan) und dem arabischen Raum. Ausserhalb des Asylbereichs liegt die Region Westbalkan/Türkei an der Spitze, dann folgen wiederum Afrika und die EU Süd (ohne Italien).
- Mehr als die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden haben **keinen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II**, hätten also potenziell Ausbildungsbedarf, aber nur **22%** der unter 25-Jährigen sind mit Unterstützung der Sozialhilfe aktuell **in Ausbildung**. Nach 25 Jahren fällt der Anteil nochmals steil ab.
- Die Ausbildungsfinanzierung ist für **Männer deutlich häufiger als** für **Frauen**, was stark damit zu tun hat, dass sie im Asylbereich öfter vorkommt, wo Männer in dieser Altersgruppe zwei Drittel ausmachen. Besonders selten sind Ausbildungsfinanzierungen für Frauen mit Kindern.
- **Über ein Drittel der Sozialhilfe beziehenden Frauen unter 25 Jahren hat bereits Kinder**. Der Anteil ist ausserhalb des Asylbereichs mit 40% höher als im Asylbereich. Nach 25 Jahren steigt der Anteil der Frauen mit Kindern nochmals stark an.
- Spät Zugewanderte in der Sozialhilfe haben auch **ausserhalb des Asylbereichs Mühe, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen**. Bei gut einem Drittel von ihnen ist Erwerbslosigkeit der Grund, Sozialhilfe zu beziehen. Auch der Anteil Erwerbstätiger mit ungenügenden Einkommen ist bei dieser Gruppe mit gut einem Viertel grösser als im Asylbereich. Beides dürfte wiederum in Zusammenhang stehen mit fehlenden Berufsabschlüssen.
- Der **Anteil an Nichterwerbspersonen** liegt über alle Gruppen hinweg **bei knapp einem Drittel**. Er ist etwas tiefer ausserhalb des Asylbereichs, obwohl der Anteil junger Mütter grösser ist. Dies zeigt, dass neben Familienpflichten hier andere Gründe wie etwa gesundheitliche Probleme eine Rolle spielen. Auch ausserhalb des Asylbereichs liegt unter den Kinderlosen, die nicht in einer Ausbildung stehen, der Anteil der Nichterwerbspersonen bei 20%.

Wieweit gewisse Gruppen von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Mühe haben, finanziell eigenständig zu leben, spiegelt sich auch darin, wie viele von ihnen Sozialhilfe beziehen. Wenig überraschend ist ein hoher Anteil Sozialhilfebeziehender aus dem Asylbereich. Bei aus anderen Gründen Zugewanderten ist der Sozialhilfebezug oft nicht unmittelbar ein Thema, aber in späteren Jahren. Für alle Gruppen interessiert deshalb, wie sich die Zahl Sozialhilfebeziehender mit zunehmendem Alter entwickelt, insbesondere wenn vermehrt das Einkommen für einen Haushalt mit Kindern ausreichen sollte. Aus diesem Grund wurde in den Analysen zum Sozialhilfebezug auch die Altersgruppe der 30-34-Jährigen miteinbezogen.¹⁶ Die Schweizerische Sozialhilfestatistik hat als Datenquelle zu diesem Thema jedoch gewisse Grenzen (vgl. auch Abschnitt 2.2). Insbesondere fehlen bei 5% der Sozialhilfebeziehenden die Angaben

¹⁶ In der Sozialhilfestatistik können anders als im ZEMIS auch spät Zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene identifiziert werden, die vor 2008 in die Schweiz kamen. Deshalb ist es möglich, auch die Altersgruppe der 30-34-Jährigen zu analysieren.

3 Erkenntnisse aus den quantitativen Auswertungen

zum Einreisezeitpunkt. Bei ihnen wissen wir nicht, ob sie im Alter zwischen 16 und 25 Jahren zugewandert sind und konnten sie daher nicht in die Analyse einschliessen.¹⁷ Eine weitere Ungenauigkeit besteht, weil bei 31% der Fälle die Angaben zur Ausbildung¹⁸ fehlen und bei 13% die Angaben zum Erwerbsstatus¹⁹. Diesen Lücken ist bei der Interpretation der Resultate Rechnung zu tragen.

In die folgenden Analysen werden nur Fälle aufgenommen, die im Jahr 2016 in der Schweizerischen Sozialhilfestatistik oder der Datenbank SH-FlüStat enthalten sind. Dies ist im Asylbereich nicht der Fall für Asylsuchende N sowie vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingsstatus während der ersten 7 Jahre. Diese Gruppen sind in der Datenbank SH Asyl verzeichnet, die (obwohl dies nun angedacht ist) noch kaum Informationen zum Erwerbs- und Ausbildungsstatus enthält.²⁰ In die Analysen der Charakteristika der Sozialhilfebeziehenden werden alle Personen einbezogen, die 2016 mindestens einmal Sozialhilfe bezogen haben (ohne Doppelzählungen).²¹ Dies sind in der breit gefassten Altersgruppe von 16 bis 34 Jahren insgesamt 16'200 Personen.²²

Das Kapitel gibt zunächst eine Übersicht, wie die Sozialhilfebeziehenden sich auf Personen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus und auf die verschiedenen Herkunftsländergruppen verteilen, sowie über ihren Ausbildungsstatus und ihre Haushaltssituation (Abschnitt 3.3.1). Als Zweites wird untersucht, wie weit die Sozialhilfe in dieser Gruppe mithilft, während einer Ausbildung das Existenzminimum zu sichern, zumal häufig kein Anrecht auf Stipendien besteht (Abschnitt 3.3.2). Als Drittes interessiert, wie viele der Sozialhilfebeziehenden bereits eine eigene Familie haben (Abschnitt 3.3.3). Anschliessend stellt sich die Frage, wer die übrigen sind, die weder in einer Ausbildung stehen noch eine Familie zu finanzieren haben. Ganz besonders interessiert, wer unter ihnen die Personen sind, die nicht aus dem Asylbereich stammen (Abschnitt 3.3.4). Die folgenden Abschnitte vertiefen geschlechtsspezifische Unterschiede (3.3.5) sowie die Unterschiede zwischen den verschiedenen Herkunftsländergruppen der Sozialhilfebeziehenden (3.3.6). Auch dieses Kapitel schliesst mit einem kurzen Fazit. Weitere Detailtabellen finden sich im separaten Tabellenanhang.

3.3.1 Übersicht

Die erwähnten insgesamt 16'200 Sozialhilfebeziehenden, die im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz zuwanderten und im Jahr 2016 16 bis 34 Jahre alt waren, verteilen sich auf **8'600 Personen**, die aus dem **Asylbereich** stammen und **7'600 Personen**, die **aus anderen Gründen** in die Schweiz kamen. Festzuhalten ist, dass dies im Vergleich zu insgesamt 273 273 Sozialhilfebeziehenden im gleichen Jahr kleine Zahlen sind (5.9%).

Die Gruppen der Personen aus dem Asylbereich und unter dem AIG unterscheiden sich stark. Eine Übersicht über spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe, die **nicht aus dem Asylbereich** stammen, gibt **Tabelle 9**. Bezüglich der Altersverteilung sind in dieser Gruppe die unter 25-

¹⁷ In den Kantonen Wallis und Neuenburg fehlt diese Angabe bei 20% oder mehr der Fälle. Für diese Kantone sind deshalb keine Einzelauswertungen möglich.

¹⁸ Stark überdurchschnittliche Anteile fehlender Angaben weisen hier die Kantone AG, AR, JU, LU, NE, SG, SZ, VD und ZG auf.

¹⁹ Allerdings wird der Erwerbsstatus v.a. im Kanton VD nicht systematisch erfasst, was sich aufgrund seiner Grösse stark auf den Gesamtdurchschnitt auswirkt.

²⁰ Bereits rein die Anzahl auszuwerten, ist aufgrund häufiger Statuswechsel und Doppelzählungen nicht trivial. Es wurde vorliegend darauf verzichtet, weil insbesondere für die Asylsuchenden auch sonst bekannt ist, dass fast alle von ihnen Sozialhilfe beziehen.

²¹ Ausgeschlossen wurden Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget, Fälle ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, Dublette auf gesamtschweizerischer Ebene, auf Kantonsebene, auf Bezirksebene und auf Gemeindeebene.

²² Da in den vorangegangenen Kapiteln Bestände per Stichtag Ende Jahr beschrieben werden, müssen für die korrekte Berechnung von Quoten in der Sozialhilfestatistik ebenfalls nur Personen berücksichtigt werden, welche Ende Jahr Sozialhilfe beziehen. Dies trifft auf rund 8'900 Personen zu. Aufgrund der teilweise fehlenden Angaben ist eine präzise Quotenberechnung trotzdem kaum möglich.

3 Erkenntnisse aus den quantitativen Auswertungen

Jährigen in der Sozialhilfe eine Minderheit (23%), die **grösste Gruppe** bilden die **30-34-Jährigen** (42%), die 25-29-Jährigen liegen dazwischen. Diese Verteilung deutet darauf hin, dass viele nicht bereits kurz nach der Einreise Sozialhilfe beziehen, sondern erst in späteren Jahren. Unter den Geschlechtern sind die Frauen in der Mehrzahl, und zwar unter den 25-34-Jährigen (58%) noch deutlicher als bei den unter 25-Jährigen (55%). Während bei der jüngeren Altersgruppe Personen mit einem Ausweis B (Jahresaufenthalt) 87% der Fälle ausmachen, verfügen unter den ab 25-Jährigen fast die Hälfte über eine Niederlassungsbewilligung C (48%). Kurzaufenthalter/innen L beziehen kaum Sozialhilfe.

Tabelle 9: Anzahl Sozialhilfebeziehende ausländischer Nationalität, die im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz zugewandert sind, **ohne Asylbereich**, nach Alter im Jahr 2016, ganze Schweiz

Alter bei Einreise	16 bis 24					25 - 29 Jahre	30 - 34 Jahre	25-34 J. in %
	16 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 24 Jahre	Total 16 - 24 J.	16-24 J in%			
Total	47	385	1'327	1'759	100%	2'608	3'215	100%
Nach Geschlecht								
Männer	29	190	578	797	45%	1'067	1'371	42%
Frauen	18	195	749	962	55%	1'541	1'844	58%
Nach Aufenthaltsstatus								
Jahresaufenthalt B	36	336	1'165	1'537	87%	1'760	1'249	52%
Niederlassung C	1	16	110	127	7%	826	1'960	48%
Kurzaufenthalter/in L	2	4	26	32	2%	13	2	0%
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7+								
vorläufig Aufgenommene 7+								
Anerkannte Flüchtlinge B 5+								
Anerkannte Flüchtlinge B (bis 5 Jahre)								
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (bis 7 Jahre)								
Andere								
keine Angabe zum Aufenthaltsstatus	8	29	26	63	4%	9	4	0%
Nach höchster abgeschlossener Ausbildung								
Schulbesuch unter 7 Jahre, nicht in Ausbildung	3	20	60	83	5%	152	200	6%
Schulbesuch unter als 7 Jahre, in Ausbildung	6	3	6	15	1%	6	1	0%
obligatorische Schule, nicht in Ausbildung	12	170	578	760	43%	1'165	1'526	46%
obligatorische Schule, in Ausbildung	14	81	84	179	10%	78	37	2%
Anlehre, nicht in Ausbildung	0	5	37	42	2%	134	149	5%
Anlehre, in Ausbildung	0	0	6	6	0%	7	1	0%
Sek II Abschluss, nicht in Ausbildung	0	17	186	203	12%	425	543	17%
Sek II Abschluss, in Ausbildung	0	7	26	33	2%	28	15	1%
Tertiärabschluss	0	1	33	34	2%	98	125	4%
Keine Angabe zur Ausbildung	12	81	311	404	23%	515	618	19%
Nach Erwerbssituation								
erwerbstätig	2	51	267	320	18%	694	1'007	29%
erwerbslos	7	120	453	580	33%	890	1'093	34%
in Ausbildung	22	99	137	258	15%	139	65	4%
übrige Nichterwerbspersonen	7	67	340	414	24%	652	836	26%
keine Angabe zur Erwerbssituation	9	48	130	187	11%	233	214	8%
Nach Fallstruktur								
Bei den Eltern / Verwandten lebend	42	217	356	615	35%	321	208	9%
Weitere Einpersonenfälle	5	100	296	401	23%	615	790	24%
Paare ohne Kinder	0	33	171	204	12%	190	93	5%
Paare mit Kindern (Pers ist Elternteil)	0	23	339	362	21%	933	1'207	37%
Alleinerziehende (Pers ist Elternteil)	0	11	158	169	10%	540	905	25%
Anderes	0	0	6	6	0%	4	6	0%
Keine bzw. unklare Angaben zur Fallstruktur	0	1	1	2	0%	5	6	0%

Anmerkungen: Personen mit Leistungsbezug 2016 (ohne Doppelzählungen).
Quelle: Schweiz. Sozialhilfestatistik & SH Flüstät (BFS), Berechnungen BASS

Angaben zur höchsten abgeschlossenen **Ausbildung** sind bei 19% bis 23% nicht vorhanden. Der Anteil an Personen mit **Ausbildungsbedarf**, die also maximal die obligatorische Schule abgeschlossen haben und nicht in einer Ausbildung stehen, macht dennoch **50%** (ab 25 Jahren 57%) an allen Fällen aus. Dies ist ein **Mindestwert**. Denn haben die Personen ohne Angaben ebenfalls Ausbildungsbedarf, könnte er nochmals deutlich steigen. Nur eine Minderheit hat bereits einen Abschluss mindestens auf Sekundarstufe

3 Erkenntnisse aus den quantitativen Auswertungen

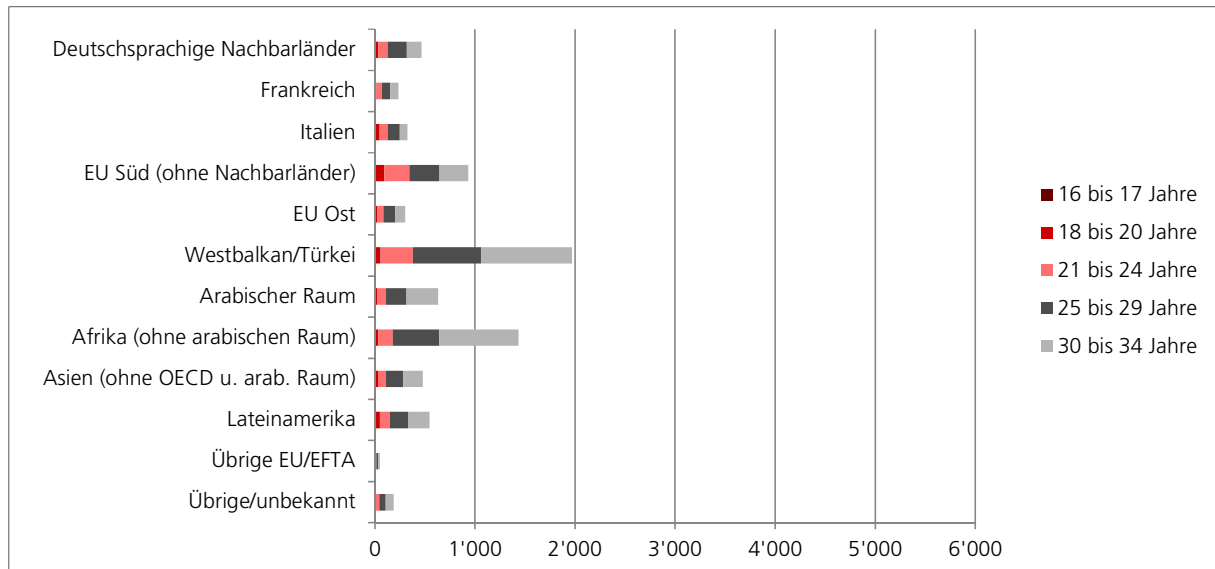
II (unter 25 Jahren 16%, darüber 22%). Der Anteil an Personen in Ausbildung ist tief (unter 25 Jahren 15%, darüber 4%).

Die **Erwerbssituation** ist in rund 10% der Fälle nicht bekannt. Erwerbslosigkeit ist ein häufigerer Grund, Sozialhilfe zu beziehen (unter 25 Jahren 33%, darüber 34%). Hinzu kommt ein Anteil Erwerbstätiger mit ungenügenden Einkommen (unter 25 Jahren 18%, darüber 29%). Der Anteil an Nichterwerbspersonen liegt bei rund einem Viertel, ist also ebenfalls relativ hoch.

Ein Grund dafür zeigt sich in der **Fallstruktur**. So hat bereits bei den unter 25-Jährigen fast ein Drittel eigene Kinder (Frauen 43%) und dieser Anteil steigt bei den Älteren auf fast zwei Drittel (Frauen 79%). Die Tatsache, dass das Einkommen für eine Familie reichen muss, ist bei dieser Gruppe also mit ein wichtiger Grund für den Sozialhilfebezug. Zur Lebenssituation fällt daneben auch auf, dass bei den unter 25-Jährigen über ein Drittel bei den Eltern oder Verwandten leben (Männer 46%).

Die in der Tabelle nicht dargestellte **regionale Verteilung** ist deutlich ungleicher als bei den Personen aus dem Asylbereich. Ein im Verhältnis zur Bevölkerung stark überproportionaler Teil dieser Sozialhilfebeziehenden lebt in den Kantonen Genf und Waadt, überdurchschnittlich vertreten sind sie jedoch auch in den Kantonen Bern und Basel-Stadt. Zusammen mit Zürich beherbergen diese Kantone zwei Drittel der ganzen Gruppe.

Abbildung 48: Sozialhilfebeziehende ausländischer Nationalität, die im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz zugewandert sind, **ohne Asylbereich**, nach Herkunftsländergruppen und Alter im 2016, ganze Schweiz



Anmerkung: Personen mit Leistungsbezug 2016 (ohne Doppelzählungen).
Quelle: Schweiz. Sozialhilfestatistik & SH Flüststat (BFS), Berechnungen BASS

Abbildung 48 zeigt, aus welchen **Herkunftsländergruppen** die Sozialhilfebeziehenden ausserhalb des Asylbereichs stammen. Die Verteilung ist breit. An der Spitze liegt die Herkunftsländergruppe Westbalkan/Türkei. Daneben spielt auch hier Afrika (ohne arabischen Raum) eine gewisse Rolle. An dritter Stelle folgen die Länder der EU-Süd (ohne Italien), während Länder der EU Ost kaum vertreten sind. Dasselbe gilt für die Nachbarländer. In allen Herkunftsländergruppen zeigt sich, dass der Sozialhilfebezug ab 25 Jahren eine viel grössere Rolle spielt als in früheren Jahren.

Im Vergleich zu den Sozialhilfebeziehenden ausserhalb des Asylbereichs sind jene aus dem **Asylbereich** häufiger unter 25 Jahre alt und zu zwei Dritteln Männer. Angaben zur Ausbildung fehlen häufig, wo vor-

handen bestätigen sie, dass die Bildungslücken erheblicher sind als bei Sozialhilfebeziehenden unter dem AIG. Nur sehr wenige haben bereits einen Abschluss auf Sekundarstufe II, aber es ist ein grösserer Teil in Ausbildung. Erwerbslosigkeit und ungenügende Einkommen sind auch hier wichtige Gründe für den Sozialhilfebezug, und der Anteil an Nichterwerbspersonen ist ebenfalls erheblich.

3.3.2 Sozialhilfe zur Ausbildungsfinanzierung

Wie in **Abschnitt 3.1.5** aufgezeigt, haben spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene von ausserhalb der EU/EFTA oft kein Anrecht auf Stipendien. Die Sozialhilfe hat hier teilweise die Funktion, in die Bresche zu springen und im Bedarfsfall mitzuhelfen, dass eine Ausbildung finanzierbar wird. Dies ist bei insgesamt 22% der unter 25-Jährigen und 10% der 25-29-Jährigen der Fall. Danach sinkt der Anteil auf wenige Prozent. Die Resultate sind mit Vorsicht zu interpretieren. Sie können einerseits ein Indikator sein für den Willen des Kantons bzw. der Sozialdienste, in die Ausbildung spät zugewanderter Jugendlicher und junger Erwachsener zu investieren. Andererseits kann der Anteil der Sozialhilfebeziehenden auch gerade deshalb tief sein, weil Kantone wie Zürich, Genf, Bern oder Waadt über ein ausgebautes Stipendiensystem verfügen, das die Wahrscheinlichkeit, während einer Ausbildung auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, deutlich senkt. Dies gilt insbesondere für den Kanton Waadt, der existenzsichernde Stipendien kennt und Personen in Ausbildung grundsätzlich aus der Sozialhilfe ablöst.

Trotz allem interessiert: Wer sind die gut 2'000 Personen unter den spät Zugewanderten, denen die Sozialhilfe bei der Ausbildungsfinanzierung hilft? Sie kommen zu 80% aus dem Asylbereich, gehören zu zwei Dritteln der Altersgruppe der unter 25-Jährigen an und sind zu 63% Männer. Ausserhalb des Asylbereichs sind bei den unter 25-Jährigen über 90% Jahresaufenthalter/innen B, bei den wenigen älteren Personen steigt der Anteil mit Niederlassungsbewilligung C (ca. die Hälfte). Nur ausnahmsweise geht es um Ausbildungen, die anschliessen an einen Abschluss auf Sekundarstufe II (gesichert 8% bei unter 25-Jährigen und 16% darüber). In aller Regel geht es also um nicht näher identifizierbare Ausbildungsschritte im Hinblick auf einen SEK II-Abschluss.

Auch bei den unter 25-Jährigen lebt nur ein gutes Drittel der Personen in Ausbildung (36%, Frauen 43%) bei den Eltern oder Verwandten. Die meisten sind andere Einpersonenfälle - Personen, die bereits Kinder haben, sind stark untervertreten (4%). Unter den ab 25-Jährigen lebt nur noch eine kleine Minderheit bei Eltern oder Verwandten (12%). Der Anteil anderer Einpersonenfälle bleibt dominant. Der Anteil von Personen mit Kindern steigt (26%, unter den Frauen 44%), aber junge Eltern bleiben weiterhin untervertreten.

Bezüglich der regionalen Verteilung bestätigt sich, dass ein vermehrtes Engagement des Kantons in diesem Bereich sich in zwei Richtungen auswirken kann: Verbessert er das Stipendiensystem und seine Zugänglichkeit, so senkt dies den Anteil der Personen in Ausbildung in der Sozialhilfe. Dies lässt sich sehr ausgeprägt in der Waadt beobachten, aber auch in anderen Kantonen mit ausgebautem Stipendiensystem wie Bern und Zürich. Werden dagegen überdurchschnittlich über die Sozialhilfe Ausbildungen mitfinanziert, so erhöht dies natürlich den Anteil der Personen in Ausbildung in der Sozialhilfe. Solche erhöhten Werte weisen die Kantone Fribourg, Genf, Luzern und Wallis auf.

3.3.3 Sozialhilfe im Familienkontext

Wenn spät Zugewanderte der analysierten Altersgruppen Kinder haben, so sind diese in aller Regel noch klein. Schwangerschaften und Kleinkinderphasen erleichtern insbesondere Müttern die Bildungs- wie die Erwerbsintegration nicht. Gleichzeitig muss das Haushaltseinkommen für mehr Personen reichen. Aus all diesen Gründen erstaunt nicht, dass spät Zugewanderte mit Kindern ein erhöhtes Sozialhilferisiko haben. Frauen sind deutlich stärker betroffen. Unter den 16-24-Jährigen mit Kindern machen sie 84% aus, unter

den Älteren 77%. Gut **zwei Drittel** der spät Zugewanderten mit Kindern, die Sozialhilfe beziehen, kommen **nicht aus dem Asylbereich**. Die zwei grossen Herkunftsländergruppen sind Afrika (ohne arabischen Raum) im Asylbereich (35%) und Westbalkan/Türkei (25%) unter den übrigen.

Alleinerziehende machen unter den Sozialhilfebeziehenden mit Kindern in den jüngeren Altersgruppen etwas unter 40% aus, in den älteren etwas mehr. Die **Mehrheit sind Paare mit Kindern**. Die Betroffenen sind nur **selten erwerbstätig** (16% bei den unter 25-Jährigen, 28% darüber) und etwas gleich oft erwerbslos (20% bei den unter 25-Jährigen, 24% darüber). Am häufigsten sind sie als Nichterwerbspersonen klassiert (47% bei den unter 25-Jährigen, 36% darüber). Dabei geht es in über 90% der Fälle um junge Mütter. Sie müssen sich gemäss SKOS-Richtlinien das erste Jahr nach der Geburt nicht um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bemühen. Da diese Regelung erst 2016 in Kraft trat und davor in den SKOS-Richtlinien eine «Schonfrist» von drei Jahren galt, dürfte die Praxis der Sozialdienste im betrachteten Basisjahr 2016 noch nicht überall auf die kürzere Frist umgeschwenkt haben. Dies könnte sich aber in den Folgejahren ändern. Nur sehr selten absolvieren spät Zugewanderte Sozialhilfebeziehende mit Kindern eine Ausbildung (6% bei den unter 25-Jährigen, 3% darüber).

Aber **fehlende Ausbildungsabschlüsse** sind in dieser Gruppe auch ein Problem. Mehr als die Hälfte (55%) haben maximal die obligatorische Schule abgeschlossen. Nur etwa 10% verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Bei rund einem Drittel fehlen die Angaben zu höchster Ausbildung. Wiederrum ist die **regionale Verteilung** ungleich. So leben besonders viele dieser Sozialhilfebeziehenden mit Kindern in den Kantonen Zürich, Bern, Waadt und Genf (zusammen 56%, was deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil von 45% liegt).

3.3.4 Übrige Sozialhilfebeziehende

Gut die Hälfte der spät Zugewanderten in der Sozialhilfe steht in einer Ausbildung oder hat Kinder. Bei der anderen knappen Hälfte, also rund 8'000 Personen, greift keiner dieser Erklärungsfaktoren. Bei den unter 25-Jährigen stammen 69% aus dem Asylbereich, bei der Altersgruppe ab 25 Jahren dagegen nur 50%. Bei den spät Zugewanderte **ausserhalb des Asylbereichs**, die Sozialhilfe beziehen, handelt sich dabei insgesamt um rund **3'100 Personen**, von denen nur 32% nach wie vor unter 25 Jahre alt sind. Fast zwei Drittel von ihnen sind Männer. Sie kommen am häufigsten aus der Herkunftsländergruppen Afrika (ohne arabischer Raum), EU Süd und Westbalkan/Türkei. Bei den Frauen dagegen steht Westbalkan/Türkei an der Spitze, gefolgt von der EU Süd und ebenfalls Afrika (ohne arabischer Raum). Als Grund für den Sozialhilfebezug lässt sich in der Hälfte der Fälle **Erwerbslosigkeit** erkennen, bei den Männern noch leicht häufiger als bei den Frauen. Ein Viertel ist erwerbstätig, erzielt aber kein existenzsicherndes Einkommen und bei einem Fünftel handelt es sich um Nichterwerbspersonen. Dies betrifft nur wenige Prozent mehr Frauen als Männer. Als Grund für den Nichterwerbsstatus dürften in dieser Gruppe gesundheitliche Probleme im Vordergrund stehen.

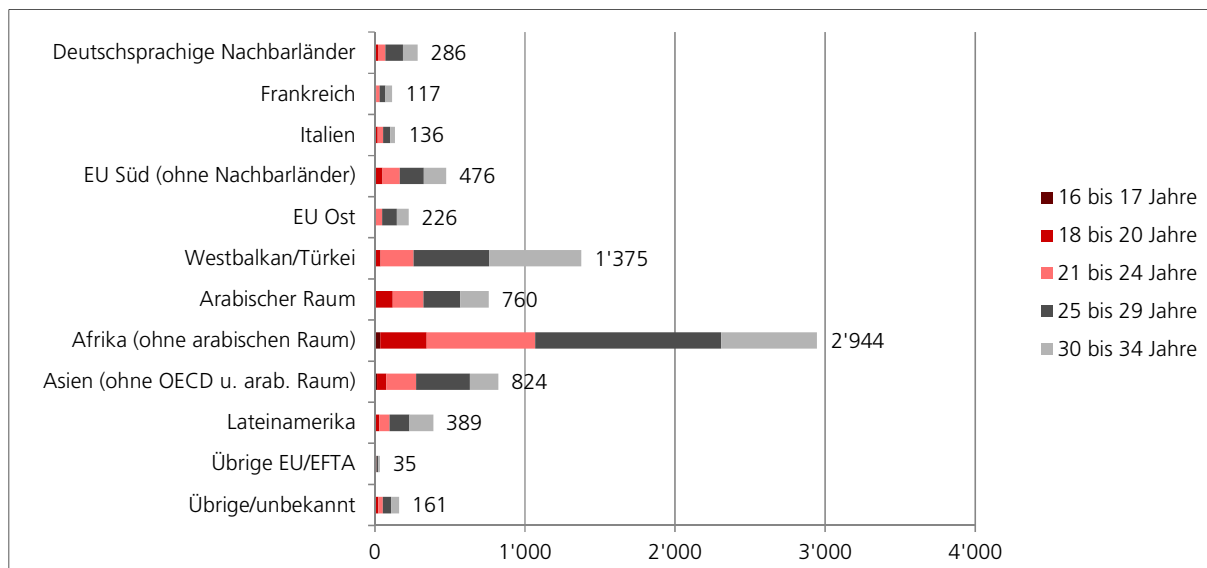
Hinter den Problemen bei der Erwerbsintegration steht auch bei dieser Gruppe ein oft **tiefes Ausbildungsniveau**. Gut die Hälfte hat maximal die obligatorische Schule abgeschlossen. Ein Viertel verfügt jedoch über einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder ausnahmsweise auch einen Tertiärabschluss. Bei einem Fünftel ist die höchste Ausbildung nicht bekannt.

Leben in der Altersgruppe unter 25 Jahre noch fast die Hälfte bei den Eltern oder Verwandten, sinkt dieser Anteil bei den ab 25-Jährigen, macht aber immer noch fast einen Viertel aus. Die weiteren Einpersonenfälle umfassen bei den unter 25-Jährigen einen Drittel, ihr Anteil steigt bei den Älteren auf fast zwei Drittel. Dagegen nimmt der Anteil der Paare ohne Kinder mit dem Alter ab (von 20% auf 13%), vermutlich weil es wahrscheinlicher wird, dass der Partner oder die Partnerin verdient und im Notfall finanziell einspringt.

Auch in dieser Kategorie konzentrieren sich die Sozialhilfefälle stark auf die Kantone Waadt, Zürich, Bern und Genf.

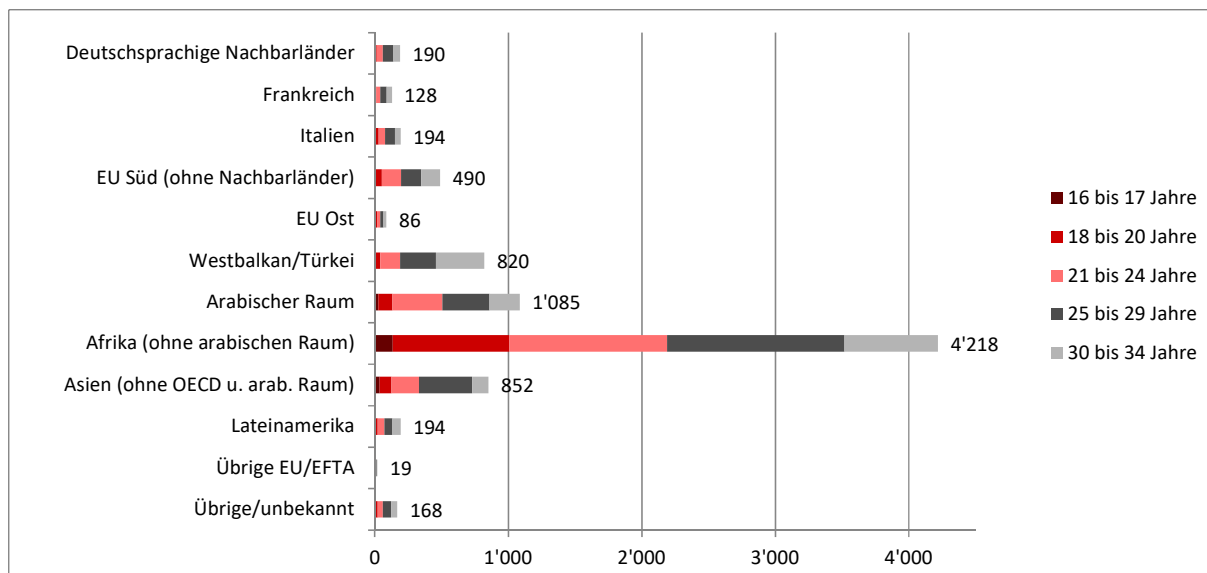
3.3.5 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Abbildung 49: Sozialhilfebeziehende **Frauen** mit ausländischer Nationalität, die im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz eingereist sind, nach Ländergruppe und Alter im Jahr 2016, ganze Schweiz



Anmerkung: Personen mit Leistungsbezug in 2016 (ohne Doppelzählungen)
 Quelle: Sozialhilfestatistik & SH Flüstat (BFS), Berechnungen BASS

Abbildung 50: Sozialhilfebeziehende **Männer** mit ausländischer Nationalität, die im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz eingereist sind, nach Ländergruppe und Alter im Jahr 2016, ganze Schweiz



Anmerkung: Personen mit Leistungsbezug in 2016 (ohne Doppelzählungen)
 Quelle: Sozialhilfestatistik & SH Flüstat (BFS), Berechnungen BASS

Etlliche Geschlechterunterschiede wurden bereits angesprochen. Hier soll verdeutlicht werden, dass die spät Zugewanderten Frauen und Männer in der Sozialhilfe auch aus etwas anderen Herkunftsländern kommen. Dies macht ein Vergleich von **Abbildung 49** mit den Herkunftsländern der Frauen und **Abbil-**

dung 50 mit jenen der Männer deutlich. Besonders augenfällig sind die Unterschiede bei der Herkunftsregion Westbalkan und Türkei, von wo deutlich mehr spät zugewanderte Frauen als Männer in der Sozialhilfe stammen. Sie kommen häufig im Familiennachzug zu einem Partner in die Schweiz. Umgekehrt kommen deutlich mehr Männer aus afrikanischen Ländern, die allerdings auch bei den Frauen an der Spitze aller Herkunftsländer stehen. Bei den übrigen Herkunftsländergruppen sind die Geschlechterverhältnisse ausgeglichener.

Weitere Charakteristika lassen sich den **Tabellen 24 und 25 im separaten Tabellenanhang** entnehmen. Spät zugewanderte Männer in der Sozialhilfe haben etwa gleich häufig keinen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II wie Frauen, stehen aber etwas häufiger aktuell in einer Ausbildung. Punkto Erwerbssituation lässt sich festhalten, dass die Männer kaum häufiger erwerbstätig sind, aber deutlich öfter als erwerbslos klassiert (33%, Frauen 23%). Frauen sind umgekehrt häufiger als Nichterwerbspersonen aufgeführt (36%), der Unterschied dürfte darauf zurückzuführen sein, dass sie öfter Familienpflichten übernehmen. Auch unter den Männern sind jedoch um 20% Nichterwerbspersonen. Da Familienpflichten bei Männern im Allgemeinen seltener der Grund sind, nicht erwerbstätig zu sein, dürften bei Männern auch andere Gründe wie Gesundheitsprobleme eine Rolle spielen. Von den 16- bis 24-jährigen Frauen haben 35%, also über ein Drittel bereits Kinder (Paar mit Kindern und alleinerziehend), von den Männern nur 4%. Bei der Altersgruppe darüber steigt der Anteil bei den Frauen auf 82%, bei den Männern auf 36%..

3.3.6 Unterschiede zwischen den Herkunftsländergruppen

Für die grösseren Herkunftsländergruppen wurden vertiefende Vergleichsanalysen durchgeführt (vgl. auch **im separaten Tabellenanhang** die **Tabellen 10 bis 13**).

Afrika (ohne arabischer Raum)

Die spät Zugewanderten aus afrikanischen Ländern bilden 2016 in der Sozialhilfe mit **7'162 Personen** die grösste Herkunftsländergruppe (45% aller Sozialhilfebeziehenden). Fast die Hälfte von ihnen ist nach wie vor unter 25 Jahre alt. Über 90% sind dem Asylbereich zuzurechnen. Das Ausbildungsniveau ist generell tief. Von den unter 25-Jährigen stehen jedoch aktuell 26% in einer Ausbildung. Der Anteil sinkt nach dem 25. Altersjahr steil ab. Der Anteil der Erwerbstätigen (10% bei den unter 25-Jährigen, bei den Älteren 26%) ist tiefer als jener der Erwerbslosen (26%). Trotz hohem Frauenanteil ist der Prozentsatz der Nichterwerbspersonen hoch (31%). 30% haben Kinder, wobei es sich bei der Mehrheit um Einelternhaushalte handelt (55%). Ein viel höherer Anteil als bei den anderen Herkunftsländergruppen sind weitere Einpersonenfälle – die wenigsten haben Eltern oder Verwandte hier, bei denen sie leben können.

Westbalkan und Türkei

Diese Gruppe ist mit **2'195 Personen** weniger als halb so gross wie die vorangehende. Charakteristisch für sie ist neben dem bereits erwähnten höheren Frauenanteil der hohe Anteil an Sozialhilfebeziehenden, die früh Kinder haben, was mit der Tatsache zu tun hat, dass sie überwiegend im Familiennachzug zu Partner/innen in die Schweiz gekommen sind. Unter den 16-24-Jährigen haben bereits 44% Kinder, bei den älteren Gruppen steigt der Anteil auf 76%. Das Ausbildungsniveau ist auch hier relativ tief: Sicher die Hälfte hat maximal die obligatorische Schule abgeschlossen. Zudem fehlen bei einem Viertel die Angaben zur höchsten Ausbildung. Wie generell bei Sozialhilfebeziehenden mit Kindern ist der Anteil an Personen in Ausbildung sehr bescheiden (9% bei den unter 25-Jährigen). Mehr als die Hälfte (55%) sind zu etwa gleichen Teilen erwerbslos oder erwerbstätig mit ungenügenden Einkommen. Bemerkenswert erscheint, dass trotz dem hohen Anteil an Sozialhilfebeziehenden mit Kindern und trotz dem gleichzeitig hohen

Frauenanteil in dieser Gruppe nur 30% als Nichterwerbspersonen klassiert sind, also weniger als im Gesamtdurchschnitt. Neben den immer wieder genannten grossen Kantonen haben auch Basel-Stadt und Solothurn einen vergleichsweise grossen Anteil dieser Gruppe in der Sozialhilfe.

Arabischer Raum

Unter den 1'676 Sozialhilfe beziehenden spät Zugewanderten aus dem arabischen Raum lassen sich gut zwei Drittel dem Asylbereich zuordnen. Der Anteil des Asylbereichs ist deutlich grösser bei den unter 25-Jährigen (72%) als in den höheren Altersgruppen (33%). Bezüglich Ausbildungsstand und Erwerbssituation sind die Charakteristika ähnlich wie bei der Herkunftsregion Afrika (ohne arabischem Raum): Mit der Unsicherheit vieler fehlender Angaben (35%) verfügen rund 40% maximal über den obligatorischen Schulabschluss, ohne weiter in einer Ausbildung zu stehen. 25% befinden sich aktuell in einer Ausbildung, nur 14% sind erwerbstätig, 28% erwerbslos und 25% übrige Nichterwerbspersonen. Rund die Hälfte spät Zugewanderten Sozialhilfebeziehenden aus arabischen Ländern lebt alleine (49%). Gut ein Drittel lebt bei den Eltern oder sonst als einzeln unterstützte Person nicht allein (35%). Rund 10% haben Kinder.

Asien

Bei den unter 25-Jährigen sind 78% anerkannte, weitere 2% vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (v.a. aus Afghanistan). Bei den Älteren macht der Asylbereich noch knapp die Hälfte aus. 20% der unter 25-Jährigen haben bereits Kinder, der Anteil steigt in den Altersgruppen nach 25 Jahren auf 50%. Eine wichtige Rolle spielt der Familiennachzug Personen aus Sri Lanka. Insgesamt haben 17% einen Abschluss auf SEK II-Stufe oder höher. Bei 30% fehlen die Angaben zur höchsten Ausbildung, 49% maximal obligatorische Schule abgeschlossen. Nur 16% der unter 25-Jährigen sind in einer Ausbildung, aber auch nur 14% erwerbstätig, dagegen 22% erwerbslos. Um ein Drittel sind Nichterwerbspersonen. Nach 25 steigt der Anteil der Erwerbstätigen auf 26%, aber der Anteil Erwerbsloser ist mit 29% Immer noch höher.

EU Süd (ohne Italien)

966 Personen, Geschlechter ausgeglichen. Bei den unter 25-Jährigen verfügen 87% über einen Ausweis B (87%), bei den Älteren 70% über eine Niederlassungsbewilligung C. Der Anteil der Personen, die maximal die **obligatorische Schule** abgeschlossen haben, ist mit 61% sehr hoch. Von den unter 25-Jährigen sind 20% in einer Ausbildung. Der häufigste Grund, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist mit 39% Erwerbslosigkeit. Weitere 29% erzielen zwar ein Erwerbseinkommen, das jedoch die Existenz nicht sichert. Demgegenüber ist der Anteil der Nichterwerbspersonen mit 14% tief. Von den unter 25-Jährigen leben mehr als die Hälfte bei den Eltern oder Verwandten. Darin spiegelt sich das in den früheren Kapiteln gezeigte Phänomen des Familiennachzugs zu früher eingewanderten Eltern aus Ländern mit sehr hoher Jugendarbeitslosigkeit wie Spanien und Portugal. 17% der unter 25-Jährigen haben bereits Kinder, davon sind 11% Alleinerziehende. Bei den Altersgruppen ab 25 Jahren steigt der Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit Kindern auf gut die Hälfte an. Mehr als ein Drittel aller spät Zugewanderten aus der EU Süd, die Sozialhilfe beziehen, leben im Kanton Waadt.

4 Erkenntnisse aus der qualitativen Vertiefung

Die Diskussionen in den zwei Expertengesprächen in der Deutsch- und der Westschweiz sowie in den zwei ebenfalls in beiden Landesteilen geführten Betroffenenengesprächen vertieften drei Themen:

- Was sind die **Bedürfnisse und Schwierigkeiten** der spät Zugewanderten, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Rahmen eines Familiennachzugs zu Partner/innen in die Schweiz kommen, bezüglich ihrer Bildungsintegration?
- Was für **Bildungsangebote** nehmen sie in Anspruch? Und wie sehen ihre **Bildungsverläufe** aus?
- Wie wird von den verschiedenen Seiten der **Handlungsbedarf** eingeschätzt? Und wo sehen die Gesprächspartner/innen **Verbesserungsmöglichkeiten**?

Vor allem im Expertengespräch in der Deutschschweiz wurde stark das Anliegen vertreten, die Zielgruppe nicht zu eng zu fassen, um nicht wiederum andere Personen (Familiennachzug zu den Eltern, Zuwanderung für eine Erwerbstätigkeit) auszuschliessen, sondern eher die Frage zu stellen: Warum ist genau diese Zielgruppe in den bestehenden Angeboten so wenig vertreten? Und wie müssten die Regelstrukturen ausgebildet sein, um sie besser zu erreichen?

Der letzte Punkt, nämlich dass zu Partner/innen Zuwandernde in vielen für junge Neuzuwandernde gedachten Bildungsangeboten kaum anzutreffen sind, wurde in allen Gesprächen bestätigt. Und es bildete auch eine Schwierigkeit bei der Suche nach Teilnehmenden für die Betroffenenengespräche. In beiden Expertengesprächen wurde darauf hingewiesen, dass die erschwerte Erreichbarkeit dieser Gruppe ein wichtiger Unterschied ist zum Asylbereich oder zu Schulabgänger/innen mit Schwierigkeiten beim Einstieg in die Berufsbildung: Es gibt zu dieser Gruppe keinen institutionellen Anknüpfungspunkt wie die Schule oder die Sozialhilfe.

Die wichtigsten Resultate zu den einzelnen Diskussionspunkten werden im Folgenden zusammengefasst.

4.1 Bedürfnisse und Schwierigkeiten

Das Wichtigste in Kürze

- Die **Motivationen und Pläne** der Betroffenen sind **heterogen**, aber nicht unabhängig von wichtigen **Einflussfaktoren** wie den bestehenden **Angeboten**, der **Informiertheit**, der **intrinsischen Motivation**, der **familiären Situation** und der **Unterstützung von Partner und Familie** sowie der **Inkompatibilität der Abschlüsse**.
- Die **Vorbildung** besteht auch bei den Personen ohne Berufsabschluss meist aus einer **vollständig durchlaufenen obligatorischen Schule**. Sie sind also in aller Regel **schulgewohnt**, aber die Curricula auf der Sekundarstufe I sind nicht unbedingt kompatibel mit den hiesigen Anforderungen.
- Das **Rollenverständnis und die Unterstützung von Partner und Familie** sind sehr wichtige Faktoren, jedoch nicht fix gegeben. Das Alleinernährermodell entspricht selten der Lebensrealität. Es ist wichtig, die Partner «mit an Bord zu holen».
- Spät Zugewanderte im Familiennachzug zu Partner/innen brauchen **Unterstützung**, um den Zugang zu einer Ausbildung zu finden. **Vermittlungspersonen** aus dem persönlichen Umfeld sind entscheidend. Bei der **professionellen Beratung** sind sich ernst genommen zu fühlen, Vertrauen und Kontinuität wichtig.
- Die Sprache ist eine grosse Hürde. Der **Aufwand für das Erlernen der Lokalsprache** wird von den Betroffenen, aber auch vom Bildungssystem **unterschätzt**.
- Gleichzeitig bildet der **persönlich schwierige Umbruch** mit dem herausgerissen werden aus der Herkunftsfamilie und dem bisherigen Leben sowie der **Gefahr der Isolation** im neuen Zuhause eine **kräftebindende Herausforderung**.

- Weitere wichtige Hürden und Hindernisse sind die mögliche **Entmutigung und Frustration durch die Inkompatibilität der Bildungssysteme** sowie die **schwierige Suche nach Praktika und Lehrstellen**.
- *Klappt die Bildungsintegration kurz nach dem Zuzug nicht, kommen **später auch Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung** hinzu. Der **Zugang zu einem Berufsabschluss der beruflichen Grundbildung** ist zwar gegeben, jedoch sind für Spätzugewanderte die Hürden oft relativ hoch – sei es beispielsweise aufgrund der Sprachkenntnisse oder der entgangenen Einkommen während der Ausbildung.*
- Das **Bedeutung finanzieller Möglichkeiten** ist sehr gross auf zwei Arten: Erstens sind die **Mittel oft knapp**. Die Aufnahmefamilien verfügen nicht über finanzielle Reserven, es besteht kein Stipendienzugang oder die Beträge sind tief. Zweitens ist die Ausbildung der jungen Frauen im Familienbudget **nicht unbedingt eine Priorität**.

Die einzelnen diskutierten Punkte werden aus der Perspektive der Betroffenen geschildert und durch die Einschätzungen der Fachpersonen ergänzt.

Motivation und Pläne der Betroffenen

Wollen die jungen Frauen, die im Familiennachzug zu Partner/innen in die Schweiz kommen, überhaupt eine Ausbildung machen? Die Antwort **lässt sich kaum verallgemeinern**. Sie dürfte unterschiedlich sein, je nachdem, ob sie ihren Mann begleiten und beide die Absicht haben, nur vorübergehend in der Schweiz zu bleiben, wie dies in der betrachteten Zeit für viele Personen aus der EU Süd der Fall war, oder ob sie einen Mann gleicher Herkunft heiraten, der in der Schweiz aufgewachsen ist. Sicher ist: **Es gibt Personen, welche die Absicht haben, eine Ausbildung zu machen, und es gibt Personen, welche die Einsicht in die Notwendigkeit einer Ausbildung hier gewinnen**. Nicht zu unterschätzen ist, dass eine Heirat in die Schweiz für die jungen Frauen gerade deshalb attraktiv sein kann, gerade weil sie hier andere Möglichkeiten haben als im Herkunftsland.

Für A. zum Beispiel waren die Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz mit ein Grund, früh aus dem Kosovo in die Schweiz zu kommen. Sie hat mit 19 Jahren geheiratet und ist zu den Schwiegereltern gezogen. Inzwischen ist sie 25, hat eine Lehre als Dentalassistentin abgeschlossen, will sich weiterbilden und ist nach wie vor begeistert von den Möglichkeiten, die sich ihr hier bieten. Die Mazedonierin A. ist in Italien aufgewachsen, war dort in einer Fachmittelschule, kam aber vor dem Abschluss in die Schweiz. Für sie war klar, dass sie ihre Ausbildung hier fortsetzen wollte. Inzwischen hat sie die Wirtschaftsmatur, arbeitet in einem Treuhandbüro und will sich über die Jahre zur Treuhänderin weiterbilden. V. hat im Kosovo an der Universität studiert, dann aber hat ihr künftiger Ehemann realisiert, dass diese Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird, und sie brach ab. Ihre damaligen Pläne, ihre Ausbildung in der Schweiz abzuschliessen, sind nicht aufgegangen, obwohl sie im ersten Jahr das spezifische kantonale Angebot Integration/Berufsvorbereitung, die sogenannte «Integrationsklasse» besuchte. Die Sprache erwies sich als grösseres Hindernis als gedacht. Obwohl die Universität Lausanne nur das Sprachniveau B1 verlangte, ist sie davor zurückgeschreckt, mit knappen Sprachkenntnissen ein Studium aufzunehmen. Dann kamen die Kinder und sie hat ihre Erwerbstätigkeit mit unqualifizierten Jobs der Familiensituation angepasst. Erst im Alter von gegen 30 Jahren hat sie jetzt nochmals einen Anlauf für eine Ausbildung genommen, ein Praktikum in der Kinderbetreuung gemacht, das auch zu ihrer jetzigen Teilzeitstelle in der schulergänzenden Betreuung führte. Sie hat sich nun entschieden, eine Ausbildung in diesem Bereich zu machen, sobald in einem Jahr auch der jüngste Sohn in der Schule ist.

Für andere ist die Situation bei der Einreise unklarer. Sie haben keine Vorstellung, was sie in der Schweiz machen können. F. hat im Kosovo nur die Primarschule besucht. Danach war sie zuhause, hat sich ge-

4 Erkenntnisse aus der qualitativen Vertiefung

langweilt, hat nie eine Arbeit gefunden. Für sie war die Priorität, als sie in die Schweiz kam: «Ich will raus, ich will nicht zuhause bleiben. Ich wollte immer arbeiten.» Ihr Mann hat ihr klar gemacht, dass sie dazu eine Ausbildung braucht. Sie hat sich eher ängstlich und mit wenig Selbstvertrauen auf diesen Weg gemacht. Zwei Jahre hat sie die «Integrationsklasse» (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) besucht, nachher keine Lehrstelle gefunden, aber immerhin ein Praktikum in ihrem Wunschbereich, der Kinderbetreuung. Das erste Jahr war «mega mega schlimm», weil der Arbeitsalltag sie konfrontiert hat damit, wie schlecht sie sich nach wie vor sprachlich verständigen konnte. Aber nach diesem Jahr habe sie alles verstanden und sei sicher gewesen, dass sie mit Kindern arbeiten wolle. Nach einem weiteren Jahr als Praktikantin hat sie sich nochmals für ein Brückenangebot angemeldet und die 5000 CHF dafür zusammengespart. Jetzt geht sie neben einem weiteren Praktikum wieder zwei Tage pro Woche in die Schule und kann als inzwischen 27-Jährige ab dem Sommer im Praktikumsbetrieb eine Lehre beginnen. «Ich bin sehr zufrieden», sagt sie immer wieder und strahlt. Jetzt fühle sie sich parat für die Lehre.

Die Spanierin D. hatte ebenfalls nicht von Anfang an vor, hier noch eine Ausbildung zu machen. Sie wollte einfach die Sprache lernen und arbeiten. Auf ihrem Beruf als Coiffeuse aber hat sie ohne Schweizer Abschluss nichts gefunden. Sie arbeitete in einem Restaurant, hat immer in Abendkursen die Sprache gelernt, und gerade als sie schwanger wurde, war sie soweit, dass sie den SRK-Pflegehelferinnen-Kurs machen konnte. Seither hat sie einen Teilzeitjob in einer privaten Spitex, aber mit nicht sehr günstigen Arbeitsbedingungen. Mit Unterstützung ihres Manns und der Schwiegereltern will sie mit 30 Jahren noch eine richtige Berufsausbildung in der Alterspflege machen, um auf einen anständigen Lohn zu kommen. Ähnlich ging es L., die im Kosovo als Verkäuferin gearbeitet hat. Sie hat festgestellt, dass die Sprache eine grössere Barriere war, als sie sich vorgestellt hatte. Nach einem Jahr im «Integrationsklasse» (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) fand sie keine Lehrstelle im Verkauf, aber einen Job bei McDonalds, den sie annahm, um die Sprache im Alltag weiter zu trainieren. Inzwischen hat sie 5-jährige Zwillinge und arbeitet immer noch dort. Sie träumt nach wie vor von einer Ausbildung, aber nicht sehr konkret.

E. ist vor zwei Jahren aus Serbien in die Schweiz gekommen und hat inzwischen unwissentlich die Altersgrenze von 21 Jahren überschritten, unter der sie noch hätten das kantonale Brückenangebot Integration besuchen können. Sie hat in Serbien die Schule abgeschlossen, aber noch keine Berufsausbildung. Zuerst will sie jetzt die Sprache lernen. Begonnen hat sie in einem Angebot mit Freiwilligen, aber festgestellt, dass sie dort zu wenig vorwärts kommt. Inzwischen hat sie einen einmonatigen Intensivkurs hinter sich und wird weitere drei Monate einen halben Tag pro Woche einen subventionierten Sprachkurs besuchen. E. hat keine Vorstellung, was sie als Beruf machen könnte, aber sie weiss, dass sie einen Beruf lernen möchte.

In der Diskussion mit den **jungen Frauen aus dem Westbalkan** sahen diese sich mit ihrer Ausbildungsorientierung nicht als Ausnahmen, aber auch nicht unbedingt als die Regel. Sie waren sich **einig, dass die einheiratenden Frauen grundsätzlich arbeiten und nicht zuhause bleiben wollen**, relativierten aber, dass die Männer und ihre Familien das nicht immer gleich sähen. Während für sie selber klar ist, dass sie auch mit Kindern weiter erwerbstätig sein möchten, würden sie das nicht für alle unterschreiben. Sie betonen aber, dass die Grenzen nicht fix sind, sondern immer auch von der konkreten Situation abhängt, wie die Dinge sich entwickeln. Frauen, denen die **Ausbildungs- oder Erwerbsintegration nicht gelingt**, hätten immer die **Option, sich auf eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zurückzuziehen**.

Einflussfaktoren auf die Motivation aus der Sicht der Expert/innen

In beiden Expertengesprächen wird betont, dass die Fachpersonen **wenig über die gesamte Zielgruppe** der jungen Personen im Familiennachzug zu Partner/innen **wissen**. Diese stehen **nicht zwangsläufig mit**

Beratungs- und Bildungsangeboten in Kontakt, wie dies im Flüchtlingsbereich der Fall ist. Die Fachleute sehen immer nur Personen, die sich für gewisse Bildungsschritte interessieren. Einigkeit besteht jedoch im Punkt, dass dies die wichtigste Gruppe ist, wenn man die Möglichkeiten der Bildungsintegration verbessern will. Aus den Kontakten mit interessierten Personen schliessen die Expert/innen auf gewisse **Einflussfaktoren** zurück, **welche die Motivation beeinflussen**. Genannt werden:

- **Die Angebote:** Man nimmt in Anspruch, was es gibt, ob es dann passt oder nicht. Also sind einfach zugängliche und verfügbare Angebote wichtig, die aber effektiv in eine Berufsausbildung münden.
- **Die intrinsische Motivation:** Wie hoch priorisieren die Zugewanderten selber, eine Ausbildung zu machen? Es wird festgestellt, dass dies nicht unabhängig ist von der Vorbildung. Je umfangreicher diese ist, desto selbstverständlicher wird es, einen Abschluss anzustreben.
- **Die Informiertheit** über die Wichtigkeit eines Berufsabschlusses in der Schweiz und insbesondere auch über das duale Berufsbildungssystem. Dieses ist für viele anfänglich abschreckend.
- **Die familiäre Situation:** Wer sich im neuen Land in der neuen Familie wohl und aufgehoben fühlt, ist offener für die Herausforderung, eine Ausbildung zu beginnen. Umgekehrt kann das Herausgerissenwerden aus dem eigenen früheren Freundeskreis und der Herkunftsfamilie traumatisch sein. Gleichzeitig steht die Familie auch für ein bildungsnäheres oder bildungsferneres Milieu. Partner und Familie können die Ausbildungsbestrebungen moralisch und finanziell unterstützen oder nicht, sie können eine Ressource sein oder eine Belastung. Und sie können selber oder über Bekannte den Zugang schaffen zu Beratung.
- **Die Inkompatibilität der Abschlüsse:** Man möchte nicht noch einmal von vorne beginnen oder eine schlechtere Ausbildung machen als im Herkunftsland. Aber die Anerkennung der Schulabschlüsse ist ein Problem und von nicht abgeschlossenen Ausbildungen wird kaum etwas angerechnet. Die Vertreterin der Basler GGG Migration (Beratungs- und Anlaufstelle der Migranten und Migrantinnen) erklärt: «Wir haben festgestellt, dass die Personen, die in die Schweiz kommen, sehr motiviert sind, die Ausbildungsmöglichkeiten hier zu geniessen. Sobald wir aber das duale Bildungssystem erklären wollen, wollen vor allem Personen aus dem Balkan nichts davon wissen. Teilweise kommen junge Frauen, die mit 19 Jahren frisch verheiratet sind, auch mit Eltern zu Gesprächen. Die Eltern wollen verhindern, dass ein Berufsbildungsangebot empfohlen wird. Sie sagen, dass sie wegen Informationen zur Anerkennung da seien, damit das Kind weiterstudieren kann.» Im Expertengespräch in der Westschweiz wird zusätzlich betont, dass es für die Neuzugewanderten oft schwierig ist, die Anforderungen einer Ausbildung einzuschätzen.
- **Finanzielle Aspekte:** Sie intervenieren in ganz unterschiedlichem Sinn. Möglicherweise sind die Schwiegereltern Tiefverdiener und der Partner hat auch noch keinen guten Lohn. Man hat noch Schulden von der Hochzeit her. Dies alles drückt aufs Budget für die Ausbildung der jungen Frau, die selber erschrickt über die im Vergleich zum Herkunftsland hohen Preise nur schon von subventionierten Sprachkursen. Möglich ist aber auch, dass die Erwerbsintegration im Vordergrund steht, weil man möglichst bald auf eigenen Beinen stehen und nicht mehr mit den Schwiegereltern zusammenleben möchte oder weil man sich anderes leisten möchte. Auch in dieser Situation steht oft das Erlernen der Sprache im Vordergrund, weil dies die Arbeitsmarktchancen verbessert. Nicht alle finden eine Stelle. Und jene, denen dies gelingt, stellen nicht selten später fest, dass nur eine Berufsausbildung zu einem guten Lohn führt.

Rollenverständnis und Erwartungen von Partner/innen und Familie

Die **Betroffenen** betonen, wie wichtig für ihre Ausbildungspläne die **Unterstützung von Partner und Familie** war. Die weitere Familie war auch deshalb von grosser Bedeutung, weil die meisten Gesprächspartnerinnen zuerst mit den Schwiegereltern zusammengelebt haben, etliche fünf Jahre oder mehr. Es sei die Schwiegermutter gewesen, die sie für die «Integrationsklasse» (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) angemeldet habe, erklärt L. Desgleichen sagt N. über ihre Schwiegereltern: «Es sind gute Leute, sie haben mir sehr geholfen.» Wenn sie jetzt ausgezogen sind, so weil es nicht viel Platz hatte in der Woh-

4 Erkenntnisse aus der qualitativen Vertiefung

nung und sie nun nach dem Abschluss schwanger ist. Sie erzählt jedoch von einer Kollegin mit der gleichen Geschichte, die ihre Lehre im selben Betrieb begann und im dritten Lehrjahr nach einem Zusammenbruch aufgeben musste. Sie hielt den Druck auch deshalb nicht mehr aus, weil sie es nicht gut hatte mit den Schwiegereltern. Heute überlegt die Kollegin sich auszuziehen, egal ob ihr Mann mitkommt, und im Sommer nochmals ins dritte Lehrjahr einzusteigen. Der Betrieb hat ihr diese Option offengelassen.

Bei Etlichen war der hier aufgewachsene Mann überzeugt von der Notwendigkeit, eine Ausbildung durchzuziehen, als die jungen Frauen selbst. «Er hat mir immer geholfen zu lernen», erzählt F.: «Ich habe immer gesagt: Nein, ich kann das nicht, ich will das nicht. Er hat gesagt: Doch, du kannst das, du schaffst das. Dann habe ich gesagt: Also, ich schaffe das, ich probiere. Ich habe auch viel mit meinen Eltern im Kosovo telefoniert. Sie haben auch gesagt: Du schaffst das! Aber ich habe Angst gehabt. Kann ich oder nicht? Mein Vater hat immer gesagt: Geh einfach, probier mal.» Auch der Mann von V. hat ihr immer gesagt, es sei wichtig, dass sie noch eine Ausbildung abschliesse: «Mais je n'étais pas prête au début. Mon mari était sûr que j'allais y arriver. Je ne l'ai pas écouté : Je voulais commencer une formation uniquement en étant certaine de pouvoir la terminer et avec mon niveau de français à l'époque, je ne pensais pas y arriver. Et au début, il y a beaucoup de choses qu'il faut intégrer en même temps : le changement de famille, le manque de la famille, des amis, tout change. Ça fait déjà beaucoup et commencer directement une formation universitaire, ça faisait trop. Après mon année de cours de français, j'ai vu que c'était difficile pour continuer ma formation et aussi pour trouver du travail. Comme ma famille me manquait beaucoup, j'ai voulu avoir un enfant, c'était ça ma priorité.» (Am Anfang war ich dazu nicht bereit. Mein Mann war sicher, dass ich es schaffe, aber ich habe nicht auf ihn gehört. Ich wollte nur dann eine Ausbildung anfangen, wenn ich sicher war, sie auch abschliessen zu können. Und mit meinem Niveau im Französischen damals glaubte ich das nicht. Am Anfang ist man mit vielem gleichzeitig beschäftigt: der Wechsel in eine andere Familie, das Fehlen der eigenen Familie, der Freundeskreis, alles ändert sich. Es war zu viel für mich, gleichzeitig ein Universitätsstudium aufzunehmen. Und nach einem Jahr Intensivunterricht in Französisch habe ich gesehen, dass es schwierig ist, die Ausbildung fortzusetzen und auch, eine Arbeit zu finden. Weil meine Familie mir sehr fehlte, wollte ich ein Kind. Dann war das meine Priorität.)

Den Gesprächspartnerinnen ist bewusst, dass nicht alle auf so viel Unterstützung zählen können. Eine berichtet vom Cousin ihres Manns, der auch eine Frau aus Mazedonien heiratete: «Sie darf nicht normal in eine Schule, so wie ich angefangen habe. Er ist ziemlich eifersüchtig und möchte nicht, dass sie allein in der Schule ist mit anderen Männern. Es gibt auch immer noch Fälle, wo die Schwiegereltern eine andere Mentalität haben, obwohl sie seit 20 Jahren hier sind.» Sie haben miterlebt, dass andere Frauen das Brückenangebot Integration aufgaben, wenn sie Schwierigkeiten hatten, und dass dies mit mangelnder Unterstützung zusammenhing. Sie haben Kolleginnen, die zwar zwei Jahre die «Integrationsklasse» (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) besuchten, aber keine Lehrstelle fanden. Eine wohl, weil sie nicht bereit war, ihr Kopftuch abzulegen. Andere haben vielleicht noch ein Praktikum gemacht und hatten dann Kinder. Zum Teil hatten sie von Zuhause auch keine grosse Unterstützung. Sie kennen auch Kosovarinnen, die einfach daheim bleiben. Sie wollten nicht so richtig in eine Ausbildung einsteigen, und ihre Männer seien auch nicht die, die sagen: Geh und mach das! Man habe im Kosovo ja all diese Möglichkeiten auch nicht.

Würden sie selber **mit Kindern weiterarbeiten**? «Ja, das würde ich sehr, sehr gerne machen.» «Ich auch, das war schon in Serbien so.» Ist das für alle selbstverständlich? «Nicht für alle. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Mann will, dass die Frau arbeiten kann.» Aber die jungen Frauen möchten das? «Ja», ist A. überzeugt. Was sie selber nicht möchte, ist, dass ihre Kinder einmal eine Krippe besuchen. Sie möchte dass ihr Mann auch zeitweise zuhause bleibt, um seine Kinder mitzubekommen. Vorstellbar ist für sie aber, dass die Schwiegereltern schauen, doch die sind selber erwerbstätig.

4 Erkenntnisse aus der qualitativen Vertiefung

Bei zweien hat es klar nicht mit dem Rollenverständnis zu tun, dass sie keinen Ausbildungsabschluss erreicht haben. Beide haben ein Jahr lang ein kantonales Integrations-Brückenangebot besucht, dann gab es kein weiterführendes Angebot mehr, obwohl ihre Sprachkenntnisse für eine Ausbildung noch nicht ausreichten. Entsprechend haben sie keine Lehrstelle gefunden. Aber beide fanden eine Stelle im Tieflohnsektor und haben inzwischen ein genügendes Sprachniveau erreicht. Allerdings sind sie jetzt um 30 Jahre alt und haben Kinder. Auch wenn sie motiviert sind, ist es nicht einfacher geworden mit ihren Ausbildungsplänen.

Dass das Rollenverständnis und die Unterstützung durch die Partner zentral sind, bestätigen auch die **Expertengespräche**. Beratungsstellen und Bildungsangebote sind im Zusammenhang mit der Zielgruppe teilweise konfrontiert mit der **Norm, dass die Frau nicht arbeitet**, was allerdings **oft nicht der Realität entspricht**. Die Rektorin des Basler Zentrums für Brückenangebote, das auch die Angebot der Integration/Berufsvorbereitung führt, sieht in den **familiären Verpflichtungen und Erwartungen eine wichtige Hürde**. Die Rollenbilder seien je nach Herkunft noch stärker verankert und diese Frauen lebten sie bereits ein Stück weit. So könne die Erwartung der Familie, dass Kinder kommen, eine Rolle spielen. Und die primäre Verantwortung der Frauen für die Kinder sei gegeben, auch wenn man ihnen eine Berufsausbildung zugesteht. Daher stelle sich immer die Frage: Lohnt sich der Aufwand oder nicht? «Da kommt es sehr auf die Lehrpersonen an. Da haben die Integrationsklassen den Vorteil, dass es Regelstrukturen sind und der Zugang einfach ist. Die Kostenlosigkeit ist hier in Basel wichtig.» Auch sei es einfacher, in einer Klasse seine Rolle zu finden. In den zwei vollen Schuljahren gewannen die Frauen Selbstvertrauen. Aber man könne nicht einfach von einem Grundverständnis von gleichen Chancen ausgehen. Aus diesem Grund ist in ihren Augen das **Einbinden der Ehemänner** sehr wichtig.

Unterstützung von aussen

In den **Betroffenengesprächen** berichten alle, dass sie Hilfe brauchten, um überhaupt herauszufinden, was für Ausbildungsmöglichkeiten es für sie gibt. Als Erstes waren **Vermittlungspersonen** aus dem nahen Umfeld involviert, die sich schon besser auskannten, wie ein Kollege des Schwiegervaters oder der Vater eines Freundes des Ehemanns oder dessen selber zugewanderte Arbeitskollegin. Sie haben sie zu den eigentlichen Beratungsstellen gebracht.

Als Zweites war für die selbst zugewanderten Gesprächspartnerinnen entscheidend, dass sie dort an den **richtigen Ort** gelangten. Dieser Ort war nicht für alle derselbe: Für A. war es die Berufsberatung, die in Aarau «ask!» heisst. Sie wurde ermutigt, zuerst das Integrations-Brückenangebot zu besuchen und jederzeit wieder zu kommen zur Besprechung weiterer Schritte. Später waren die Lehrkräfte ihrer «Integrationsklasse» (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) wichtige Unterstützungspersonen. Sie gingen mit zu einer Besprechung mit dem Rektor einer Fachmittelschule, um ihrer Schülerin einen frühzeitigen Übertritt dorthin mit noch relativ rudimentären Deutschkenntnissen zu ermöglichen. Sie konnte die Mittelschule dann im ersten Jahr als Hospitantin besuchen: Die Noten zählten nicht. Erst als sie in den Prüfungen eine genügende Note erreichte, kam sie unter das normale Notenregime, und es gelang ihr schliesslich, innert der normalen Zeit die Fachmatur zu bestehen. Wichtig war für ihre Ausbildung auch ein **Kostenerlass** des Kantons.

N. ist über eine andere kantonale Beratungsstelle ins Brückenangebot Integration eingestiegen, und hat sich ebenfalls sehr **ermutigt gefühlt**. Sie hat auch später den Kontakt zu ihrer Beraterin gehalten, die sich mit ihr über ihre guten Noten freute. Auch sie erhielt einen teilweisen Kostenerlass. Auch sie schwärmt von den Lehrpersonen, die ihnen so viel mehr über die Schweiz beibrachten als nur die Sprache. Und seit dem ersten Praktikum fühlt sie sich vom heutigen Chef, in dessen Betrieb sie auch die Lehre machte, stark unterstützt. Sie habe einfach Glück gehabt, aber auch selber etwas erreichen wollen.

4 Erkenntnisse aus der qualitativen Vertiefung

V. wurde vom RAV in die Berufsberatung geschickt. Sie hatte mehrere Gespräche mit ihrer Beraterin: «Cette personne m'a beaucoup motivée.» Sie hat ihr detailliert erklärt, wie das geht mit Ausbildungen in der Schweiz und ihr den Zettel ausgedruckt, dass sie nur ein B1 brauche, um an der Universität Lausanne zu studieren. Der hing dann lange an ihrem Kühlschrank.

Die Erzählungen machen deutlich, wie wichtig es ist, sich ernst genommen und ermutigt zu fühlen und eine über ein einmaliges Gespräch hinausreichende Vertrauensbeziehung zu den unterstützenden Fachpersonen aufzubauen.

Die **Fachpersonen** bestätigen, dass es **Verbindungspersonen** aus dem persönlichen Umfeld braucht. Der Leiter der Integrationsförderung der Stadt Zürich erklärt: «An unseren Informationsschalter kommen in der Regel Leute, bei denen eine Begleitperson unterstützend und motivierend da ist und ein geeignetes Angebot sucht. Bei dieser Frage scheint mir der wichtigste Aspekt: Es braucht jemanden aus dem Umfeld, der motiviert, in diese Angebote zu gelangen. Es gibt auch Angebote, die beginnen erst im August, dafür muss man sich aber bereits jetzt im März anmelden. Was machen die, die später kommen? Es braucht jemanden, der sich darum kümmert. Und es braucht auch Angebote, in die mehrmals im Jahr eingetreten werden kann.» Dieselbe Erfahrung macht die auf die Migrationsbevölkerung zugeschnittene Weiterbildungsinstitution ECAP. Ihr Geschäftsleiter: «Ich habe nicht das Gefühl, dass diese Leute von sich aus an eine Informationsstelle gelangen, ausser es ist eine motivierende Verbindungsperson vorhanden, die das Berufsbildungssystem gut kennt und die Leute orientiert und begleitet.»

Vorbildung

Mit der Ausnahme einer Person haben in den **Betroffenengesprächen** alle Frauen im Herkunftsland die vollständige Schulzeit absolviert, teilweise wie erwähnt auch weiterführende Ausbildungen angefangen.

Unter den **Fachpersonen** bestätigt die Rektorin des Zentrums für Brückenangebote in Basel, dass Personen im Familiennachzug zu Partner/innen in der Regel einen **soliden schulischen Rucksack** hätten. Häufig müsse **aber** der **Prozess** der Passung bezüglich der **Berufswahl erst noch erfolgen**. Die Beratungsstellen machen ebenfalls die Erfahrung, dass nicht wenige junge Frauen aus dem Westbalkan über eine lokale Matur verfügen, die hier nicht unbedingt anerkannt wird. Als **Problem** wird in beiden Expertengesprächen eher die **Anerkennung ausländischer Abschlüsse** diskutiert beziehungsweise die **Schwierigkeit**, die ab der Oberstufe sehr unterschiedlichen **erworbenen Kompetenzen in unser Bildungssystem zu transferieren**. Wichtig wären gemäss den Fachpersonen eine genaue Analyse der vorliegenden Bildungsleistungen und auch die **Möglichkeit, modular fehlende Kenntnisse erwerben zu können**. Denn teilweise entspreche die Vorbildung nicht den Anforderungen der Lehrbetriebe. Gerade bei den fehlenden schulischen Kompetenzen aber bestünden nicht immer Angebote, um gezielt Lücken zu schliessen.

Als **grossen Vorteil** werten die Expert/innen **bereits im Herkunftsland erworbene Kenntnisse der Lokalsprache**.²³

Hürden und Hindernisse

Über die wichtigsten Hürden und Hindernisse auf dem Weg zu einem Berufsabschluss sind sich **Betroffene und Fachleute grundsätzlich einig**: Es sind das Erlernen der lokalen Sprache und die radikale Umstellung nach dem Herausgerissen werden aus dem bisherigen Leben, dem Freundeskreis und der Herkunftsfamilie mit einer gewissen Gefahr der Isolation. Weiter spielen Entmutigungen und Frustration eine Rolle, wenn die Betroffenen realisieren, wie wenig ihre Ausbildung hier anerkannt wird und wie kompli-

²³ Seit dem 1.1.2019 ist im Familiennachzug zu Personen aus Drittstaaten neu das Sprachniveau A1 vorgeschrieben.

4 Erkenntnisse aus der qualitativen Vertiefung

ziert es für sie wird, nur schon die Voraussetzungen für eine Ausbildung zu erlangen. Eine ganz konkrete Schwierigkeit im dualen Berufsbildungssystem ist das Finden von Praktikas, die erste Einblicke in der Arbeitsalltag und Berufsfelder eröffnen, und später das Finden einer Lehrstelle. Klappt es auf Anhieb nicht, so kommen später Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung hinzu. Es ist für diese Gruppe nebst den sprachlichen Schwierigkeiten aus mehreren weiteren Gründen schwierig, einen Berufsabschluss im Erwachsenenalter zu erwerben und zwar bei allen vier etablierten Wegen: Bei der regulären und verkürzten beruflichen Grundbildung bestehen Herausforderungen bezüglich der Vereinbarkeit von Familien und Ausbildung sowie der entgangenen Einkommen während der Ausbildung, wenn keine erwachsenengerechte Löhne bezahlt werden. Die anderen beiden Wege – direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren und Validierung von Bildungsleistungen – erfordern Berufserfahrung. Hier besteht die Hürde für viele Spätzugewanderte darin, dass keine keine einschlägige Berufserfahrung vorweisen können. Im Einzelnen:

■ **Sprache:** Fast alle **Betroffenen** erklären, dass sie den Aufwand für das Erlernen der Sprache völlig unterschätzt hätten. So erzählt F.: «Als ich nach zwei Jahren Integrationsklasse das Praktikum anfang, habe ich fast kein Deutsch geredet. Ich habe nichts verstanden. Es war megaschwierig. Nach einem Jahr habe ich nachher alles verstanden. Sie haben mir geholfen zu reden, unterstützt. Sie haben mich etwas gefragt, und ich habe nichts verstanden. Ich habe es immer auf einen Block geschrieben. Und als ich heimkam, sagte ich meinem Mann: Schau mal, sie haben das gesagt: Was heisst das? Sie sagten: Du sprichst schon gut Deutsch, aber ich fühlte mich schlecht.» Auch A., die nachher die Wirtschaftsmatur erreichte, hat in der ersten Zeit nach der Schule am Abend zuhause entmutigt geweint, weil sie mit der Sprache nicht zurecht kam. Für sie war die Sprache das wichtigste Hindernis, und sie hat auch sehr darunter gelitten, wenn an der Mittelschule Mitschüler/innen ihre Fehler nachäfften. Die Sprache trägt auch zur Isolation bei. L. erzählt, dass sie sich anfangs nicht einmal getraute, ihr unbekannte Leute zu begrüßen. Der ECAP-Geschäftsleiter kennt die Unterschätzung der Sprachprobleme, die auch von Seiten der Behörden bestehe. Seine Erfahrung: «Bevor eine Person in der Lage ist, dem Unterricht in der Berufsschule zu folgen, müssen etwa zwei Jahre Sprachkurse besucht werden.» Für jene, die keine zwei Jahre ein kantonales Brückenangebot besuchen können, stellt sich die Frage wie und auch wie bezahlen, denn vielerorts stehen kaum subventionierte Intensivsprachkurse bis zum geforderten Niveau B1 zur Verfügung. Im **Expertengespräch** der Deutschschweiz wird die Erreichbarkeit der geforderten Sprachkenntnisse als grosses Problem erachtet. Im Westschweizer Gespräch wird deutlich, dass es je nach Finanzierungsmodalitäten des Kantons möglich ist, Bildungsangebote zu vermitteln, wenn die Betroffenen sich ans RAV wenden. Allerdings gebe es kaum Regeln, es hänge sehr vom Ermessen der einzelnen Beratenden ab. Man ist auch in dieser Gesprächsrunde überzeugt, dass es intensiven Vollzeit-Sprachunterricht bräuchte, um möglichst schnell vorwärts zu kommen.

■ **Aus der Familie und dem bisherigen Leben herausgerissen:** Die Gesprächspartnerinnen in den **Betroffenengesprächen** kommen immer wieder auf das Gefühl der Entwurzelung zu sprechen, auf das Vermissen von Familie und Freunden und ihre anfängliche Einsamkeit, selbst wenn sie mit den Schwiegereltern lebten. Schon das alleine führte zu einem Gefühl der Überforderung, kamen Schwierigkeiten mit der Verständigung oder der Ausbildung hinzu, hatten die meisten Momente, in denen sie aufgeben wollten. A: «Es gab Zeiten, wo ich es einfach hier oben hatte und nicht weitermachen wollte, alles stehen lassen und zurück. Dort habe ich meine Freunde gehabt, mein ganzes Leben. Ich bin dort aufgewachsen. Und hier musste ich alles von Anfang an wieder anfangen.» Und F. bestätigt: «Es gab bei mir auch viele Momente, wo ich nach Hause gekommen bin und gesagt habe, ich kann einfach nicht mehr. Mein Mann hat gefragt: Warum? Und ich habe gesagt, es ist mega schwierig für mich, ich verstehe nicht, was sie mir sagen. Ich will zurück in mein Heimatland und fertig.» Beide hatten mit dem Brückenangebot Integration eine Tagesstruktur, sie lernten die Sprache, lernten Leute kennen und haben schliesslich diese schwierige Phase hinter sich gelassen und wieder mehr Selbstbewusstsein. Anders die Kolumbianerin C.: «Ici, je suis

très isolée. Je parle encore très mal le français. Je ne peux rien faire à cause de cette barrière de la langue. J'ai aussi une sensation de xénophobie: quand j'arrive quelque part, par exemple un magasin, les personnes changent tout de suite d'attitude quand ils voient que je n'arrive pas à parler en français. Je ressens du rejet.» (Ich bin hier sehr isoliert. Ich spreche immer noch schlecht Französisch. Ich kann nichts machen wegen dieser Sprachbarriere. Ich spüre auch Fremdenhass: Wenn ich zum Beispiel in einen Laden komme, ändert sich die Haltung der Leute sofort, wenn sie sehen, dass ich nicht französisch sprechen kann. Ich spüre Ablehnung.) D. erklärt: «Cela aussi m'est arrivé. C'est normal au début, c'est une question de confiance en soi. Au début aussi, je pensais que tout le monde me regardais. J'ai beaucoup souffert au départ de ne connaître personne, de me sentir seule.» (Das ist mir auch passiert. Das ist am Anfang normal, es ist eine Frage des Selbstbewusstseins. Am Anfang dachte ich auch, alle Leute schauten mich an. Ich habe zu Beginn sehr darunter gelitten, niemanden zu kennen und mich einsam zu fühlen.) Und V.: «On a toutes passé par là.» (Wir sind alle durch das hindurchgegangen.)

In beiden **Expertengesprächen** wird die Entwurzelung ebenfalls angesprochen, die neben dem Beziehungsnetz auch die Anpassung an neue kulturelle Normen umfassen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Frauen oftmals eine Tagesstruktur fehlt. Wenn sie zuhause bleiben, hält die Isolation an und es wird immer schwieriger, den Schritt nach draussen zu machen. Kommen Kinder hinzu, kann dies die Isolation noch verstärken. Diese Frauen wenden sich gemäss der Erfahrung entsprechender Programme nur an Frauenberatungsstellen, wenn sie später aufgrund familiärer Probleme vom Mann getrennt sind. Als Alleinerziehende jedoch ist es für sie von den zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten her nochmals schwieriger, verpasste Ausbildungsschritte nachzuholen, um eine Arbeit zu finden.

■ **Entmutigung und Frustration:** Diesen Punkt nennen vor allem die **Fachpersonen**, insbesondere jene, welche Personen im Familiennachzug beraten und erleben, wie sie Erwartungen enttäuschen. Schulabschlüsse werden nicht anerkannt und es gibt oft keine passenden Angebote, um bestehende Lücken gezielt zu füllen. Je nachdem müssen die Betroffenen nicht nur die Sprache lernen, sondern auch sonst von vorne anfangen. Die Beratungsstellen zeigen ihnen die Schwierigkeiten und die Kosten auf. Damit seien sie jeden Tag konfrontiert, erklären verschiedene Beratende. Gleichzeitig sei es schwierig, das duale Berufsbildungssystem zu vermitteln. Beispielsweise Personen aus Portugal seien in ihrem Beruf teilweise Meister gewesen. Eine Lehre zu machen, sei das ein herber Statusverlust, zumal viele damit rechneten, irgendwann wieder in die Heimat zurückzukehren.

■ **Suche nach Praktika und Lehrstellensuche:** In den **Betroffenengesprächen** wird deutlich, dass Praktika wichtige Türöffner sind im Hinblick auf das Finden einer Lehrstelle. Man hat die Chance, sich zu bewähren und zu überzeugen. Trotzdem ist die erfolglose Lehrstellensuche bei vielen die Endstation der Ausbildungskarriere. Bewerben sich mehrere um die gleiche Stelle, sind das etwas höhere Alter, die schlechteren Sprachkenntnisse und der andere Schulhintergrund der spät Zugewanderten entscheidende Nachteile. Auch von verschiedenen **Fachpersonen** werden die fehlenden Möglichkeiten, Praktika zu absolvieren, angesprochen. Zum Beispiel das Genfer Programm Camarada, das jeweils etwa 1000 Frauen bei der Berufsintegration begleitet, setzt sehr stark auf diesen Weg und arbeitet dazu intensiv mit engagierten Unternehmen zusammen. Ein Betrieb sei eine Immersionsmöglichkeit wie eine Gastfamilie bei einem Sprachaufenthalt, erklärt die Vertreterin dieses Programms. Frauen, die in Sprachkursen nicht vorwärtskamen, würden so die Sprache innert Kürze lernen. Zudem sei die vermittelte Berufserfahrung wichtig im Hinblick auf die Möglichkeiten des Erwerbs eines Berufsabschlusses. Ähnliche Wege versuchen auch andere Programme und Kantone zu gehen, so etwa Luzern. Alle kämpfen um Praktikumsmöglichkeiten, machen aber auch die Erfahrung, dass die Wirtschaft durchaus mitmacht, wenn man eng zusammenarbeitet.

■ **Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung:** Sehr deutlich wird in den **Betroffenengesprächen**, dass das Problem der Vereinbarkeit erst mit der Zeit hinzukommt. Junge Frauen (und Männer), die in die Schweiz einheiraten, haben zu diesem Zeitpunkt noch keine Kinder. Klappt ihre Ausbildungsintegration

4 Erkenntnisse aus der qualitativen Vertiefung

schnell und sehen sie ein Ende ab, so wird die Familienplanung oft angepasst. Dies ist zumindest bei den Gesprächspartnerinnen, die einen Abschluss erreichten oder in Aussicht haben, durchwegs der Fall. Beim Betroffenenengespräch im Wallis wird deutlich, dass die Frauen nach einem Jahr im kantonalen Brückenangebot Integration einfach noch nicht das Sprachniveau hatten, dass es hätte weitergehen können. Sie versuchen nun nach Jahren und mit Kindern einen zweiten Anlauf. V. erzählt: «Je voyais que les années passaient. Je me suis inscrite au chômage et je me suis dit que j'allais faire le nécessaire pour trouver quelque chose qui me plairait. Le plus difficile c'était de trouver ma voie.» (Ich sah, wie die Jahre vergehen. Da habe ich mich beim RAV gemeldet und mir gesagt, dass ich alles Notwendige unternehme, um etwas zu finden, das mir gefällt. Das Schwierigste war, den möglichen Berufsweg für mich zu klären.) Über ein Praktikum hat sie jetzt eine Teilzeitstelle als Springerin in der schulergänzenden Betreuung erhalten. Und im Feld der Kinderbetreuung will sie noch einen Berufsabschluss erreichen. Auch D. hat weiter Sprachkurse besucht, bis es reichte für den SRK-Pflegehelferinnen-Kurs. Seither arbeitet sie Teilzeit für eine private Spitex in der Alterspflege, sieht aber, dass sie mit einem Berufsabschluss bessere Arbeitsbedingungen und einen höheren Lohn hätte. Sie möchte die Lehre als Fachfrau Gesundheit machen, «mais les enfants me bloquent actuellement encore un peu.» (aber die Kinder blockieren mich im Moment noch ein wenig.) Es fällt auf, dass in den Betroffenenengesprächen keine der Mütter eine Vollzeit-Ausbildung neben den Kindern a priori ausschliesst. Allerdings wollen sie abwarten, bis die Kinder das Schulalter erreichen.

Auch in den **Expertengesprächen** wird festgehalten, wäre es **falsch, diese Gruppe in erster Linie darauf zu verweisen, einen Berufsabschluss im Erwachsenenalter zu erlangen**. Aber der Zeitfaktor ist wichtig und die Einheiratenden selber können zwischen Ausbildung und Kinderhaben hin und her gerissen sein. Schwangerschaften sind in den kantonalen Brückenangeboten Integration keine Seltenheit. Die Frauen geben ihre Ausbildung dann auf, wenn sie nicht ermutigt werden, dies nicht zu tun. Bestehen die Möglichkeiten einer schnellen Bildungsintegration über Vollzeitangebote an den Berufsschulen nicht oder nicht mehr, entstehen für diese Gruppe beim Erwerb eines Berufsabschlusses alle Schwierigkeiten, die für andere Erwachsene und insbesondere für Mütter mit Kindern mit Ausbildungsbedarf auch bestehen, aber akzentuiert durch den Bedarf, die Sprache zu erlernen und den oftmals inkompatiblen schulischen Hintergrund. Es sind auch Schwierigkeiten beim ersten Ausbildungsanlauf, die zu solchen Situationen führen. Ein **erstes Problem** kann der **Zugang** sein, wenn insbesondere junge Frauen es gar nie geschafft haben, im Arbeitsmarkt genügend Fuss zu fassen, um Berufserfahrung zu sammeln, welche die Wege des direkten Zugangs zum Qualifikationsverfahrens oder der Validierung von Bildungsleistungen ermöglichen würden. Eine **zweite Hürde** bildet die **Vereinbarkeit** zwischen Familie und Ausbildung, da die berufliche Grundbildung als nahezu einzige Bildungsstufe nicht in einem Teilzeitmodus unter 80% absolvierbar ist. Und ein **drittes** wichtiges **Hindernis** ist die **Finanzierbarkeit**, weil selbst Stipendien das Existenzminimum einer Familie in den meisten Kantonen nicht sichern. Der Weg zum Berufsabschluss im Erwachsenenalter wird von den Fachpersonen aus Westschweizer Kantonen, wo die Unterstützungsstrukturen weiter ausgebaut sind, als weniger problematisch erachtet als von den übrigen Expert/innen.

Bedeutung der finanziellen Möglichkeiten

Vom Geld ist in den **Betroffenengesprächen** immer wieder die Rede. **Für niemanden waren die finanziellen Mittel für eine Ausbildung ganz selbstverständlich vorhanden**, obwohl sie alle auf die Unterstützung ihrer Partner und Familien zählen konnten. Je weniger überzeugt das Umfeld von der Notwendigkeit einer Ausbildung der jungen Frauen ist, desto stärker dürften sich Finanzierungsprobleme stellen.

Mehrfach betonen die Gesprächspartnerinnen, dass die spezifischen kantonalen Brückenangebote zur Integration auch deshalb eine gute Sache seien, weil man dort zu günstigen Konditionen zu intensivem

4 Erkenntnisse aus der qualitativen Vertiefung

Unterricht während fünf Tagen pro Woche komme. Wer keine solches Angebot der Integration und Berufsvorbereitung besucht und trotzdem mit der Sprache vorwärts kommen möchte, sieht sich trotz Subventionierung der Sprachkurse mit subjektiv sehr hohen Kosten konfrontiert, zumal die Frauen sich sehr bewusst sind, dass der Mann für sie bezahlen muss. So berichtet P.: «Pour choisir la durée du cours de français, c'est le prix qui a été décisif. Si le prix avait été plus bas, j'aurais pris plus que trois semaines. Mais, quand je regarde combien ça représente d'argent en Colombie, je me sens mal que mon mari doit payer 300 frs par semaine, ça fait deux salaires en Colombie. Mais c'était le cours intensif le moins cher.» (Bei der Wahl der Dauer des Französischkurses war der Preis entscheidend. Wäre es billiger gewesen, hätte ich mehr als drei Wochen gebucht. Aber wenn ich sehe, was dieser Betrag in Kolumbien bedeutet, fühle ich mich schlecht dabei, dass mein Mann 300 CHF pro Woche zahlt. Das sind zwei Löhne in Kolumbien! Aber es war der billigste Intensivkurs.) Ähnlich ergeht es E., die sich aus Kostengründen für einen weniger intensiven Kurs entschieden hat, mit der Folge, dass sie auch nach zwei Jahren in der Schweiz das Niveau A2 noch nicht erreicht hat.

V. hat als inzwischen 30-Jährige das Sprachniveau für eine Ausbildung erreicht und zögert trotzdem kostenbedingt, eine Lehre anzufangen. Ihr Mann fand das problemlos, aber sie sieht die Kosten mit den zwei Kindern und dass die ihretwegen auf vieles verzichten müssten. Sie überlegt sich jetzt, statt einer späten Lehre eine berufsbegleitende Ausbildung zu machen, muss allerdings noch einen Ausbildungsplatz dafür finden. F. sieht inzwischen nicht nur mehr die Kosten, sondern auch den Nutzen. Der nochmalige Besuch eines Brückenangebots für die Lehrvorbereitung war für ihre Verhältnisse mit 5000 CHF für ein Jahr «megateuer». Sie hat gespart, hatte während der Praktika etwas Lohn, und ihr Mann hat ihr auch geholfen. Aber das Brückenangebot habe ihr sehr geholfen. Sie hat endlich einen Lehrvertrag und fühlt sich jetzt vorbereitet für die Herausforderungen der Berufsschule.

In den **Expertengesprächen** ist man sich einig, dass bei der Motivation finanzielle Fragen eine sehr wichtige Rolle spielen. Die GGG Migration (Beratungs- und Anlaufstelle der Migrantinnen und Migranten) unterstützt solche Personen teilweise durch Anträge um finanzielle Mittel von Stiftungen, die über längere Zeit gestaffelt abbezahlt werden können. Den kontinuierlichen Sprachunterricht erachtet sie als unabdingbar, um den Sprung in eine weitere Ausbildung zu schaffen. Generell werden **zwei Dimensionen von Finanzierungsproblemen** genannt, die in den obengenannten Erfahrungen bereits aufscheinen: **Erstens** insgesamt **knappe Mittel**, **zweitens** aber auch die (fehlende) **Priorisierung der Ausbildungsinvestitionen in die jungen Frauen im Familienbudget**. Beide führen dazu, dass die Zielgruppen in ihren Ausbildungsentscheidungen sehr preissensitiv sind, zumal die frisch Zugewanderten aus Drittstaaten noch keinen Zugang zu Stipendien haben und ein Sozialhilfebezug je nach Konstellation den Aufenthaltsstatus der Familie oder ihre spätere Einbürgerung gefährdet.

Zum ersten Punkt: Der Leiter der Integrationsförderung der Stadt Zürich macht die Erfahrung, dass der **Familiennachzug selber schon zu höheren Kosten führt** in Familien, die oftmals nicht über grosse Reserven verfügen. Es gehe zuerst darum, das Geld für die normale Existenz zu sichern. Deshalb stehe die **Bildungsorientierung nicht immer im Vordergrund**. Auch im Expertengespräch in der Westschweiz wird die Einschätzung geteilt, dass die **Aufnahmefamilien oft tiefe Einkommen** haben. Das sei eine Hemmschwelle beim Entscheid für eine Ausbildung. Wenn aber eine Ausbildung aufgenommen wird, finde man häufig Wege, dies finanziell zu erleichtern. Ein Dilemma, das ebenfalls in beiden Expertengesprächen genannt wird, ist in diesem Kontext, dass gute Einkommen in diesen Familien vor allem dadurch erreicht werden, dass alle **Haushaltmitglieder mit hohen Pensen erwerbstätig** sind. Dann aber hätten sie kaum die Kapazität, um parallel eine Ausbildung voranzutreiben. Der Verzicht auf Einkommen spielt allerdings dann keine Rolle, wenn jemand keine Arbeit findet.

Einig sind sich die Fachpersonen, dass die **Probleme gravierender werden, wenn man mit der Ausbildung zuwartet, bis die jungen Paare selber Kinder haben**. Sie ziehen bei den Schwiegereltern aus. Die Lebenshaltungskosten steigen nochmals an. Dann braucht die Familie Geld, und die nicht ausgebildete Partnerin verdient schlecht. Das Resultat können Working Poor-Situationen sein, wie der Leiter der Integrationsförderung der Stadt Zürich betont: « Sie sind in unserer Informations- und Motivationsarbeit eine unserer Hauptproblemgruppen. Familienarmut ist ein wichtiges Thema.» Einkommensausfälle und die Deckung der Lebenshaltungskosten erachten auch andere Expert/innen als grosse Herausforderung. Selbst ausbildungsbedingte Kinderbetreuungskosten können bei knappen finanziellen Verhältnissen ein Problem darstellen.

Beim zweiten Punkt der Budgetpriorität einer Ausbildung wurde von Expertenseite zusätzlich das **Dilemma zwischen kurzer und langer Frist** erwähnt. Finden die spät Zugewanderten im Familiennachzug zur Partner/innen grad einen Job, so kann kurzfristig das verdiente Geld attraktive Freiheiten eröffnen. Verdienstprobleme holen die Betroffenen oft erst später ein, wenn es schwieriger geworden ist, eine ordentliche Ausbildung nachzuholen.

Zum individuellen Ressourcenmangel komme die mangelhafte Finanzierung entsprechender Angebote hinzu, halten verschiedene Expert/innen fest. Die Kantone seien in diesem Feld nicht immer sehr motiviert, Mittel zu investieren. Sie sagen lieber: Es gibt kein Problem.

4.2 Inanspruchnahme von Bildungsangeboten und Bildungsverläufe

Das Wichtigste in Kürze

- *Es gilt zwei Wege zu unterscheiden: Die Bildungsintegration über ein **kantonales Brückenangebot zur Integration** sowie die **übrigen Wege**.*
- *Beim **Weg über eine sogenannte «Integrationsklasse»** (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) ist der Anschluss an eine Berufsausbildung nach einem Jahr sprachbedingt kaum zu schaffen, nach zwei Jahren teilweise und nach drei Jahren fast immer.*
- *Auf dem **Weg ohne «Integrationsklasse»** (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) ist die Gefahr zu stranden noch erheblich grösser. Viele kommen nie über Sprach- und Integrationskurse hinaus ohne institutionelle Anbindung (z.B. Programme der RAV oder der Sozialhilfe) und eine solche Anbindung ist selten.*

Alle vier Fokusgruppengespräche machen deutlich, dass es wichtig ist, zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden: Jenen, die über kantonale Brückenangebote zur Integration ins ordentliche Berufsbildungssystem einfädeln, und jenen, die diese Option nicht haben oder nicht nutzen. Sie werden im Folgenden separat ausgeführt.

Die Gesprächspartnerinnen in den **Betroffenengesprächen**, die im Wallis oder im Aargau das **Brückenangebot Integration** besuchten, taten dies mehrheitlich relativ direkt nach der Zuwanderung und ohne grosse Sprachvorkenntnisse. Nur eine hat vorher ein halbes Jahr die ECAP-Sprachschule besucht. Alle äussern sich über die Angebote der Integration/Berufsvorbereitung an den kantonalen Berufsschulen sehr positiv. Die fünf Tage Schule pro Woche hätten ihr erlaubt, voll einzutauchen in ihre neue Welt hier, wie dies eine Teilnehmerin ausdrückt. Dabei spielte nicht nur der Spracherwerb eine Rolle, sondern die Unterstützung dabei, sich zurechtzufinden, die von ihren Lehrkräften in vielen Bereichen erhielten. Auch die frühe Ausrichtung auf eine Ausbildungskarriere nach dieser Zeit wird von einer Gesprächspartnerin positiv erwähnt. Gefragt, was sie heute anderen in der gleichen Situation für Tipps gäbe, ist auch klar: Geh möglichst sofort in die «Integrationsklasse» (Angebot Integration/Berufsvorbereitung).

4 Erkenntnisse aus der qualitativen Vertiefung

Diese Aussagen relativiert, dass von Kolleginnen berichtet wird, die abbrachen, und von eigenen Schwierigkeiten, einen Ausbildungsanschluss zu finden. Im Wallis hat nach einem Jahr niemand den Sprung in eine Lehre geschafft. Im Aargau gelang dies nach zwei Jahren auch nur teilweise direkt. Andere haben ein Praktikum angeschlossen, aber viele gaben danach auf und haben sich nicht wie F. mit nochmals einem Praktikum und nochmals einem Brückenangebot durchgebissen, bis sie endlich einen Lehrvertrag in der Tasche hatten.

Seitens der **Fachpersonen** wird ergänzt, in anderen Kantonen wie Basel-Stadt, der bei Bedarf einen dreijährigen Übergang kennt, nutzen etwa ein Drittel nutzt das dritte Jahr. Bei Frauen im Familiennachzug zu Partnern sei dies relativ oft der Fall, erklärt die Rektorin des Basler Zentrums für Brückenangebote, dann aber finde sich in der Regel für alle ein Anschluss. Sie sieht einen **Vorteil der spezifischen Brückenangebote zur Integration** darin, dass es möglich ist, **auch Personen zu erfassen, die am Anfang nicht auf eine Berufsausbildung orientiert sind**. Teilweise sei es für sie einfach eine kostengünstige Möglichkeit, schnell Deutsch zu lernen. Dann aber bleiben viele. Als Erfolgsrezept erachtet sie, dass die «Integrationsklassen» (Angebot Integration/Berufsvorbereitung) ein Teil der Regelstrukturen sind, aber die Altersgrenze beim Eintritt bei 25 Jahren liegt. Die Hürde sei auch deshalb tief, weil es zunächst eine schulische Ausbildung sei und das duale Bildungssystem zu Beginn eine wichtige Hürde darstelle. Für den Erfolg ebenfalls als wichtig erachtet sie, das Umfeld miteinbeziehen, «die Ehemänner an Bord zu holen», wie sie es nennt. Dies mit denselben Mitteln wie in der Elternarbeit.

Der Zugang zu kantonalen Brückenangeboten zur Integration erfolgt bereits heute kaum mehr so voraussetzungslos, wie dies bei den Gesprächspartnerinnen noch der Fall war. Derzeit werden zum Beispiel im Aargau Sprachkenntnisse auf Niveau A1 verlangt. Allerdings ist dies seit dem 1.1.2019 auch die Voraussetzung für den Familiennachzug zu Partner/innen aus Drittstaaten. Die Integrationsagenda sieht gar eine Anhebung auf das Niveau A2 vor.

Für Personen, die **kein kantonales Brückenangebot zur Integration** besuchen, sind meist kürzere **Integrations- und Sprachkurse** ein erster Bildungsschritt. Auf diesem Weg das für eine Ausbildung notwendige Niveau B1 zu erreichen, ist jedoch trotz Subventionierung entweder teurer oder langwieriger oder beides. Daneben melden sich an einer Ausbildung Interessierte bei der **Berufsberatung**, dies insbesondere, wo wie in der Genfer **Cité des métiers**²⁴ oder dem **Portail Migration**²⁵ für 15-25-Jährige in der Waadt stark darauf geachtet wird, die Zugänglichkeit zu erleichtern. Je nach Kanton bieten auch die **Regionalen Arbeitsvermittlungstellen RAV** Unterstützung. Die Zugangsbedingungen unterscheiden sich hier, weil die Zielgruppe kein Anrecht auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung hat und Massnahmen deshalb nur möglich sind, wenn der Kanton bereit ist, sie zu bezahlen. Ganz ohne Unterstützung eine Lehrstelle zu finden, dürfte dagegen eine grosse Ausnahme sein.

Der ECAP-Geschäftsleiter macht die Erfahrung, dass man Frauen ab 21 Jahren, die für Heirat in die Schweiz kommen, praktisch nur in Integrations- und Sprachkursen antrifft. Bei vielen sei der Parcours, zuerst die Sprache zu lernen (was Jahre braucht) und nachher zu versuchen, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Wenn sie eine Stelle finden, kümmern sie sich erst nach einigen Jahren wieder um eine Ausbildung, und dann kommt ein Berufsabschluss in Frage, insbesondere mittels einer verkürzten beruflichen Grundbildung oder dem direkten Zugang zum Qualifikationsverfahren. In dieser zweiten Phase spielen auch die **Beratungs- und Begleitangebote privater Organisationen** wie Camarada (GE), CAP (VD) oder Frac (Biel) als Anlaufstellen eine Rolle. Allerdings melden sich hier die Frauen häufig erst, wenn sie es nicht

²⁴ Die Cité des métiers basiert auf einem internationalen Konzept, in Genf existiert sie seit 10 Jahren und ist dem .Office d'orientation angeschlossen (<http://citedesmetiers.ch/geneve>)

²⁵ <https://www.vd.ch/themes/formation/orientation/trouver-une-formation-profession-lorsquon-vient-darriver-dans-le-canton-de-vaud/>

schaffen, im Arbeitsmarkt ein vernünftiges Einkommen zu generieren. Die Strategie ist dann, einen Berufsabschluss auf einem der vier Hauptwege zu erreichen.

4.3 Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten aus der Sicht von Betroffenen und Fachpersonen

Das Wichtigste in Kürze

Aus den Fokusgruppengesprächen kristallisieren sich folgende Stossrichtungen heraus:

■ **In Kontakt treten und vernetzt informieren:** Ausser dem Kontakt auf der Einwohnerkontrolle besteht bei dieser Gruppe **keine institutionelle Anbindung**. Der Kontakt muss aktiv hergestellt werden. Kontaktpunkte sind Schalter für Auskünfte zu Integrations- & Sprachkursen, Kulturverbände, Sprachkurse und die Berufsberatung.

■ **Kontinuierliche Unterstützung, die Partner und Familie mit einbezieht:** Personen im Familiennachzug zu Partner/innen finden den Weg in eine Ausbildung nicht allein. Sie und ihre Familien brauchen ein begleitendes Coaching nach Bedarf. Da die Unterstützung von Partner und Familie für den Erfolg sehr wichtig ist, sind sie mit an Bord zu holen. Es gilt zudem, die Gesamtsituation im Blick zu behalten (inkl. Finanzierung und Kinderbetreuung).

■ **Chancen zum schnellen Erlernen der Lokalsprache verbessern, Sprachhürden senken:** Bis zum für eine Ausbildung erforderlichen Niveau B1 dauert es mindestens zwei Jahre. Intensive Schulung über diese lange Zeit ist trotz subventionierten Sprachkursen oft mit Finanzierungsproblemen verbunden. Anzustreben sind Möglichkeiten, Spracherwerb und Berufsbildung stärker zu kombinieren.

■ **Wichtige Rolle der Berufsberatung:** Nicht in allen Kantonen ist sie auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Dort gilt es die Zugänglichkeit zu verbessern. Einer sorgfältigen Kompetenzabklärung, die erlaubt, auf vorhandene Stärken aufzubauen, kommt grosse Bedeutung zu.

■ **Möglichst frühe und intensive Bildungsintegration:** An den Berufsschulen angesiedelte Angebote, die einen 2-3-jährigen Übergang mit direktem Anschluss an eine Berufsbildung erlauben, haben für diese Gruppe grosses Potenzial. Sie sollten möglichst kurz nach der Zuwanderung einsetzen. Die Finanzierung kann gemischt teils über den Integrationskredit, teils über den Bildungskredit erfolgen. Da Vorurteile gegenüber der dualen Berufsbildung bestehen, ist günstig, wenn die Angebote am Anfang schulisch ausgerichtet sind (Sprache, Schliessen von Lücken bei Schulkompetenzen). Eine Einstiegsaltersgrenze bei 21 Jahren schliesst diese Gruppe aus. Wichtig ist zudem, dass die Schulen sich aktiv bemühen, Frauen auch über Schwangerschaften hinweg in der Ausbildung zu halten.

■ **Arbeitgeberseite involvieren:** Frühe Kontakte zur Arbeitswelt helfen realistische Berufsvorstellungen zu entwickeln. In Praktikas hilft der Betrieb zudem als «Gastfamilie» beim schnellen Spracherwerb. Das Finden von Praktikaplätzen und Lehrstellen ist daher zentral. Bei intensiver Zusammenarbeit mit Branchenverbänden und Betrieben in den Regionen werden diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht.

■ **Zweite und dritte Chancen:** Wird der Zeitpunkt der Zuwanderung nicht genutzt für die Bildungsintegration, kompliziert sich der Zugang zu einer Ausbildung oft, weil zu betreuende Kinder hinzukommen und dadurch auch der Finanzbedarf der betreffenden Familien steigt. Die im Familiennachzug zu Partner/innen Zugewanderten sind dann mit den gleichen Vereinbarkeits-, Finanzierungs- und Zugangsproblemen konfrontiert, die auch für andere Gruppen beim Erlangen eines Berufsabschlusses bestehen. Wichtig ist, dass eine individualisierte Begleitung existiert, wie sie in einzelnen Kantonen bereits von privaten Organisationen übernehmen. Alle Massnahmen, die eine flexible und modulare Berufsbildung ermöglichen, helfen dieser Zielgruppe. Es werden auch in anderen Branchen später

anrechenbare Einstiegsausbildungen gefordert wie der SRK-Pflegehelferinnen-Kurs, der sich hier sehr bewährt.

■ **Mehr Austausch:** Massnahmen zur Bildungsintegration von spät Zugewanderten sind in den Kantonen unterschiedlich ausgebaut und aufgestellt. Es wäre wichtig, in diesem relativ jungen Feld durch vermehrten Austausch Modelle guter Praxis identifizieren und übernehmen zu können. Neben dem Berufsbildungsbereich wäre sinnvoll, die beteiligten Stellen aus dem Integrations- und Sozialbereich in diesen Austausch miteinzubeziehen.

In den **Expertengesprächen** wird deutlich, dass **regional sehr grosse Unterschiede** beim Ausbildungszugang für die hier untersuchten Zielgruppen bestehen. Gefragt, warum eigentlich es im Kanton **Tessin besser gelingt als in anderen Kantonen**, spät Zugewanderte im Familiennachzug zu Partner/innen in eine Ausbildung zu bringen, verweist der ECAP-Geschäftsleiter auf die Besonderheiten der dortigen Regelstrukturen. Es gebe eine Kultur der Vorlehre aus den Zeiten, als es schwierig war, eine Lehrstelle zu finden. Diese ursprünglich für Einheimische konzipierten Angebote, die nach wie vor allen offenstehen, würden nun auch für spät Zuwandernde verwendet. Der zweite Punkt: Die Anforderungen ans Sprachniveau sind beim Eintritt in eine Ausbildung tiefer: Die Sprache sei das Ziel, nicht die Voraussetzung. Er nennt dies eine Haltungsfrage. Allerdings werde der Spracherwerb weniger gefördert.

Die Vertreter/innen aus **Genf**, der **Waadt**, aber auch aus den Städten **Basel** und **Zürich** erklären, es seien **an sich alle nötigen Angebote vorhanden**. Es gehe nur darum, sie nicht auf einzelne Gruppen wie Personen in der Sozialhilfe oder den Asylbereich zu beschränken, und die **Zugänglichkeit** für Einheiratende auch durch gezieltere Information und Beratung sowie eine einfachere **Ausbildungsfinanzierung zu verbessern**. Zudem müssten sie noch enger mit den Unternehmen und Branchenverbänden zusammenarbeiten, um die nötigen Praktika und Lehrstellen zu sichern. Auch die Kooperation zwischen den involvierten Akteuren aus dem Integrations- und dem Bildungsbereich sei zu verstärken, damit möglichst niemand durch die Maschen fällt.

Andere, insbesondere kleinere Kantone stehen **an einem anderen Punkt**. Die Fachpersonen kämpfen dort für einzelne Angebote und subventionierte Sprachkurse. Die Integrationsdelegierte des Kantons Jura etwa erklärt, dass ihr Kanton den Kraftakt der Bildungsintegration spät Zugewanderter ausserhalb des Asylbereichs ohne finanzielle Unterstützung des Bundes nicht schaffen werde. De facto sei es heute so, dass dort, **wo der Bund nicht mitfinanziert, keine Angebote** bestehen. Spät Zuwandernde ausserhalb des Asylbereichs seien dadurch bereits heute teilweise von den bestehenden Bildungsangeboten ausgeschlossen.

Über die Stossrichtungen aber sind sich die meisten einig. Die Leiterin des Berufsinformationszentrums BIZ im Kanton Luzern fasst aus ihrer Sicht zusammen: «Die Problemstellungen sind eigentlich die gleichen wie bei Schweizer Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber es kommen noch ein paar Themen dazu: der Zeitfaktor, die Sprache und eine andere Kultur mit einem anderen Wertbild. Wie kann das hier Platz bekommen und irgendwie kompatibel werden? Das sind die zusätzlichen Herausforderungen.» Wiederholt wird das Anliegen geäussert, bei der Suche nach diesem Weg nicht wieder andere Gruppen auszuschliessen beziehungsweise Angebote zu schaffen, die so oder in vergleichbarer Weise Einheimischen auch offenstehen. Die wiederholt als wichtig genannten Punkte werden im Folgenden ausgeführt. Zuerst aber haben die Betroffenen das Wort und erklären, was sie heute neu zuziehenden Personen im Familiennachzug zu Partner/innen raten würden.

Tipps der Betroffenen an Neuzuziehende

Es fällt auf, dass die Tipps sich weniger auf konkrete Ausbildungsmöglichkeiten beziehen (abgesehen von der Empfehlung, eine «Integrationsklasse», also ein Angebot Integration/Berufsvorbereitung zu besuchen) als darauf, **Mut zu machen, das neue Land und seine Möglichkeiten zu entdecken**. So sagt F.: «Ich würde sagen: Geh in die Schule, such etwas zum Deutschlernen, geh arbeiten, aber bleib nicht zuhause. Zuhause bleiben ist das Schlimmste. Hör nicht auf die, die sagen, du solltest nicht raus gehen. Geh, schau was passiert draussen. Du lernst die Sprache, du lernst Leute kennen, findest Freunde.» Und auch A. möchte Leuten, die sich unsicher fühlen, einfach sagen: «Doch, du schaffst das, du musst einfach durch diese Zeit mit den Sprachproblemen durch und probieren, es ist nötig. Sonst wird dir das Land, in dem du lebst, unheimlich. Du kennst dich nicht aus, dir gefällt es hier nicht. Aber wenn du rausgehst, siehst du: Es ist doch nicht so schlimm.» C. ist konkreter: «Findet die richtige Stelle, die euch berät und unterstützt, damit ihr an den richtigen Ort kommt zum Lernen. Ich habe die Erfahrung gemacht: Wenn man in diesem Land selber will, dann wird einem auch geholfen.» Sofort die Sprache zu lernen, empfiehlt V.: «Les cours permettent aussi de rencontrer d'autres personnes, de se sentir moins seul. D'aller boire un café avec quelqu'un, cela fait déjà beaucoup. Je leur dirais de ne pas baisser les bras.» (Sprachkurse ermöglichen es auch, Leute kennenzulernen, sich weniger allein zu fühlen. Mit jemandem einen Kaffee trinken zu gehen, ändert schon viel. Ich würde ihnen sagen, die Arme nicht hängenzulassen.) Und D. gibt den Rat, bereits im Herkunftsland mit dem Erlernen der Sprache zu beginnen und hier dann unmittelbar mit einem Intensivkurs weiterzufahren. Aber sie empfiehlt auch Geduld: «Il faut aussi reconnaître que cela prend plus de temps que ce qu'on pense pour s'intégrer et bien maîtriser la langue.» (Man muss auch anerkennen, dass es mehr Zeit braucht als man denkt, um sich zu integrieren und die Sprache gut zu beherrschen.)

In Kontakt treten und vernetzt informieren

Die **Fachpersonen** weisen darauf hin, dass der einzige Ort, an dem auf jeden Fall ein Kontakt zwischen den neu in die Schweiz Ziehenden und den hiesigen Institutionen stattfindet, die **Einwohnerkontrolle** ist oder – wo es dies gibt – das **Erstbegrüßungsgespräch**. Wünschenswert wäre in ihren Augen, dort den Ausbildungsstand zu erfassen und schon mal weiter zu verweisen auf Beratungsangebote, wenn eine Ausbildung zum Thema werden kann. Für alles andere, ist man sich in den Gesprächen einig, sei es in diesem Moment zu früh. Es ist noch so viel sonst zu regeln, dass noch keine Offenheit für Ausbildungsfragen bestehe. In Basel werden Neuzuziehende gleichzeitig informiert über das Gratisangebot von 80 Lektionen Deutschkurs. Zudem erhalten sie einen Voucher für eine Berufsberatung. Allerdings wurde von diesen noch keiner eingelöst. Dass die Abgabe von Gutscheinen nicht immer greift, diese Erfahrungen macht das BIZ Luzern auch bei auch bei Schweizer/innen, bestätigt die Leiterin des Luzerner Berufsinformationszentrums BIZ. Von einem interessanten Modell in seiner Gemeinde berichtet der Integrationsdelegierte aus Martigny. Er hat sein Büro ganz in der Nähe der Einwohnerkontrolle, und die Personen vom Schalter kommen mit neuzuziehenden Ausländer/innen bei ihm vorbei. Er sehe dadurch schon mal 90% dieser Personen, und sie wissen, wo er zu finden ist. Er gibt ihnen die wichtigsten Informationen mit und lädt sie ein, jederzeit wieder vorbeizuschauen, wenn sie Fragen hätten. Der persönliche Kontakt begünstigt, dass dies dann auch passiert.

Im Kanton Aargau wurden bislang beim Familiennachzug zu Partnern aus Drittstaaten in einem persönlichen Gespräch beim Migrationsamt Integrationsvereinbarungen geschlossen, die im Wesentlichen regelten, dass ein Sprachkurs zu besuchen sei. Das habe erlaubt, auch über andere Integrations- und Bildungsmöglichkeiten zu sprechen. Seit ein A1 für den Familiennachzug bei dieser Gruppe vorausgesetzt wird, wurden die Integrationsvereinbarungen allerdings abgeschafft, sodass hier kein persönlicher Kontakt mehr besteht.

Der nächste Kontaktpunkt sind alle **Schalter, die Auskünfte geben zu Integrations- und Sprachkursen**. Hier aber tauchen nur noch die bereits Interessierten auf. Die Frage, wie man die Übrigen erreicht, ist in den zwei Expertengesprächen immer wieder Thema. Der ECAP-Geschäftsleiter ist überzeugt: «Die öffentlichen Institutionen sehen diese Personen teilweise nicht oder nach einem Erstkontakt nicht mehr. Sie werden aber ziemlich schnell in gut organisierten Gemeinschaften der Diaspora integriert. Man muss mit diesen Gemeinschaften zusammenarbeiten. Das vermeidet auch, dass diese zum Ghetto werden.» An verschiedenen Orten wird dies bereits praktiziert. So bezeichnet die Leiterin des BIZ Luzern die **Kulturverbände** als ganz wichtige Partner: «Wir gehen auf sie zu und sie motivieren ihre Mitglieder (vor allem auch Eltern), unsere Veranstaltungen zu besuchen. Je nach Ausgangslage finden die Veranstaltungen bei uns im BIZ oder in den Kulturzentren statt. Bei solchen Events sehen wir teilweise Personen, die wir sonst nie sehen würden.» Die GGG-Ausländerberatungsstelle geht ähnlich vor, um den Kontakt zu schwer erreichbaren jungen Menschen herzustellen. Neben den Kulturverbänden setzt sie jedoch auch auf Social Media und Schlüsselpersonen. Andere versuchen, die Kulturverbände zu «Botschaftern» einer stärkeren Bildungsorientierung in den jeweiligen Gemeinschaften zu machen.

Der Leiter des Case-Managements Berufsbildung in Basel sieht ein «hausgemachtes Problem» des Bildungswesens darin, dass man sich generell nicht frage, «wo die Jungen sind, die im luftleeren Raum stehen». Die Bildungsangebote setzen immer innerhalb der Bildungsstrukturen an. Für junge Menschen ausserhalb dieser Strukturen fühle sich niemand zuständig. Für ihn ist es eine Frage der Haltung, wie man Perspektiven für sie entwickelt und sie nicht ausgrenzt. Andere verweisen darauf, dass diese aufzusuchen auch eine grosse informelle Arbeit bedeute, die abweiche vom Üblichen. Dies ist allerdings nicht in allen Kantonen ein Problem. In Genf und der Waadt etwa sind die Institutionen der **Berufsberatung** eine wichtige erste Anlaufstelle. So orientiert sich die Cité des métiers in Genf an einem internationalen und dadurch auch bekannten Konzept. Sie versteht sich als auf Zugänglichkeit ausgerichteter Kontaktpunkt und schreibt daher die Sichtbarkeit gross. Das Haus, in der sie untergebracht ist, ist unübersehbar angeschrieben: Cité des métiers et de la formation.²⁶ Es ist in Genf auch selbstverständlich, dass die Berufsberater/innen ihre vier Wände verlassen, um die möglichen Ausbildungswege und ihre Finanzierung dort vorzustellen, wo die Interessierten sind. Dies können neben Veranstaltungen von Kulturvereinen (etwa der Genfer Université populaire albanaise) auch Integrations- und Sprachkurse sein.

Generell werden die **Sprachkurse** als wichtiger weiterer Kontaktpunkt genannt. Der Leiter der Integrationsförderung der Stadt Zürich geht so weit zu sagen: «Diejenigen, die sich um das Erlernen der Sprache füttern, die müssen wir auch nicht für eine Ausbildung motivieren wollen.» Die anderen tauchen irgendwo auf. Bei den Sprachschulen respektive den dortigen Lehrpersonen sieht er ein grosses Potenzial für die entsprechende Informations- und Motivationsarbeit. Die Expert/innen in Deutsch- und Westschweiz sind sich einig, dass man Sprachkurse stärker für die Sensibilisierung und die Vermittlung des Bildungssystems nutzen sollte. Aber was sie realistischweise leisten können, darüber sind die Fachleute uneins. In der Genfer Cité des métiers hat man die Erfahrung gemacht, dass Fehlinformationen in Sprachkursen problematisch sein können. Für konkrete Informationen geht man lieber selber hin. Auch andere Berufsberatungen weisen darauf hin, dass schnell der Punkt kommt, wo eine seriöse Kompetenzabklärung nötig ist, gerade weil die Bildungssysteme oft nicht kompatibel sind. Der Integrationsdelegierte aus dem Kanton Schwyz hält dies für Wunschdenken. Es brauche vor allem eine Einschätzung, wie Personen sehr rasch zu einer Berufsausbildung kommen. Aber es besteht **Einigkeit**, dass diese **Abklärung oder Ein-**

²⁶ Zudem existiert ein «Guide pratique d'emploi pour les personnes migrantes» (<https://www.ge.ch/document/bie-emploi-geneve-guide-pratique-personnes-migrantes>).

schätzung möglichst bald erfolgen sollte, und dass eine **enge Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Sprachkursen und Berufsberatungen nötig** ist, damit es dazu kommt.

Kontinuierliche Unterstützung, die Partner und Familie mit einbezieht

Einigkeit besteht in den *Expertengesprächen* auch, dass die spät Zuwandernden im Familiennachzug zu Partner/innen den **Weg in eine Ausbildung** in aller Regel **nicht alleine finden** und auch Partner und Familie damit oft überfordert sind. Es braucht ein persönliches **begleitendes Coaching**, das unterschiedliche Anlaufstellen leisten können. Es wird aber betont, dass die **Gesamtsituation** der jungen Frauen oder Männer **im Blick** bleiben soll. So gilt es, **Finanzierungs- und Kinderbetreuungsfragen** nicht auszuklammern, und **Partner und Familie mit zu überzeugen**, weil deren Unterstützung während der Ausbildung sehr wichtig ist. Es gehe aber, das ist dem Leiter Integrationsförderung der Stadt Zürich wichtig, nicht darum, nochmals eine neue Leistung zu erfinden, sondern generell und für alle, die das benötigten, differenziertes Coaching und Beratung zur Verfügung zu stellen, die so individuell ist wie die jeweilige Situation. Das **ermöglichte** dann auch, die **Leute in die bestehenden Bildungsangebote zu integrieren**.

Das früher aufgebaute und nur teilweise noch bestehende Case Management Berufsbildung wird dafür offenbar selten genutzt. Im spezifisch für die Berufsintegration von Migrantinnen geschaffenen Projekt Camarada in Genf macht man die Erfahrung, dass eine **intensive Begleitung oft vor allem am Anfang wichtig** ist, bis eine Vorstellung besteht: Was kann ich mit meinen Kompetenzen hier machen? Aber die Möglichkeit, zurückzukommen zur Beraterin, bleibt wichtig bei späteren Schwierigkeiten oder wichtigen Übergängen. Ab einem gewissen Punkt ist diese Gruppe also eher selbständiger als die klassisch vom Case Management begleiteten Jugendlichen. Und haben sie die Unterstützung einheimischer Ehemänner, dann verfügen sie auch über andere Wissensressourcen.

Chancen zum schnellen Erlernen der Lokalsprache verbessern, Sprachhürden senken

Man muss die Sprache jeden Tag praktizieren können, sonst kommt man nicht vorwärts. Dies erachtet eine Teilnehmerin an einem *Betroffenengespräch* als ganz entscheidenden Faktor dafür, den Ausbildungsanschluss zu finden. Als **Voraussetzung** nennt sie, **dass man** eine entsprechend **intensive Schulung auch bezahlen kann**. In den *Expertengesprächen* werden ebenfalls Möglichkeiten diskutiert, wie das Erlernen der Sprache beschleunigt werden könnte. Insbesondere werden Wege erwogen, **Spracherwerb und Berufsbildung stärker zu kombinieren**. Neben dem Tessiner Modell (Sprache als Ziel, nicht als Voraussetzung, paralleles Lernen ermöglichen) werden Praktika und insbesondere das Modell der Integrationsvorlehre diskutiert, das der Kanton Waadt auch für Personen ausserhalb des Asylbereichs geöffnet hat. Das Projekt **«Prolongations d'apprentissage pour l'intégration (PAI)»²⁷** ermöglicht dort, bereits mit einem Lehrvertrag und einem Lehrlingslohn ein Vorjahr zu absolvieren, das dem (branchenspezifischen) Spracherwerb dient und dem Schliessen möglicher schulischer Lücken. Eine Attestausbildung dauert so drei Jahre statt zwei, eine Lehre mit Fähigkeitszeugnis vier statt drei oder fünf statt vier Jahre. Der Sprachunterricht wird über die ganze Lehrzeit weitergeführt und auch ein persönliches Coaching angeboten. Insbesondere im Westschweizer Expertengespräch wird **davor gewarnt, zunächst nur den Spracherwerb anzugehen**. Man müsse parallel an anderen Aspekten arbeiten wie sonstige Schullücken im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit an eine Ausbildung zu füllen, eine Berufsidentität aufzubauen und konkret über Ausbildungswege zu beraten: Die spät Zugewanderten müssten eine Vorstellung haben, wohin der Spracherwerb führen solle.

²⁷ <https://www.vd.ch/themes/formation/orientation/trouver-une-formationprofession-lorsquon-vient-darriver-dans-le-canton-de-vaud/#c2041421>

Die wichtige Rolle der Berufsberatung

Im **Expertengespräch** erklärt der ECAP-Geschäftsleiter: «Die Erfahrung von Migrantinnen und Migranten, die sich als Erwachsene fühlen, mit Beratungsstellen ist nicht immer sehr gut.» Die Berufsberatungen seien in fast allen Kantonen darauf ausgerichtet, Schulabgänger/innen auf der Suche nach einer Lehre zu begleiten. Sie hätten **Mühe mit den spät Zugewanderten**. Er postuliert: «Berufsberatungsstellen sollten sich entwickeln und den Bedürfnissen anpassen, sich die Frage stellen: Wie sollen wir uns verändern, damit auch diese Personen gute Erfahrungen mit uns machen?»

Es gibt allerdings **durchaus Kantone**, in denen die Berufsberatungen dies schon länger tun, wie die Waadt, Genf oder Luzern. Doch auch hier wird betont, wie wichtig es sei, dass die Beratenden genügend sensibilisiert sind, um der hier betrachteten **Zielgruppe angepasste Informationen** zu vermitteln. Die Vertreter/innen der in diesem Bereich aktiveren Kantone pochen alle darauf, dass eine seriöse **Kompetenzabklärung** ein wichtiger Ausgangspunkt ist. Dies sei ein wichtiges Instrument, das Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen zu stärken und die Herausforderungen einer zusätzlichen Ausbildung von da aus anzugehen. In Luzern hat das BIZ die Erfahrung gemacht, dass eine Kompetenz- oder Potentialabklärungen sieben bis acht Beratungsstunden umfasst. Dieses Angebot ist kostenlos. «Wir müssen diesen Personen nicht unser Bildungssystem beibringen», erklärt die dortige BIZ-Leiterin, «sondern abklären, was sie an Kompetenzen und Ressourcen mitbringen, welche beruflichen Möglichkeiten sich damit ergeben und welcher Förderbedarf besteht.» Mehrmalige Treffen erachtet sie als wichtig, um mit einer Person die Dinge vertieft anzuschauen. Die Personen müssten etwas Zeit haben, um unser System und ihre Möglichkeiten zu verstehen. Die Beratungspersonen erleben oft, dass sich diese Investition lohnt, wenn die betroffenen Person begreift: Das bringe ich mit, das und das sind für mich mögliche Wirkungsfelder, und so komme ich in mein Wirkungsfeld hinein.

Verschiedene Beratungsstellen berichten, dass die Ratsuchenden oft mit klassischen geschlechtsspezifischen Berufsvorstellungen in die Beratung kämen. Wichtig sei, bei ihnen den Horizont zu öffnen, um eine bessere Passung von Wünschen und Bedarf des Arbeitsmarkts zu erreichen.

Möglichst frühe und intensive Bildungsintegration

Die Gesprächspartnerinnen in den **Betroffenengesprächen** sind sich weitgehend einig, dass es am einfachsten ist, eine Ausbildung durchzuziehen, wenn man **möglichst bald nach dem Zuzug beginnen** kann. M. zum Beispiel erklärt: «C'est mieux de faire une formation de plusieurs années tout de suite dès l'arrivée en Suisse qui ne s'arrête pas après une année et qui puisse directement mener à la formation professionnelle. Une fois qu'on a des enfants, c'est plus compliqué de s'investir.» (Es ist besser, direkt nach der Ankunft in der Schweiz eine mehrjährige Ausbildung zu machen, die nicht nach einem Jahr schon wieder aufhört, sondern direkt in eine Berufsausbildung führt. Wenn man mal Kinder hat, wird es viel komplizierter, die nötige Zeit und Energie zu investieren.)

Bereits die Datenauswertungen haben gezeigt, dass spät Zuwandernde im Familiennachzug zu Partner/innen weitgehend ausgeschlossen werden, wenn die für diese Gruppe an sich wichtigen kantonalen Brückenangeboten zur Integration eine Einstiegsaltersgrenze bei 21 Jahren setzen. Sie haben dann sehr viel mehr Schwierigkeiten, einen Berufsabschluss in der Schweiz zu erreichen als in Kantonen, welche die Altersgrenze bei 25 Jahren setzen. Die Erfahrungen sowohl der Betroffenen als auch der Schulen selber zeigen, dass mit einem einzigen Jahr Unterricht vor allem sprachlich der Anschluss an eine Berufsausbildung kaum zu schaffen ist. Es ist also entscheidend, dass weitere Übergangsjahre möglich sind. Diese Einschätzung unterstreichen die **Fachpersonen**. Gemäss der Erfahrung des Basler Zentrums für Brückenangebote muss nach einem zweiten Jahr bei Bedarf gerade bei dieser Zielgruppe noch ein drittes möglich

sein. Das Zeitproblem wird auch im Westschweizer Expertengespräch angesprochen und bestätigt, dass es **zwei bis drei Jahre daure, bis man eine Berufsausbildung antreten kann**.

Der Leiter der Integrationsförderung der Stadt Zürich macht die Erfahrung, dass es nicht einfach die Vereinbarkeit mit kleinen Kindern ist, welche die Nachgezogenen unter 25 Jahren an einer Ausbildung hindert, sondern mitunter auch die **Idee, direkt ins Erwerbsleben einzusteigen**. Da brauche es manchmal viele Gespräche, um sie abzuholen, weil bereits getaktet sei: «Ich muss Geld verdienen und nach Hause bringen». Bei den Personen unter 25 Jahren, die sie erreichten, versuche man in der Fortsetzung aber, mit den regulären Bildungsstrukturen zu arbeiten und sie mit diesen vertraut zu machen. Es wird vorgeschlagen, dazu auch stärker mit **Vorbildern aus den eigenen Gemeinschaften** zu arbeiten. Es gebe ja unzählige Junge aus der zweiten Generation, die eine Berufslehre gemacht haben und beruflich erfolgreich sind, keine Extreme, sondern ganz normale Leute. Die Botschaft wäre: Ich habe eine Lehre gemacht. Nichts sonst. Diskutiert wird zudem, wieweit man diese Vorbilder in einer Art Patensystem direkt zur Begleitung von Neuankommenden einsetzen könnte.

In beiden Expertengesprächen kommt auch die Idee eines **Obligatorium für einen SEK II-Abschluss** zur Sprache wie es im Kanton Genf besteht, vor allem vor dem Hintergrund der Finanzierungsfragen. Einigkeit besteht in diesem Punkt nicht. Ein weiterer Diskussionspunkt sind **Attestausbildungen (EBA)**, die einerseits als sehr wertvolles Instrument bezeichnet werden, um schnell einen qualifizierenden Abschluss zu erreichen. Dem wird von anderen entgegengehalten, dass es diese Ausbildungen nicht in allen Berufsfeldern gibt. Und es wird auch zur Diskussion gestellt, ob es nicht klüger wäre, mehr Zeit zu gewähren für die Vorbereitung auf eine Lehre, dann aber direkt in eine Lehre mit Fähigkeitszeugnis (EFZ) einzusteigen, gerade weil es sich bei den Einheiratenden nicht einfach um eine tiefqualifizierte Gruppe handelt.

Die Rede kommt auch wiederholt auf **Schwangerschaften während der Ausbildung**. Dies ist vor allem in den Brückenangeboten zur Integration keine Seltenheit. Hier sei die Haltung der Schulen wichtig, erklärt die Rektorin des Basler Zentrums für Brückenangebote. An ihrer Schule gelingt es oft, diese Frauen in der Ausbildung zu halten. Die Schule hält den Kontakt, vermittelt Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung, bietet aber keine Teilzeitausbildungen an, weil die Ausbildungsphase sich dann zu lange hinziehen würde. Auch im Westschweizer Expertengespräch kommt der Hinweis, dass die Ausbildungsinstitutionen sich bewusst sein sollen, dass die Auszubildenden Kinder haben können, und auch hier steht die Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung im Vordergrund.

Einigkeit besteht aber auch in einem anderen Punkt: Es macht aufgrund unseres Bildungssystems unserer gesellschaftlichen Strukturen zwar Sinn, die Leute möglichst früh in eine Ausbildung zu integrieren. Aber für die Betroffenen kann es andere Prioritäten geben. Sie interessieren sich vielleicht später für eine Ausbildung. Das Bildungssystem und die beratenden Institutionen sollten sich so verhalten, dass sie Jahre später tatsächlich wieder auftauchen. Man müsse **offen bleiben**. Typischerweise handelt es sich bei dieser zweiten, **späteren Zielgruppe** um **Eltern**. Auch da gelte es zu überlegen, in welchen Formen sie in die bestehenden Strukturen integriert werden können, mit den vielerorts theoretisch breiten Möglichkeiten, die bestehen. Oft stehen hier nicht fehlende Angebote, sondern **Zugangsprobleme und fehlende Unterstützung** im Vordergrund. Zudem treffen alle Probleme, die beim Erwerb eines Berufsabschlusses im Erwachsenenalter bestehen, auch diese Gruppe.

Arbeitgeberseite involvieren

In den **Expertengesprächen** wird wiederholt der Hinweis gemacht, dass es sinnvoll ist, früh einen Arbeitsmarktbezug zu ermöglichen durch **Schnuppereinsätze und Kurzpraktika**. Dies stärke nicht nur den **Spracherwerb**, sondern auch eine **realistische Einschätzung des Bildungsbedarfs** sowie die Bildungsmotivation. Und für die Lehre selber braucht es dann ebenfalls Betriebe, die bereits sind, den schon

4 Erkenntnisse aus der qualitativen Vertiefung

etwas älteren spät Zugewanderten mit ihren knappen Sprachkenntnissen und ihrem anderem Bildungshintergrund eine Chance zu geben.

Die Leiterin des BIZ Luzern erklärt, dass es sich bei der Integration von Migrant/innen in berufliche Grundbildungen lohnt, mit den Betrieben zu reden. Sie hat Berufsintegrationsberater/innen, welche diese Aufgabe haben und das Matching zwischen Ausbildungsbetrieb und Person begleiten. Es sei eine Frage der Strukturen und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, ob es gelinge, einen **Arbeitgeberpool aufzubauen**, mit dem man dann arbeiten könne. Mehrfach wird festgehalten, dass auch die **Branchenverbände** eine wichtige Rolle **als Türöffner** spielen und es sich lohne, mit ihnen eng zusammenzuarbeiten. Es wird diskutiert, ob man vorbildliche Betriebe mit einem Preis auszeichnen könnte. Der Leiter des Case Management Berufsbildung in Basel-Stadt ergänzt, dass es wichtig sei, die richtigen Rahmenbedingungen zu bieten, auf welche die Unternehmen zurückgreifen könnten. Dann rentierten die dualen Berufsausbildungen auch.

Zweite und dritte Chancen

Die **Betroffenengespräche zeigen, was die Expertengespräche bestätigen**: Es wird nie gelingen, alle spät Zugewanderten im Familiennachzug zu Partner/innen, die noch keinen Berufsabschluss haben, kurz nach der Ankunft in eine Vollzeitausbildung zu integrieren, auch wenn die Erreichbarkeit und die Zugangsbedingungen verbessert werden. Ein Teil der Zugewanderten wird die Priorität bei Kindern und Familie setzen, ein Teil wird direkt oder nach einem Sprachkurs den Einstieg in den Arbeitsmarkt irgendwie schaffen. Auch diese Gruppen realisieren jedoch nach Jahren nicht selten, dass es für ihre Verdienstmöglichkeiten sinnvoll wäre, eine Ausbildung nachzuholen. Bleiben die jungen Frauen nichterwerbstätig, so wird beim Hinzukommen von Kindern das Familieneinkommen oft knapp. Aber nach Jahren in der Familie ist es für sie nicht einfacher, eine Stelle zu finden – zumal Isolation zuhause dazu führen kann, dass die Sprachkenntnisse mangelhaft bleiben.

Sind sie erwerbstätig, realisieren sie mit der Zeit, dass die Arbeitsbedingungen und der Lohn deutlich besser sein könnten, wenn sie einen Abschluss hätten. Nicht zuletzt kann auch die Ehe in die Brüche gehen, sodass sie plötzlich als Alleinerziehende über die Runden kommen müssen. Hinzu kommen jene, die durchaus Ausbildungsanstrengungen unternahmen, aber gestrandet sind, weil das Geld für Sprachkurse subjektiv nicht verfügbar war, weil sie den widersprüchlichen Rollenanforderungen von Ausbildung und Familie nicht gewachsen waren oder weil sie nach dem Brückenangebot beziehungsweise einem Praktikum keine Lehrstelle fanden. Beim auf diese Zielgruppe zugeschnittenen Bieler Integrationsprogramm Frac sind die Personen, die nicht von Sozialhilfe oder RAV zugewiesen werden, sondern sich selber melden, fast immer Working Poor oder Frauen nach einer Scheidung. Ihr Thema ist, Geld zu verdienen.

Sie alle bräuchten zweite und dritte Ausbildungschancen. Für diese ältere Gruppe stellen sich vor allem folgende Herausforderungen, um einen Berufsabschluss zu erlangen: Um die für einen Ausbildungsabschluss fehlende Sprachkenntnisse nachzuholen, sind die Voraussetzungen oft nicht ideal. In der beruflichen Grundbildung ist die Flexibilität gegenüber den **Vereinbarkeitsproblemen von Frauen mit Kindern** zudem oft nicht gegeben. Das Validierungsverfahren der beruflichen Grundbildung ist für diese Gruppe ebenfalls nicht einfach, da hierfür die Sprachkenntnisse zentral sind. Für das Validierungsverfahren bestehen bezüglich der verfügbaren Unterstützungsstrukturen allerdings erhebliche kantonale Unterschiede. Wichtig sind überdies Finanzierungsprobleme, weil die Lebenshaltungskosten einer eigenen Familie deutlich höher sind. Jeder Einkommensausfall kann bei Schlechtverdienenden zum Problem werden, insbesondere wenn damit zu rechnen ist, dass ein Sozialhilfebezug den Aufenthaltsstatus gefährdet.

Was hilft dieser Gruppe mit Ausbildungsbedarf weiter? In beiden Expertengesprächen werden **Programme (teil-)privater Trägerschaften** (wie Frac, CAP, Camarada, bei erhöhter Altersgrenze auch AMIE), die

individualisierte Begleitung anbieten, als sehr wichtige Anlaufpunkte erachtet. Sie sind es, die realistische Perspektiven erarbeiten helfen und einen ersten Einstieg ermöglichen, welcher mithilfe, Kompetenzen und Selbstvertrauen aufzubauen. Sie versuchen, Frauen in ähnlicher Situation in Gruppen zusammenzufassen, die eine gegenseitige Ermutigungsdynamik entwickeln, und sie generell in ihrer sozialen Integration zu stärken, indem sie auch andere Integrationsprojekte wie beispielsweise FemmesTische nutzen. Sie begleiten die Frauen während Validierungsverfahren, können den Link zu Ausbildungsgängen und Finanzierungen herstellen, letzteres, wo es nicht anders geht, über Stiftungen. Als wichtige Erleichterung wird der Chèque annuel de formation (CAF) in Genf genannt.²⁸ Er erlaubt zum Beispiel, den SRK-Pflegehelferinnen-Kurs zu finanzieren durch die Kumulation von drei Checks in einer Periode von drei Jahren. Dieser Kurs wird von verschiedener Seite als gute Lösung erwähnt, weil er auch in ein Berufsfeld führt, in dem die Absolventinnen anschliessend eine Stelle finden.

Die Vertreterinnen beruflicher Integrationsprogramme für Frauen erklären übereinstimmend, dass sie froh wären, **mehr** solche **modularen** und später an eine eigentliche Berufsausbildung **anrechenbaren Kurz-ausbildungen** auch aus anderen Branchen zur Verfügung zu haben. Je diversifizierter die Bildungsmöglichkeiten, desto besser seien die Chancen der einzelnen, ihren Weg zu finden. Für viele sei es eine **Überforderung, sofort eine mehrjährige Vollzeitausbildung anzugehen**, sie **erfüllten** aber auch die **Voraussetzung für eine Validierung** ihrer Berufserfahrung **nicht**. Teilweise existieren weitere Angebote, sind aber für den Asylbereich reserviert, wie im Kanton Schwyz im Bereich Hotel/Gastro. Es steht gemäss dem dortigen Integrationsdelegierten nicht zur Debatte, diese Möglichkeit für Personen im Familiennachzug zu öffnen, da bereits aus dem Asylbereich ein sehr hoher Bedarf bestehe. Nicht zu vernachlässigen ist aus der Sicht der spezifischen Programme, dass diese Frauen teilweise aus der Lernroutine gefallen seien und Unterstützung in Lerntechniken bräuchten. Wichtig sei für dieses Publikum auch, dass keine engen Zeitlimiten für die Ausbildung bestehen. Zudem wird der **Kinderbetreuungsfrage immer Aufmerksamkeit geschenkt** und die Suche nach einer Lösung unterstützt.

In beiden Expertengesprächen wird eine **modulare und flexible Berufsbildung hoch priorisiert**. Gerade **Tiefverdienende** seien oft **sonst stark belastet und leisteten überlange Arbeitszeiten**. Der Leiter Integrationsförderung der Stadt Zürich macht die Erfahrung, dass nur schon Deutschkurse an zwei Abenden pro Woche ein Problem für sie darstellen: «Eines der Haupthindernisse ist, dass sie zu viel am Arbeiten sind.» Gleichzeitig ist in dieser Situation der **Stipendienanspruch in der beruflichen Grundbildung in vielen Kantonen tief**. Sie können es sich also kaum leisten, weniger zu arbeiten. Ein Thema ist in beiden Expertengesprächen auch, dass es besser gelingen sollte, Kompetenzen anzuerkennen, die im informellen Arbeitssektor erworben werden, und sie später im Rahmen eines Berufsabschlusses anzuerkennen. Genannt werden der Kosmetikbereich, der Care-Bereich oder die Reinigung. Auch die Anrechnung der Kompetenzen aus kleineren Bildungsanstrengungen sowie der Mitarbeit in lokalen Initiativen der Freiwilligenarbeit wäre für die Betroffenen hilfreich.

²⁸ Chèque annuel de formation de 750 francs par an - au maximum - vise à financer des cours de formation utiles sur le plan professionnel, dispensés par des établissements d'enseignement du canton de Genève. Il est possible de cumuler au maximum 3 CAF dans une même année pour un montant de 2'250 F (750 x 3) par période de 3 ans. Cette modalité ne concerne pas toutes les formations, mais uniquement celles éligibles à un CAF selon les critères de cumul définis par la loi. La gestion de l'attribution du CAF est assurée par le service des bourses et prêts d'études. Condition d'éligibilité : être majeur et domicilié dans le canton depuis 1 an au moins au moment du début de la formation demandée. <https://www.ge.ch/caf/welcome.asp>

Austausch zu guter Praxis

Angeregt wird in den **Expertengesprächen** auch, sich stärker laufend auszutauschen zwischen den Kantonen und Institutionen der Integration, Berufsbildung und der Arbeitsmarktintegration bezüglich neuer Erfahrungen und guter Praxis.²⁹

²⁹ Als Anstrengungen in diese Richtung genannt wurden der «Guide pratique d'emploi pour les personnes migrantes» in Genf (<https://www.ge.ch/document/bie-emploi-geneve-guide-pratique-personnes-migrantes>) oder «l'espace formation» im Kanton Jura (<https://www.jura.ch/DES/SEE/AMT/Emploi-Chomage/EFEJ-Espace-Formation-Emploi-Jura/Espace-Formation-Emploi-Jura-EFEJ.html>)

5 Literatur

- EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2018): Brückenangebote in den Kantonen. Informationen von kantonalen Webseiten. Schuljahr 2018-2019. Bern: Informationszentrum IDES (Stand Juni 2018)
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (2018): Integrationsagenda Schweiz. Bericht der Koordinationsgruppe vom 1. März 2018. Bern
- KeK Consultants (2015): Berufsbildung für spätmigrierte Jugendliche und niedrigqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Graubünden. Analyse der Situation und des Verbesserungsbedarfs. Im Auftrag der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration. Zürich
- Landert Charles, Daniela Eberli (2015): Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I. Im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Zürich
- SBFI - Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2014): Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene. Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung, Bern
- SBFI - Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2017): Berufsbildung 2030. Bern
- Stutz Heidi, Severin Bischof et al. (2016): Bestandsaufnahme zur Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM)
- SEM - Staatssekretariat für Migration (2017): Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Erläuternder Bericht. Bern

6 Anhang

6.1 Anhang zum Abschnitt 3.1

Bestand an Kurzaufenthalter/innen L

Für die Analyse der **Kurzaufenthalter/innen L** ist der Analysezeitpunkt Ende Jahr nicht ideal, weil die saisonale Beschäftigung dann mehr oder weniger auf dem Tiefpunkt ist. Am meisten Kurzaufenthalter/innen sind jeweils in den Sommermonaten in der Schweiz. Die absolute Zahl der Erwerbstätigen in dieser Gruppe wird dadurch unterschätzt. Es sind dennoch **rund 16'000** spät Zugewanderte als Kurzaufenthalter/innen L Ende 2017 in der Schweiz, etwa gleich viele Frauen wie Männer (vgl. **Tabelle 10**). Die meisten von ihnen (rund 12'100) sind unter 25 Jahre alt. Unter den **Herkunftsländern** machen die Nachbarstaaten 33% aus, die EU Süd 22% und die osteuropäischen EU-Länder 28%. Insgesamt kommen 82% der Kurzaufenthalter/innen aus der EU/EFTA. Der dominierende **Grund**, in die Schweiz zu kommen, ist eine **Erwerbstätigkeit (69%)**. Daneben spielen auch Ausbildungen eine Rolle (25%). Eine Zusatzauswertung zur **Verteilung nach Kantonen** zeigt, dass die Zahl der Kurzaufenthalter/innen neben den bevölkerungsreichen Kantonen **Zürich und Waadt** vor allem in den **Wintersportkantonen** Graubünden, Wallis und Bern bedeutsam ist (vgl. im separaten Tabellenanhang die Tabelle 1).

Tabelle 10: Bestand der 16- bis 24-jährigen Kurzaufenthalter/innen L, die spät zugewandert sind (Ende 2017)

Alter bei Einreise Alter im 2017	16 bis 24				16-24 J in%	Total 25 - 29 J.	25-29 J. in%
	16 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 24 Jahre	Total 16 - 24 J.			
Total	433	2'512	9'160	12'105	100%	3'908	100%
Nach Geschlecht							
Männer	158	1'092	4'639	5'889	49%	2'165	55%
Frauen	275	1'420	4'521	6'216	51%	1'743	45%
Nach Ländergruppe							
Deutschsprachige Nachbarländer	17	338	1'626	1'981	16%	647	17%
Frankreich	5	149	857	1'011	8%	292	7%
Italien	28	237	904	1'169	10%	341	9%
EU Süd (ohne Nachbarländer)	35	388	1'443	1'866	15%	878	22%
EU Ost	40	488	2'043	2'571	21%	1'098	28%
Westbalkan/Türkei	16	28	105	149	1%	62	2%
Arabischer Raum	4	4	23	31	0%	17	0%
Afrika (ohne arabischen Raum)	2	20	88	110	1%	49	1%
Asien (ohne OECD u. arab. Raum)	52	173	461	686	6%	139	4%
Lateinamerika	41	82	120	243	2%	23	1%
EU/EFTA Rest (11)	24	233	777	1'034	9%	203	5%
Übrige	169	372	713	1'254	10%	159	4%
Zuwanderungsgrund							
Erwerb	20	1'483	6'456	7'959	66%	3'055	78%
Ausbildung	343	862	2'230	3'435	28%	639	16%
Familiennachzug	62	66	138	266	2%	85	2%
Anderer Zuwanderungsgrund	8	101	336	445	4%	129	3%

Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

Bestand an Asylsuchenden N

Die Zahl der spät Zugewanderten, die Ende 2017 als **Asylsuchende N** hier lebten, ist mit **8'160** Personen noch deutlich tiefer als die der Kurzaufenthalter/innen L (vgl. **Tabelle 11**). Auch hier ist der Grossteil (knapp 7'000 Personen), unter 25 Jahre alt. Unter den Asylsuchenden sind **Männer** mit **77%** klar in der Überzahl. Bei den Herkunftsregionen dominieren zum Erhebungszeitpunkt der arabische Raum (42%), Afrika (35%) und Asien (18%).

Tabelle 11: Bestand der 16- bis 29-jährigen Asylsuchenden N, die spät zugewandert sind (Ende 2017, ganze Schweiz)

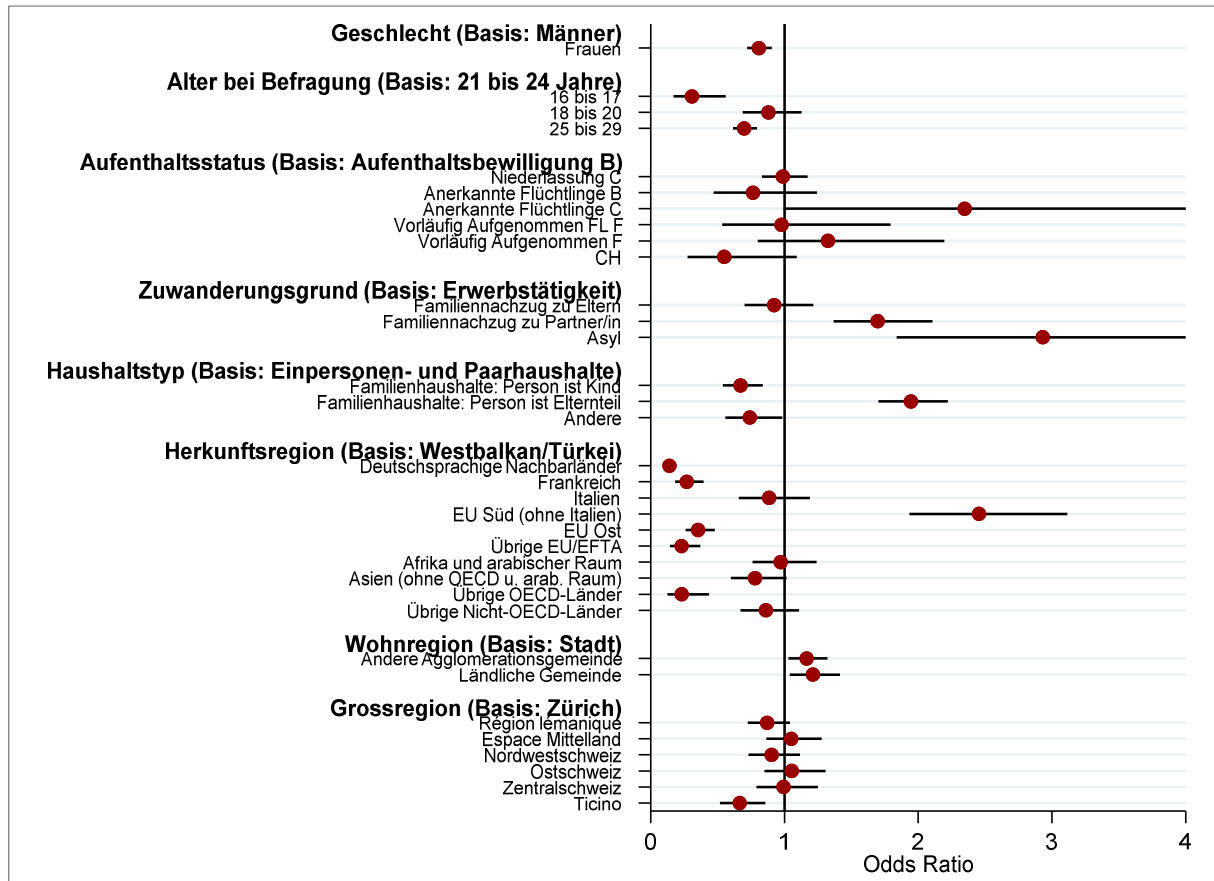
Alter bei Einreise Alter im 2017	16 bis 24					Total 25 - 29 J. in%	Total 25-29 J. in%
	16 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 24 Jahre	Total 16 - 24 J.	16-24 J in%		
Total	277	3'134	3'542	6'953	100%	1'208	100%
Nach Geschlecht							
Männer	197	2'565	2'628	5'390	78%	917	76%
Frauen	80	569	914	1'563	22%	291	24%
Nach Ländergruppe							
Westbalkan/Türkei	15	49	105	169	2%	30	2%
Arabischer Raum	80	1'539	1'529	3'148	45%	508	42%
Afrika (ohne arabischen Raum)	155	1'362	1'430	2'947	42%	420	35%
Asien (ohne OECD u. arab. Raum)	20	137	406	563	8%	221	18%
Lateinamerika	3	2	5	10	0%	2	0%
Übrige	4	45	67	116	2%	27	2%

Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Berechnungen BASS

6.2 Anhang zum Abschnitt 3.2

Zusammenhangsanalyse Übersicht

Abbildung 51: Zusammenhänge struktureller Variablen und der Chance, dass spät Zugewanderte zwischen 16 und 29 Jahren weder in Ausbildung sind noch einen SEK II-Abschluss haben: Odds Ratios einer logistischen Regression



Basis: Sie gibt jeweils an, mit was in den folgenden Zeilen verglichen wird. Der Wert der Basis entspricht immer 1.

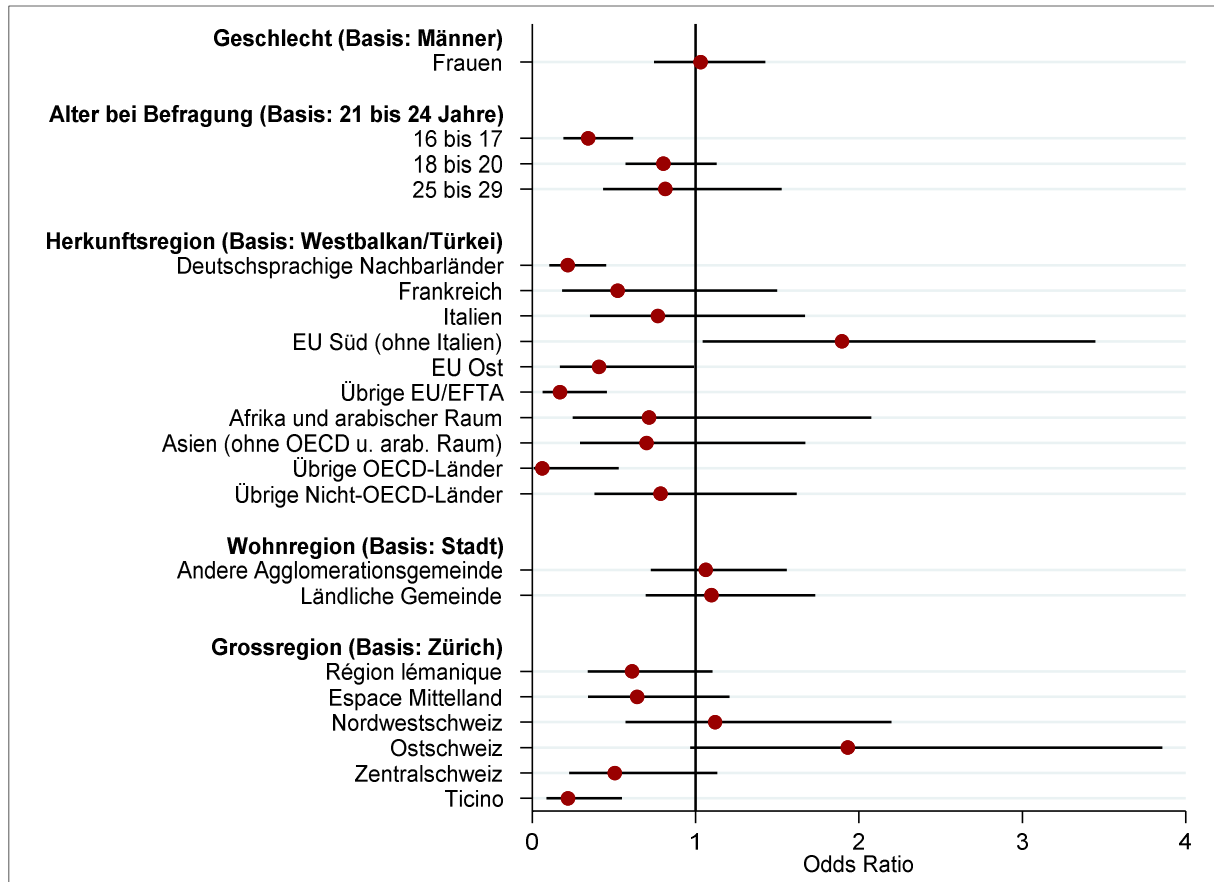
Die **Odds Ratios** geben für bestimmte Variablen Auskunft über die Veränderung der Wahrscheinlichkeit, ob Spät Zugewanderte weder über einen SEK II-Abschluss verfügung noch in Ausbildung sind. Sind sie grösser als eins, ist eine solche Konstellation wahrscheinlicher, sind sie kleiner als eins, so verringert sich diese. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, welcher mit einer Sicherheit von 95% den wahren Wert enthält. Überschneidet das Konfidenzintervall, dargestellt als Strich, die Linie «1» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden. Je grösser der Abstand des Konfidenzintervalls zur Linie «1», desto stärker ist der Effekt.

n ungewichtet= 11'628 (308 mit fehlenden Angaben), N =89'214 spät Zugewanderte

Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS (2017), Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung 2010 – 2016 Berechnungen BASS

Familiennachzug zu den Eltern

Abbildung 52: Zusammenhänge struktureller Variablen und der Chance, dass spät Zugewanderte zwischen 16 und 29 Jahren weder in Ausbildung sind noch einen SEK II-Abschluss haben: Odds Ratios einer logistischen Regression

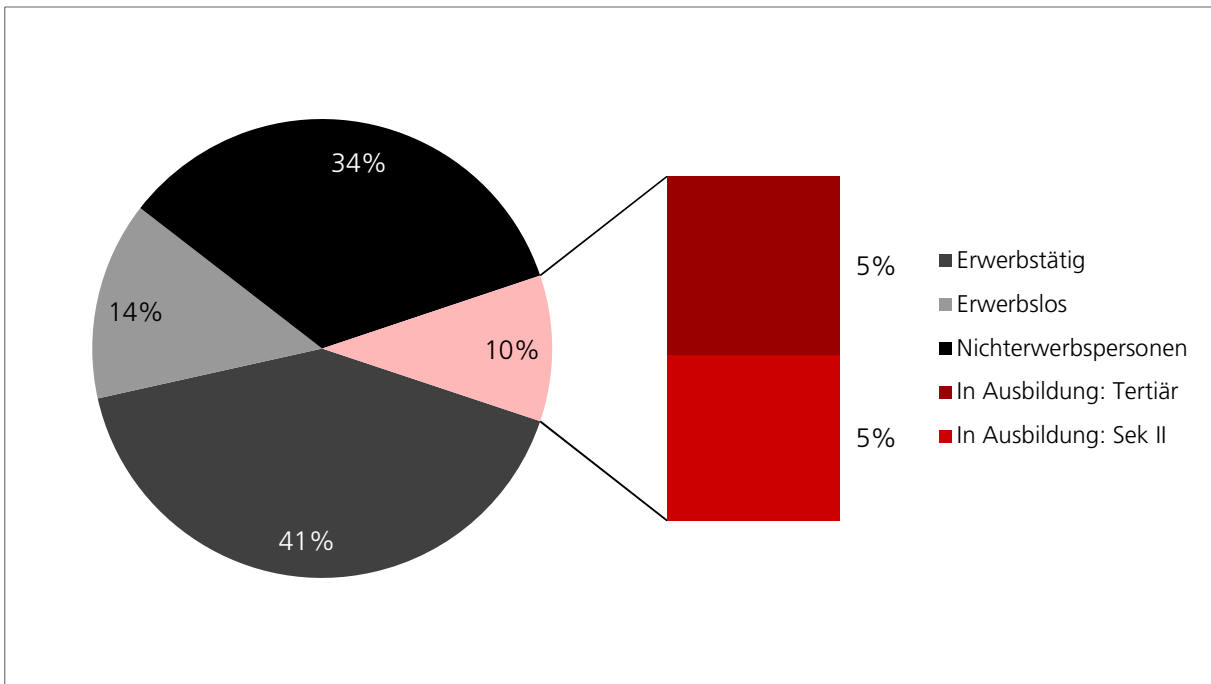


Basis: Sie gibt jeweils an, mit was in den folgenden Zeilen verglichen wird. Der Wert der Basis entspricht immer 1.

Die **Odds Ratios** geben für bestimmte Variablen Auskunft über die Veränderung der Wahrscheinlichkeit, ob Spät Zugewanderte weder über einen SEK II-Abschluss verfügbare noch in Ausbildung sind. Sind sie grösser als eins, ist eine solche Kombination wahrscheinlicher, sind sie kleiner als eins, so verringert sich diese. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, welcher mit einer Sicherheit von 95% den wahren Wert enthält. Überschneidet das Konfidenzintervall, dargestellt als Strich, die Linie «1» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden. Je grösser der Abstand des Konfidenzintervalls zur Linie «1», desto stärker ist der Effekt. n ungewichtet = 1'494 (23 mit fehlenden Angaben), $N = 13'615$ spät Zugewanderte mit Zulassung Familiennachzug zu Eltern
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS (2017), Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung 2010 – 2016 Berechnungen BASS

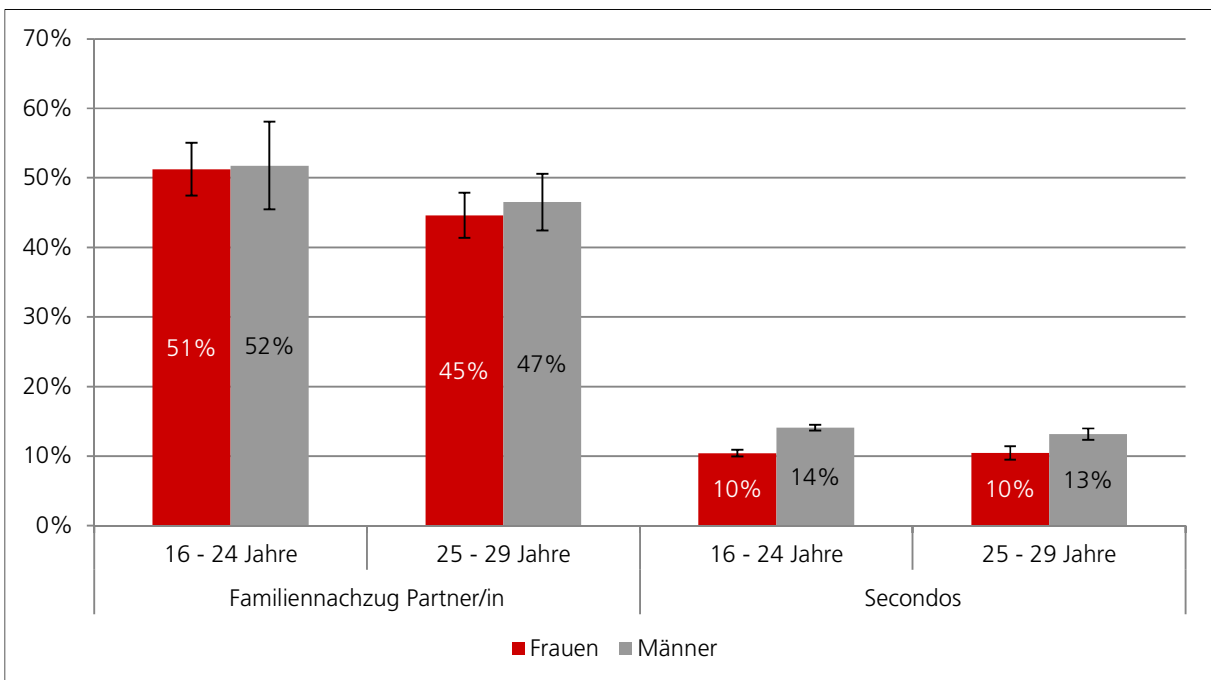
Familiennachzug zu Partner oder Partnerin

Abbildung 53: **Erwerb- und Ausbildungsstatus** der spät Zugewanderten (16 bis 24 Jahre) mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Familiennachzug zu Partner/innen



Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

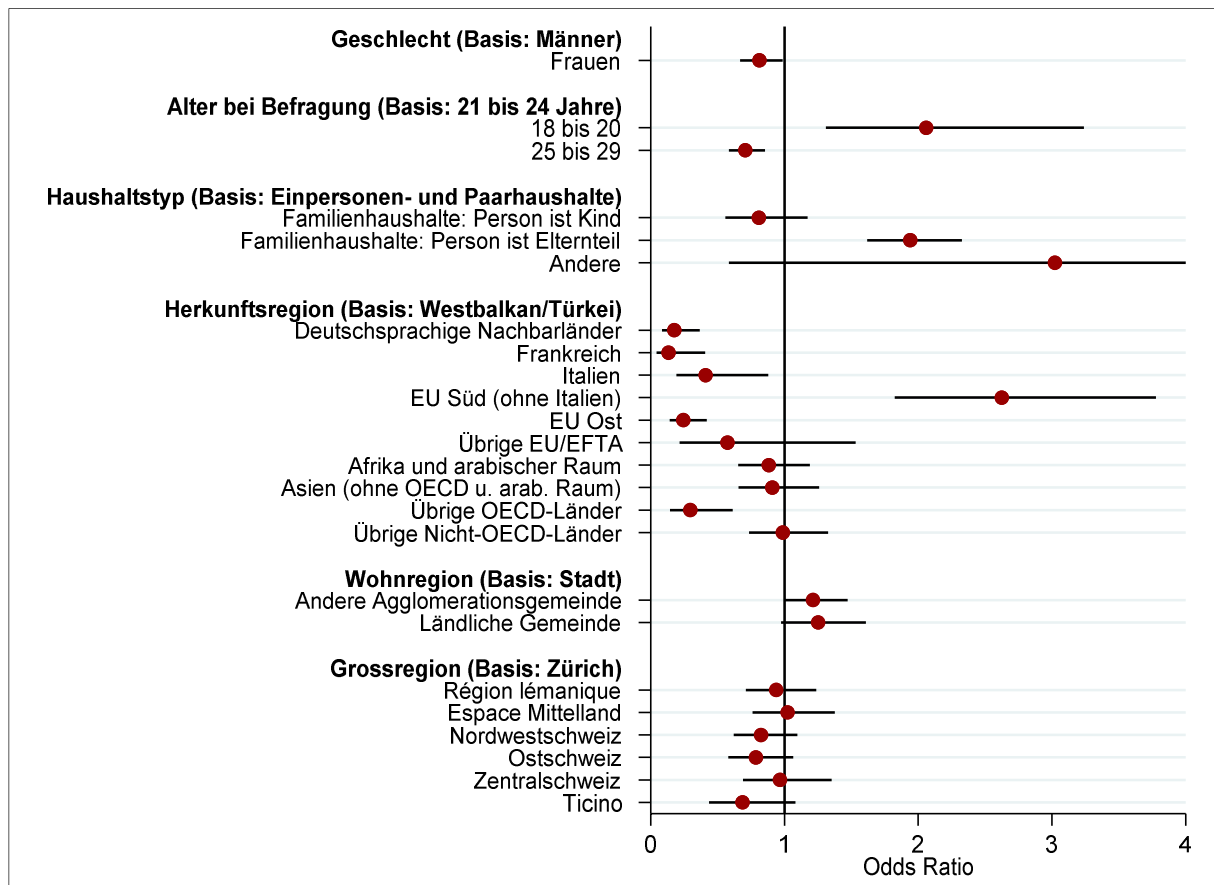
Abbildung 54: Anteil **«weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung»** am Total der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Familiennachzug zu Partner/in nach Altersklassen und **Geschlecht** (2010-2016)



Senkrechte schwarze Linie: 95%-Vertrauensintervall. Das Vertrauensintervall zeigt den Bereich an (±), innerhalb dessen das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 55: Zusammenhänge struktureller Variablen und der Chance, dass spät Zugewanderte zwischen 16 und 29 Jahren weder in Ausbildung sind noch einen SEK II-Abschluss haben: Odds Ratios einer logistischen Regression

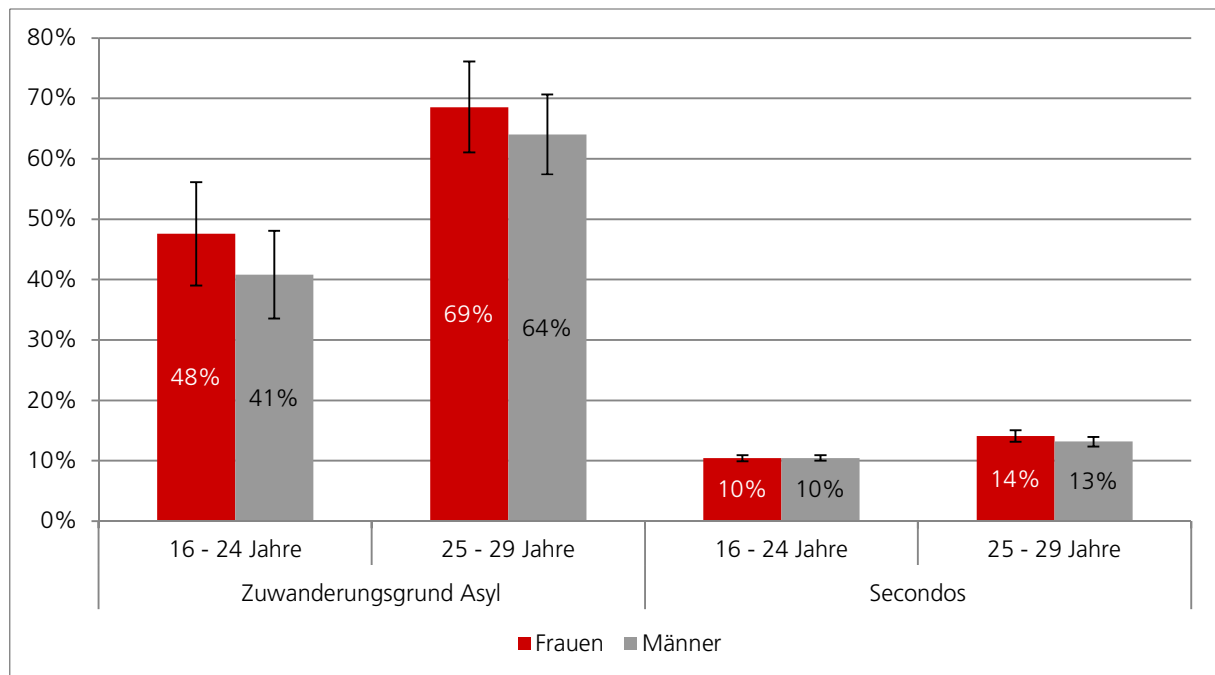


Basis: Sie gibt jeweils an, mit was in den folgenden Zeilen verglichen wird. Der Wert der Basis entspricht immer 1. Die **Odds Ratios** geben für bestimmte Variablen Auskunft über die Veränderung der Wahrscheinlichkeit, ob Spät Zugewanderte weder über einen SEK II-Abschluss verfügend noch in Ausbildung sind. Sind sie grösser als eins, ist eine solche Konstellation wahrscheinlicher, sind sie kleiner als eins, so verringert sich diese. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, welcher mit einer Sicherheit von 95% den wahren Wert enthält. Überschneidet das Konfidenzintervall, dargestellt als Strich, die Linie «1» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden. Je grösser der Abstand des Konfidenzintervalls zur Linie «1», desto stärker ist der Effekt.

n ungewichtet= 3'574 (153 mit fehlenden Angaben), N =27'633 spät Zugewanderte mit Zulassung Familiennachzug zu Partner/in
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Spät Zugewanderte mit Einreise über Asyl

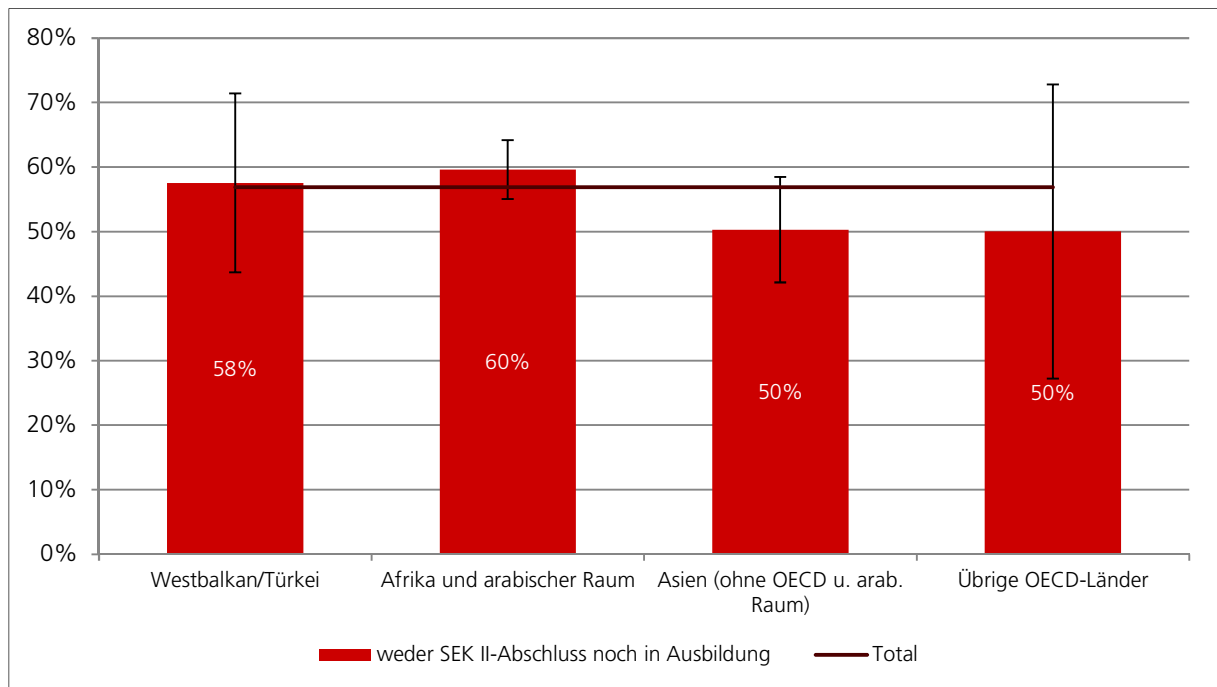
Abbildung 56: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Asyl nach Altersklassen und Geschlecht (2010-2016)



Senkrechte schwarze Linie: 95%-Vertrauensintervall. Das Vertrauensintervall zeigt den Bereich an (\pm), innerhalb dessen das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

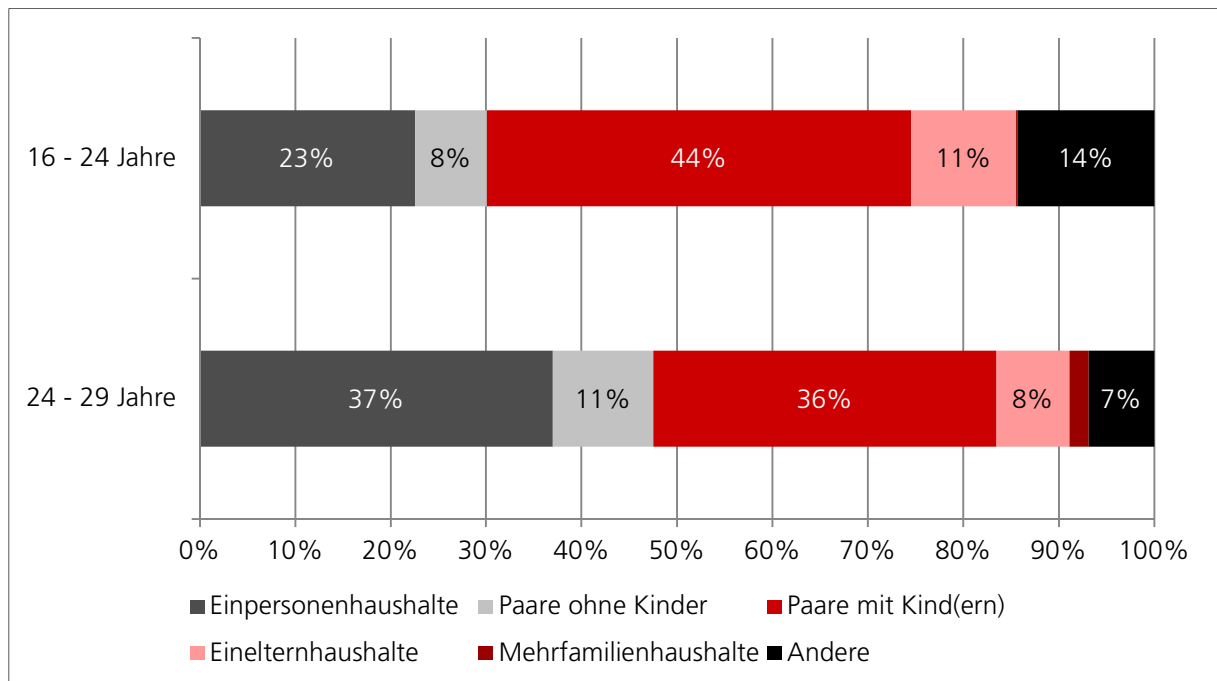
Abbildung 57: Anteil «weder SEK II-Abschluss noch in Ausbildung» am Total der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Asyl nach **Herkunftsregion** (2010-2016)



Senkrechte schwarze Linie: 95%-Vertrauensintervall. Das Vertrauensintervall zeigt den Bereich an (±), innerhalb dessen das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

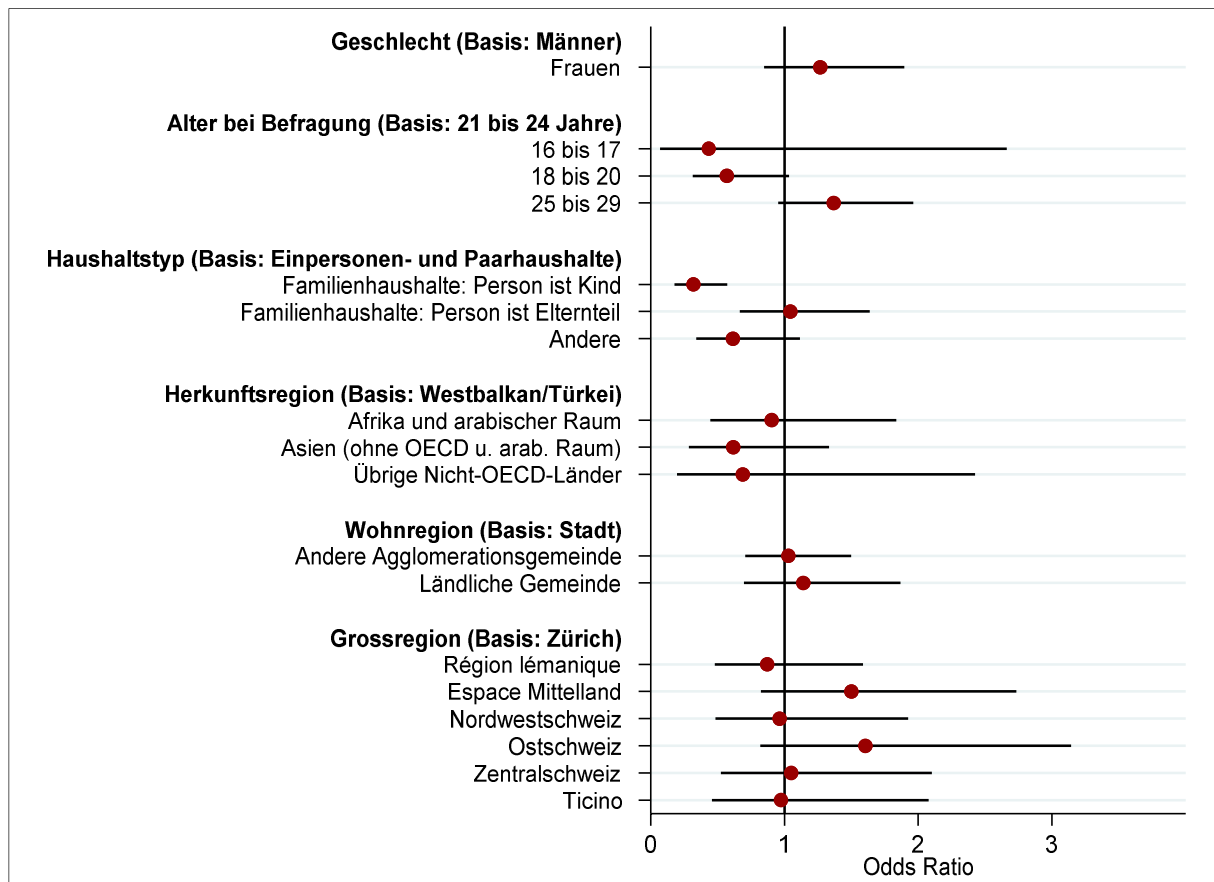
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 58: **Haushaltstyp** der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Asyl



Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS (2017), Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung 2010 – 2016 Berechnungen BASS

Abbildung 59: Zusammenhänge struktureller Variablen und der Chance, dass spät Zugewanderte zwischen 16 und 29 Jahren weder in Ausbildung sind noch einen SEK II-Abschluss haben: Odds Ratios einer logistischen Regression

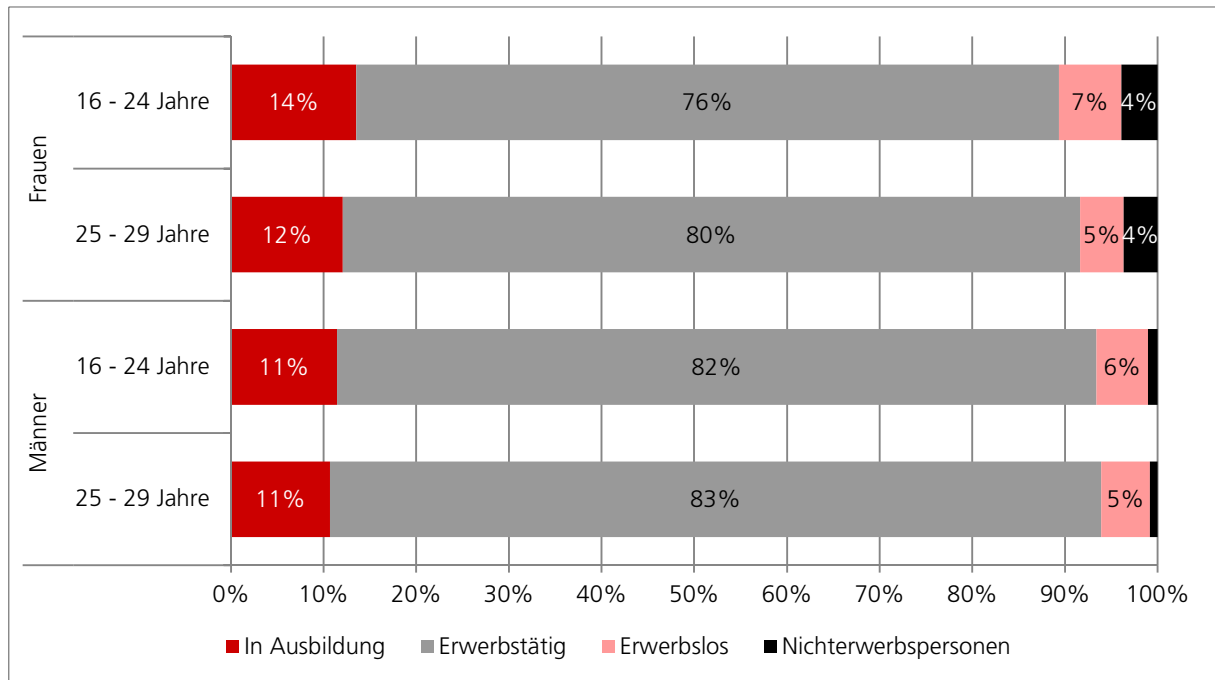


Basis: Sie gibt jeweils an, mit was in den folgenden Zeilen verglichen wird. Der Wert der Basis entspricht immer 1. Die **Odds Ratios** geben für bestimmte Variablen Auskunft über die Veränderung der Wahrscheinlichkeit, ob Spät Zugewanderte weder über einen SEK II-Abschluss verfügung noch in Ausbildung sind. Sind sie grösser als eins, ist eine solche Kosntellation wahrscheinlicher, sind sie kleiner als eins, so verringert sich diese. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, welcher mit einer Sicherheit von 95% den wahren Wert enthält. Überschneidet das Konfidenzintervall, dargestellt als Strich, die Linie «1» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden. Je grösser der Abstand des Konfidenzintervalls zur Linie «1», desto stärker ist der Effekt.

n ungewichtet= 938 (25 fehlenden Angaben), N =8'605 spät Zugewanderte mit Zulassung Asyl
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Spät Zugewanderte mit Einreise zu Erwerbszwecken

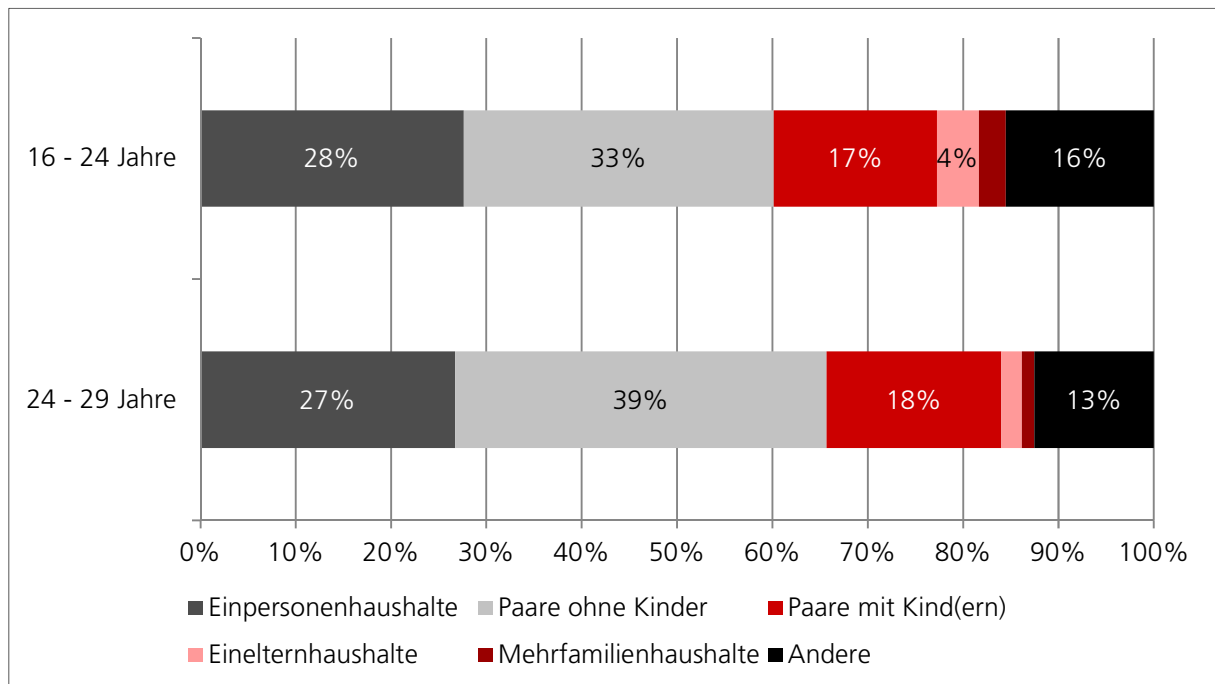
Abbildung 60: Erwerbs- und Ausbildungsstatus der spät Zugewanderten 16- bis 29-Jährigen mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) nach Zuwanderungsgrund Erwerb und **Geschlecht** (2012-2016)



Säulenabschnitte mit Werten unter 4% sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht beschriftet.

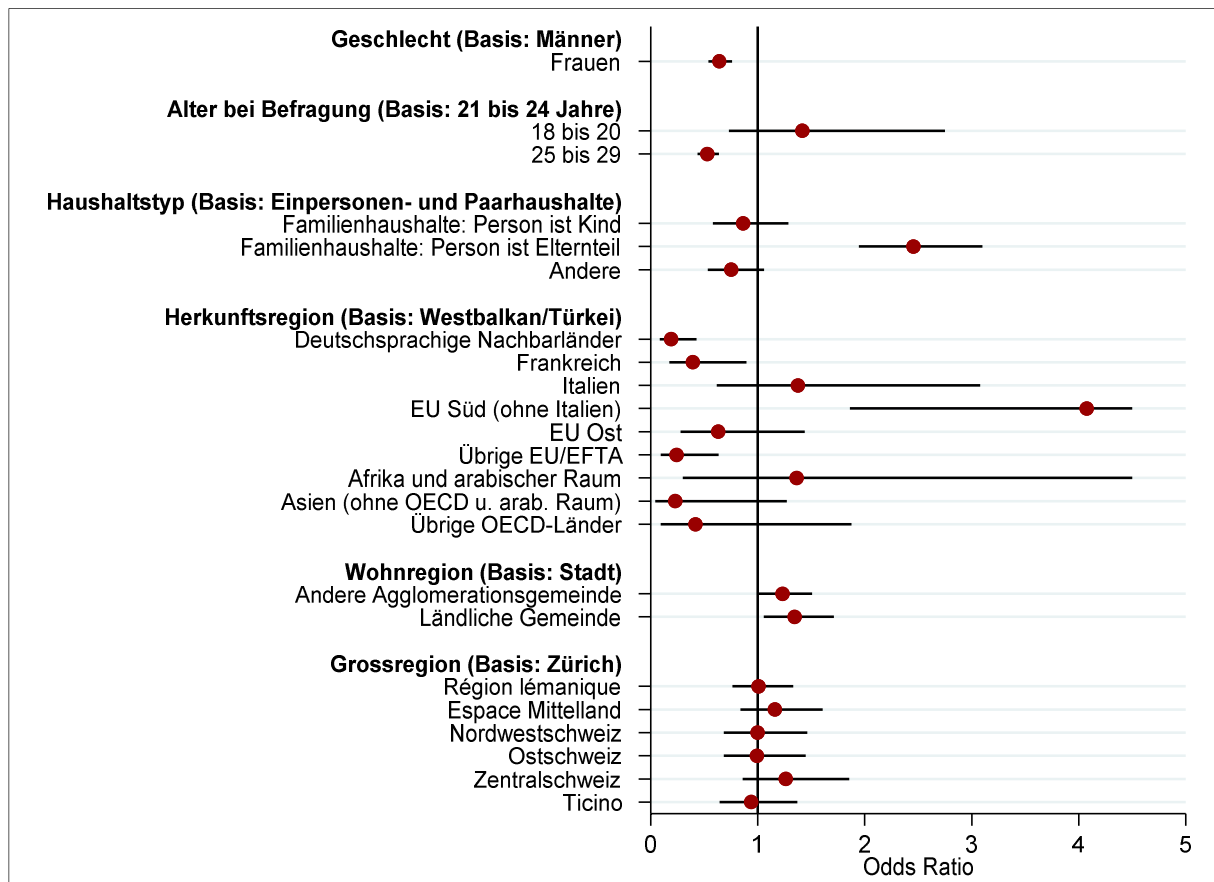
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

Abbildung 61: **Haushaltstyp** der spät Zugewanderten mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) und Zuwanderungsgrund Erwerb



Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS (2017), Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung 2010 – 2016 Berechnungen BASS

Abbildung 62: Zusammenhänge struktureller Variablen und der Chance, dass spät Zugewanderte zwischen 16 und 29 Jahren weder in Ausbildung sind noch einen SEK II-Abschluss haben: Odds Ratios einer logistischen Regression



Basis: Sie gibt jeweils an, mit was in den folgenden Zeilen verglichen wird. Der Wert der Basis entspricht immer 1. Die **Odds Ratios** geben für bestimmte Variablen Auskunft über die Veränderung der Wahrscheinlichkeit, ob Spät Zugewanderte weder über einen SEK II-Abschluss verfügbare noch in Ausbildung sind. Sind sie grösser als eins, ist eine solche Konstellation wahrscheinlicher, sind sie kleiner als eins, so verringert sich diese. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, welcher mit einer Sicherheit von 95% den wahren Wert enthält. Überschneidet das Konfidenzintervall, dargestellt als Strich, die Linie «1» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden. Je grösser der Abstand des Konfidenzintervalls zur Linie «1», desto stärker ist der Effekt.

n ungewichtet= 5'649 (113 fehlenden Angaben), N =39'241 spät Zugewanderte mit Zulassung Erwerbstätigkeit
Quelle: Verknüpfter Datensatz ZEMIS/SE, Bundesamt für Statistik, Berechnungen BASS

6.3 Teilnehmende an den Expertengesprächen

- Benedikt **Arnold**, Leiter Gap - Case-Management Berufsbildung, Erziehungsdepartement Basel-Stadt
- Nicole **Bart**, Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme, Jura
- Bettina **Beglinger**, Leiterin des Berufsinformationszentrums BIZ, Luzern
- Franziska **Berger**, Stellvertretende Leiterin der Fachstelle Arbeitsintegration, Biel / Seeland
- Katja **Blanc**, Service jeunesse et cohésion sociale de la ville d'Yverdon: Pôle intégration, Yverdon
- Giuglielmo **Bozzolini**, Geschäftsleiter ECAP Schweiz, Zürich und Tessin
- Julia **Collis**, Service de l'orientation scolaire et professionnelle: Programme Femmes et Emploi, Genève
- Etienne **Corbaz**, Office cantonal d'orientation scolaire et professionnelle, Portail Migration, Vaud
- Markus **Cott**, Fachstelle Integration Kanton Schwyz
- Christelle **Dick**, Service Social Lausanne (SSL), Lausanne
- Thomas **Di Falco**, Service de l'orientation professionnelle et de la formation des adultes du canton de Fribourg
- Marie-Hélène **Eglin**, CAP : Conseil et accompagnement professionnel pour femmes migrantes, Vaud
- Carole **Friderich**, Prolongation de l'apprentissage pour l'intégration (PAI VD), Vaud
- Andrea **Frommherz**, Geschäftsführerin frac (Informations- und Beratungszentrum Arbeits- und Berufsleben gestalten), Biel / Seeland / Berner Jura
- Christof **Meier**, Leiter Integrationsförderung der Stadt Zürich
- Perrine **Necker**, Cité des métiers (Service de l'orientation professionnelle), Genève
- Tsolmon **Puchelt**, GGG Migration (Beratungs- und Anlaufstelle der Migranten und Migrantinnen), Basel
- Marlise **Ravessoud**, Camarada, Centre d'accueil et de formation pour femmes migrantes, Genève
- Mahamadou **Sognane**, Service de la Population et des Migrations de la ville de Martigny: Délégué à l'intégration, Martigny
- Dagmar **Voith**, Rektorin des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt
- Stéphanie **Zbinden**, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Entwicklung Integration, Staatssekretariat für Migration (SEM)